Geschichte der stadt Mannheim zur zeit ihres ueberganges ...

Karl Hauck

1584
.612
.35
v.2

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben
vom
Mannheimer Alterthumsverein

II.

. . . Geschichte . . .
der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Ueberganges an Baden

von
Dr. Karl Hauck

Leipzig
Verlag von Breitkopf & Härtel
1899

Digitized by Google

Geschichte

der Stadt Mannheim

zur Zeit ihres Ueberganges an Baden

von

Dr. Karl Hauck

Leipzig
Verlag von Breitkopf & Härtel
1899

Digitized by Google

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Erbgroßherzog Friedrich von Baden

dem erlauchten Protektor

des

Mannheimer Alterthumsvereins

gewidmet

584992

Digitized by Google

Vorwort

Der Absicht des Mannheimer Alterthumsvereins, in einer Reihe von Einzeldarstellungen ein Bild der bisher noch recht wenig bekannten städtischen Geschichte und Entwicklung zu liefern, verdankt das vorliegende Buch, welches die Verhältnisse der Stadt bei ihrem Uebergang an Baden zu schildern versucht, seine Entstehung. Bei dem Umfange aber, der dem Buche bestimmt war, konnte der Verfasser aus der Fülle des reichhaltigen Materials, welches ihm besonders das **Großh. Bad. General-Landesarchiv** in **Karlsruhe** in uneingeschränktem Entgegenkommen bot, nur das Wesentlichste hervorheben; in engem Zusammenhange damit mußte er bestrebt sein, sich bei allen Verhältnissen und Ereignissen, die bereits eine mehr oder weniger ausführliche Darstellung erfahren hatten, kürzer zu fassen, da er es als seine Aufgabe betrachtete, neues, aus den Akten gewonnenes Material zu verwerthen, nicht aber, bereits Gesagtes mit andern Worten zu wiederholen.

In erster Linie ist dieses Buch für die Bewohner der Stadt Mannheim bestimmt, und so hegt der Verfasser den Wunsch, daß es seiner Darstellung gelungen sein möge, das stets wachsende Interesse, das ihn bei seiner Arbeit begleitete, und das er dem Leiden und Sorgen einer wackeren Bevölkerung entgegenbrachte, auch bei ihnen zu erwecken und wach zu halten.

Digitized by Google

Es erübrigt ihm zum Schlusse noch die angenehme Pflicht, den Vorständen des schon erwähnten **Großh. Bad. General-Landesarchivs** und des **Geh. Staatsarchivs** in **München**, sowie der **Mannheimer Stadtverwaltung**, die ihm ihre handschriftlichen Bestände bereitwillig zur Benutzung überließen, seinen verbindlichsten Dank auszusprechen; ebenso hat Herr Prof. **Wille** in **Heidelberg** ihn durch mancherlei Mittheilungen und Hinweise zu herzlichstem Danke verpflichtet.

München, 25. Oktober 1898.

Dr. Karl Hauck.

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Einleitung 1

I. Aeußere Geschichte der Stadt Mannheim während der Revolutionskriege bis zu ihrem Anfall an Baden 9

II. Die Mannheimer Finanzverwaltung zur Zeit des Ueberganges der Stadt an Baden 39

III. Geschichte der inneren Verfassung Mannheims zur Zeit des Ueberganges an Baden 63

IV. Kulturverhältnisse der Stadt 85

Anmerkungen 115

Register 143

Digitized by Google

Einleitung.

Unter den rheinischen Städten von Köln bis Basel ist die Stadt Mannheim die jüngste. Karge urkundliche Notizen berichten uns von ihrem bescheidenen Dasein während des ausgehenden Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit: zum Leben erwachte sie erst, als Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz sie 1606 zur Stadt erhob und mit reichen Privilegien begabte, um sich und seinem Lande eine Schutzwehr vor dem drohenden Unwetter zu errichten, das sich bereits grollend zusammenzog. Es war kurz vor dem Ausbruch des großen Krieges, zu dem man bereits die Waffen rüstete. Unter Führung des Kurfürsten von der Pfalz schließen sich zwei Jahre nach Gründung der Stadt die protestantischen Fürsten des Reiches zur Union zusammen, der die Katholiken 1609 die Liga entgegenstellen; im gleichen Jahre sichert der Majestätsbrief, durch den Kaiser Rudolf die Hülfe der utraquistischen Böhmen gegen seinen Bruder Matthias erwerben wollte, den Protestanten vorher nie besessene Rechte; als kurz darauf, 1610, Kurfürst Friedrich, die Seele der protestantischen Bewegung im Reiche, stirbt, hinterläßt er die Kur einem vierzehnjährigen Knaben, dem Kurfürsten Friedrich V. Seine Schicksale sind bekannt. Verleitet von dem Ehrgeize seines Hauses griff er nach der Königskrone, die man ihm bot: zum entscheidenden Kampfe gegen den Kaiser zog die Pfalz nach Böhmen. Wenige Monate nur — und der „Winterkönig" hatte das gewagte Spiel verloren. Zügellos hausten nun die Horden der kaiserlichen Soldatesca im Lande des besiegten Pfalzgrafen, und kaum ein Menschenalter war seit der Gründung Mannheims vergangen, da lag die Stadt, die ein Schutz des Fürsten und des Landes sein sollte, in Asche, und Kurfürst Friedrich war als landflüchtiger Mann, fern der Heimath, in der Fremde gestorben.

Digitized by Google

Als dann die Stürme des Krieges vorbeigebraust waren, kehrte sein Sohn, Karl Ludwig, in das Erbe seiner Väter zurück, dem er 30 Jahre hatte fern bleiben müssen; durch schwere Schicksale ernst und geläutert, und fest entschlossen, das zu werden, was er geworden ist: der Wiederhersteller der Pfalz.

Bei seinem Bemühen aber, an der Pfalz zu sühnen, was der Ehrgeiz und die Leidenschaft seines Vaters an ihr gesündigt hatte, dürfte wohl kein Tag des Gedächtnisses würdiger sein, als der 1. November 1652. An dem gleichen Tage, da in der Heiliggeistkirche in Heidelberg mit Gottesdienst und Gebet die Universität ihrer Bestimmung zurückgegeben wurde, der sie 22 Jahre entfremdet war, begannen in Mannheim die Arbeiten zum Wiederaufbau der Stadt, und herrlich blühte sie in kurzem empor. Es war eine vergängliche Blüthe. Mit Schmerz und Ingrimm sah Karl Ludwig 1675 die Pfalz in Flammen aufgehen, und mit düsteren Ahnungen, die sich nur zu bald erfüllen sollten, stieg er wenige Jahre nachher in die Gruft seiner Väter. Denn als sein Sohn, der Kurfürst Karl, der letzte Sproß der simmern'schen Linie, 1685 kinderlos gestorben war und der siebzigjährige Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg folgte, erhob Ludwig XIV. für die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, die Gemahlin seines Bruders und Schwester des verstorbenen Kurfürsten, Ansprüche auf das Erbe, und nach fruchtlosen Unterhandlungen entbrannte der Krieg, der die Pfalz zur Wüste machte.

Diesem Sturme vermochte der greise Kurfürst nicht zu widerstehen. Während der kurzen Friedenszeit war er seinem Lande ein treusorgender Herrscher gewesen, nach dessen mildem Regiment sich der Pfälzer später oft zurückgesehnt hat; aber bei Beginn des Krieges verließ er die Kurlande, und die furchtbaren Märztage des Jahres 1689, als die Pfalz verbrannt wurde, verbrachte er in Wien, am Hofe seines kaiserlichen Schwiegersohnes. Von hier aus erließ er noch im Sommer des gleichen Jahres an seine weithin zerstreuten Unterthanen die Aufforderung zur Rückkehr; doch nur wenige folgten dem Rufe ihres Fürsten und begannen den Wiederaufbau ihrer zerstörten Wohnstätten.

Die Franzosen aber glaubten ihre Arbeit nur halb gethan; 1693 kehrten sie zurück und vollendeten das Werk der Zerstörung. Alle Keime neuen Lebens wurden zertreten, Mannheim „in einen unbewohnbaren Trümmerhaufen verwandelt".

Diese zweite Verwüstung der Pfalz erlebte Philipp Wilhelm nicht mehr; 1690 war er gestorben, an seiner Statt regierte sein Sohn Johann Wilhelm, der sich im Glanze seines Düsseldorfer Hoflebens und im Kreise heimathloser Abenteurer, mit denen er phantastische

Digitized by Google

Projekte schmiedete, wohler befand, als bei seinen Pfälzern, wo sein Auge nur die Gräuel der Zerstörung sah. Dörfer und Städte lagen in Schutt und Asche, und nur mit Mühe konnte der Meßner sich den Weg durch die Trümmer bahnen, wenn er Sonntags mit der Schelle die Bewohner zum Gottesdienst in die halbverbrannten Kirchen rief. In der Pfalz aber gedachte man mit Bitterkeit der Neigung, die man einst den Franzosen entgegengebracht, und man schlug Münzen mit der Umschrift: securos sic tractat Gallus amicos.

Die Gesinnung Karl Ludwigs, der in entsagender Pflichterfüllung nur für seine Pfalz gelebt hatte, dem das Heil seines Volkes nur auf der Grundlage der Glaubenseintracht und des Glaubensfriedens möglich schien — diese hohe Gesinnung war nicht mehr die Gesinnung seiner Nachfolger. In sicherem Schutz vor den Schrecknissen des Krieges, der erst 1697 enden sollte, unablässig mit dem Gedanken einer Rekatholisirung der Pfalz beschäftigt, verlebte Johann Wilhelm seine Tage zumeist fern den Kurlanden. Als dann endlich der Friede von Ryswick geschlossen war (1697), trug die berüchtigte „Ryswicker Klausel“[1] neuen Hader in das ohnehin konfessionell zerklüftete Land. Wüste Raufhändel in den nothdürftig zusammengeflickten Kirchen und auf den Ruinen der Stadt bekundeten, daß der streitbare Glaubensfanatismus des 16. Jahrhunderts noch nicht erloschen war; der Kurfürst selbst nährte den Streit durch immer schärfere Edikte gegen seine protestantischen Unterthanen, bis ihnen endlich durch die Religionsdeklaration ein geringes Maß von Erleichterungen gewährt wurde (1705).

Wenn nun auch der Kurfürst die warmherzigen Gefühle der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte nicht theilte, aus deren Träumen das Bild der brennenden Pfalz nicht weichen wollte und die noch nach Jahren sehnend fragte: Will der Kurfürst das arme Mannheim nicht wieder bauen lassen, um dort zu wohnen?[2] —, so suchte er doch auf alle Weise den Neubau der Stadt zu fördern. Seit 1698 sehen wir die Mannheimer an der Wiederherstellung, freilich oft mit der Kelle in der einen und dem Schwert in der andern Hand, und nur langsam schritten die Arbeiten vorwärts. Große Hoffnungen und Erwartungen knüpfte man an die 1709 begonnenen Festungsbauten. Gegen jeden feindlichen Ansturm glaubte man jetzt die Stadt Mannheim für immer geschützt; wir werden aber den Jubel kennen und begreifen lernen, mit dem am Ende des Jahrhunderts die Schleifung der Festungswerke von der schwer heimgesuchten Bevölkerung begleitet wurde. Weitgehende Privilegien hatte der Kurfürst der Stadt bereits 1698 verliehen, als er, wie einst sein Vater, die versprengten Einwohner zur

Digitized by Google

Neubesiedelung zusammenrief. Durch die konfessionelle Zwietracht aber vermochten sie den Werth und die Wirkung nicht zu erlangen, die sie einst unter Friedrich IV. und Karl Ludwig besaßen. Es kam hinzu, daß der spanische Erbfolgekrieg, an dem der Kurfürst reges persönliches Interesse nahm, seine Wogen auch in die Pfalz schleuderte und die ohnehin heillosen Finanzen der jungen Stadt völlig zerrüttete. So war die Regierung Johann Wilhelms nur wenig segensreich gewesen, und ohne tiefere Theilnahme empfand die Pfalz das am 8. Juni 1716 in Düsseldorf erfolgte Hinscheiden ihres Fürsten. Mit vertrauendem Hoffen wandten sich die Blicke auf seinen Nachfolger, den nur wenige Jahre jüngeren Bruder Karl Philipp, dem die Stadt am 22. Dezember 1716 huldigte.

Mit ihm kehrte für die Pfalz der Glanz eines Hoflebens zurück, wie sie ihn seit einem Jahrhundert, seit den Tagen des Winterkönigs nicht mehr gesehen hatte. Mannheim selbst wurde zur Residenz erhoben[1]; Heidelberg sollte für den mannhaften und siegreichen Widerstand gestraft werden, den die alte Pfalzgrafenstadt seinen katholisirenden Reformplänen entgegengesetzt hatte. „Das erinnerungsreiche Fürstenschloß am Neckar wurde der Verödung und dem Verfalle preisgegeben"; für die neue Residenz aber sollten noch schwere Zeiten kommen, und in der Geschichte Mannheims sind die Jahre, in denen es Fürstensitz war, keine glücklichen gewesen.

Persönlich war Karl Philipp wohlwollend und wohlmeinend, aber der alternde Fürst, dessen Leben bisher Bigotterie und Genußsucht ausgefüllt hatten, vermochte sich von den Fesseln seiner Umgebung nicht mehr zu lösen. Ihr überließ er mit zunehmenden Jahren, als er sich, durch schwere Verluste in seiner Familie ernst gestimmt, mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurückzog, die Verwaltung des Staates, und der Troß seines Hofes, wie das Heer arbeitsloser Beamten wußten sich auf Kosten des Volkes ein behäbiges Dasein zu gestalten. Jetzt auch sahen sich die Jesuiten, die schon Johann Wilhelm ins Land gerufen, geschirmt und gefördert[2], und es lag dem Kurfürsten, der sich aus ihrer Mitte den Beichtvater und dem jugendlichen Kurprinzen Karl Theodor den Erzieher gewählt hatte, sehr am Herzen, ihnen durch Erbauung einer Kirche sein besonderes Wohlwollen zu erweisen. So entstand die Jesuitenkirche, eine jener monumentalen Schöpfungen, die noch heute in Mannheim das Erinnern an Karl Philipp wachhalten. Denn durch prunkvolle Baulichkeiten strebte er seiner jungen Residenz reichen Glanz zu verleihen, doch nur wenige von ihnen haben den Lauf der Zeiten überdauert; von allen aber, die er

Digitized by Google

geschaffen, sind die drei machtvollsten typisch für den Gedankenkreis, in dem der Kurfürst sich bewegte: Das Schloß, riesengroß, wie sein Empfinden von fürstlicher Würde, erbaute er für sich selbst; die Kirche war seiner Geistlichkeit gewidmet, und das Kaufhaus sollte der Mittelpunkt des Handels werden, den er nach Mannheim zu ziehen gedachte. Diese Bauluſt, verbunden mit einem üppigen Hofhalt, erforderte ungeheure Summen. Das Land aber war arm, und die kurfürstlichen Kassen allein konnten den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, ebensowenig genügen, wie die den Mannheimern auferlegten Baufrohnden. Da griff der Kurfürst zu gewagten Mitteln. Es war damals die Zeit gewissenloser Finanzspekulationen. Noch stand der Law'sche Aktienschwindel[1] in frischer Erinnerung, und zur Zeit, da dem Pfälzer Kurfürsten in dem Spanier Don Barthelemy Poncorbo d'Ayala ein solcher Spekulant zur Seite trat, hingen die Württemberger den Finanzrath ihres verstorbenen Herzogs Karl Alexander, den Juden Süß, zu warnendem Exempel am Stadtthore in Stuttgart auf. Durch drückende Monopole, die er dem Lande und besonders der Stadt Mannheim auferlegte, suchte Poncorbo die nöthigen Gelder dem Kurfürsten zu beschaffen, aber an dem heftigen Widerstande der Bevölkerung scheiterten die Entwürfe des Fremden, der erhoffte Erfolg blieb aus, und der Kurfürst sah sich zur Entlassung seines Günstlings gezwungen.

So war trotz aller Bemühungen Karl Philipps, der in den ersten Jahren seiner Regierung unverkennbare Aufschwung der Stadt, die er 1736 zur freien Handelsstadt erklärte („ohne Handel" spottete man[2]) nur ein vorübergehender. Das Verhältniß zwischen Fürst und Volk war zu Zeiten recht freudlos. Der fürstliche Absolutismus, dessen erste Anfänge schon bei Johann Wilhelm zu erkennen gewesen, hatte sich weiter ausgebildet. Fortgesetzte Eingriffe in die 1718 von ihm bestätigten Privilegien hatten dem Kurfürsten schließlich die städtische Verwaltung völlig in die Hände geliefert und ihm, mehr noch seiner Umgebung den Boden geebnet, persönliche Wünsche und Neigungen auf Kosten der Gesammtheit zu erfüllen. Unter solchen Verhältnissen vermochte die Stadt sich nicht zu entwickeln, denn die Blüthe eines Gemeinwesens besteht nicht nur in guten Lebensbedingungen, wie sie für Mannheim gegeben waren und gegeben sind, sie beruht auch auf dem Glauben der Bürger an das rechtliche und selbstlose Denken und Thun der Regierenden; auf dem Bewußtsein, daß der Ertrag der Arbeit des Einzelnen ihm selbst zu Gute kommt, nicht aber jenen, die dem Staate zu dienen glauben, wenn sie dem jeweils Herrschenden zu willen sind.

Digitized by Google

Das war das Verhängniß der Regierung Karl Philipps, daß das gesunde, arbeitsfreudige Bürgerthum unter ihm verkümmerte, und so schied auch er unbeweint und unbetrauert, am 31. Dezember 1742 aus dem Leben, fast 82jährig, und der 18jährige Jüngling, der ihm folgte, mußte zeigen, ob er im Stande war, den gesunkenen Staat wieder zu achtunggebietender Höhe emporzuheben.

Die Bemerkung eines Publizisten, daß es ein großer Schaden für ein Volk sei, wenn in seiner Leitung eine ganze Generation ausfalle, behielt indeß auch hier ihre Geltung. Um die zerrütteten und verkommenen Verhältnisse der Pfalz wieder ins Rechte zu bringen — dazu hätte es der starken Hand eines kenntnißvollen und erfahrungsreichen Mannes bedurft, nicht aber der tastenden Versuche eines in engherzig jesuitischen Anschauungen erzogenen Jünglings[1]. Wohl beseelte den jungen Karl Theodor der Wunsch, die Schäden zu heilen, die die Regierung seines Vorgängers dem Lande zugefügt, und es wäre Unrecht, diese freundliche Seite seines Wesens verkennen zu wollen; ungeschmälert mag ihm das Verdienst bleiben, besonders in der ersten Zeit seiner Regierung den Bedürfnissen der Pfalz eine warme Fürsorge gewidmet zu haben. Den streng konfessionellen Standpunkt konnte aber auch er nicht verlassen, die pfälzische Verwaltung behielt unter ihm ihr katholisches Gepräge, und ungehört verhallten die Klagen und Beschwerden der Andersgläubigen. Und er war zu sehr ein Kind seiner Zeit, als daß er die Erfüllung seiner Fürstenpflicht in ernster, hingebender Arbeit erblickt hätte. Gern umgab er sich mit verschwenderischem Prunk, und es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, wie schädigend das Beispiel dieses seinen sinnlichen Neigungen schrankenlos ergebenen Fürsten auf die Pfälzer wirkte. Da folgte er denn bald den Spuren seines Vorgängers, und man empfand es in Mannheim schwer, als er einen Theil der städtischen Einkünfte seinen eigenen Zwecken dienstbar machte. Freilich nicht in dem Umfange, auch nicht ganz in der Art Karl Philipps. Denn die Aeußerlichkeiten einer glanzvollen Hofhaltung beherrschten ihn doch nicht so völlig, daß sie ihn höheren Interessen unzugänglich gemacht hätten. An dem geistigen und künstlerischen Leben Deutschlands, welches sich damals zu neuem Glanze erschloß, nahm er regen Antheil, und die bedeutende Stellung, welche Mannheim in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts unter den Städten Deutschlands einnahm, ist seinen Bemühungen zu danken. Das reiche Lob aber, das dem Kurfürsten dafür gespendet worden ist, bedarf der Beschränkung. Schon bei seinen Lebzeiten hat man diese Bethätigung künstlerischer und wissenschaftlicher

Digitized by Google

Bestrebungen mehr auf den Wunsch, den Namen seiner Residenz weithin berühmt zu machen, mehr also auf seine Eitelkeit, als auf die Befriedigung eines tieferen Bedürfnisses zurückgeführt.[1] Denn nur auf Mannheim beschränkte der Kurfürst seine Interessen, während ihn die Fortbildung seiner übrigen Landeskinder wenig kümmerte. Und auch für Mannheim hielt seine Sorge nicht aus bis zum Ende. Seit er 1778 nach München übergesiedelt war, verblaßte das Bild der Stadt in seiner Erinnerung. Die geistliche Umgebung, von der er sich stets mehr leiten ließ, als ihn die Altersmüdigkeit überkam, engte seinen Gesichtskreis, der niemals übermäßig frei gewesen war, immer weiter ein, und es ist, als habe er als Greis das Ordenskleid wieder getragen, in das man einst den Knaben gekleidet hatte[2]. Seinen Pfälzern war er seit langem entfremdet, und die begeisterten Worte, die man seinem Jubelfeste am 31. Dezember 1792 widmete, entsprachen nicht der Stimmung des Landes. Es waren nicht nur konfessionelle Streitigkeiten, welche eine reine Freude nicht aufkommen ließen; die Zeit selbst war nicht dazu angethan, Feste zu feiern. Schon kämpften an den Grenzen der Pfalz kaiserliche und preußische Truppen gegen die Heere der Revolution; der Reichskrieg konnte jeden Tag ausbrechen. Ungeschützt sahen die Pfälzer ihr Land dem feindlichen Ansturm ausgesetzt. Schwere Jahre standen der rheinischen Pfalz bevor, aber der Leiden überströmendes Maß sollte sich über Mannheim ergießen. Doch aus tiefem Verfall erhob die Stadt sich glänzender, als sie je vorher gewesen. Und wer heute ihre Blüthe bewundert, der darf bei aller dankbaren Anerkennung, die er den rastlosen Bemühungen der Regierung um das Emporwachsen Mannheims und dem Gewerbfleiße seiner Bürger zollt, doch nie verkennen, daß erst der eiserne Besen der Revolution die Furchen gezogen hat, in die sich die Saat einer neuen Zukunft streuen ließ, und daß erst die Stürme einer rauhen Zeit den Boden bereiteten, auf dem die Stadt sich zu ihrer heutigen Größe und Bedeutung entwickeln konnte.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Äußere Geschichte der Stadt Mannheim während der Revolutionskriege bis zu ihrem Anfall an Baden.

Es war ein ruhmloser Feldzug, den Preußen und Oesterreich im Jahre 1792 gegen die französische Republik führten, ein unheimliches Vorspiel der schweren Niederlagen, welche zwanzig Jahre lang die Staaten des alten Europa erschüttern sollten. In dem stolzen Bewußtsein, selbst die Preußen zum Rückzuge gezwungen zu haben, wollten die Franzosen nicht zugeben, daß in 30jähriger Friedenszeit das Heer des großen Königs entartet war: „Die alten Preußen sind es wohl noch, aber es sind nicht mehr die alten Franzosen," äußerten sie, als am Ende des Jahres 1792 die Sieger von Roßbach den französischen Boden verließen.[1] Und man kann nicht sagen, daß dieses Selbstgefühl grundlos und eitel Prahlsucht gewesen. Nachdem sie das eigene Land wider Erwarten leicht vom Feinde gesäubert hatten, waren die ungezügelten Schaaren der Revolution, ohne Widerstand zu finden, bis an den Rhein vorgedrungen. Mainz, wo sich noch vor wenigen Monaten der Glanz des alten Reiches entfaltet hatte[2], öffnete ihnen willig seine Thore, und in feiger Flucht eilte der Kurfürst und mit ihm die übrigen rheinischen Fürsten von dannen[3], ohne zu ahnen, daß dieser eilige Abschied aus vielhundertjährigem Besitz einen Abschied für immer bedeutete, und daß die neue Zeit „den Urväterhausrath der rheinischen Bischofsmützen und Fürstenkronen mit ehernen Sohlen zermalmte"[4]. Von ferne ließ dann der Kurfürst von Mainz durch seine Akademie die Preisfrage stellen: Auf wievielerlei Arten man die Unterthanen überzeugen könne, daß sie unter einer weisen, gerechten und milden Regierung lebten — und er

Digitized by Google

bedachte nicht, daß die Antwort auf eine solche Frage nur durch das Verhalten des Fürsten und seiner Regierung, nicht aber durch ausgeklügelte Erwägungen gegeben werden konnte.[1] Die Zeiten des alten Reiches waren erfüllt. Seine Fürsten, die berufen waren, die Grenzlande zu schirmen, hatten gezeigt, daß ihnen das sittliche Empfinden fehlte, es als die schwere, aber in dieser Schwere ehrenvolle Pflicht zu betrachten, Vorkämpfer des Reiches zu sein, mit ihren Unterthanen zu leiden und, wenn es sein mußte, unterzugehen. Der muthige Geist kriegerischer Entschlossenheit und vaterländischer Hingabe, mit dem hundert Jahre vorher Johann Hugo von Trier den Truppen Ludwigs XIV. widerstanden hatte, lebte in diesem kleinen Geschlechte, welches der große Moment vorfand, nicht mehr. Das waren jene Fürsten, deren Fichte späterhin zürnend gedachte, als er in den „tiefverderbten" Tagen der Schmach und Erniedrigung sein Volk zur Selbstermannung wieder aufrief, über welche er ein schonungsloses, aber gerechtes Urtheil fällte, wenn er sie nach innen schlaff und nach außen feige nannte, von kleinen, selbstsüchtigen Interessen erfüllt, das Ganze verrätherisch preisgebend.[2]

Schließen wir den Verrath aus, denn ein Verräther ist weder Karl Theodor, noch einer seiner Minister je gewesen, so passen die Züge dieses Bildes auch auf den Kurfürsten von der Pfalz, der durch eine schwächliche Neutralität sich und sein Land vor den Schrecken des Krieges zu schützen suchte — durch eine schwanke Bretterwand vor heranbrausenden Fluthen. Seit Jahrhunderten war es das Geschick von Kurpfalz, viel mehr eine duldende, als eine handelnde Rolle in den deutschen Angelegenheiten zu spielen[3], und ein gleiches Loos war ihr auch jetzt wieder zugefallen. Und hierin liegt die Schuld Karl Theodors. Es mag sein, daß diese Schwäche nicht nur in der Furcht vor den Folgen eines unglücklichen Krieges wurzelte, daß auch ein tiefes Mißtrauen gegen seine Pfälzer dem Kurfürsten wünschenswerth erscheinen ließ, jede Berührung seiner Unterthanen mit der revolutionären Bewegung zu vermeiden. Denn er wußte, wie sehr ihre Hoffnungen sich schon seinem Nachfolger zuwandten; freilich nicht dem direkten Erben, dem verkommenen Lüstling Karl von Zweibrücken, dessen Leben ohnehin keine lange Dauer zu haben versprach*), sondern dem Pfalzgrafen Max Joseph, dem jüngeren Bruder[4]. Der wohnte seit 1790, als er bei Ausbruch der Revolution aus Straßburg geflohen war, in schlicht bürgerlicher Art, bei schmalen Bezügen[5] in Mannheim,

*) Er starb am 1. April 1795.

Digitized by Google

oft unterstützt von den bairischen Ständen, beliebt bei den Bürgern der Stadt, die dem „herrlichen Pfalzgrafen, dem guten Prinzen Max" bei seinem Kommen entgegenjubelten[1], während sie vor Jahresfrist ihren Kurfürsten, der sich in Mannheim gründlich gelangweilt hatte[2], kalt und theilnahmlos scheiden sahen.

Wie sehr nun auch der Kurfürst jedem kriegerischen Handeln abgeneigt war, so säumte er doch nicht, angesichts der bedenklichen Lage Rüstungen vorzunehmen und insbesondere die völlig vernachlässigten Festungswerke Mannheims wieder herzustellen. Mit eigensinniger Hartnäckigkeit aber bestand er darauf, die Festung mit eigenen Mitteln zu vertheidigen, und es bedurfte der ganzen Energie des Kaisers, um im Jahre 1793 die Aufnahme einiger weniger Bataillone zu erzwingen.[3] Wir werden noch in anderm Zusammenhange auf die Verhandlungen über den Einlaß einer kaiserlichen Besatzung in Mannheim, die sich bis in den Sommer 1794 hinzogen, zu reden kommen; der Kurfürst machte stets geltend, daß er für die Befestigung der Stadt alles gethan habe und noch fortwährend für ihre Sicherung sorge; auch sei sein Truppenmaterial so vorzüglich, daß es den Feind wohl zu bestehen vermöge. Seinen Pflichten gegen das Reich, wie gegen sein eigenes Land glaubte er dadurch völlig genügt zu haben und den Ausgang des Kampfes einem höheren Willen anheimstellen zu können.[4]

Seinem Urtheil über die Pfälzer Truppen traten die Zeitgenossen nun keineswegs bei. Tüchtige Soldaten sind die Pfälzer nie gewesen und unter Karl Theodor sicher nicht geworden. Ebenso wie die bairischen forderten auch sie nicht nur den Spott der Fremden, sondern auch den Hohn der eigenen Landsleute heraus[5], und eine warme Hingabe an die Sache, der sie diente, mochte man wohl bei einer Truppe vergebens suchen, in der so manch frischer Gesell sich befand, der wegen jugendlicher Vergehen, die er nicht mit Geld sühnen konnte, vom Bischof von Speier nach Mannheim unter die Soldaten gesteckt worden war[6]. Kommandant der Stadt war seit 1788 Frhr. v. Belderbusch[7], halb blind und halb taub, dessen Beseitigung der Wiener Hof vergebens forderte[8] und über den Feder treffend bemerkt, daß ein Blick auf die Handschrift allein genüge, um die Gewissenlosigkeit in ihrer ganzen Größe zu ermessen, mit welcher man der Unfähigkeit und Altersschwäche die Wahrung der wichtigsten Interessen einer Stadt, einer Festung, des Landes und des Reiches in einer höchst gefahrvollen Zeit überließ.[9]

Es ist das Schicksal neutraler Mächte, dem Mißtrauen der streitenden Parteien ausgesetzt zu sein. So vermochte auch Karl Theodor

Digitized by Google

trotz aller Freundschaftsversicherungen den Argwohn der Franzosen nicht zu überwinden, als er bei Ausbruch des Reichskrieges im Frühjahr 1793 pfälzische Truppen zum Reichsheere hatte stoßen lassen müssen. In der Annahme, daß unter dem Schutz der Festung Mannheim deutsche Heere den Rhein überschreiten würden, errichteten die Franzosen dem einzigen Bollwerke der Stadt, der in ihrem Werth sehr verschieden beurtheilten Rheinschanze gegenüber, auf dem Hemshof zwei Batterien, ohne sich durch die Einsprache des leitenden Ministers, des Grafen Oberndorff, beirren zu lassen. Wenn aber dann die Franzosen hoch betheuerten, daß sie diese Batterien nur zum eigenen Schutz gegen etwaige feindliche Angriffe errichteten, dann brach wohl die deutsche Ehrlichkeit durch, und man schalt auf die Fremden, die weder Treue noch Glauben kennten und jeden deutschen Fürsten wie ihren König zu behandeln wünschten.[1]

Gerade in dieser Zeit aber waren die Befürchtungen der Franzosen recht ungegründet. Schon im Dezember 1792 hatte Karl Theodor an Custine erklärt, daß er nicht gesonnen sei, ihre alte Freundschaft zu stören, und als nunmehr (im Frühjahr 1793) Graf Wurmser als Kommandant der ~~Reichs~~truppen für die kaiserlichen Kriegsvölker den Durchzug durch die Stadt und den Uebergang über den Rhein forderte, und einen Theil der Mannheimer Garnison mit seiner Armee zu vereinigen wünschte, verweigerte Karl Theodor, trotzdem ihm der Herzog von Zweibrücken dringend die Annahme dieser Forderung empfahl[2], die Genehmigung mit dem Begründen, daß ihre Gewähr eine undankbare Erwiderung der ihm bisher von den Franzosen erwiesenen Schonung[3] und zudem ein politischer Fehler sei, da bei unglücklichem Verlauf des Krieges die linksrheinische Pfalz das unglückliche Opfer der erbitterten Franzosen werden würde.[4]

Ganz ungerechtfertigt erscheinen diese Bedenken Karl Theodors nicht. Denn die bisherigen Thaten der deutschen Heere waren nicht derartig gewesen, daß man mit froher Zuversicht den kommenden Ereignissen hätte entgegensehen können. Die Verstärkung durch die Reichsarmee kam dabei gar nicht in Betracht,[5] und gegen die österreichischen Truppen wie gegen die Heeresverwaltung wurden von den eigenen Führern die schwersten Anklagen erhoben.[6]

Endlich verglich man sich dahin, daß erst dann die bereits zu Beginn des Feldzuges abgebrochene Brücke bei Mannheim wiederhergestellt werden solle, wenn die Oesterreicher und die Reichsarmee durch die Franzosen über den Rhein zurückgedrängt und auf dem Rückzuge seien; erst dann auch sollte der Durchzug kaiserlicher oder preußischer

Digitized by Google

Truppen durch die Rheinschanze und die Mannheimer Festungswerke, aber nur mit Umgehung der Stadt selbst, erlaubt sein.[1] Der neu entbrennende Kampf war den Deutschen nicht günstig. Nach anfänglicher Niederlage drängten die Franzosen wieder vor, und jetzt war es, wo auf gebieterisches Fordern des Kaisers eine kleine, nur aus 2 Bataillonen, einer Abtheilung Artillerie und einer Kavalleriedivision bestehende Besatzung in die Stadt aufgenommen wurde.

Jetzt auch begann der Kurfürst sich um das Schicksal seiner in Mannheim zurückgebliebenen Gemahlin zu sorgen. Beide waren einander als Kinder versprochen worden, aber niemals hatten ihre Charaktere sich verstanden; die Kurfürstin mied München, wo sie ihren Gemahl wußte, und der Aufenthalt Karl Theodors in Mannheim zu Ende der achtziger Jahre, der seiner Gemahlin eine lästige Störung der schlichten Einfachheit und Regelmäßigkeit ihres einsamen Lebens war[2], hatte beide Ehegatten nur noch mehr entfremdet. Zudem wußte sie, daß der Kurfürst mit sehnender Ungeduld ihren Tod erwartete,[3] denn er schmeichelte sich mit der Hoffnung, trotz seines Alters noch männliche Nachkommenschaft erwarten zu können[4], um so dem verhaßten zweibrückischen Hause das Erbe der Kur zu entziehen. Nun aber, da der Krieg ausgebrochen, wollte er die Kurfürstin aus der Nähe des Kriegsschauplatzes entfernen, und er sah mit geheimer Sorge, daß auch die zweibrückischen Agnaten durch ihren Aufenthalt in Mannheim zu sehr sich den Zufällen des Krieges aussetzten[5]. So schrieb er denn an Herzog Karl, um durch ihn die Kurfürstin zu bewegen, Mannheim zu verlassen, und er ließ ihr, da er ihre Abneigung gegen München kannte, Neuburg zum Aufenthalt vorschlagen. Sie aber erklärte, bei ihrem hohen Alter und ihrer Schwäche eine solch weite Reise nicht mehr unternehmen zu können und in unerschütterlichem Vertrauen auf die Vorsehung das „über ihrem Haupte schwebende Schicksal abwarten zu wollen". Als der Herzog diese Antwort dem Kurfürsten mittheilte, bemerkte er, daß durch die entschlossene Haltung der Kurfürstin der Muth der Pfälzer und besonders der Mannheimer Einwohnerschaft außerordentlich gesteigert worden sei, fügte dann aber ehrlich hinzu, daß das Versprechen Wurmsers, für alle Fälle haften zu wollen, nicht wenig zu dieser Zuversicht beigetragen habe.[6]

Trotz aller Befürchtungen verlief das Jahr 1793 ziemlich ruhig; erst mit Beginn des folgenden Jahres wurden die französischen Bewegungen ernsthafter. Währenddeß hatte man in Mannheim gesorgt, sich gegen die Zufälle des Krieges zu sichern. Schon 1792 waren die werthvollsten Stücke des Hofkapellenschatzes verpackt und zur Flucht

Digitized by Google

bereitgestellt worden; als jetzt die Gefahr drohender wurde, schaffte man ihn nach München[1], von wo er erst 1802 zurückkehrte, um dann theils vermünzt, theils verkauft zu werden.[2] Die Depositen und Registraturen brachte man in Mosbach und Boxberg unter, und an Oberndorff erging, neben andern strengen Weisungen, die ihm der Kurfürst für den Fall einer Belagerung und Beschießung ertheilte, der Befehl, die Stadt auf einige Monate zu verproviantiren und die erforderlichen Kanonenkugeln gießen zu lassen, bei etwaiger Weigerung der Eisengießer unter Androhung militärischer Exekution[3]; das Hofgericht verlegte seine Sitzungen in einen Flügelbau des Schlosses, wo es sich bereits in den sechziger Jahren befunden hatte, und unter lebhaftem Protest der Geistlichkeit wurden die Mehlvorräthe in den Kirchen eingelagert, wobei man in Erwägung zog, die Hofkirche den einzelnen Bekenntnissen zum Gottesdienst zu überlassen[4]. Jeder Bilderankauf für das Schloß sollte fürderhin unterbleiben, das Schloß selbst nur nothdürftig „in Dach und Fach" erhalten werden, die Karnevalsbelustigungen wurden theils eingeschränkt, theils verboten[5], und es bedurfte dringender Vorstellungen, ehe der Kurfürst den Befehl zur Schließung des Theaters zurücknahm[6]; zugleich erwog man schon jetzt den erst unter Max Joseph ausgeführten Gedanken, das Schloß von den vielen müßigen Personen zu säubern, die dort nicht nur freie Wohnung hatten, sondern auch durch die vielen freien Bezüge das kurfürstliche Aerar schwer belasteten.

Alle diese Maßregeln konnten aber nur von geringer Wirkung sein, so lange die Stadt selbst nicht genügend gegen einen feindlichen Angriff gesichert war. Und diese Empfindung drängte sich den kaiserlichen Generalen um die Wende des Jahres 1793 immer gebieterischer auf. Karl Theodor aber verharrte auf seiner Ansicht, Kurpfalz könne selbst genügend Truppen zum Schutze der Stadt stellen und bedürfe keiner fremden Hülfe, und vergebens schickte der Kaiser in der Person des Grafen Sickingen einen eigenen Gesandten nach München, um dem Kurfürsten die dringende Nothwendigkeit einer Verstärkung der Mannheimer Garnison vorzustellen[7]. Diese ergebnißlosen Verhandlungen erfüllten den Grafen Oberndorff mit bangen Sorgen. Ihm schrieb man die Schuld an der Hartnäckigkeit des Kurfürsten zu, während er doch den strengen Befehl hatte, weder fremde Truppen in die Stadt zu lassen, noch das Kommando, wie der Kaiser wünschte, an die Oesterreicher abzugeben. Mit bittern Worten beschwerte er sich nicht nur bei seinem Fürsten und dem Minister Grafen Vieregg, der ihm den magern Trost gab, in dem Bewußtsein, das Beste des Staates zu fördern, seine Be-

Digitized by Google

friedigung zu finden; auch dem Höchstkommandirenden der Reichstruppen, dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Teschen, klagte er sein Leid, umsomehr, als dieser überzeugt war, Kurfürst Karl Theodor befinde sich im Gegensatz zu seinen Ministern, die ihm die Möglichkeit benähmen, frei nach eigenem Willen zu handeln.[1]

So verlief „unter leeren Erklärungen und Gegenerklärungen" der Sommer 1794; als der Herbst kam, fielen die Würfel über Mannheim. Nach einigen glücklichen Schlägen, die sie gegen die Franzosen geführt hatten, waren die Deutschen auf der ganzen Linie zurückgedrängt worden, die Preußen wichen über den Rhein[2], und friedebedürftig begann allmählich Friedrich Wilhelm II. die geheimen Unterhandlungen, die zum Abschluß des Baseler Friedens führten. So von den Preußen verlassen, mußte auch die Reichsarmee ihren Rückzug antreten, zwei wichtige Festungen, Mainz und Mannheim im Rücken lassend. Umsonst wandte sich der Herzog von Zweibrücken im Oktober, dringender noch im Dezember an den preußischen Feldmarschall Möllendorff, der seit dem Abgang des Herzogs von Braunschweig das Kommando führte, und bat ihn, mit seinen Truppen den Herzog Albrecht zu unterstützen, der Mainz und Mannheim frei zu machen beabsichtigte und beide Orte als Stützpunkte (debouchés) verwenden wollte, um im Frühjahr zum Entsatz der Festung Luxemburg schreiten zu können[3]. Möllendorff gab eine verbindliche, aber ausweichende Antwort, und damit war das Schicksal Mannheims entschieden.[4]

In diesen Tagen ward im Pariser Nationalkonvent zuerst das Wort „Friede" genannt, aber es sollte für Frankreich ein ehrenvoller Friede sein, der ihm seine „natürlichen Grenzen" zurückgab, der den Rhein, einst Deutschlands Strom, endgültig zu Deutschlands Grenze machte. Dieses Ziel schien fast erreicht, als am Abend des 24. Dezember 1794 der Brückenkopf Mannheims, die Rheinschanze, nach kurzer, aber heftiger Beschießung in die Hände der Franzosen fiel*), und nunmehr, mit Ausnahme von Mainz, das linke Ufer völlig in französischem Besitze war.[5]

Nach der Einnahme ihrer Brustwehr war der Fall der Stadt nur mehr eine Frage der Zeit. Doch blieb es in den ersten Monaten des Jahres 1795 ruhig. Die Franzosen arbeiteten eifrig an der Wiederherstellung der zerschossenen Schanze, und mit warmen Freund-

*) Die Rheinschanze war bereits früher einmal, am 27. Juni 1713, kurz vor Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, von den Franzosen eingenommen, 1734 aber von Karl Philipp wiederhergestellt worden.

Digitized by Google

schaftsversicherungen suchten sie den Argwohn und die Beschwerden der kurpfälzischen Regierung zu beschwichtigen. Dort aber legte man diesen Betheuerungen wenig Werth bei, und grimmig meinte der kurpfälzische Gesandte in Wien, Graf Reichlin, daß wenig darauf ankomme, die Franzosen zu Freunden oder zu Feinden zu haben[1]. Erst als am 5. April der Baseler Friede geschlossen und Preußen damit aus der Reihe der kriegführenden Mächte ausgeschieden war, wurden die französischen Bewegungen durchsichtiger, und schon im Mai konnte der preußische Gesandte in Basel, ~~Fürst~~ Hardenberg, ~~an~~ dem ~~Fürsten Hohenlohe~~ schreiben, daß die Franzosen einen großen „coup“ beabsichtigten, der sich wahrscheinlich gegen Mannheim richten werde.[2]

Es kann nun nicht Aufgabe dieser kurzen Zusammenfassung der Ereignisse sein, ein Bild der weitschichtigen Verhandlungen zu liefern, welche den Sommer 1795 ausfüllten und trotz der eifrigen Bemühungen des Kurfürsten, der einen eigenen Gesandten in Basel unterhielt, um Mannheim zu retten, dennoch völlig ergebnißlos verliefen. Am 19. September 1795 forderte der französische General Pichegru die Uebergabe der Festung, die er im Weigerungsfalle völlig zu vernichten drohte. Nach eingehenden Besprechungen, an denen auch der Herzog Max von Zweibrücken theilnahm, beschloß die pfälzische Regierung, die einsah, daß eine Vertheidigung ebenso nutzlos wie gefährlich war, den Feinden die Stadt zu öffnen, und am 20. September wurde die Kapitulation unterzeichnet, die Mannheim zur französischen Grenzstadt machte.[3]

Es hat sich damals sofort das Gerücht verbreitet, Mannheim sei von Oberndorff im Einverständniß mit dem Herzog von Zweibrücken durch Verrath übergeben worden. Schon vorher war eine unklare Kunde über geheime Beziehungen zwischen der kurpfälzischen Regierung und den Franzosen*) in das Hauptquartier des kommandierenden Generals, des Grafen Wurmser gedrungen, so daß dieser sich veranlaßt sah, den General Quosdanovich, den er der Stadt zur Hülfe sandte, mit der strengen Weisung zu versehen, sobald der Feind auf verrätherische Weise eingelassen werde, Mannheim sofort als feindliche Festung zu betrachten und zu behandeln.[4] Es kam nicht dazu, aber der Vorwurf des Verrathes haftete auf dem Herzoge und dem Minister und führte nach der Wiedereroberung der Stadt bekanntlich zu der Verhaftung des Grafen Oberndorff und des herzoglichen Ministers, des Abbé Salabert.

*) Geheime Beziehungen bestanden thatsächlich, aber verrätherischer Art sind sie nicht gewesen.

Digitized by Google

Mit der Übergabe der Stadt beginnt nun ihre eigentliche Leidenszeit, die mit der Wiedereroberung ein vorläufiges Ende findet. Zwar sollten sich die schlimmen Befürchtungen, welche man gehegt hatte, als würden die Franzosen sich nun, gleich nach der Einnahme Mannheims, auf die zerstreuten österreichischen Streitkräfte werfen, um sie getrennt zu schlagen und sich dann weiter durch deutsches Gebiet zu ergießen, nicht erfüllen. Ihrem Versuch, weiter vorzudringen, wurde am 24. September durch die Schlacht bei Handschuhsheim eine Schranke gesetzt. So begnügten sie sich mit dem Bewußtsein, im Besitze von Mannheim und des ebenfalls im September in ihre Hände gefallenen Düsseldorf entweder auf dem rechten Ufer sich ausdehnen oder doch wenigstens die Deutschen fortgesetzt beunruhigen zu können[1], und arbeiteten, auf die Defensive angewiesen, mit allem Eifer an der Instandsetzung der Mannheimer Festungswerke.

Doch erst im Oktober sammelten sich die kaiserlichen Truppen, Mannheim dem Reiche wiederzugewinnen[2]. Der mit der Rückeroberung beauftragte General Graf Wurmser, der, wie wir wissen, schon zu Beginn des Krieges in der Pfalz kommandirt hatte, war ein tapferer, verdienstvoller Kämpfer des siebenjährigen Krieges, nun aber hatten ihn die Jahre ruhiger gemacht, und fest entschlossen, die Stadt dem Reiche wiederzugewinnen, sorgte er doch, die scharfen Weisungen des erbitterten Kaisers, soweit es anging, zu mildern, unbekümmert um den Gegensatz, in den er sich dadurch zu seinen Untergeneralen brachte. Dankbar empfand Karl Theodor diese Schonung Wurmsers, und es freute den alten Feldherrn, wenn er vernahm, daß der Kurfürst seiner Tochter in München geschmeichelt hatte.

Kurpfälzischer Landeskommissär war damals Freiherr v. Wrede, der nachmalige bairische Feldmarschall, der in seinen Berichten an den Kurfürsten ein lichtvolles Bild der Belagerung und Beschießung Mannheims entwirft[3]. Er war dem Grafen Wurmser persönlich bekannt, beide hatten gemeinsam in dem Kriege der ersten Koalition gefochten, und mit schwärmerischer Begeisterung, die selbst in dieser Zeit der Empfindsamkeit eigenartig und seltsam berührt, rühmt er seinem Kurfürsten die Vorzüge des alten Feldherrn und preist in warmen Worten das hohe Glück, daß gerade Wurmser den Oberbefehl erhalten, und fügt hinzu, er zittere bei dem Gedanken, Wurmser könne abberufen werden.

Die Stimmung in der Stadt war bisher nicht sonderlich getrübt gewesen. Der leichte Sinn der Pfälzer hatte sich schnell in die neue Lage, die der Krieg geschaffen hatte, gefunden, und es mag bezeichnend er-

Digitized by Google

scheinen, daß angesichts der feindlichen Truppen dicht vor der Stadt die Bürgerschaft noch im April 1795 mit aller Heftigkeit vom Magistrat das Recht sich erzwang, auch während des sonntäglichen Gottesdienstes im Wirthshause Wein trinken zu dürfen. Als aber die kaiserlichen Truppen immer näher an die Stadt heranrückten, und die Lage doch bedenklicher zu werden begann, da gedachte man der Erzählungen der Großväter, die die Pfalz noch in Schutt und Asche gesehen; man wurde kleinmüthig und verzagt, und weinend liefen die Bürger durch die Straßen, als am 18. Oktober ein Gefecht unter den Mauern der Stadt mit dem Siege der Oesterreicher geendet hatte[1].

In dieser Zeit begann Wrede mit Wurmser Verhandlungen einzuleiten, die eine völlige Neutralität der Stadt bezwecken sollten. Wurmser ging nicht nur darauf ein, sondern ließ den Kurfürsten sogar auffordern, einen Gesandten nach Wien zu schicken, der die von Wrede beantragte Neutralität dort unterstützen, aber verschweigen solle, daß er auf seine Anregung hin nach Wien gegangen sei[2]. Die Neutralitätsverhandlungen, deren Begünstigung Wurmser späterhin entschieden ableugnete, was einen heftigen, zum Theil sogar in den Zeitungen geführten Federkrieg zur Folge hatte, verliefen ergebnißlos; der Kaiser war nicht geneigt, darauf einzugehen, um so weniger, seit ihn die am 29. Oktober durch Clerfayt erfolgte Einnahme von Mainz in den Stand gesetzt hatte, sich Mannheims auf ruhmvollere Art zu bemächtigen, als es durch eine Neutralität möglich war, deren Vortheile doch nur den Pfälzern zu Gute kamen. Dem seit Jahren gehegten Wunsche, in Mannheim festen Fuß zu fassen, wollte er jetzt, so nah am Ziele, gewiß nicht entsagen.

Auf die Kunde, daß Mainz von Clerfayt erobert sei, übertrug der in Mannheim kommandirende General Pichegru das Oberkommando an seinen Untergeneral Montaigu und begab sich selbst zu seinen im offenen Felde stehenden Truppen, um an ihrer Spitze Clerfayt entgegenzutreten. So sehr auch dessen Zaudern und unentschlossene Kriegführung den Kaiser schon verstimmt hatte, in Bezug auf Mannheim handelte er entschieden. Das bewies er schon durch den schroffen Ton, womit er ein Schreiben Wredes beantwortete, in dem dieser ihn auf Anrathen Wurmsers hin für die Neutralitätsvorschläge zu gewinnen gesucht hatte[3], und traurig schrieb Wrede dem Kurfürsten, daß er nunmehr seine Hoffnung nur noch in die von dem Heldenmuthe unzertrennliche Tugend der Menschlichkeit Wurmsers setze.

Und nicht ohne Grund konnte er dies sagen. Denn gerade jetzt forderte Wurmser ihn auf, in Oberndorff zu dringen, daß er die

Digitized by Google

Franzosen zur Übergabe der Stadt bewege. Selbst mit dem Minister in Unterhandlung zu treten, lehnte er ab. Für ihn war Graf Oberndorff nur der Verräther, der das schwere Leid über die Stadt gebracht hatte, mit dem jede Berührung zu meiden, in gleicher Weise ein Gebot der Pflicht wie der Ehre war[1].

Unbeeinflußt durch solche Verhandlungen und Erwägungen drängte Clerfayt vorwärts. Sein Plan, noch in diesem Winter Landau zu erreichen, war den Franzosen nicht unbekannt geblieben, und so zögerten sie um so mehr mit der Übergabe Mannheims, um jedes weitere Vorgehen Clerfayts nach Möglichkeit zu erschweren[2]. Clerfayts Entschluß, zunächst Mannheim um jeden Preis zu nehmen, blieb aber unerschütterlich, und so waren auch Wurmser die Wege vorgeschrieben, die er gehen mußte. Zu Anfang November wurde der gemeinsame Feldzugsplan festgesetzt, und es kennzeichnet Wurmsers warmes Empfinden für eine Stadt, an der er das Strafgericht seines Kaisers zu vollziehen berufen war, daß er nach Abschluß des Kriegsplanes dem Kurfürsten schreiben ließ, er möge seine Handlungsweise nicht verkennen, aber er müsse, um allen Verdächtigungen und Vorwürfen zu entgehen, Clerfayts Operationen unterstützen, und sei erst Mannheim eingeschlossen, so müsse es auch in 24 Stunden zur Übergabe gebracht werden[3].

Am 10. November begannen die Kämpfe um die Verschanzungen. Vergeblich war Oberndorff bei Montaigu vorstellig geworden und hatte ihn unter Hinweis auf die Worte Pichegrus, daß der Besitz Mannheims für ihn im Grunde werthlos sei, beschworen, der Stadt durch Annahme der Neutralität das letzte, schwerste Schicksal zu ersparen. Montaigu ging nicht darauf ein. Er war erbittert, daß man in Mannheim seine Befestigungsarbeiten so wenig unterstützt hatte, obwohl doch auch der Stadt längst klar geworden sein müsse, daß der Feind nur von dem Wunsch nach Zerstörung und Plünderung der Festung erfüllt sei. Die Ehre der französischen Waffen werde er zu schützen wissen, schrieb er dem Stadtrath, aber er lehne jede Verantwortung für die Folgen, die aus dem thörichten Verhalten den Bewohnern Mannheims entstehen könnten, ab[4]. Nun begab sich der Stadtdirektor Rupprecht im Auftrage der Bürgerschaft zu Wurmser und bat um Schonung der Stadt, von der bereits zwei Quadrate in Asche lägen. Wie tief Wurmser auch den Brand Mannheims empfand[5], so verließ ihn doch, als er Rupprecht sich gegenüber sah, die gütige Gesinnung, und mit rauhen Worten wies er ihn zurück: „Wie mag eine Stadt sich Gutes versprechen, welche Sie schickt," rief er ihm entgegen, „da Sie in meinen Augen der zweite sind, der mit

Digitized by Google

Oberndorff gehängt zu werden verdient[1]" — die am 18. Oktober erbeuteten Geschütze waren sämmtlich Stücke des Mannheimer Zeughauses gewesen: für Wurmser ein neuer Beweis von der verrätherischen Gesinnung der kurpfälzischen Regierung, und nun erwachte sein Grimm, und er gedachte, warum er gegen eine deutsche Stadt zu Felde gezogen, und wie tief erniedrigend es sei, daß deutsche Geschütze von Franzosen auf deutsche Soldaten gerichtet worden seien.

Trotz der harten Abfertigung versuchte Oberndorff noch einmal durch die Vermittlung des zweibrückischen Hofmarschalls Gohr von Wurmser für die Stadt Schonung zu erbitten, aber auch dieser brachte die Antwort zurück, daß sie erst dann Schonung zu erwarten habe, wenn die Franzosen sie verließen: an demselben 13. November empfing Montaigu aus Paris den Befehl, Mannheim bis aufs äußerste zu halten. Man vertraute dort, daß Pichegru den zur Verstärkung Wurmsers heranrückenden Clerfayt besiegen und somit der eng umklammerten Stadt Entsatz bringen werde. Am 14. November fand dieses Treffen bei Kirchheimbolanden statt; es endete mit der völligen Niederlage Pichegrus, und nun waren die Truppen Clerfayts zur Beschießung Mannheims frei. Die Nachricht dieses Sieges erregte in Wien das größte Aufsehen. Jetzt schien die Übergabe der Stadt gesichert, wenn man auch in der stillen Furcht lebte, daß die Franzosen, wie die Tiger, nur mit Zurücklassung blutiger Spuren weichen würden[2]. Am 15. November war Mannheim völlig eingeschlossen, und angesichts dessen, daß Montaigu nur noch einen bereits verlorenen Posten vertheidigte, begaben sich an diesem Tage die Geheimen Räthe v. Lamezan und von Schmitz zu ihm, um die Übergabe der Festung zu erwirken. Montaigu aber erklärte, noch einige Tage warten zu wollen, ehe er einem solchen Verlangen entspreche, und schrieb noch am gleichen Tage dem Stadtrath, daß er fürderhin Niemanden mehr empfangen und überhaupt nicht mehr über die Frage einer Kapitulation reden werde; er erwartete nämlich täglich ein Hülfskorps, und einer seiner Untergenerale nahm keinen Anstand, diesen Beweggrund, den Montaigu verschwiegen hatte, den beiden Räthen mitzutheilen[3]. Da konnte es denn wenig Eindruck machen, wenn die beiden Männer in heller Verzweiflung die französische Regierung vor dem Richterstuhle des Allerhöchsten und vor ganz Europa der Ungerechtigkeit gegen eine Stadt beschuldigten, die sich auf die französische Rechtlichkeit verlassen habe[4]. Das Unheil nahm seinen Lauf. In ihrer Angst vor der stets heftiger werdenden Beschießung flohen die meisten Einwohner ins Schloß und suchten in seinen Kellern Zuflucht. Als man im österreichischen Hauptquartier

Digitized by Google

davon erfahren hatte, schlug der Untergeneral Sztarray dem Grafen Wurmser vor, gerade auf diesen Theil der Stadt das Feuer besonders richten zu lassen, um sie schneller zur Übergabe zu bringen. Da brauste Wurmser auf: es sei ihm leid, mit solchen Schurken umgeben zu sein — und er befahl nicht nur sorgsamste Schonung gerade dieser Stadtgegend, sondern machte auch für jede Zuwiderhandlung den General Sztarray persönlich verantwortlich[1]. Als indeß Montaigu wieder eine Aufforderung zur Übergabe zurückwies, da konnte auch Wurmser, der noch am 17. November den General Clerfayt gebeten hatte, schonend mit einer Stadt zu verfahren, die sich doch bald ergeben müsse[2], seinen Zorn nicht mehr unterdrücken. Jetzt befahl auch er ein zerstörendes Bombardement aus allen Geschützen, und weithin röthete der Brand Mannheims den Himmel. In Heidelberg aber blickte Iffland sorgenden und kummervollen Herzens nach dem langen Dache des Komödienhauses, ob es von dem Feuer schon ergriffen sei, und in tiefem Schmerze sah er in finstrer Mitternacht die Berge Heidelbergs in flammendem Glanze stehn[3].

Als das Elend in der Stadt immer höher stieg, und Montaigu trotz aller angewandten Mittel einen für ihn und seine Soldaten gefährlichen Wuthausbruch der Bürger fürchtete[4], setzte er selbst die Kapitulationsartikel auf und sandte, wenn er sich auch banger Ahnungen über sein Schicksal nicht zu erwehren vermochte[5], einen seiner Untergenerale nach Seckenheim zum Abschluß der Verhandlungen. Es war am 22. November 1795, einem Samstage, als Abends um 6 Uhr das Feuer schwieg und Mannheim dem Reiche zurückgegeben war. Am nächsten Morgen krochen dann die geängsteten Bewohner aus ihren Kellern und Gewölben hervor, um „unter schuldigstem Danke an Gott den Herrn für ihre Erhaltung, wieder frische Luft zu schöpfen[6].“

Am 23. November Morgens um 9 Uhr fand der Ausmarsch der französischen Garnison statt. Vor dem Heidelberger Thor war ein Viereck gebildet, in welches sie ihre Waffen ablegen mußten. Wurmser und Clerfayt waren zugegen; Montaigus freundlicher Gruß wurde kalt erwidert. Die Besatzung bestand zumeist aus jungen, unreifen Burschen, ihre Fahnen und Standarten wurden vielfach an Hopfenstangen getragen und waren zumeist so zerlumpt und schmutzig, „als wenn sie vorher im Koth geschmiert gewesen wären“[7]; es war eher eine Horde verwahrloster Landstreicher, als Soldaten, um deretwillen Mannheim zerstört worden war. Als die Franzosen die Stadt verlassen hatten, ritten Clerfayt und Wurmser ein; zu ihrem Befremden blieb der Magistrat fern, die Bürgerschaft verhielt sich schweigend.

Digitized by Google

Gleich nach ihrem Einzuge befahl Clerfayt die Verhaftung des Ministers Grafen Oberndorff und des Abbé Salabert; zugleich mit ihnen wurden die Räthe v. Dawans und v. Schmitz in Haft genommen; auf die Beschwerde Wredes bei Wurmser erwiderte dieser, daß der Verhaftsbefehl von Clerfayt ausgegangen sei und er sich nicht in diese Sache einmischen werde.

Daß von einem Verrath Oberndorffs oder Salaberts heute nicht mehr die Rede sein kann, sei auch an dieser Stelle wiederholt; die eigentlichen Gründe der Verhaftung waren selbst dem Kaiser noch am 2. Dezember unbekannt; er vermuthete, daß sich in den beschlagnahmten Papieren des französischen Volksrepräsentanten Merlin de Thionville belastende Momente gefunden hätten[1] und diese Vermuthung steigerte sich noch dadurch, daß Clerfayt nur durch Wurmser verhindert worden war, das ganze kurfürstliche Archiv in Beschlag zu nehmen. Obwohl er die Verhaftung trotzdem billigte, wünschte er als Reichsoberhaupt sowohl ihr, wie der am nächsten Morgen erfolgten schimpflichen Entwaffnung des kurpfälzischen Truppenkontingents fernzubleiben und ließ bereits am 4. Dezember Wurmser wissen, er wolle den Schein erweckt haben, daß der Befehl zur Verhaftung und Entwaffnung von seinem erbländischen, nicht aber vom Reichsfeldmarschall ausgegangen sei[2]. Die Verhaftung Oberndorffs und die Verhandlungen, die sich daran anschlossen, haben bei Heigel eine erschöpfende Darstellung gefunden[3]. Dort ist gezeigt, wie nachgiebig Karl Theodor trotz der offenbaren Verletzung seiner Souveränetätsrechte war, wie heftig aber der Herzog Max Joseph aufbegehrte und Genugthuung forderte. In einer der Beschwerdeschriften, die dieser dem Reichstage einreichte, bemerkte er gelegentlich, daß die wegen Neutralisirung der Festung Mannheim vorgeschlagenen Wege dem allgemeinen Interesse so wenig nachtheilig gewesen seien, daß sogar Wurmser kein Bedenken getragen habe, sie während der Belagerung den Franzosen anbieten zu lassen. Gegen diese Bemerkung wandte sich Wurmser nun mit aller Schärfe. In der Zweibrücker, Regensburger und Frankfurter Zeitung ließ er eine heftige Verwahrung gegen diese Unterstellung veröffentlichen. Der Streit wurde, da auch der Herzog die Antwort nicht schuldig blieb, zuletzt so erbittert, daß Max Joseph die gesammte Korrespondenz zwischen Wrede und Wurmser dem Reichstage vorlegte. Für Wurmser war dabei von großem Vortheil, daß von seiner Hand nichts geschriebenes vorlag, daß sich der ganze Gang der Verhandlungen nur aus den Papieren Wredes ergab, und diesen Umstand benutzte der Kaiser, um sich auf die Seite seines Generals zu stellen. So endete der ärgerliche Handel

Digitized by Google

mit einer Niederlage des Herzogs, dem sein eigener Gesandter am Reichstage, Graf Rechberg rieth, nicht durch allzu schroffes Vorgehen, wie es in der beabsichtigten Veröffentlichung der Wrede'schen Briefe gelegen hätte, den ohnehin erbitterten kaiserlichen Hof noch mehr aufzubringen[1].

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zur Darstellung der Ereignisse zurück. Nachdem Clerfayt drei Bataillone, sowie eine Schwadron Erdödy-Husaren in die Stadt gelegt hatte, befahl er, die bisher besetzt gehaltenen Thore nunmehr für Jedermann zu öffnen. Er selbst verlegte sein Hauptquartier nach Frankenthal, um den Krieg auf dem linken Ufer weiter zu führen, während Wurmser in Mannheim selbst blieb und den General Baader zum Kommandanten der Stadt ernannte. —

Die Belagerung, die der Schrecken der Väter gewesen, ward den Söhnen und Enkeln zur angenehmen Unterhaltung. Noch in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts wanderte ein geigender Minstrel auf allen Kirchweihen der Pfalz umher und unterhielt die Bauern mit der Darstellung der Belagerung von Mannheim, und durch die Geschicklichkeit, mit der er die Töne des Jammerns und Schreiens auf seiner Geige nachahmte, war sie ein Lieblingsstück der lachenden Pfälzer geworden.[2]

Es würde nun zu weit führen, an dieser Stelle ein Bild der grauenvollen Zerstörung zu liefern; es mag genügen, daß nach einer im April 1796 aufgestellten Schätzung der Gesammtschaden 1786071 Gulden betrug, daß davon allein auf die geringeren Klassen der Bevölkerung 142577 Gulden entfielen. Damals forderte man vom Kurfürsten, daß er wenigstens diesen ein Viertel des Schadens ersetzen solle, und wies darauf hin, daß der Fürst, der in guten Tagen von seinen Unterthanen so vieles empfangen, in den Zeiten des Unglücks die Pflicht habe, zu helfen und zu zeigen, daß er Regent sei[3].

In diesen Worten, in denen die Unterthanen den Herrscher an seine Pflicht mahnen, liegt mehr als der Groll eines tiefgebeugten Volkes: es kommt darin eine Weltanschauung zum Ausdruck. Der Ausspruch Friedrichs des Großen, daß der Fürst der erste Diener des Staates sei, hat auch in den Massen Wurzel gefaßt; Pflicht um Pflicht: das ist der Satz, der diesem Zeitalter das Gepräge verleiht. Schon dämmert das 19. Jahrhundert herauf, die Zeit, in der auch die Fürsten die Erfüllung ihres Berufes in ernster, hingebender Arbeit erblicken. Diese neue Zeit freilich bahnte sich den Weg durch Ströme von Blut; den Umwälzungen, die sie brachte, fiel die Pfalz zum Opfer. Unter den benachbarten Staaten aufgetheilt, „lebt Kur-

Digitized by Google

pfalz heute nur noch im Jägerliede fort". In den wenigen Jahren aber, die ihr bis zu ihrem Untergange blieben, sollte sie noch viel des Leides erfahren. Auch für Mannheim, von Freund und Feind in gleicher Weise mißhandelt, stand noch eine Fülle von Bitterkeiten bevor, ehe bessere Tage anbrachen, in deren Schutze die junge Stadt zu ungeahnter Blüthe emporstieg.

Denn mit der Wiedereroberung durch Wurmser kehrte ihr der Friede nicht zurück. Ihr war nicht beschieden, „die ehrlich empfangenen Wunden in friedsamer Stille ausheilen zu lassen"; die Verhaftung der angesehensten Regierungsmitglieder, die Entwaffnung des pfälzischen Kontingents, die Auferlegung der ungeheuren Summe von 400 000 Gulden, des Wurmserischen „Douceurs", ließen schwere Kämpfe vorausahnen[1].

Es ist bekannt, welch tiefen Schrecken diese ungeheure Forderung in Mannheim hervorrief, wie die Stadt zunächst bei Wurmser, dann durch Vermittlung des Kurfürsten beim Kaiser um ihren Erlaß bat. Man hat dabei oft gefragt, was den Feldherrn, der sich, wie wir gesehen haben, der Stadt stets so sehr angenommen, plötzlich zu solch scharfen Maßregeln bewogen habe. In einem Schreiben an den Stadtrath erklärte er zwar, daß er seinen Soldaten für die von ihnen geforderte Plünderung der Stadt einen Ersatz versprochen habe, und diesen Ersatz solle das „Douceur" bilden, auf dessen Zahlung er bestehen müsse; es kam aber noch ein anderer, persönlicher Grund hinzu. Wurmser, der wohl wußte, was er der Stadt gewesen war, hatte sich von dem kalten Empfang tief verletzt gefühlt. Es war herkömmlicher Kriegsbrauch, den auch die Franzosen während der letzten Feldzüge beobachtet hatten, daß der siegreiche Feldherr beim Einzuge in die eroberte Stadt vom Magistrat begrüßt wurde. In Mannheim hatte man diesen Brauch außer Acht gelassen, und es herrschte darüber bei der Generalität wie bei den Soldaten eine tiefe Mißstimmung, der auch Wurmser sich nicht mehr entziehen konnte[2].

Die Bemühungen der Bürger, durch den Kaiser Erlaß der Strafsumme zu erhalten, waren nicht ohne Erfolg. Seine Gesinnung war ja bei allem Drängen nach Wiedereroberung stets auf möglichste Schonung der Stadt gerichtet gewesen[3], und so tadelte er die Härte Wurmsers und ermäßigte das Douceur auf die Hälfte[4].

Entsprach somit Wurmser hierbei den Wünschen des Kaisers nicht, so handelte er andererseits mit völliger Zustimmung seines Monarchen, wenn er die kurpfälzische Regierungskasse mit Beschlag belegte und alle erforderlichen Ausgaben aus kurpfälzischen Mitteln

Digitized by Google

bestritt. Er erklärte dabei, daß die vorhandenen Gelder zunächst zur Wiederherstellung der zerstörten Festungswerke bestimmt seien, und nach alter Weise stellte ihm Wrede vor, daß Mannheim pfälzische Festung und ihre Wiederherstellung lediglich Sache des Landesherrn sei. Solcherlei Einsprachen blieben wirkungslos. Wurmser erhob die nöthigen Gelder und schreckte zu Zeiten nicht davor zurück, den Präsidenten v. Perglas, der sich weigerte, aus der Hofkammerkasse zehntausend Gulden zu bewilligen, vorübergehend verhaften und das Geld gewaltsam erheben zu lassen[1]. Auf eine Beschwerde, zu der sich der Kurfürst freilich nur sehr widerwillig drängen ließ, erklärte der Kaiser, daß das Vorgehen Wurmsers völlig seinen Gesinnungen entspreche, und daß die ungeweigerte Zahlung der kurfürstlichen Kassengelder ausdrücklich unter jenen Bedingungen begriffen sei, unter welchen er der Stadt die Selbstverwaltung gelassen habe. Übrigens könne die Wiederherstellung einer kurpfälzischen Festung doch aus keinen andern als aus Landesmitteln geschehen[2], und man habe um so weniger Rücksicht auf Einwendungen der Kammerkasse nehmen zu müssen geglaubt, da man doch fort und fort nur die Sicherung des kurfürstlichen Eigenthums als alleinigen Endzweck im Auge habe. Zugleich mit diesen Erklärungen gab er aber Wurmser seinen dringenden Wunsch zu erkennen, die Verwaltung der kurfürstlichen Kasse mit der größten Gewissenhaftigkeit zu leiten[3].

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Festung konnten gerade jetzt mit um so größerem Eifer vorgenommen werden, als seit Ende Dezember ein Waffenstillstand abgeschlossen war, den beide Theile zu neuer Kampfesrüstung benutzen mußten. Wenn auch die Festungsarbeiten, zu denen die Landbevölkerung mit allem Nachdruck beigezogen wurde[4], während des Winters unausgesetzt ihren Fortgang nahmen, freilich nicht, ohne daß beim Kaiser stetige Vorstellungen und Klagen über Bedrückungen und Willkürlichkeiten erhoben wurden[5], so kam doch erst ein frischerer Zug in die Arbeiten, seit sie im Frühjahr 1796 gemeinschaftlich zwischen kaiserlichen und pfälzischen Bevollmächtigten betrieben wurden. In dieser Zeit war es auch, daß der Kurfürst unter Verzicht auf die anfangs geforderte Rearmirung des bei der Einnahme der Stadt entwaffneten Kontingents und der zu leistenden Genugthuung, nur um bloße Zurückstellung der Waffen und Kanonen bat. Der Kaiser entsprach diesem Wunsche und ließ an Wurmser die Weisung gelangen, „die Waffen und alles, was an Armaturen und militärischen Kriegsinsignien abgenommen worden sei, auf die einfachste Art, nämlich mit Vermeidung alles dessen, was als eine militärische

Digitized by Google

Ehrenbezeugung für die entwaffneten Truppen angesehen werden könnte, in der Stille und ohne alles Aufsehen zurückstellen zu lassen"; daneben verlangte er aber auch, „daß bei der Zurückstellung sich anständig benommen und vorwurfsähnlicher Aeußerungen enthalten werde"[1]. Und so geschah es.

Am 30. März 1796 bevollmächtigte Karl Theodor den Reichsfreiherrn v. Dalberg, mit den kaiserlichen Generalen in Verhandlungen über Instandsetzung und Approvisionirung der Festung Mannheim einzutreten[2]. Dabei ließ er sogleich erklären, daß er sich nicht dazu verstehen werde, die völlige Verpflegung der in Mannheim befindlichen kaiserlichen Besatzungstruppen zu übernehmen; er wolle zwar Sorge tragen, die erforderlichen Lebensmittel für sie herbeizuschaffen, die Abgabe könne aber nur gegen baare Zahlung erfolgen, eine Einrichtung, mit der sich die kaiserliche Besatzung auch in Mainz begnügt habe[3]. Mit nicht geringerem Nachdruck, als er bei allen diesen Verhandlungen auf seinen landesherrlichen Rechten bestand, ließ er betonen, daß von der Sicherung der Festung Mannheim nicht nur die Pfalz, sondern das ganze Hinterland seinen Nutzen habe, und daß es somit nur dem Recht und der Billigkeit entspreche, einen Theil der Lasten auch von den dortigen Reichsständen tragen zu lassen. Die kaiserlichen Unterhändler traten dieser Anschauung bei, und am 20. April wurde, nachdem schon einige Tage vorher auf schleunige Herstellung der Festungswerke gedrungen worden war, in gemeinschaftlicher Besprechung von den kaiserlichen und pfälzischen Bevollmächtigten festgesetzt, daß das ganze Hinterland, und besonders der schwäbische Kreis, zu den Kosten und Lasten beisteuern solle[4]. Zunächst war ins Auge gefaßt, die schon begonnenen Schanzarbeiten zu beendigen, die Rheinschanze selbst wiederherzustellen und zu ihrem Schutze, wie zum Schutze der Stadt zwölf Blockhäuser zu errichten. Obwohl der Kurfürst diese Abmachung genehmigte, dauerte es, trotzdem Dalberg fortgesetzt drängte, das Entgegenkommen der kaiserlichen Generale durch ein gleiches Entgegenkommen von pfälzischer Seite zu erwidern, doch noch lange Wochen, ehe die Arbeiten wirklich begonnen wurden. Es bedurfte dazu erst einer entschiedenen Exekutionsandrohung Wurmsers und des Hinweises, daß der Feldzug demnächst wieder beginnen und das ungeschützte Mannheim dann die Schrecken des Krieges zunächst erfahren werde; in gleicher Weise schrieb Wurmser an den kaiserlichen Gesandten in München, den Grafen Seilern, um durch ihn auf den Kurfürsten einwirken zu lassen; rühmend hob er dabei Dalbergs unermüdlichen Eifer hervor[5].

Digitized by Google

Denn der Waffenstillstand neigte sich seinem Ende zu. Anfang April erschien Erzherzog Karl, der an die Stelle des im Februar abberufenen Feldmarschalls Clerfayt getreten war, beim Heere, und am 6. Mai erließ der Kaiser an ihn ein Handschreiben, in welchem seine Weisungen für Beendigung des Waffenstillstandes und besonders für den Fall enthalten waren, daß die Franzosen um eine Verlängerung desselben nachsuchen sollten[1]. Dem kaiserlichen Willen gemäß kündigte ihn daher Erzherzog Karl am 21. Mai, und am 1. Juni begannen die Feindseligkeiten von neuem. Doch waren die Gefechte der ersten Tage unbedeutend; Wurmser wurde bald darauf abberufen, um mit einem Theil seines Heeres nach Italien zu gehen, wo die glücklichen Erfolge Bonapartes die Existenz der österreichischen Herrschaft auf der Halbinsel in Frage stellten[2], und an Erzherzog Karl der gesammte Oberbefehl übertragen. Dieser verließ nun zunächst die Pfalz und wandte sich gegen Jourdan, der am Mittelrhein erschienen war. Während er in glücklichen, wenn auch nur kleineren Gefechten diesen über den Rhein zurückdrängte, versuchte Moreau, der am Oberrhein dem österreichischen General Latour gegenüberstand, bei Straßburg den Rhein zu überschreiten. Geschickt verhüllte er diese Absicht hinter dem Scheine eines Angriffs auf Mannheim. Die Lage der Stadt schien kritisch geworden; dabei haderten und zankten Pfälzer und Kaiserliche wieder in gewohnter Weise; gegenseitig machte man sich Vorwürfe, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln vernachlässigt zu haben, woran sich pfälzischerseits wieder besondere Klagen über unbillige Forderungen der Kaiserlichen schlossen, und was dergleichen mehr war: in schwieriger Zeit jedenfalls die beste Vorbereitung zum Kriege[3]. Am 21. Juni schrieb Vieregg an Reichlin, daß bei der so traurigen Lage der Dinge der Erzherzog den Franzosen eine Schlacht liefern müsse, um das schwer bedrängte Mannheim zu erleichtern; falls sie unglücklich verliefe, bliebe freilich nichts mehr übrig, als Mannheim selbst durch eine Garnison zu verstärken und den Rest der Armee gegen die Donau hinzuziehen[4].

Während die Gefahr so aufs höchste gestiegen schien, war sie bereits vorübergezogen. Moreau war bei Straßburg über den Rhein gegangen, Erzherzog Karl in Eilmärschen vom Mittel- und Niederrhein her ihm gefolgt, es kam zu unentschiedenen Kämpfen, und — was für die arme Pfalz das wichtigste war — der Krieg zog sich jetzt nach Baiern hin, und Stadt und Land hatten für anderthalb Jahr Ruhe.

Digitized by Google

Als sich die Franzosen dem Gebiet des schwäbischen Kreises*) und Baiern näherten, wiederholte sich hier das erniedrigende Bild einer allgemeinen Fürstenflucht, wie es die Rheingegenden zu Beginn der Revolutionskriege geboten hatten[1]. Auch Kurfürst Karl Theodor rüstete sich. Der Kaiser ließ ihn bitten, zu bleiben. „Sagen Sie dem Kurfürsten," äußerte er zu dem pfälzischen Gesandten, „ich will ihn vertheidigen, so gut ich kann, und alle Kräfte aufbieten; ich hoffe auch, es soll bald wieder besser gehen; der Herzog von Württemberg hat auch seinen Frieden gemacht, und jetzt gehen sie in seinem Lande wie mit Feinden um." Und als der Gesandte den Kaiser beruhigte und bemerkte, daß der Kurfürst so spät wie möglich sein Land verlassen werde und auf die geflohenen geistlichen Fürsten hinwies, da rief ihnen der Kaiser harte Worte der Verachtung nach: „Die Pfaffen sollen zum Teufel laufen, die wollen wir nicht aufhalten, es ist mir aber recht lieb, wenn nur der Kurfürst in München bleibt" — an den geistlichen Reichsständen lag ihm nichts mehr, aber den Kurfürsten wollte er nicht fliehen sehen, damit der Schrecken, der im Reiche weit um sich gegriffen, nicht noch vermehrt werde[2].

Obwohl der Gesandte seinen Herrn bat, die Versprechungen und Mahnungen des Kaisers wohl zu beherzigen, konnte den Kurfürsten doch nichts mehr aufhalten; kaum daß sich Moreau München näherte, so floh Karl Theodor mit seiner Gemahlin und geringem Hofstaat (am 22. August) und war lange Wochen (bis zum 5. Oktober) ein unwillkommener Gast seines sächsischen Vetters.

Das Reich war völlig zerrüttet. Württemberg und Baden hatten ihre Frieden mit Frankreich geschlossen, die ihm ihre Besitzungen auf dem linken Ufer verbürgten; am 5. August hatte bereits Preußen gegen gebührende Entschädigung, die sich freilich auch Württemberg und Baden vorbehalten, die Rheingrenze den Franzosen zugestanden, der Kurfürst von der Pfalz und die übrigen Reichsstände der bedrohten Lande befanden sich auf der Flucht — der Kaiser war tief gebeugt. Der pfälzische Gesandte berichtet, er habe ihn nie so niedergedrückt (abattu) gesehen. „Es scheint, daß das Reich in Rauch aufgehe. Auf die letzte (!) werden sich die Großen darin theilen; meine Schuld ist es nicht, ich habe gewarnt, so viel ich konnte, und meine Pflicht gethan" äußerte er am 24. August zu Reichlin[3].

---

*) Zum schwäbischen Kreise gehörten die Bisthümer Augsburg, Konstanz, anfänglich auch Chur; dann die Abteien Kempten, St. Gallen, Ellwangen, Reichenau, das Herzogthum Württemberg, die Markgrafschaft Baden und 35 Reichsstädte.

Digitized by Google

Doch es sollte noch ein Jahrzehnt dauern, ehe der Todeskampf des Reiches beendet war, ehe es zerfiel und zertreten ward und neue Staatengebilde auf dem alten Boden emporwuchsen. Im Kaiser aber sahen sie alle ihren Feind; daß die französische Republik dem mächtigsten deutschen Reichsstande, dem Könige von Preußen, ein Bündniß gegen den Kaiser anbot, erhellt die Lage aufs grellste. Gemeinsam mit dem Kaiser hatte das Reich und seine Fürsten den Krieg gegen Frankreich begonnen, aber seit Preußen den Baseler Frieden geschlossen hatte, ward es „immer einsamer um den kaiserlichen Adler"; fast alle größeren Stände waren mit dem Reichsfeinde in Sonderverhandlungen eingetreten, die ihnen zwar reiche Entschädigungen versprachen, das linke Rheinufer aber vom Reich lostrennen mußten. Der Kaiser war allein gelassen. Und es ist, als ob Schiller, der in dieser gewaltigen Zeit, wo ihm die Wirklichkeit zur Dichtung geworden schien, in Jena seinen Wallenstein schrieb, dies Bild vor Augen gehabt habe, als er seinem Helden bei den verrätherischen Unterhandlungen mit den Schweden die Worte in den Mund legte:

Helft den gemeinen Feind mir niederhalten,
Das schöne Grenzland kann Euch nicht entgehn.

Endlich wich auch Oesterreich. Allein konnte es den Kampf in Italien und an der Westgrenze des Reiches nicht führen; im Februar fiel Mantua, das lange Monate hindurch mit heldenmüthiger Tapferkeit vertheidigt worden war; am 18. April wurden die Friedenspräliminarien zu Leoben geschlossen, und am 17. Oktober 1797 legte der Friede von Campo Formio die zukünftige Gestaltung des Reiches in die Hände eines Kongresses, der in Rastatt zusammentreten sollte.

An den Frieden von Campo Formio schlossen sich nun noch eine Reihe kriegerischer Ereignisse, von denen eines sich auch gegen Mannheim richtete. In geheimen Artikeln, die vorläufig dem Reiche fremd bleiben sollten und blieben, hatte jetzt auch Oesterreich in die Abtretung des linken Rheinufers gewilligt, und man kann den Franzosen den Vorwurf eines unrechten Handelns nicht machen, als sie nunmehr die ihnen zugestandenen Lande, in erster Linie die Festungen, in Besitz zu nehmen trachteten. So richtete sich am 25. Januar 1798, nachdem bereits im Dezember Mainz gefallen war, ein neuer Sturm gegen die Mannheimer Rheinschanze[1]. Am Mittage dieses Tages gelangte an den Kommandanten der Stadt, den kurpfälzischen Oberst v. Bartels, die Aufforderung des Generals Ambert, innerhalb zweier Stunden die Schanze zu übergeben. Bartels, dem die geheimen Artikel des Friedens unbekannt waren, that, was er in solchem Falle thun mußte: er lehnte

Digitized by Google

kurzer Hand die Aufforderung ab. Die geringe Zeit, die ihm nun noch blieb, ehe die Franzosen zu dem angedrohten Sturm schritten, verwandte er dazu, den bedrohten Punkt mit Munition zu versehen, einige Regimenter in die Stadt zu ziehen und die Thore schließen zu lassen. Vom Thurme des Observatoriums sah man die Franzosen, deren Zahl auf 3000 geschätzt wurde, sich nähern, und zu dem einsamen Beobachter dort oben drang das wilde Gebrüll des ça ira aus den Straßen der Stadt. Die Köpfe waren noch warm; denn Tags vorher hatte man in Frankenthal den Freiheitsbaum errichtet, und zahlreich waren die Mannheimer dorthin geströmt. Seit langem schon war die Stimmung in der Stadt hochbedenklich, im August 1797 hatte die Regierung geglaubt, daß die Empörung zum Ausbruch gelangen werde[1]. Die theuren Brodpreise hatten das Volk erbittert, und die Bäcker weigerten sich, den Preis herabzusetzen. Bei dem „bereits eingerissenen Freiheitsgeist" war zu befürchten, daß das Volk „sich noch gänzlich emancipiren, zügellos herumschwärmen und sich um keine Obrigkeit mehr kümmern werde" — man dachte schon daran, bei Erzherzog Karl gegen die Bewohner Mannheims militärische Hülfe zu erbitten. So konnte wohl der Glaube herrschen, als seien die Franzosen von den Uebelgesinnten herbeigerufen worden, zumal in dem Gasthause von Hagenmeyer, das stets mit den Fremden sympathisirt hatte, am Abende ein großes Fest stattfand. Die Franzosen ihrerseits ließen wiederum verbreiten, der Angriff auf die Stadt solle nicht etwa den Frieden von Campo Formio zur Ausführung bringen, sondern einen Druck auf die träge dahinschleichenden Rastatter Verhandlungen ausüben, und man sei entschlossen, wenn dieser Zweck nicht erreicht werde, auch Mannheim selbst und Philippsburg noch zu nehmen, und dann stelle man den Herren in Rastatt frei, zu thun, was sie wollten[2].

Genug dieser hin- und herschwankenden Gerüchte; die Franzosen machten ihnen durch ihr entschlossenes Vorgehen ein Ende. Am Abende des 25. Januar wurde die Schanze von der Landseite wie vom Rhein her mit solcher Wucht berannt, daß nach kurzem, wenn auch blutigem Kampfe die gesammte Besatzung gefangen war und die Franzosen in wildem Laufe bis an das Rheinthor vordrangen. Mit Mühe nur erreichte Bartels, daß Oudinot, der im Auftrage Amberts die Operationen gegen die Stadt leitete, auf Verhandlungen einging[3], die dieser zwar begann, dann aber durch seinen Untergeneral Lecourbe weiter führen ließ. Von pfälzischer Seite war Oberstlieutenant v. Traiteur zum Unterhändler ernannt, der aber mit dem übermüthigen Franzosen so wenig auskam, daß er sich

Digitized by Google

kurz entschlossen zu Ambert selbst begab und von ihm die Auslieferung der Gefangenen, Zurückziehung der Franzosen auf das linke Rheinufer und völlige Räumung der Rheinbrücke forderte. Unter der Bedingung, daß die Rheinschanze den Franzosen bleiben müsse, bewilligte Ambert, weit entgegenkommender als Lecourbe, die Auslieferung der Gefangenen, und wenn er auch nicht die völlige Zurückziehung der Truppen gewährte, so ermäßigte er doch die Zahl der auf dem rechten Ufer bleibenden auf 100 Mann, die an der Brücke selbst und in den anstoßenden Häusern postirt werden sollten.

Alle diese Abmachungen geschahen mündlich. Ambert konnte sich nicht dazu verstehen, diese Vereinbarungen, die zudem noch der Genehmigung durch den Oberstkommandirenden, den General Hatry in Mainz, bedurften, schriftlich zu geben. Am Morgen des 27. Januar erschien Lecourbe an der Rheinbrücke und erklärte dem herbeigerufenen Traiteur, daß auf Befehl Amberts die Zurückführung der Gefangenen heute noch erfolge und die Brücke den Pfälzern überlassen werde; doch solle man sie abfahren und nur auf der linken Seite ein Joch liegen lassen, um die Franzosen vor einem etwaigen Ueberfall durch die Reichstruppen zu schützen.

Den Wünschen Bartels' entsprechend, hatte schon Oudinot die Zusicherung gegeben, daß Unruhestifter und zweifelhaftes Volk niemals auf Unterstützung durch die Franzosen rechnen könnten, und im Zusammenhange damit stand das Verbot für die französischen Soldaten, die Stadt Mannheim selbst zu betreten. Die drückende Schwüle, die über der Stadt lag und die fortgesetzt einen revolutionären Ausbruch befürchten ließ, zu dessen Niederwerfung die in der Stadt befindlichen Truppen zu schwach waren, wurde durch die Wegführung der Kinder des Herzogs von Zweibrücken noch gesteigert. Aengstliche Bedienstete brachten sie nach Heidelberg, aber auf Befehl des Herzogs mußten sie sofort wieder zurückkehren. Es hing nun für die Ruhe in der Stadt viel davon ab, ob Hatry die geschlossene Konvention genehmigen werde, oder nicht — und Hatry verweigerte seine Zustimmung. Lecourbe aber fügte dieser Mittheilung, wohl kaum ohne Vorwissen Hatrys die Bemerkung zu, daß er trotzdem keinerlei Feindseligkeiten beginnen werde, ohne vorher dem Kommandanten der Stadt Mittheilung zu machen[1]. Diese Nachricht, die, um Unruhen zu verhüten, vorerst geheim gehalten werden sollte, kam durch Frauenzungen an den Tag. Bartels hatte von der verweigerten Genehmigung Dalberg in Kenntniß gesetzt, der nun eiligst Frau und Töchtern davon erzählen zu müssen glaubte, und diese sorgten dann für genügende Weiterverbreitung.

Digitized by Google

Obwohl nun eine feindliche Absicht gegen die Stadt kaum mehr zu vermuthen war, da die Franzosen sonst wohl nicht über den Rhein zurückgegangen wären und auf den Besitz der Brücke verzichtet hätten, so erregte die Kunde von der Weigerung Hatrys doch eine solche Unruhe, daß sich im Auftrage der Stadt eine Deputation nach Mainz begab, um ihn über seine Absichten und Pläne Mannheim gegenüber zu befragen. Die Gesandten wurden gut aufgenommen und brachten die beruhigende Antwort, daß der französische General mit seinem Ehrenwort erklärt habe, es sei nichts zu befürchten, da seine Weisungen nur auf Wegnahme der Rheinschanze lauteten und diese Wegnahme keineswegs den Beginn weiteren kriegerischen Vorgehens bedeute. Freilich verhehlte er nicht, daß seine Erklärungen sich nur auf die gegenwärtige Lage beziehen könnten, da auch er von den wechselnden Befehlen abhängig sei, die er von Paris empfange. Gegen alle diese Abmachungen, als dem Geiste des Friedens zuwider, erhob der Oberstkommandirende der kaiserlichen Truppen, der General Staader, wie er es bereits im Dezember bei der Einnahme von Mainz gethan hatte, Einsprache; aber trotz des scharfen Tadels, den er dem pfälzischen Kommandanten ertheilte, der sich ohne sein Wissen und seinen Willen in Verhandlungen eingelassen habe, mochte er doch wohl selbst von der Werthlosigkeit seines Protestes überzeugt sein, und die Worte, die Montgelas auf den Rand des Berichtes schrieb, in dem Gohr am 1. Februar dem Herzoge von Zweibrücken diesen Protest mittheilte: »répétition de la farce de Mayence« mögen hart sein — ungerecht sind sie nicht.

Die physische Schläfrigkeit Karl Theodors in dieser Zeit zeigte sich auch in seinem politischen Verhalten. Längst hatte er sich jedes eigenen Willens begeben, und wenn er sich auch, freilich vergeblich, mit der Bitte an den König von Preußen wandte, durch seine Vermittlung die Rheinschanze wiederzugewinnen[1], so schärfte er doch seinem Kommandanten ein, sich strenge den Weisungen Staaders zu fügen. Da ist es nun seltsam, daß sich in Frankreich das Gerücht einer kühnen und entschlossenen That Karl Theodors verbreiten und Glauben finden konnte. Mit großer Erbitterung hatte das Direktorium vernommen, daß Karl Theodor nicht nur die deutschen Reichsstände, sondern auch England aufgefordert habe, den deutschen Besitzstand, also das linke Rheinufer, wenn nöthig, sogar mit Waffengewalt zu wahren. Die Zusagen Hatrys wurden verworfen, auf Befehl des Direktoriums mußte er eine Entschädigung für den Widerstand fordern, den die Pfälzer bei der Wegnahme der Rheinschanze geleistet hatten; man

Digitized by Google

glaubte in Mannheim einer neuen Beschießung entgegenzugehen; man fürchtete den Verlust der ganzen Pfalz[1]. Dem Kurfürsten aber gelang es, die Franzosen zu überzeugen, daß er so weitschauende Pläne nie gehegt habe, sondern daß sein Rundschreiben an die Reichsstände nur bezweckte, „durch reichskonstitutionsmäßige Vereinbarung für Deutschlands Wohl zu wirken“,[2] eine Erklärung, die er im März durch das Frankfurter Journal und die kaiserliche Reichsoberpostamtszeitung auch öffentlich bekannt machen ließ.

Der Rest des Jahres 1798 verlief ruhig. Gegen ein plötzlich auftauchendes Gerücht, als habe Mannheim um Vereinigung mit der französischen Republik nachgesucht, legten die Bürger entschieden Verwahrung ein, und schon begann man sich ernsthafter wieder mit der Frage der zukünftigen Gestaltung der Stadt, die im Kriege so vieles gelitten hatte, zu beschäftigen[3]. Die durchgreifendste Veränderung, welche sie in dieser Zeit erlebte, war die nunmehr beginnende Schleifung ihrer Festungswerke. Nachdem sich im Laufe des Krieges gezeigt hatte, daß diese, statt ihr ein Schutz zu sein, ihr weit mehr zum Nachtheil gereichten, hatte der Kurfürst ihre Schleifung beschlossen, und in einem Erlaß vom 18. Dezember 1798 seinen Willen dahin kundgegeben, „daß Mannheim von nun an keine Festung, ja nicht einmal mehr ein haltbarer Platz sein solle;“ er erblickte, wie er hinzusetzte, den Endzweck der Demolition darin, daß fürderhin bei Ausbruch eines Krieges den Feinden die Gelegenheit genommen sei, aus Mannheim einen Waffenplatz zu machen. Am 17. Dezember begann mit der Niederreißung der Pallisaden die eigentliche Demolition, bereits am 24. Dezember machte die Stadt ihre Ansprüche auf das freiwerdende Festungsterrain geltend, die noch lange Jahre zu häßlichen Weiterungen führten; am 2. Januar wurden die ersten Pallisaden öffentlich versteigert.

Die Arbeiten der Demolition waren im besten Zuge, wenn auch der Kurfürst schon darauf aufmerksam machen mußte, mit mehr Ernst zu Werke zu gehen und keine Spielereien zu treiben[4], als neue Kriegsunruhen den Fortgang hemmten und Kurfürst Max Joseph, der am 16. Februar dem Kurfürsten Karl Theodor in der Regierung gefolgt war, durch eine Verfügung vom 4. März die weitere Demolition vorerst einzustellen befahl. Der Krieg der zweiten Koalition war ausgebrochen, der den Rastatter Kongreß, dieses Zerrbild einer ehrlichen Friedensverhandlung, auseinandersprengte und von neuem der Stadt Mannheim schwere Gefahren brachte.

Durch kluge Benutzung einer günstigen Gelegenheit drang in der Nacht des 1. März General Ney mit 150 Mann in die Stadt ein[5]

Digitized by Google

und begab sich, nachdem am 2. März Bernadotte eingezogen war, nach Philippsburg, um auch diese Stadt zu nehmen. Bernadotte schloß nun eine für Mannheim recht drückende Kapitulation ab, worin er die Stadt und die Pfalz als Feindesland betrachtete, während Frankreich sich ihrer nur hatte bemächtigen wollen, damit sie nicht den Österreichern in die Hände falle. Zugleich ließ er die zerstörten Festungswerke wieder herstellen und belegte, wie einst Wurmser es gethan, die kurfürstlichen Kassen mit Beschlag, um sie für seine eigenen Zwecke zu verwenden.[1] Als der Kurfürst von den Gewaltthätigkeiten Bernadottes und dem zuchtlosen Treiben seiner Soldaten Kunde erhielt, erhob er sofort durch seinen Gesandten in Paris, Cetto, bei Talleyrand, dem Minister des Auswärtigen, Klage, der ihm dann auch die Abstellung wenigstens der schlimmsten Schädigungen, besonders die Rückgabe der in Beschlag genommenen Kassen zusagte, wofern Max Joseph in dem gegenwärtigen Kriege jede Parteinahme für Österreich verweigere. Als Cetto diese Versicherung abgab, ließ Talleyrand an Bernadotte die Weisung ergehen, Mannheim und die Pfalz als Lande eines Fürsten zu betrachten, von dem die Republik die innigste Antheilnahme an der Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen ihr und dem Reiche erwarte.[2]

Trotz alledem litt die Pfalz furchtbar. Umsonst bemühte sich Max Joseph in Paris und beim Erzherzog Karl, eine Neutralität Mannheims zu erlangen; Bernadotte war recht eigentlich Herrscher der Stadt und des Landes. Mit Proklamationen nicht nur, die freilich zum Theile gleich wieder abgerissen wurden[3], suchte er republikanische Grundsätze und Anschauungen zu verbreiten; „der Mannheimer wurde auch methodisch von besonders angestellten Rednern in diesem Sinne bearbeitet, und es war sonderbar anzusehen, wie diese Apostel, selbst auf öffentlichen Spaziergängen, Kreise von Zuhörern um sich versammelten und die neuen Lehrsätze den Gaffenden vortrugen.“[4]

Die Zeiten der Noth aber neigten sich zu Ende. Mit Angst und Sorge hatte Mannheims Einwohnerschaft den Arbeiten zugesehen, durch welche Bernadotte die Stadt wieder vertheidigungsfähig zu machen suchte. Da traf am Morgen des 31. Mai von Paris der Befehl ein, ungesäumt mit der Demolirung der Mannheimer Festungswerke zu beginnen. Mit jubelndem Eifer betheiligten sich die Bewohner der Stadt an den Zerstörungsarbeiten[5], und die Klagen der Regierung, daß die Franzosen sich so viele Materialien widerrechtlich aneigneten, vermochten diese Freude nicht zu trüben. Ein Waffenstillstand, der bald darauf zu Stande kam, gewährte dann der Pfalz leidliche

Digitized by Google

Ruhe, bis im Spätsommer die Feindseligkeiten von neuem begannen. Am 26. August 1799 rückte der französische General Müller vor, um Philippsburg, das im Frühjahr widerstanden hatte, zu belagern, zog sich aber auf die Nachricht, daß Erzherzog Karl aus der Schweiz heranziehe, wieder nach Mannheim zurück. Mit stürmender Hand nahm der Erzherzog am 18. September die Stadt und warf die Franzosen über den Rhein. Die Zerstörung der Festungswerke wurde fortgesetzt. „Die Festung war zu weit herabgekommen," äußerte Erzherzog Karl später, „um anders als mit vieler Arbeit wiederhergestellt zu werden, und in dem Zustand, in welchem sie sich befand, konnte sie den Franzosen, wenigstens als Brückenkopf mehr nutzen, als den Österreichern."[1] Lange sollte die Stadt nicht in deren Besitz bleiben. Es war ja ihr Schicksal, während dieses Krieges zwischen Freund und Feind hin- und hergeworfen zu werden, heute von dem einen genommen, morgen von dem andern wieder zurückerobert. Als Erzherzog Karl bald nach der Einnahme Mannheims wieder nach Süddeutschland zurückkehrte, hatte er nur eine geringe Truppenzahl in der Pfalz zurückgelassen. Durch ein Bataillon Infanterie und einige Schwadronen Pfälzer Truppen verstärkt, sollte sie die Schleifung der Festung vollenden[2]. So war sie zu schwach, dem von Frankfurt her anrückenden General Ney stand zu halten, sie zog sich zurück, und am 17. Oktober wurde Mannheim wieder von den Franzosen besetzt. Es ist nun bekannt, daß Ney eine große Kontribution ausschrieb und daß er, als die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet wurde, den Magistrat für kurze Zeit in Haft nahm[3].

Es war der letzte Sturm, der über die vielgeprüfte Stadt dahinzog. Das Maß ihrer Leiden war erschöpft. Nicht vom Kriege, aber von den Schrecken des Krieges blieb sie fürderhin verschont. Ende Dezember zogen wieder pfälzische Truppen ein, und wenn auch im Mai des Jahres 1800 die Stadt wieder französische Besatzung erhielt, so war die Übergabe doch in friedlicher, fast freundschaftlicher Weise erfolgt. Der tiefdurchwühlte und blutige Boden der Rheingegenden war der Schauplatz des Krieges nicht mehr — in Italien und Baiern, auf den Feldern von Marengo und Hohenlinden wurde der Krieg der zweiten Koalition entschieden. Friedlich verkehrten Freunde und Feinde, Franzosen und Deutsche in der Stadt Mannheim, die Truppen waren in den Kasernen, die Offiziere in Wirthshäusern einquartirt; die Polizeiwache war dem Bürgermilitär überlassen, und es mag den Geist, der damals in der Mannheimer Bürgerschaft herrschte, und von dem wir später noch zu reden haben werden, treffend kennzeichnen,

Digitized by Google

wenn wir lesen, daß die bürgerliche Kavallerie sich weigerte, den Wachdienst zu versehen, da es ihr nicht zieme, Fußdienste zu thun.[1] Nur selten gab der Übermuth der Franzosen Grund zur Klage, häufiger waren ihre Beschwerden, daß habgierige Lieferanten schlechtes Heu oder Mehl für theures Geld geliefert hatten. Dann griff der Magistrat selbst mit Strafen ein, und eine dauernde Verstimmung blieb nicht zurück. Kurz nach der Schlacht von Hohenlinden, die am 3. Dezember stattgefunden, war zwischen Oesterreich und Frankreich ein Waffenstillstand geschlossen worden, der am 10. Februar 1801 zum Frieden von Luneville führte. Mit tiefer Bewegung vernahm man allerorten die Kunde, und freudig begrüßte man die Pfälzer Truppen, die im Juli ihren Einzug in die von den Feinden befreite Stadt Mannheim hielten.[2] Es war ein schweres Wetter gewesen, das sich mit verheerender Gewalt über die Pfalz entladen hatte, und es war ein verwüstetes Land, dem nach achtjähriger Kriegszeit der Friede wiederkehrte.

Was durch die geheimen Friedensartikel von Campo Formio festgesetzt war, der Rastatter Kongreß aber nicht hatte durchführen können, das bestimmte der Frieden von Luneville: die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Die Reichsstände, deren Besitzungen auf dem linken Ufer lagen, sollten durch die geistlichen Territorien, die als herrenloses Gut betrachtet wurden, entschädigt werden. Und diese Entschädigungen festzusetzen, war die Aufgabe eines Kongresses, der in Regensburg zusammentrat, und dessen Thätigkeit im Reichsdeputationshauptschluß ihr Ende fand, der Staaten schuf nach Laune und Willkür, ohne Rücksicht auf Stammeszugehörigkeit und historische Entwicklung. „Regensburg, so sagt ein Zeitgenosse, einst der Bewahrungsort deutschen Rechts und Herkommens, glich nun einer Messe, wo Länder und Seelen feil geboten wurden, wo auf den Gebeinen der früheren Reichstagsrepräsentanten die Handelsbuden sich aufgeschlagen fanden."[3]

Jetzt auch entschied sich das Schicksal der rheinischen Pfalz. Kleinere Theile von ihr fielen an Darmstadt, Nassau und Leiningen, die größte Masse mit den Städten Heidelberg und Mannheim kam an Baden. Nur ungern wich Max Joseph aus dem vielhundertjährigen Erbe seiner Väter, für das ihm auch die reichsten Krummstablande keinen vollgültigen Ersatz zu bieten vermochten, und er verbarg seinen Groll nicht.[4] Der Kurfürst selbst und besonders sein Minister Montgelas, der nach dem Sturze Salaberts ihm zur Seite getreten war, zeigten dem badischen Minister v. Edelsheim, der sich

Digitized by Google

im Spätjahr 1802 mit der Erbprinzessin von Baden in München aufhielt, unverhohlen ihre Verachtung, und wenn Edelsheim sich auch zunächst über das brüske Verhalten von Montgelas beklagt, so weiß er doch auch von bissigen und scharfen Bemerkungen zu schreiben, die der Kurfürst, dem man sonst nur wenig Selbständigkeit und freien Willen zuerkannte, an ihn richtete[1]. Zu Zeiten mochte wohl der Erwerb der Rheinpfalz mit ihrer ungeheuern Schuldenlast als ein gar zu minderwerthiger Ersatz für die abgetretenen linksrheinischen badischen Besitzungen erscheinen[2], aber er dünkte doch werthvoll genug, um mitsammt einigen Mainzer Ortschaften an der Bergstraße die Grundlage zu bilden, auf der die Markgrafschaft Baden in einem Kurfürstenthume aufgehen könne.[3]

Wir haben schon die Schwierigkeiten angedeutet, die sich für Baden mit der Besitznahme der Rheinpfalz verknüpften. Der Gedanke Preußens freilich, aus der Pfalz, dem ehemaligen Bisthum Speier und einigen Stücken Darmstädter Gebietes dem Prinzen von Oranien[4] eine Versorgung zu schaffen, war nur ein vorübergehender[5] und hat den Erwerb nie ernstlich in Frage gestellt, aber Baiern wußte, auch als es sich endlich zur Abtretung verstand, diese mit so viel Verbindlichkeiten und Verpflichtungen zu umgeben, insbesondere in Finanzfragen, daß Baden, so sehr es auch zu jedem Entgegenkommen bereit war[6], unmöglich darauf eingehen konnte, und es sogar darauf ankommen lassen wollte, wenn dann anders keine Einigung zu erzielen, mit den Waffen den Austrag der umstrittenen Fragen zu bewirken.[7]

In anderem Zusammenhange werden wir noch auf diese Verhältnisse, die mit der Wegführung der Mannheimer Kunstschätze und mit Differenzen über die Auffassung der Begriffe Fürstengut und Staatsgut in Beziehung stehen, zu reden kommen: genug, am 23. November 1802 ging Mannheim in den Besitz des neuen Herrn über.[8]

Wie es für Max Joseph nicht leicht gewesen, aus der Pfalz zu scheiden, so blieb auch noch lange Jahre in dem Pfälzer das Empfinden einer gewissen Zugehörigkeit zu Baiern und das Sehnen nach seiner alten Pfalz lebendig. Als der Kronprinz von Baiern 1815 auf der Rückreise aus Frankreich das Mannheimer Theater besuchte, begrüßte ihn eine stürmische Demonstration[9], und noch bis tief in unser Jahrhundert konnte der alte Mannheimer seine Thränen kaum zurückhalten, wenn ihm das Lied vom Jäger aus Kurpfalz gesungen wurde[10], und es wurde ihm warm ums Herz, wenn er aus seiner Landesgeschichte erzählte.

Im Juni 1803 huldigte Mannheim dem Kurfürsten von Baden. Begeistert schrieb Edelsheim von dem Jubel, der ihn dort empfangen,

Digitized by Google

und ihm dünkte, es habe die bisherige Regierung nichts unterlassen, den Mannheimern eine Aenderung erwünscht zu machen[1]. Nicht alle Beamten aber stimmten in dieses beifällige Urtheil ein. Als der Stadtdirektor Rupprecht im Dezember 1802 den kurbadischen Geheimrath v. Wöllwarth bat, den Tag der Huldigung möglichst frühzeitig mitzutheilen, fügte er begründend hinzu, daß die Anwesenheit des neuen Landesherrn viele Fremde beiziehen und dadurch sehr viel Geld in die Stadt strömen werde; die Zahl der Fremden könne aber noch gesteigert werden, wenn sich der Tag der Anwesenheit Karl Friedrichs in Mannheim frühzeitig bekannt geben ließe. Es sind schneidende Worte, mit denen Wöllwarth die Eingabe Rupprechts an Edelsheim weiterbeförderte, aus der dieser sich nunmehr selbst von der Denkart des Mannheimer Publikums überzeugen könne, dem sogar die Anwesenheit des Kurfürsten zur Finanzspekulation werde.[2]

Die Gesinnung Karl Friedrichs, der sich jeden Aufwand verbeten und streng befohlen hatte, daß von den Behörden keinerlei Zwang auf die untern Klassen bei der Huldigung ausgeübt werde, war ruhig zurückhaltend. Seine reiche und ernste Lebensweisheit mochte voraussehen, welche Schwierigkeiten es erfordern werde, ehe die so ganz anders geartete Pfalz in den badischen Staatsverband eingefügt war, ehe die „sich so fremd und wenig harmonisch gegenüberstehenden Landestheile" zu einem engen Ganzen verbunden waren. Und wenn er befahl, daß man die kurpfälzischen Wappen, die nicht entfernt werden konnten, als „unschädliche Alterthümer" belassen sollte, wenn übereifrige Beamte die Bilder der vier letzten Kurfürsten von dem Balkon des Schlosses herabstürzten, so bedeutete dieses einen Bruch mit der Vergangenheit, der schmerzlich empfunden werden und noch lange nachwirken mußte. Nicht stürmische Gefühlswallungen, nur ein ruhiges, allmähliches Einleben in einander konnte ein dauerndes Verhältniß zwischen Baden und der Pfalz, zwischen Fürst und Volk begründen. —

Wir stehen am Ziele. Die äußere Geschichte der Stadt, die in schwerer Kriegszeit vieles gelitten, liegt vor uns. Ihrem Wunsche, wenn auch nicht dauernd, so doch zeitweilig wieder Residenz zu werden, mußte sie bald entsagen; auf der Entwicklung ihrer inneren Verhältnisse beruhte ihre Zukunft. Noch aber waren diese zerrüttet und verworren. Sie in bessere Bahnen zu leiten, sie einer Entwicklung erst fähig zu machen, das war die Aufgabe der neuen Regierung.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die Mannheimer Finanzverwaltung zur Zeit des Überganges der Stadt an Baden.

Bevor Mannheim zur Residenz erhoben wurde, war ihm die Verwaltung sämmtlicher städtischer Einnahmen überlassen gewesen. Noch in späten Jahren rühmte man, daß einst auf Gemeindekosten Mauern und Thore erbaut worden seien, und daß eine nur wenig zahlreiche Bevölkerung viermal aus eigener Kraft, wenn auch durch reiche Privilegien geschützt, die Stadt aus dem Schutt der Zerstörung emporgehoben habe.[1]

Aber schon unter Johann Wilhelm hatte das „Kratzen" an den Privilegien, die der Stadt reiche Einkünfte sicherten, begonnen; Kurfürst Karl Philipp stellte dann 1727 die direkte Forderung, zu Gunsten des kurfürstlichen Ärars auf eine Reihe von Gefällen zu verzichten. Jahrelang wehrte die Stadt sich in der Vertheidigung ihrer Gerechtsame, bis nach vierzehnjährigem Kampfe ihr Widerstand erlahmte. Mit Rechtsgründen, das sah sie wohl ein, war doch nichts zu erreichen, und so gab sie den besten Theil ihrer Einkünfte „sub titulo regalium" an die kurfürstliche Rentenkasse ab. Leichten Herzens hatte sie sich der unbilligen Zumuthung Karl Philipps nicht gefügt. Warnend aber stand ihr das Bild Heidelbergs vor Augen, das seine Widersetzlichkeit gegen die Wünsche seines Fürsten und zähes Festhalten an seinem guten Recht mit dem Verlust der vielhundertjährigen Residenz hatte büßen müssen[2]; es kam hinzu, daß Karl Philipp schriftlich für alle Zeit eine Schadloshaltung der Stadt verbürgt hatte, falls ihre Mittel zur Deckung außerordentlicher Ausgaben nicht hinreichten; ein Versprechen, das freilich nie gehalten worden ist.[3]

Digitized by Google

So wurde denn 1741 eine Vereinbarung getroffen, kraft deren vier Fünftel der gesammten Einkünfte fürderhin dem kurfürstlichen Ärar zustanden und in die kurfürstliche Rentenkasse abgeführt wurden, und es war ein nur karger Rest der einst so reichen Gefälle, den man der Stadt beließ. Es mußte freilich der Anschein erweckt werden, als sorge der alte Kurfürst trotzdem väterlich für seine neue Residenz, und so verglich man Einnahmen und Ausgaben mit einander und gewährte der Stadt einen Einnahmeetat, der um etwa 4500 Gulden den der laufenden Ausgaben überstieg. Sie aber sah weiter, als die Regierung sah oder sehen wollte; sie war überzeugt, daß die sich stets mehrenden Ausgaben die Höhe der Einkünfte bald erreicht hätten und daß dann die 4500 Gulden, die man ihr zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse zugebilligt hatte, in den Etat der ständigen Ausgaben eingestellt werden mußten. Schon zur Zeit, da die Abmachungen zwischen Stadt und Regierung getroffen wurden, waren größere Kosten erforderlich, als die Stadt sie aufzubringen vermochte, um nothwendige Dammbauten am Rhein und am Neckar, Uferregulirungsarbeiten u. dgl. vorzunehmen. Ihre Klagen fruchteten nicht viel; der Kurfürst befahl zwar eine genaue Untersuchung aller ihrer Beschwerden und behielt sich selbst die Entscheidung besonders streitiger Fälle vor, verfügte auch, daß die Last der neuen Baulichkeiten nicht von der Stadt allein getragen werden sollte — aber, wenn solche Verordnungen auch für den Augenblick helfen mochten: die Zukunft gab den sorgenden Befürchtungen der Stadt recht.

Freilich, solange der Hof in Mannheim residirte, wagten sich die Beschwerden nur bescheiden hervor, seit aber der Kurfürst in München weilte, mehrten sich die Eingaben, die um Rückgabe der durch alte Privilegien verbürgten Einkünfte baten und uns ein erschreckendes Bild finanzieller Verkommenheit zeigen. Um das Jahr 1780 halten Einnahmen und Ausgaben sich das Gleichgewicht, allerdings nur dadurch erreicht, daß nothwendige Arbeiten unterblieben. Zur Aufnahme eines Kapitals konnte man sich lange nicht entschließen. Ein kleines hätte zudem nicht hingereicht, um den dringenden Erfordernissen zu genügen, und an die Rückzahlung eines größeren war gar nicht zu denken. Dabei sank der Stadtkredit stets tiefer. Erst als der Eisgang im Februar 1784 schwere Schädigungen hervorgerufen hatte und eine Preissteigerung der nothwendigsten Lebensmittel als Unrecht erscheinen ließ, die so schwer belasteten Bürger noch mehr zu belasten, sah sich der Magistrat gezwungen, alle bisher beachteten Rücksichten fallen zu lassen und ein Kapital von 21000 Gulden aufzunehmen, aber schon

Digitized by Google

um 1790 war die Stadt nicht mehr im Stande, die laufenden Zinsen dieses Kapitals zu zahlen. Kein Handwerker wollte mehr für sie arbeiten, kein Händler auch nur mehr eine Feder auf Kredit liefern. In dieser verzweifelten Lage richtete der Stadtrath eine erneute Eingabe an den Kurfürsten und legte dar, daß zur Gesundung der städtischen Verhältnisse kein anderer Weg mehr übrig bleibe, als auch jene Gefälle, die man der Stadt einst gelassen, in die Hände der Regierung zu legen[1], sie also in die kurpfälzische Staatsverwaltung einzufügen, von der sie bisher durch ihre Selbstverwaltung ausgeschlossen war[2].

Der Kurfürst beauftragte nun zwar (1793) eine Kommission mit der Prüfung der städtischen Verhältnisse und verlangte Vorschläge zu ihrer Hebung[3], aber zur Zeit, da er dies verfügte, bekümmerten ihn schwerere Sorgen, als ihm aus der schlechten Finanzlage Mannheims erwachsen konnten. Wir wissen, was ihm damals das Herz füllte. Als dann nach langen Jahren des Kampfes endlich der Friede in die schwergeprüfte Pfalz zurückkehrte, befanden sich die Zustände Mannheims in solcher Verwilderung, daß ein Emporkommen kaum noch möglich schien. „Bankerott ist die Losung," schrieb man damals, und man verglich „das glänzende Elend der Leute von Distinktion" mit „geschminkter Auszehrung". Bei den Bedürfnissen und Preisen, wie das Ende des 18. Jahrhunderts und eine Stadt wie Mannheim sie forderte, waren Besoldungen und Gehälter die gleichen geblieben, wie sie das 17. Jahrhundert bestimmt hatte, und man besorgte, daß fürderhin die kurpfälzische Verwaltung nur mehr von Hagestolzen geleitet werden würde.[4]

Unter solchen Verhältnissen übernahm Max Joseph die Regierung, und er zögerte nicht, sofort mit den zur dringenden Nothwendigkeit gewordenen Reformen zu beginnen und in der Neuorganisation der Stadt und des Landes „festen Schrittes zu dem hehren Ziele eines reinen Staatsverhältnisses hinaufzuschreiten".[5] Schon am 6. Juni 1799, also noch während des Krieges, als nach begonnener Festungsdemolition für Mannheim ruhigere Tage zu erwarten standen, verfügte er, daß nicht länger mit der Neuordnung des gesammten städtischen Wesens gezögert werde[6], und freudig beeilten sich die pfälzischen Beamten, den Willen ihres Herrn zu vollziehen. Aber die drei Jahre, die Mannheim dem Hause Wittelsbach noch bleiben sollte, waren zu kurz, um dauerndes zu schaffen. Es war zu viel Gestrüpp und Unrath zu entfernen, ehe ein fruchttragendes Korn in den Boden geworfen werden konnte, ehe der Stadt und dem Lande mit dem Frieden auch die Segnungen des Friedens zu Theil wurden. In unsicherer Zeit und in

Digitized by Google

ſtetem Zweifel, ob ihm die Pfalz, von der bereits geſegnete Gaue abgetrennt waren, verbleiben werde, ging Max Joſeph ans Werk. Auf ſchwankendem Grunde aber läßt ſich nicht bauen. Und ſo fand Baden, als ihm 1803 der größte Theil der noch deutſch gebliebenen Pfalz mit der Reſidenzſtadt Mannheim anheimgefallen, allerorten unfertige Anfänge vor, und die ſtädtiſche Schuld zu faſt unerſchwinglicher Höhe angewachſen.

Es iſt ein ungerechter Vorwurf, den man damals der pfalzbairiſchen Regierung machte, daß ſie zur Hebung der finanziellen Schwierigkeiten kein anderes Mittel als Kapitalaufnahme gekannt und empfohlen habe. Seit Juni 1799 ſind vielmehr zwiſchen Mannheim und München eingehende Verhandlungen über eine allgemeine, auf fünf Jahre vertheilte und auf Selbſteinſchätzung beruhende Vermögensſteuer von Mobilar- und Immobilarvermögen geführt worden, deren Ergebniß man auf 600000 Gulden berechnete. Dieſe Summe überſtieg zwar die vorhandenen Schulden, aber man wußte, daß finanziell verkommene Verhältniſſe nur dann dauernd gebeſſert werden können, wenn nach völliger Schuldentilgung noch ein Fond übrig bleibt, auf den ſich zurückgreifen läßt, falls die vorhandenen oder regelmäßig einlaufenden Mittel zur Befriedigung neuer oder unvorhergeſehener Ausgaben nicht hinreichen. Der Kurfürſt aber konnte ſich mit dem Gedanken einer Vermögensſteuer nicht befreunden. Nach ſeiner Anſicht ließ eine ſolche ſich nur zum Nachtheil der Moralität und nur mit willkürlicher Parteilichkeit und mancherlei Betrügereien durchführen, aber auch ſein Plan einer Grund- und Gebäude-, ſowie einer Rentenſteuer erwies ſich als unausführbar.[1]

Als die Regierung die geplante Vermögensſteuer zur Erleichterung der Bürgerſchaft auf fünf Jahre vertheilen wollte, hatte ſie den mißlichen Beſitzverhältniſſen der Einwohner Rechnung getragen. Denn das baare Geld war ſelten geworden, vieles war ins Ausland gefloſſen, manches auch ward verborgen gehalten, weil man an die Dauer des Friedens nicht glauben wollte und nach manchen herben Erfahrungen dem rechtlichen Sinn der Behörden mißtraute.[2] Der Abſatz der wenigen Produkte, die Stadt und Land hervorbrachte, war gering, und der kärgliche Handel litt unter den Einwirkungen und Folgen der langen Kriegszeit[3]. Und doch vermochte Mannheim nur durch ihn zu erſtarken und emporzuwachſen. Jetzt griff man den Gedanken Karl Philipps wieder auf, aber ſelbſtloſer und reiner, als dieſer ihn einſt gehegt. Mannheim ſollte Handelsſtadt werden, aber ihm ſelbſt auch ſollten die Vortheile des ſich frei entwickelnden Verkehrs zufließen. Und wenn

Digitized by Google

zu Zeiten Karl Philipps die „freie Handelsstadt“ ohne Handel gewesen, weil das Wort „frei“ ein leerer Klang geblieben, so war jetzt im Gegensatz zu seinen Anschauungen ein ausgedehnter Freihandel das Ziel der pfälzischen Wirthschaftspolitik.[1] Und in diesem Sinne äußerte (im Dezember 1799) Max Joseph, daß nur durch Handelsfreiheit die Landeskultur gefördert und die Bevölkerung zu Wohlstand gelangen könne, daß aber die Leitung des Handels durch Gesetze und Auflagen seine Zerstörung nach sich ziehen werde.[2]

Es war nun keine leichte Aufgabe, die der Kurfürst ergriffen. Die unmittelbare Nachbarschaft Frankreichs, wie der Friede von Lüneville sie dauernd geschaffen, wirkte seiner Absicht entgegen. Frankreich nutzte die Grenzlinie des Rheines auch in handelspolitischer Beziehung sehr zu seinem Vortheile aus, und in gleicher Weise, wie es sich der Rheinschifffahrt bemächtigt hatte, wußte es durch beengende Vorschriften, die sich insbesondere auf den zwischen beiden Ufern durch eine fliegende Brücke bewirkten Verkehr bezogen, den Handel und Verkehr von dem rechten Rheinufer abzuziehen und dadurch in seinen eigenen neugewonnenen Besitzungen zu fördern[3]. Nur Wein, Obst und Gemüse durfte noch herübergebracht werden, aber kein Getreide, und fast alle Waarenartikel wurden zurückgehalten, wodurch die für Mannheim so einträglichen Abgaben der Güter und Lastwagen in Wegfall kamen. Daher war es späterhin, als die Stadt an Baden übergegangen war, eines ihrer ersten Gesuche an den Kurfürsten, sich mit Frankreich über die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu verständigen, doch lehnte Karl Friedrich die damit verbundene Bitte, eine stehende Brücke, von der man sich Großes versprach, zwischen beiden Ufern zu errichten, als für den Augenblick nicht angängig, ab.[4]

Neben der Freiheit, welche den Handel fördern sollte, mußte indeß vor allem ein Kapital vorhanden sein, mit dem er sich begründen ließ; neue Bedürfnisse mußten geweckt werden, um den Verbrauch zu steigern; um die Industrie mit frischem Unternehmungsgeist zu erfüllen, mußte Geld in Umlauf gebracht werden. Dieses Ziel zu erreichen und vor allem auch dem kleinen Manne, der mit seinen bescheidenen Mitteln oft nur der kargen Nothdurft des Lebens zu genügen vermochte, Gelegenheit zu bieten, sich einen mäßigen Wohlstand zu erwerben und somit auch seinerseits zur Hebung des Handels und der Industrie beizutragen, plante man die Anlage einer Kreditanstalt, die gegen niedrige Zinsen an sichere Bürger Geld ausleihen sollte. Man verbarg sich dabei nicht, daß bei den zeitigen Verhältnissen, wo das Vertrauen in die Regierung so sehr geschwunden war, ein öffent-

Digitized by Google

liches Kreditsystem nur dann wohlthätig wirken könne, wenn es dem schwankenden Wechsel der Staatsdiener entzogen und seine Verwaltung in die Hände der Bürger selbst gelegt sei. Da tauchte denn, als das Schicksal der Pfalz bereits entschieden war, der Gedanke auf, Landstände zu berufen und ihnen, „wie einst den Notabeln von Frankreich", die Handhabung des öffentlichen Kredits zu übergeben[1]. Niemals hatte die Pfalz Stände gekannt, die mitberathend an den Geschicken des Landes theilgenommen[2]; es war ihr gut oder schlecht ergangen, je nachdem ihr Kurfürst gesinnt gewesen — nun aber, da ein staatlicher und städtischer Neubau von Grund aus nöthig war, wollte man in erster Linie das Finanzwesen des Landes im Einvernehmen mit einer Volksvertretung regeln und ordnen. In diesem Punkte wich das Kreditsystem von dem Vorbilde der „schlesischen Landschaft"[3], nach der es gebildet werden sollte, ab: während dort die ganze Landschaft, sollte hier nur ein aus den Ständen gewähltes Kollegium die Leitung der Geschäfte, die Aufsicht über die landständische Bank in Händen haben.

Man begnügte sich aber nicht mit dem Gedanken einer Kreditbank, die den pfalz-bairischen Behörden ebenso unentbehrlich schien, wie sie später den badischen Behörden entbehrlich dünkte[4]; man appellirte auch an die Opferwilligkeit und die Hingabe der Pfälzer an ihr Heimathland, und es mag, wenn auch in verkleinertem Maße, so doch in etwa an die großen Tage der preußischen Geschichte erinnern, wenn wir lesen, daß von hochsinnigen Männern der Gedanke ausging, die silbernen und goldenen Werthsachen auch der Privaten zu vermünzen, wie es mit den Schätzen der Kirche zu Oggersheim und der Mannheimer Schloßkapelle geschah, um so dem großen Gemeinwesen nutzbar zu machen, was bisher nur ein Schmuck im Hause der Besitzenden war.[5] Anderer Pläne und Gedanken, die auf die Vermehrung und Werthsteigerung des baaren Geldes hinzielten, nicht zu gedenken, seien hier nur noch kurz die Vorschläge erwähnt, durch eine gesetzliche Erhöhung des Zinsfußes dem Gelde einen größeren Werth zu verleihen, oder durch eine Verminderung seinen Umlauf zu erleichtern. Beide Vorschläge wurden aber verworfen, wobei man hinsichtlich des Ersteren nicht mit Unrecht geltend machte, daß seine Durchführung nur dazu dienen werde, unüberlegte Spekulationen zu fördern, dem müßigen Rentner und „kosmopolitischen Geldmann" das Leben freundlich zu gestalten, und vor allem dem Wucher einen freudig ergriffenen Anlaß zu gesegneter Thätigkeit zu gewähren[6]. Denn der Wucher zehrte, wie wir noch sehen werden, tief am Marke des städ-

Digitized by Google

tischen Lebens, er hatte an der Armuth eines großen Theiles der Bevölkerung seinen redlichen Antheil, und die französische Revolution, deren Schrecknisse besonders am Rheine in den Gemüthern noch nachzitterten, hatte gezeigt, wessen ein zur Verzweiflung gebrachtes Volk, das nichts mehr verlieren konnte, fähig war. Und so wurde stets mit sorgender Ängstlichkeit auf den Schutz der niederen Klassen hingewiesen und immer wieder betont, daß die Noth des besitzlosen Bürgers nicht als Gegenstand zur Befriedigung privater Habsucht und unsauberer Gelüste zu betrachten sei, damit er sich nicht, wie das Beispiel Frankreichs warnend beweise, schließlich sagen müsse: Die Welt ist nicht Dein Freund, und auch nicht ihr Gesetz.[1]

Man übersah nun keineswegs, daß neben den äußeren Ursachen, die das städtische Wesen verwirrt und zu Grunde gerichtet hatten, auch Stadtverwaltung und Einwohner nicht frei von schwerer Schuld an dem Sinken des öffentlichen Lebens und besonders der finanziellen Verhältnisse waren, und daß es nicht nur einer durchgreifenden Reform aller städtischen und obrigkeitlichen Einrichtungen bedurfte, sondern daß auch mit allen Mitteln dem weiteren Verfall der recht fadenscheinig gewordenen Bürgertugend entgegengearbeitet werden mußte. Alle Bemühungen aber, die auf Hebung der Stadt und ihrer Bewohner gerichtet waren, blieben Anfänge und Keime, denen die Zeit zur Entwicklung und Reife fehlte. Seit den Tagen Karl Ludwigs hatte kein Regent mehr der Stadt eine Fürsorge gewidmet, wie Max Joseph es gethan, und es war ehrlich empfunden, als er bei seinem Abschied von der Stadt und dem Lande bewegten Herzens erklärte, daß die Wohlfahrt seiner Unterthanen stets den Hauptzweck seiner Sorgen und Bestrebungen gebildet habe. Und wenn der scheidende Kurfürst, dem die Trennung von seinem Stammlande durch das Bewußtsein erleichtert wurde, daß Karl Friedrich von Baden der Erbe war,[2] in den letzten Worten, die er an seine Pfälzer richtete, die Zuversicht aussprach, daß für Stadt und Land von dem neuen Herrn die gleiche Huld und die gleiche Beschirmung zu erwarten sei, so haben fast hundert Jahre badischer Herrschaft gezeigt, daß diese Hoffnung und diese Zuversicht keine eitle gewesen ist. —

Wir müssen nochmals auf die Einrichtung zurückgreifen, die Kurfürst Karl Philipp kurz vor seinem Tode getroffen hatte, und die bis zum Untergang der Pfalz für Mannheim in Geltung geblieben war. Damals hatte man für die städtischen Einkünfte zwei getrennte Kassen errichtet: die Stadtrentmeisterei-kasse und die bürgerliche Kasse; in die erstere floß der der Stadt zugewiesene Antheil an der Accise,

Digitized by Google

dem Markt- und Brückengeld, der Pachtertrag aus den städtischen Gütern u. dgl., in die zweite flossen die direkten Abgaben der Bürger; aus der ersteren sollten die Kosten für das städtische Gemeinwesen, Diener- und Beamtenbesoldung, für den Unterhalt der Brücken, des Pflasters, der öffentlichen Gebäude, dann die Beiträge zur katholischen Pfarrkirche, zum Nonnenkloster u. dgl. bestritten werden, aus der zweiten die Ausgaben für das städtische Militärwesen, die Unterhaltung der Landstraßen, Nothsteuern u. ä.[1] Beide Kassen aber waren um die Wende des Jahrhunderts mit schweren Schulden belastet. Bei der Rentmeistereikasse reichten sie zurück bis 1783 und betrugen 78143 Gulden, bei der bürgerlichen hatten sie, bis 1789 zurückreichend, die Höhe von 111350 Gulden erreicht. Außergewöhnliche Baulichkeiten, wie sie durch die Hochfluth des Jahres 1784 bedingt waren, die Erbauung der neuen Neckarbrücke, dazu die Verminderung der Güterzinse durch die Kriegsereignisse u. ä. hatten dieses Defizit hervorgerufen; rechnet man nun dazu noch die Kriegsschulden, deren Tilgung man durch eine besondere Umlage zu bewirken gedachte, so ergab sich beim Übergange Mannheims an Baden eine städtische Gesammtschuld von etwa 330000 Gulden*), die aber, wie sich später zeigen sollte, noch um fast 100000 Gulden zu niedrig gegriffen war.[2]

Dahingegen glaubte auch die Stadt gewichtige Forderungen geltend machen zu können und reichte im März 1803 an das markgräfliche Generallandeskommissariat eine von dem Amtmann Brentano begründete Rechnung in der Höhe von ungefähr 175000 Gulden mit der Bitte um Begleichung ein.

Abgesehen von kleineren Entschädigungsforderungen, auf die wir hier nicht näher eingehen, wie Rückersatz der Kosten für die Pflege erkrankter pfälzischer Emigranten und der 8000 Gulden, welche die Stadt einst aus ihren Mitteln zur Erbauung eines Gouvernementshauses geleistet hatte[3] u. dgl. waren es besonders drei Forderungen, welche eingehendere Verhandlungen nöthig machten: der Ersatz für die während des Krieges beschafften Kasernenrequisiten, die Auszahlung der seit 54 Jahren einbehaltenen Gefälle aus der Tabakswaage und vor allem die Wiedererstattung des 1795 nach der Einnahme Mannheims an General Wurmser bezahlten Douceurs.

Die hohen Ansprüche, welche die Stadt hier erhob, wurden ihr aber, selbst wo sie berechtigt waren, nur zum kleinsten Theile erfüllt,

*) Um 1798 betrugen die Schulden nahezu 300000 Gulden. Mannheim am Ende des 18. Jahrhunderts . . . 47.

Digitized by Google

und die neue Regierung erachtete nicht jede Zusage, die einer der früheren Landesherren der Stadt gemacht, als auch für sie verbindlich. So hatte die Stadt, als während der Kriegsjahre 1794—96 eigenes und fremdes Militär zahlreich in Mannheim eingelagert wurde und die vorhandenen Kasernen zu ihrer Unterbringung nicht ausreichten, sondern die Soldaten in öffentlichen Gebäuden einquartiert wurden, etwa 30000 Gulden durch eine verzinsliche Anleihe bei den Bürgern zusammengebracht, um damit die nöthigen Requisiten zu beschaffen, und Karl Theodor die Rückerstattung dieser Summe der Staatskasse zur Last gelegt und nur die endgültige Abrechnung auf ruhigere Tage verschoben. Als aber die Stadt jetzt, nachdem der Friede abgeschlossen war, diese Forderung, die mit den Zinsen auf fast 44000 Gulden angewachsen war, bei der neuen Regierung geltend machte, wandte diese ein, daß ein großer Theil der damals gekauften Materialien sich noch in brauchbarem Zustande befinde und daß sie nicht geneigt sei, der Stadt einen Gewinn zukommen zu lassen; wir werden sehen, wie späterhin die Stadt veranlaßt worden ist, von dieser Forderung überhaupt abzustehen.

Viel weiter griffen die Ansprüche auf Auszahlung der rückständigen Gefälle der Tabakswaage zurück. Schon 1729 hatte der Kurfürst diese Einkünfte sammt den Zolleinnahmen zu Lande und zu Wasser von Ein- und Ausfuhr an den Grafen Celini um 2650 Gulden verpachtet. Von diesen 2650 Gulden sollte die Stadt 1000 erhalten, doch verfügte noch Karl Philipp und Karl Theodor bestätigte am 18. November 1748 diese Verfügung, daß die Hälfte dieser 1000 Gulden fortan dem kurfürstlichen Ärar zufallen sollte. Aber auch diese 500 Gulden blieben der Stadt nicht lange mehr. Im Jahre 1749 bestimmte ein kurfürstliches Reskript (das 1774 neu bestätigt wurde): statt der bisher von der Stadt gezahlten 500 fl. Einquartierungsgelder sollten fürderhin die Einnahmen aus der Tabakswaage zurückbehalten werden. Zahlreiche Bitten und Beschwerden knüpften sich an diese kurfürstliche Verordnung. Nicht nur, daß die Stadt auf die seit 1749 einbehaltenen Gefälle Anspruch erhob, sie verlangte zugleich, in Erwägung, daß die Einnahmen dieses Titels sich stets gesteigert hatten, ihren Antheil auch von dieser Steigerung. Karl Friedrich aber erachtete dieses Ansuchen für so unbegründet und so tief in das staatliche Rechnungswesen einschneidend, daß er, als später die sämmtlichen Forderungen der Stadt durch einen Vergleich zwischen den an der Rheinpfalz participirenden Fürsten erledigt wurden, seine Zustimmung nur dann geben zu können erklärte, wenn die Stadt

Digitized by Google

jedem Anspruch auf einen Antheil an den Tabakswaagegefällen für immer entsage.

Alle Verhandlungen aber über Erledigung dieser Forderungen traten vor den Differenzen zurück, die mit der Frage der Rückerstattung des Wurmser-Douceurs verbunden waren.[1]

Bekanntlich hatte Wurmser nach der Einnahme der Stadt ihr eine Kontribution von 400000 Gulden auferlegt, die vom Kaiser auf 200000 Gulden ermäßigt wurde. Zu diesen 200000 Gulden hatte Mannheim die Hälfte, in Reichswährung 75000 Gulden, geleistet, während die kurfürstliche Rentenkasse die andere Hälfte gezahlt hatte. Karl Theodor war nun nicht gesonnen, dieses der Rente entnommene Geld der Stadt zu schenken, und hatte dementsprechend bereits am 9. Januar 1796 seine baldige Zurückzahlung verfügt, obwohl Mannheims Bewohner schüchtern meinten, daß die Übergabe der Stadt an die Franzosen, woraus all das Elend entstanden, nicht von ihnen, sondern von der Regierung und dem Kommandanten ausgegangen sei, und sie konnten nicht begreifen, warum sie nun deren Schuld büßen sollten; mit um so größerem Rechte konnten sie diesen Einwand geltend machen, als Karl Theodor selbst die Schuldlosigkeit der Stadt an der Übergabe dem Kaiser gegenüber betont hatte, um die scharfen Maßnahmen der kaiserlichen Generalität gegen sie zu mildern[2].

Wenn sich nun auch damals der Regierungspräsident v. Venningen auf den Standpunkt des Reskriptes vom 9. Januar stellte, so war dennoch an eine Rückerstattung der fraglichen Summe nicht zu denken; um so weniger, als die Stadt nicht einmal im Stande war, den Bürgern die Zinsen für ihre so opferwillig dargeliehenen Kapitalien zu zahlen. Als so Jahr auf Jahr verstrich, und die Interessen der dargeliehenen Gelder nimmer gezahlt wurden, griff ein sich stets steigernder Unwille in der Bürgerschaft Platz, und ihre Forderungen wurden allmählich so dringend, daß sich die in Mannheim errichtete Specialkriegskommission unter Hinweis auf die finanziell unhaltbaren Verhältnisse im Frühjahr 1802 mit der wiederholten Bitte an den Kurfürsten wandte, im Gegensatz zu der Verfügung Karl Theodors diese städtische Schuld auf den Staatsschuldenetat zu übernehmen und somit Kapital und Zinsen sicher zu stellen. In diesem Sinne entschied denn auch Max Joseph am 3. Juli 1802 „in Erwägung der hierbei eingetretenen ganz besonderen politischen Verhältnisse und der ohnedies beträchtlichen Schäden und Opfer einer hierin unschuldigen Stadt".

Diese Entscheidung wurde nun Jahre lang von den auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses an der Pfalz participirenden Fürsten

Digitized by Google

von Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Leiningen, die zum Theil zwar unter einander zankten und haderten[1], hier aber einig waren, in ihrer rechtlichen Verbindlichkeit aufs schärfste bestritten[2]; alle erklärten sich zunächst durch diese Bestimmung des früheren Landesherrn nicht für gebunden; alle waren darin einig, daß Max Joseph zu Unrecht großmüthig gewesen, da er bereits im Juli gewußt habe, daß ihm die Pfalz nicht bleiben werde und er daher eine solche Verfügung über staatliches Vermögen nicht habe treffen dürfen. Die Stimmung wurde immer feindseliger, man warf Baiern willkürliches und leichtsinniges Handeln vor, und da ist es nicht zu verwundern, wenn auch seine Sprache sich verschärfte und fast „beleidigen könnend" wurde. Mit besonderem Nachdruck stützten sich seine Gegner auf das Gutachten des Regierungspräsidenten v. Veningen, während man städtischerseits geltend machte, daß dessen Urtheil „keinen größeren Anspruch auf Infallibilität erheben könne", als das Urtheil des jetzigen Regierungspräsidenten v. Lamezan, der sich im Sinne der Stadt ausgesprochen habe und dem Kurfürst Max Joseph erst nach Zustimmung seines ganzen Staatsrathes beigetreten sei[3].

So wogte der Streit hin und her, und dabei wurde die Lage der Stadt stets unerträglicher. Im Juni 1803 waren gerichtliche Exekutionen zu befürchten. Mit besonderer Dringlichkeit wurden die einst nur erzwungen dargeliehenen Mündelgelder zurückverlangt, ein Theil der linksrheinischen Gläubiger ließ seine Forderungen durch den französischen Geschäftsträger in Karlsruhe geltend machen, und der Kriegsseparat in Mannheim*) erklärte die harten Vorwürfe, welche die Gläubiger gegen die Regierung richteten, für nur zu berechtigt. Ein Vorschuß, den der Separat für die Stadt zu erlangen suchte, wurde freilich nicht gewährt, doch verschloß sich die Regierung der in Mannheim herrschenden Noth nicht länger, und der Kurfürst wiederholte die Weisung an die Ausgleichskommission, mit den participirenden Fürsten sich zu verständigen, ließ auch (am 18. Mai 1804) der Stadt erklären, daß er nichts dagegen einwenden werde, wenn sie, um die Übernahme der umstrittenen Schuld durch die Erben an der Pfalz zu bewirken, den Rechts- und Klageweg beschritte. Kurz nachher begannen dann ernsthafte Vergleichsverhandlungen, und nach zahlreichen Weiterungen kam am 27. November 1804 eine Vereinbarung zu Stande. Nunmehr wurden die 75000 Gulden als Staatsschuld anerkannt und ihre

*) Der Kriegsseparat in Mannheim hatte die Aufgabe, die sämmtlichen vorhandenen Kriegskosten auszugleichen.

Digitized by Google

baare Rückzahlung in drei Quartalsraten von je 25000 Gulden mit 5% Zinsen festgesetzt; die seit 9 Jahren rückständigen Zinsen indeß, die eine Höhe von 34000 Gulden erreicht hatten, auf 10000 Gulden ermäßigt. Die Stadt verpflichtete sich also, auf die somit in Wegfall gekommenen 24000 Gulden keinerlei Ansprüche mehr zu erheben, und verzichtete zugleich auf den Wiederersatz der mit dem Wurmser Douceur verbundenen Nebenauslagen, wie Ehrenwein u. dgl. Sie entsagte weiterhin allen Forderungen, die sie im Frühjahr 1803 an die Regierung gestellt hatte, nur blieb ihr unbenommen, wegen der 8000 Gulden, die sie für das Gouvernementshaus fordern zu können glaubte, mit Baiern sich ins Einvernehmen zu setzen[1]; die Fürsten verzichteten dagegen nur auf die einst von der kurpfälzischen Regierung zu den Kasernenfournituren gelieferten Zuschüsse an Geld und Naturalien.

Kurz ehe dieser, für die Stadt doch recht magere Vergleich zu stande kam, hatte Karl Friedrich in einem mit den übrigen participirenden Fürsten am 21. November getroffenen Abkommen die gesammte Schuld auf den badischen Schuldenetat übernommen, wogegen diese ihm ihre Ansprüche auf gewisse gemeinsame Besitztitel in der Stadt Mannheim selbst abtraten. Am 27. Dezember genehmigte der Kurfürst den Vergleich der Stadt mit den participirenden Fürsten, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie jedem Anspruch auf einen Antheil an den einkommenden Gefällen aus der Tabakswaage entsage. Die Stadt erklärte sich damit einverstanden, da sie diese Einkünfte nie als ihr Recht habe beanspruchen, wohl aber um deren Zutheilung habe bitten wollen.

So schien der langjährige Streit beendet, und im Vertrauen auf die Worte des Kurfürsten wurden die einzelnen Klagen zurückgezogen. Mit froher Zuversicht sah die Bürgerschaft dem Jahre 1805 entgegen, das ihr nach langem Harren endlich die ersehnten Gelder liefern und somit den ersten Grund zum Wiederaufsteigen der Stadt legen sollte. Wenig entsprach indeß dieser Zuversicht, daß schon unmittelbar nach Genehmigung des Vergleichs (am 29. Dezember) von Karlsruhe aus bei der Stadt angefragt wurde, ob sie sich nicht zur Erleichterung der so sehr in Anspruch genommenen Staatskasse bei sofortiger Zahlung der 10000 Gulden Zinsen mit fünfprocentigen und halbjährig kündbaren Obligationen begnügen, oder doch wenigstens in eine Verlängerung der Zahlungstermine von drei auf sechs Monate willigen wolle. Die Stadt aber lehnte bei ihrer traurigen Finanzlage, der nur baares Geld frommen könne, und unter Hinweis auf die gegenwärtig so hohen Preise aller Lebensmittel dieses Ansuchen ab, im Glauben, nunmehr

Digitized by Google

mit den Zinsen auch die erste Kapitalrate zu erhalten. Über Monate verstrichen, ohne daß Kapital oder Zinsen gezahlt wurden; immer düsterer gestalteten sich die Verhältnisse; die Handwerker, die nach dem Übergange Mannheims an Baden für die Stadt gearbeitet hatten, mußten, um ihren Kredit bei den Großhändlern nicht ganz zu verlieren, zum größten Theil ihre Forderungen mit Schaden weiterverkaufen[1]; mit steigender Erbitterung griff man die gerichtlichen Klagen wieder auf, und verzweifelt schrieb im April 1805 der Stadtdirektor Kupprecht dem kurbadischen Hofrath: das drohende Elend wolle er nicht schildern, das aber könne er nicht mehr bergen, daß, wenn nicht bald Hülfe der Stadt erfolge, auch die Ehre der Beamten verletzt werde[2].

Das baare Geld aber, welches Mannheim so noth that, war auch in Karlsruhe nicht verfügbar, und man griff daher auf den Vorschlag der Obligationenzahlung wieder zurück, milderte ihn aber dahin, daß man sich jetzt bereit erklärte, wenigstens einen Theil der rückständigen Kapitalsumme in baarem Gelde zu liefern, und nach manchem Hin- und Herschwanken willigte die Stadt endlich schweren Herzens ein (3. September 1805), von den fälligen 85000 Gulden 60000 in rheinpfälzischen Obligationen al pari anzunehmen, fügte aber die Bitte bei, die Baarsumme doch recht bald auszuzahlen. Aber auch dies gelang nur dadurch, daß die Regierung ein Kapital von 20000 Gulden bei einem Mannheimer Handelshause aufnahm[3].

Es ist hier nicht der Ort, auf die vielfachen Verwicklungen und Unzuträglichkeiten näher einzugehen, mit welchen die Einlösung und Interessenzahlung der Obligationen verbunden war. Seit 1807 stockten die Zinszahlungen, im Mai 1808 weigerte sich die Provinzialkasse, die Obligationen einzulösen, und es bedurfte der dringendsten Vorstellungen, um die Zusicherung zu erhalten, daß die Regierung der Stadt und ihren Gläubigern gegenüber ihre Verpflichtungen einhalten werde; zugleich aber erklärte sie, nicht gesonnen zu sein, für die etwa ins Ausland verkauften Obligationen irgendwie Zahlung zu leisten.

Wir haben den Gang unserer Darstellung unterbrochen, um die Geschichte des Wurmser Douceurs im Zusammenhange geben zu können, und nehmen nunmehr den Faden unserer Erzählung wieder auf.

In seiner Denkschrift vom 31. März 1803 war von Brentano, wie wir wissen, die öffentliche Stadtschuld auf ungefähr 330000 Gulden berechnet worden. Nicht berechnet waren dabei die Privatschulden der Einwohner, die eine Höhe von über zwei Millionen erreicht hatten. So mußte der früher schon gehegte Gedanke, etwa durch eine

Digitized by Google

allgemeine Umlage die Zahlung der Schulden zu bewirken, sofort als aussichtslos aufgegeben werden; weit weniger als in dem ärmsten Dorfe, äußerte man, ließen sich in der Stadt Mannheim aus einer Umlage günstige Erfolge hoffen. Nahm man nun an, daß von den Privatschulden etwa eine Million sicher gestellt sei, so blieben neben der öffentlichen Schuld noch immer 1½ Million Privatschulden, für die im Interesse der Stadt Deckung zu suchen war. Denn wenn sich ihre Regelung auch zunächst dem Verfügungsrecht des Landesherrn entzog, so hatte eine solch ungeheure Privatverschuldung doch eine so ausgesprochen soziale Seite, daß sie bei der Neuordnung des städtischen Finanzwesens nicht übergangen werden durfte, und wie in kurpfälzischer Zeit, so wurden auch jetzt die finanziellen Reformvorschläge mit der Hebung des gesammten städtischen Lebens in engen Zusammenhang gebracht.

Leichtsinn, übertriebener Luxus, eine schon früh erwachende Sinnlichkeit und die unselige Sucht des Mannheimers, nach außen zu glänzen, „so daß er sein Kind eher frisirt, als daß er ihm Hemden schafft", galten als der hauptsächlichste Grund der Zerfahrenheit aller Verhältnisse; es kam dazu, wie die badischen Beamten klagten, daß der Mannheimer bei dem Mangel an jeglicher Ausdauer sich nicht die Mühe nehme, den Quellen eines Übels nachzuspüren, sondern ihm mit den gerade zur Hand befindlichen Mitteln abzuhelfen suche, ohne an die Gefahr eines verdoppelten Ausbruchs zu denken. Dieser Neigung hatte die ständige Kapitalaufnahme während der Kriegszeit und das ängstliche Vermeiden jeder Umlage nur Vorschub geleistet, und die Beamten der alten badischen Schule, denen die Neuordnung der städtischen Verwaltung übertragen war, fühlten sich oft recht unbehaglich[1]. Daher hat denn auch der wegwerfende Ton, dessen sich einzelne von ihnen angesichts der städtischen Zustände und der Reformvorschläge der alten kurpfälzischen Beamten bedienten, der Referenten sowohl wie der „hiemit immer vollkommen einverstandenen minderen Brüder der Landeskollegien", in einer begreiflichen Erregung über die seit einem Jahrhundert völlig vernachlässigte Verwaltung seinen Grund, die weit mehr den Neigungen und Stimmungen des Bürgers, als den wahren Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung getragen habe[2]. Und doch wußten auch sie fürs Erste nichts Besseres vorzuschlagen, als eine Kapitalaufnahme, damit auf diese Art „wenigstens der erste Verband einer so bedenklichen Wunde gelegt werde"[3].

Mit der städtischen Finanzreform gingen die Bemühungen, das soziale Leben wieder in bessere Bahnen zu lenken, Hand in Hand. Durch einen schamlosen Wucher waren, wie schon bemerkt, besonders

Digitized by Google

die niedern Schichten der Bevölkerung völlig unfrei geworden, und ihre „unbeschreiblichen Leiden", die „innere Zerrüttung jedes häuslichen Glückes" preßten den badischen Beamten den Seufzer aus, daß angesichts solcher Verhältnisse es wahrhaft noth thue, daß „der Vater im Himmel dem verlorenen Sohne die Hand reiche"[1]. Und so kam man, um dem Wucher erfolgreich begegnen zu können, auf den Gedanken einer Kreditbank wieder zurück. Freilich nicht in dem Sinne, wie Pfalzbaiern sie geplant. Nicht nach dem Muster der schlesischen Landschaft wollte man sie bilden, sondern es sollte durch die Errichtung eines Leihhauses der kleine Beamte und Handwerker Gelegenheit haben, gegen ein Unterpfand Darlehen in der Höhe von einem bis zu fünfzig Gulden zu erhalten, so daß er nicht mehr gezwungen sei, in Fällen der Noth sich an Menschen wenden zu müssen, die in der Bedrängniß des kleinen Mannes ein Mittel zur eigenen Bereicherung erblickten. Daneben verband sich mit dieser Leihbank ein allgemeines Interesse, weil durch die Sicherheit, welche die Unterpfänder boten, die Stadt stets ein gut fundirtes, zinsbringendes Kapital ausgeliehen hatte, doch dauerte es noch manches Jahr (bis 1809), ehe der Gedanke, dem wir hier zum erstenmale begegnen, in Mannheim wirklich zur Ausführung gelangte[2]. In zweiter Linie wandten sich die Bestrebungen der badischen Beamten gegen den sinnlosen Luxus, von dem wir später noch zu reden haben werden. Vernunftgemäße Ersparungen zu machen — das sollte nicht nur für das ganze städtische Wesen, das sollte auch der Grundsatz des Einzelnen sein. Und doch fürchtete man sich vor der Einführung einer Luxussteuer, denn man glaubte, wiewohl man ihre Berechtigung und ihren Nutzen nicht verkannte, von solcher Auflage um deswillen abstehen zu müssen, um nicht wohlhabende oder reiche industrielle Leute abzuschrecken, in Mannheim ihren Wohnsitz zu nehmen. Mannheim sollte und mußte emporgebracht werden, das Wohl der ganzen Gegend beruhte ja auf dem Wohlstand dieser Stadt. Dazu aber bedurfte sie eines starken und gediegenen Bürgerthums, nur aus ihm konnte nach den schweren Erschütterungen, die der Gemeindekörper erfahren, die Gesundung hervorgehen. Und hierauf richtete die Regierung ihr Augenmerk, ihre Fürsorge. In blinder Nacheiferung des Adels hatte der Bürger sich selbst entwerthet, er hatte sich mit äußeren Formen umgeben, die den bei Hofe verkehrenden Gesellschaftskreisen, nicht aber ihm zustanden, und die der ernsten Stellung unwürdig waren, die er in dem Staatsganzen einzunehmen berufen war. Und es weht uns ein tiefes sittliches Empfinden entgegen, wenn wir in ernsten geschäftlichen Berichten solche Ausführungen lesen, wenn in Worten, die an die Sprache Schillers

Digitized by Google

gemahnen, als Aufgabe der Regierung bezeichnet wird, dahin zu wirken, daß Schande und Verachtung auf unnützem Prunk und Glanze liege, daß Jeder freudig wieder zur Einfachheit zurückkehre und was er sei, auch scheinen wolle; denn nur der Nichtswürdige strebe nach äußerem Glanze, den der wackere Bürger im Bewußtsein seines eigenen Werthes leicht verschmähen könne.

Erst dann, wenn auf solche Weise der Boden geebnet und der Bürger zur Mitarbeit an den schweren Aufgaben, die bei der völligen Wiedergeburt der städtischen Verhältnisse auch ihm zufielen, fähig geworden war — erst dann ließ sich an eine Konsolidirung derselben denken, die auch kommenden Zeiten Früchte trug. An die Stelle des bisherigen Leichtsinns mußte eine ernste Thätigkeit treten zum Wohle des Einzelnen wie des Ganzen. Denn es handelte sich ja nicht mehr um Erhaltung, es handelte sich um eine Wiedererlangung des Kredits, der gänzlich verloren gegangen war. Auch für Mannheim bildeten die Finanzen die Angel, um die sich alle Theile der Verwaltung drehten, und nur von ihnen hing der feste Bestand der öffentlichen Wohlfahrt ab[1].

Von dem Bedürfniß ihrer völligen Neugestaltung hatte sich Karl Friedrich persönlich überzeugt, als er bei seinem ersten Besuche der Stadt im Juni 1803 einen Einblick in die Finanzverhältnisse gewann. Da hatte er zur Fortsetzung der Festungsdemolition, die freilich nicht nur durch den Mangel an Mitteln, sondern auch durch den heftigen persönlichen Gegensatz der dabei betheiligten badischen und bairischen Beamten oft gehemmt wurde[2], 90000 Gulden gewährt und daneben der Stadt die Aufnahme eines Kapitals von 60000 Gulden gestattet, zu dessen Verzinsung und Amortisirung mit Zustimmung des Kurfürsten eine allgemeine Holzauflage von der Stadt verfügt wurde, die sich als „Demolitionsabgabe" bis zum Jahre 1870 erhielt[3]. Zugleich waren die beiden geheimen Räthe v. Reichert und v. Manger mit der Abfassung eines Gutachtens betraut worden, worin sie neben einer Darlegung der städtischen Verhältnisse und der Ursachen ihres Verfalles auch die Wege zur Sicherstellung und vor allem zur Vermehrung der bisherigen Einnahmen angeben sollten. Sie erschöpften indeß ihren Auftrag nicht; statt als Ergebniß ihrer Untersuchungen anzugeben, auf welche Weise das Finanzwesen reformirt und organisirt werden könne, beantragten sie, eine Kommission zu diesem Zwecke zu ernennen[4], und so standen die finanziellen Reformen noch auf demselben Punkte, auf dem sie vor Jahresfrist gestanden hatten, als der Stadtrath am 4. April 1803 im Anschluß an die Denkschrift Brentanos und einige ergänzende Be-

Digitized by Google

merkungen des Amtmanns Boos dem Hofkammerrath Volz beide Vorträge zugesandt und die stadträthliche Ansicht dahin kundgegeben hatte, daß man die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung und Regelung der städtischen Finanzverhältnisse für erforderlich halte[1].

Als die beiden Räthe nun ihren Bericht eingereicht hatten, mit dem sie so wenig der ihnen übertragenen Aufgabe gerecht geworden waren, verfügte der Kurfürst, daß mit Zuziehung des Stadtdirektors Rupprecht und des Geheimen Rathes Baumgärtner, die aber bald zur Seite geschoben wurden, ein neuer verfaßt und ihm vorgelegt werden solle. Am 16. Januar 1805 wurde dieser nach Karlsruhe gesandt[2]; die Verfasser waren aber von seiner Unvollkommenheit so sehr überzeugt, daß sie freiwillig noch eine dritte, ergänzende Denkschrift folgen ließen. Ihre Ausführungen nun unterzog im Auftrage des Kurfürsten der Geheime Rath Baumgärtner einer ebenso gründlichen wie scharfen Prüfung, die sich in wichtigen und wesentlichen Punkten eng an die Denkschrift Brentanos anlehnt, und diese Arbeit gibt, da sie alle bisherigen Untersuchungen zusammenfaßt, ein klares Bild der städtischen Verhältnisse jener Zeit. Rücksichtslos rügt Baumgärtner die Schwächen und Fehler der bisherigen Verwaltung, wobei er auch ihre Beamten nicht schont, und deutlich zeigt er die Wege, die eine Neuorganisation einzuschlagen habe, wenn sie ihren Zweck erreichen wolle. Am 1. April hatte er seinen Bericht dem Kurfürsten eingereicht, und bereits am 8. April war er in allen seinen wesentlichen Punkten genehmigt und in ihm der Grund festgelegt, auf dem die gesammte Neuordnung der städtischen Finanzen sich aufbaute[3].

Daß aber Baumgärtner diese Schrift eingereicht hatte, war in Mannheim unbekannt geblieben; man wußte nur von dem Gutachten der beiden Räthe v. Reichert und v. Manger und hatte bereits am 25. Januar 1805 ein dringendes Gesuch an den Kurfürsten um Entscheid gerichtet. Aber noch Monate gingen hin, ehe dieser Entscheid fiel; noch fünfmal wiederholte der kurfürstliche Hofrath das gleiche Gesuch, aber erst am 25. März erhielt Baumgärtner jenen Auftrag, dem er durch seinen Bericht vom 1. April entsprach, und am 8. April, dem Tage also, da der Kurfürst Baumgärtners Vorschläge im allgemeinen genehmigte, schrieb der kurfürstliche Hofrath, dem sechs Gesuche mit der Bitte um Beschleunigung der landesherrlichen Entschließung unbeantwortet geblieben, in heller Verzweiflung an den Kurfürsten, daß man es ihm bei dieser Lage der Sache, wo dem Andringen der Gläubiger nicht länger Widerstand entgegengesetzt werden könne, nicht verargen dürfe, „wenn der schwindende Muth zur Aufrechterhaltung der Stadt und

Digitized by Google

der Rückblick auf die bis daher gethane fruchtlose Arbeit, [hiesiger Stelle] bei der nochmals wiederholt werdenden inständigen Bitte um möglichste Beschleunigung der höchsten Entschließung die Erklärung abnöthige, daß man bei längerem Ausstand einer doch so sehr dringenden höheren Entschließung in dem traurigen Falle sei, das städtische Wesen lediglich seinem Schicksal und unvermeidlichen gänzlichen Ruin überlassen zu müssen und sich aller desfallsigen Verantwortung zu überheben".[1] Wir erinnern uns, daß zu der Zeit, da der Hofrath dies schrieb, in Mannheim die Prozesse der städtischen Gläubiger, die die Finanzreformen völlig ins Stocken gerathen sahen, wieder aufgenommen wurden, und daß der Stadtdirektor sich persönlich in seiner Ehre verletzt glaubte, wenn die der Stadt zustehenden Zahlungen nicht geleistet würden. Wie scharf nun auch der Gegensatz war, in den Baumgärtner zu den Ausführungen der beiden Kommissarien trat, so sah er sich doch genöthigt, ihre Vorarbeiten zum Theil seiner Denkschrift zu Grunde zu legen.

Nach eingehender Prüfung der vorhandenen Rechnungen und nach mündlicher Vernehmung der städtischen Gläubiger hatten beide die gesammte städtische Schuld auf 446098 Gulden 7 Kreuzer berechnet:

Kapitalschulden . . .	291460	Gulden	$22\frac{1}{2}$ Kr.,
rückständige Zinsen . .	80724	„	13 „
rückst. Besoldungen, Pensionen, Handwerkerrechnungen u. dgl. . .	73913	„	$31\frac{1}{2}$ „
	446098	Gulden	7 Kr.

Als Baumgärtner sich auf diese Angaben stützte, bemerkte er gleich zu Beginn, daß die Höhe der einzelnen Posten insofern willkürlich gegriffen erscheine, als sich kein einziger auf beglaubigte Rechnungen gründe, sondern nur auf den Angaben der beiden Kommissarien beruhe, und daß daher eine genaue Nachprüfung der einzelnen Posten wohl geboten erscheine; eine Ansicht, der auch der Kurfürst beitrat, als er späterhin Baumgärtners Gutachten billigte. Wie sehr nun dieser auch die städtischen, wie staatlichen Beamten, denen das Mannheimer Finanzwesen unterstellt gewesen, wegen der unglaublich nachlässigen Verwaltung, die ihm von Tag zu Tag deutlicher wurde, aufs schärfste tadelte, so war er doch nicht so ungerecht, ihnen allein die Schuld an der Verkommenheit der städtischen Verhältnisse zuzuschreiben; einen großen Theil der Schuld trug die bisherige Verwaltungsart und die bestehende Zerrüttung des gesammten Kassenwesens entstammte weit mehr dieser Systemlosigkeit, als den Schulden und Rückständen, für die sich eine Deckung nicht finden ließ. Ohne ihren Maßnahmen einen

Digitized by Google

festen zielbewußten Grundgedanken unterzulegen, hatte die kurpfälzische Verwaltung nur nach den Bedürfnissen des Augenblickes gelebt und war dabei in einen Zustand planloser Willkür gerathen, der sich von Jahr zu Jahr verschlimmert hatte. So kann die Art und Weise, wie die Stadt ihren Verpflichtungen nachkam, kaum Staunen erregen. Manche Gläubiger waren stets regelmäßig, andere überhaupt nicht oder nur mit den geringfügigsten Summen gezahlt worden; seit zwölf Jahren waren einzelne Handwerkerrechnungen unbeglichen geblieben, Besoldungen und Pensionen gerade der kleinen städtischen Beamten waren im Rückstand: alles Motive, wodurch die soziale Lage der niederen Bevölkerungsschichten in einer für das gesammte Gemeinwesen nachtheiligen Weise geschädigt wurde und diese geradezu einem gewissenlosen Wucher ausgeliefert wurden.

Wer im Unrecht ist, pflegt gern auf Momente hinzuweisen, wo ihm selbst Unrecht geschehen. So betonte auch die Stadt Mannheim, als man ihr derart ihre Schuld und ihre Schulden vorhielt, daß ihr einzelne Posten, deren Begleichung ihr als Gesammtheit nicht zustehe, zu Unrecht angerechnet worden seien, wie der sogenannte Laternenfond in der Höhe von etwa 21000 Gulden, dessen Zahlung der Stadt als solcher nicht zustand, sondern von den Hausbesitzern getragen werden mußte[1], und weiterhin fast 38000 Gulden Kriegskosten, deren Tilgung die Stadt dem Kriegsseparat zuschrieb, der aber seinerseits nur einen Theil dieser Summe als in sein Ressort einschlägig betrachtete u. dgl.

Es war nicht allein die mangelnde Begründung der einzelnen Posten, welche die Denkschrift der beiden Räthe v. Reichert und v. Manger für Baumgärtner so wenig zweckdienlich erscheinen ließ, einen weit größeren Nachtheil erblickte er in dem völlig irrig aufgestellten Budget, das in seinen Einnahmetiteln weit hinter dem wirklichen und möglichen Ertrage zurückblieb. Nach dem Vorbilde Brentanos hatten sie zur Unterlage ihrer Berechnungen die städtischen Durchschnittseinnahmen der Jahre 1780—1790 genommen und darauf ihren Etat gegründet, hatten dabei aber völlig außer Acht gelassen, daß und wie sehr die Einnahmen in einem geordneten Staatshaushalt der Steigerung fähig sind. Einnahmen aber vergrößern sich nur durch Ersparniß. Und Ersparnisse soll — wie schon Brentano bemerkte — die Stadt an ihrer eigenen Verwaltung zunächst machen. Wozu der weitschichtige Beamtenapparat, der neben dem Polizeikollegium und dem Stadtmagistrat noch einen Stadtdirektor und vier Amtleute erfordert, wozu 2600 Gulden Gehalt für den Stadtdirektor, während doch 2000 Gulden völlig ausreichen, und wozu das Heer der Sub-

Digitized by Google

alternbeamten, für die in diesem Umfange keine Beschäftigung vorhanden! Sieben verschiedene Verrechnungskassen gab es in der städtischen Verwaltung, deren Vereinigung sich fort und fort verzögerte, und auch Baumgärtner forderte, wie schon Brentano es gethan, in erster Linie die Vereinigung der Stadtrentmeistereikasse und der bürgerlichen Kasse, die um so dringender sei, da deren bisherige Verwalter, die Hofkammerräthe v. Stengel und Grua[1], und von diesen wieder besonders der erstere, ihr Amt mit solcher Willkür und Gleichgültigkeit geführt hätten, daß Baumgärtner die Nachricht, Stengel sei zum städtischen Verrechner ausersehen, als eine Satire auf die gesammte städtische Reform bezeichnete, die um so schlimmer wirken müsse, als dadurch jedem Unbefangenen der Glaube erweckt werde, es handle sich nicht mehr um das Wohl der Stadt allein, sondern um fremde und eigennützige Absichten. Als Baumgärtner dies scharfe Urtheil über Stengel fällte, verbarg er sein schmerzliches Empfinden nicht. Seit langen Jahren verbanden ihn mit Stengel freundschaftliche Beziehungen, und es fiel ihm schwer, dieser Freundschaft entsagen zu müssen. Aber im Interesse der Allgemeinheit schien ihm die Wahrheit nicht verschleiert werden zu dürfen, denn gerade Stengel war nach seinem Urtheil der Mann, dem von allen Beamten die Hauptschuld an dem Sinken des städtischen Kredits zugeschrieben werden mußte. Nach seiner dienstlichen Vergangenheit durfte er nicht einmal mehr interimistisch als Verrechner in Frage kommen, wofern er sich nicht von den schweren Vorwürfen reinigen könne, die gegen ihn erhoben wurden. Als seinen Nachfolger schlug Baumgärtner den Amtmann Brentano vor, dessen persönliche Eigenschaften ihn in gleicher Weise zur Übernahme dieses Postens befähigten, wie seine berufliche Tüchtigkeit. In weit größerem Maße noch als bei den höheren Beamten glaubte der Referent die gerügten Schäden bei den niederen Beamten wiederzufinden, und mit unerbittlicher Schärfe verlangte er, daß allen jenen städtischen Dienern, die durch die Vereinigung der Kassen in Wegfall kämen, die von der Stadt bisher bezogenen Gehälter nur dann fortbezahlt werden sollten, wenn ihre Lebensführung makellos gewesen sei, und diesen Nachweis sollten sie durch ein vom Magistrat beglaubigtes Sittenzeugniß liefern. Er wollte dadurch verhindern, daß bei den so schlechten städtischen Finanzverhältnissen Pensionen an Menschen ausgezahlt würden, die eines ehrenden Ruhegehaltes nicht werth seien, und er stützte sich dabei auf die, wie er glaubte, allgemein bekannte Thatsache, daß die städtische Verwaltung von Leuten bedient worden sei und bedient werde, die sich sogar entehrender Handlungen schuldig gemacht hätten. Nicht

Digitized by Google

in allen Punkten stimmte der Kurfürst Baumgärtner zu. Wohl betraute er den Amtmann Brentano mit der Verwaltung und Fortführung sämmtlicher städtischer Kassen — leider starb der treffliche Mann schon im folgenden Jahre — und ordnete eine genaue Untersuchung der bisherigen Geschäftsführung an, um, falls Baumgärtners schwere Vorwürfe der Pflichtvergessenheit sich bestätigten, die angeschuldigten Beamten ihres Dienstes zu entlassen, aber eine Herabsetzung der erst kurz vorher geregelten Gehälter erschien ihm als harte Ungerechtigkeit, und zu einer Beamtenverminderung, wie Baumgärtner sie wollte, konnte er sich nicht verstehen. Auch schien ihm das scharfe Urtheil über die Ehrlosigkeit einzelner städtischer Diener in diesem Umfange den Thatsachen kaum zu entsprechen. Doch wies er den von Baumgärtner angeregten Vorschlag eines Sittenzeugnisses nicht ganz von der Hand, sondern verfügte, daß dieses Zeugniß vom Stadtvogteiamt oder vom Magistrat ausgestellt werde, bemerkte aber dabei ausdrücklich, das Urtheil nicht durch Gerüchte beeinflussen zu lassen, sondern nur auf solche Thatsachen zu gründen, die auf dienstlichem Wege zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gelangt oder doch jederzeit leicht zu beweisen seien: dem schmutzigen Gewerbe böser Zungen sollte durch eine landesherrliche Verordnung kein Vorschub geleistet werden.

Während sich also Baumgärtner auf der einen Seite bemühte, durch möglichste Ersparnisse zunächst den jährlich zur Verfügung stehenden städtischen Fond zu vergrößern, schien ihm auf der andern Seite eine Gesundung des Finanzwesens erst dann möglich, wenn mit einer Reform der Beamtenschaft begonnen werde. Und um dies zu erreichen, um die Willkür, mit der diese bisher vorgegangen war, fürderhin unmöglich zu machen und zu geordneten Verhältnissen zurückzukehren, hielt er es für geboten, einen genauen städtischen Haushaltungsetat aufzustellen, in dem Einnahmen und Ausgaben nebeneinandergestellt und somit sichere Stützpunkte für eine Reform des Mannheimer Finanzwesens gefunden wurden.

Wie schwer eine Etataufstellung bei den in allen Denkschriften schwankenden Angaben des Mannheimer Schuldenstandes war, verkannte Baumgärtner nicht; um aber doch einen Ausgangspunkt zu besitzen, legte er die zweite Denkschrift der beiden Kommissarien v. Reichert und v. Manger zu Grunde und nahm eine ständige jährliche Einnahme der Rentmeisterei- und bürgerlichen Kasse von 53677 Gulden an, die sich indeß durch mancherlei kleinere Ersparnisse noch um 1325 Gulden, im Ganzen also auf etwas mehr als 55000 Gulden erhöhen ließ. Diesen jährlichen Einnahmen stehen ungefähr 36500 Gulden jährlicher

Digitized by Google

Ausgaben gegenüber, so daß zur Schuldentilgung ein Überschuß von 18499 Gulden oder, selbst unter Abrechnung der erwähnten 1325 Gulden, von 17174 Gulden vorhanden ist. Werden nun die städtischen Aktiva, die 174833 Gulden betragen, von den Passivis abgezogen, so bleibt ein Rest von 271265 Gulden, für welchen Deckung gesucht werden muß. Verzinst sich das letztere Kapital mit 5%, so würde ein jährlicher Aufwand von 17563 Gulden zur Interessenzahlung erforderlich sein, 419 Gulden weniger also, wie im ungünstigsten Falle des städtischen Finanzstandes anzunehmen. Dieses geringe Defizit verschwindet aber, wenn man ins Auge faßt, daß die Einnahmen möglichst nieder, die Ausgaben möglichst hoch gegriffen sind, was die Stadt freilich einige Jahre später, wie wir sehen werden, nicht gelten lassen wollte.

Nachdem somit der Einnahme- und Ausgabeetat festgestellt war, mußte auch über die Verwendung der vorhandenen Mittel eine sichere Bestimmung getroffen werden, es mußte ein völlig klarer Plan zu Grunde gelegt werden, um nach Bestreitung der städtischen Bedürfnisse die Tilgung der vorhandenen Schulden vornehmen zu können. Zu diesem Zwecke hatten schon v. Reichert und v. Manger in ihren Denkschriften zwei Wege vorgeschlagen: nach dem einen, den sie später selbst für unmöglich erklärten, sollten vorerst alle Zinsen unbezahlt bleiben und nur die Kapitalien, soweit thunlich, bezahlt werden; nach dem andern sollten bei einer nur theilweisen Deckung der Kapitalforderungen die ungedeckten zu 5%, die rückständigen Interessen dagegen nur mit 4% verzinst werden. Sie hatten weiter vorgeschlagen, alle Forderungen unter 100 Gulden gleich zu tilgen, dagegen die rückständigen Handwerkerrechnungen, Besoldungen und Pensionen nur zum vierten Theil in baarem Gelde, den Rest in vierprozentigen Obligationen zu bezahlen. Das gesammte Schuldentilgungswesen solle dann einer Kommission übergeben werden, die sich aus Mitgliedern des Hofrathskollegiums, einem Mitgliede des Stadtvogteiamts und zweien aus der Bürgerschaft zusammensetzte; zur Zahlung der jeweils fälligen Koupons solle sich die Stadt mit einem Handelshause in Verbindung setzen.

Wenn man diese Vorschläge, die wir hier in kurzen Strichen gekennzeichnet haben, genauer prüft, so wird man sofort sehen, daß in ihnen die Verhältnisse der Stadt völlig verkannt sind und daß gänzlich außer Acht gelassen ist, was ihr wirklich und in erster Linie noth that. So faßte es auch Baumgärtner auf, als er die Vorschläge der beiden Kommissarien als werthlos verwarf. Wie wollte man eigentlich, so fragt er, das gesetzwidrige Sistiren aller Zinszahlungen vertheidigen? Nur eine gänzliche Zahlungsunfähigkeit der städtischen Kassen oder

Digitized by Google

eine Vorspiegelung anderer Gründe könnte einen solchen Schritt erklären, wodurch man in schroffen Gegensatz zu der strengen Rechtlichkeit trete, die bei der Neuordnung der städtischen Verhältnisse dringend geboten sei. Die guten Rechte der städtischen Gläubiger, die ohnedies schon „schamlos verletzt" waren, schienen ihm denn doch alle Vorschläge auszuschließen, die jedes Vertrauen sofort ertödten mußten. Und er erachtete es als allen sozialen Verhältnissen offenbar Hohn sprechend, die Forderungen gerade der ärmsten Leute, die des Geldes am meisten bedürftig waren, unbefriedigt zu lassen. Völlig undurchführbar erschien ihm auch der Gedanke, die Leitung der Mannheimer Finanzverwaltung einer Kommission zu übertragen, in welche die Regierung ihren Vertreter entsende. Wenn er auch die frühere unbeschränkte Selbstverwaltung der Stadt keineswegs wiederherstellen wollte, so durfte doch nach seiner Überzeugung nur von ihr allein ihre Verwaltung geleitet werden, und die Stadt auch sollte, ohne Zuziehung irgend eines Bankhauses, die ruhig regelmäßige Schuldentilgung übernehmen. Von diesen Gesichtspunkten aus beurtheilte Baumgärtner die Lage und unterbreitete dem Kurfürsten seine Gedanken zur Tilgung der Mannheimer Stadtschulden. Nachdem er Aktiva und Passiva mit einander verglichen, blieb ein Rest von rund 250000 Gulden übrig*), der ein Kapital von 12500 Gulden zur Verzinsung erforderte. Werden nun diese laufenden Zinsen durch die vorhandenen auf 17—18000 Gulden geschätzten Überschüsse gedeckt, so bleiben noch ungefähr 6000 Gulden, die in den Amortisationsfond der städtischen Schulden fließen sollen. Hieraus wird zunächst der sogenannte Laternenfond in der Höhe von fast 21000 Gulden, der bereits zu vielen und ärgerlichen Auseinandersetzungen geführt hatte, beglichen; in zweiter Linie sämmtliche rückständige Zinsen ohne Ausnahme, des weiteren die Pensionen, Besoldungen, Handwerkerrechnungen u. dgl. Von dem etwa dann noch vorhandenen Restbestand sind in erster Reihe alle jene Kapitalien zurückzuzahlen, deren Entleiher auf Rückgabe dringen; ergibt sich dann, daß die verfügbaren Mittel trotzdem noch nicht erschöpft sind, so sollen weitere Kapitalien gekündigt werden, jedoch nicht früher, bis sämmtliche ausstehende Aktiva eingegangen, oder man wenigstens ihren baldigen Einlauf mit Gewißheit annehmen kann. Vor allem aber ist für eine regelmäßige und nie stockende Zinszahlung Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke muß ein eigener

*) Wenn Baumgärtner kurz vorher die Schuldsumme auf rund 271000 und jetzt auf 250000 Gulden berechnete, so rührt diese Differenz daher, daß er den Laternenfond als nicht zur städtischen Schuldenmasse gehörig betrachtete, wenn er ihn auch aus den Aktivis bezahlt wissen wollte.

Digitized by Google

Schuldentilgungsfond gegründet werden, der durch eine Kommission aus den städtischen Behörden beaufsichtigt und von dem Amtmann Brentano verwaltet, dem Hofrathskollegium untersteht, und dem alle Gelder zugewiesen werden sollen, die sich aus Überschüssen, aus Ersparnissen, aus sonstigen Einkünften u. dgl. ergeben. Es ist nun die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich mehr Kapitalien aufgekündigt werden, als Mittel zu ihrer Zahlung vorhanden sind. Dann bleibt nur der Weg einer neuen Kapitalaufnahme, der sich aber um so unbedenklicher beschreiten läßt, als sich der Stadtkredit bei so planvoller und ehrlicher Schuldentilgung zweifellos heben wird. Und um in solchem Falle die Kapitalaufnahme zu erleichtern, möge der Kurfürst selbst die Bürgschaft übernehmen, und daß Karl Friedrich diese Bürgschaft zugestand, mag als Beweis des Vertrauens gelten, welches er in die künftigen städtischen Verhältnisse setzte. Das ganze städtische Wesen aber, worüber dem Kurfürsten durch das Hofrathskollegium jährlich Bericht zu erstatten sei, solle nach dem bewährten Muster der Pforzheimer Stadtverwaltung gebildet werden, und in froher Hoffnung auf eine gute Zukunft der Stadt schloß Baumgärtner seinen Bericht an den Kurfürsten in der Zuversicht, daß aus den Ruinen der alt verfallenen städtischen Ordnung neues Leben emporblühen werde, das auf späte Zeiten befruchtend wirken und segensreich sich entfalten werde.

Wir haben schon erwähnt, daß der Kurfürst unter dem 8. April 1805 die Vorschläge Baumgärtners in ihren wesentlichsten Theilen genehmigte, doch forderte er zugleich eine genaue, auf schriftlichen Nachweisen beruhende Darlegung des gesammten Finanzstatus.

Ein Theil dieser Erläuterungen wurde dem Kurfürsten bereits am 22. Mai 1805 zugesandt, doch verzögerte sich durch die Krankheit des Amtmanns Brentano die vom Kurfürsten gewünschte genaue Festsetzung des Aktiv- und Passivstatus, die um so weniger geliefert werden konnte, als Einnahmen und Ausgaben, noch nicht konsolidirt, in fortwährend schwankendem Zustande sich befanden. Vergeblich waren noch verschiedene Mahnungen, welche die Regierung in den nächsten Jahren an die Stadt gelangen ließ, um die vom Kurfürsten gewünschten Erläuterungen zu der Baumgärtnerschen Denkschrift zu erlangen: man begnügte sich schließlich in Karlsruhe damit, zu wissen, daß die Schuldentilgung ihren regelmäßigen Fortgang nahm und daß die Stadt mit allem Eifer bestrebt war, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Es überschreitet nun den Rahmen unserer Darstellung, die mit dem Jahre 1805 ihren Abschluß finden soll, auf das Mannheimer Finanzwesen der folgenden Zeit näher einzugehen; ein kurzer Überblick mag daher genügen.

Digitized by Google

Es war Wunsch und Wille der Stadt, in etwa zwanzig Jahren ihre Schulden völlig getilgt zu haben, und sie hoffte dieses Ziel erreichen zu können, wenn ihre Gläubiger sich mit einer schrittweisen Zahlung, so wie Baumgärtner sie vorgeschlagen, einverstanden erklärten, und wenn ihr staatlicherseits eine Beihülfe geleistet würde. So war sie recht unzufrieden mit den Angaben, die Baumgärtner über ihre Einkünfte gemacht, die ihr viel zu hoch gegriffen dünkten, und statt des Überschusses, den er in Aussicht gestellt, rechnete die Stadt der Regierung schon in den ersten Jahren ein stattliches Defizit vor, und knüpfte daran ihre Bitten um Zuweisung staatlicher Gelder, da sonst eine Besserung ihrer Finanzlage völlig unmöglich sei. Die Regierung verhielt sich kühl. Bei aller Anerkennung des regen und warmen Eifers, mit dem die Stadt sich um Hebung des gemeinen Wesens mühte, erfüllte man ihre Wünsche doch nicht. Man glaubte einen Widerspruch in der regen Schuldenzahlung und den Klagen über ihre enge ökonomische Lage zu finden, und gelangte in Regierungskreisen gar bald zu der Ansicht, daß die Gesuche der Stadt um finanzielle Unterstützung weit weniger die Deckung ihres Defizits, als eine Erleichterung der Bürgerschaft und eine Beschleunigung der Liquidirung bezweckten, und meinte, daß sich die Staatskasse bei ihrer prekären Lage und angesichts der hohen Forderungen, die an sie heranträten, in gleichen Betrachtungen ergehen könne. Da rief es denn in der Stadt eine höchst unangenehme Enttäuschung hervor, als sie, statt den erbetenen und erhofften Zuschuß zu erhalten, in einer Weise zu der am 2. Februar 1809 verfügten Einkommensteuer herangezogen wurde, die in ihrer Höhe das städtische Wesen aufs Schwerste schädigen mußte und schädigte[1]. Wurde diese nun auch schon nach wenigen Jahren wieder aufgehoben, so wirkten doch die napoleonischen Kriege, die die Stadt nicht in ihren Schrecken, wohl aber in ihren Lasten sehr fühlbar empfand, auf die städtischen Finanzverhältnisse völlig zerrüttend. Der städtische Kredit lag wieder tief darnieder, die Schuldenlast war ins Ungeheure gewachsen, und es bedurfte einer langen Reihe von Jahren, ehe Mannheim sich aus seiner trostlosen Lage zu befreien vermochte. Erst 1870 wurde die letzte Umlage aufgehoben, die sich aus der Kriegszeit herleitete[2], und damit waren in einem Jahre, da sich für ganz Deutschland auf den französischen Schlachtfeldern der Bruch mit den Folgen der napoleonischen Kriegszeit vollzog, auch für Mannheim die letzten Nachwirkungen jener schweren Jahre geschwunden.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Geschichte der inneren Verfassung Mannheims zur Zeit des Überganges an Baden.

Wer die Neuordnung des städtischen und polizeilichen Wesens in Mannheim während der Zeit des Überganges betrachtet, dem mag sie als ein flüchtig gezimmertes Nothdach erscheinen, das in stürmischer Zeit der Stadt einige Sicherheit gewähren sollte. Mehr als auf andern Gebieten sind es gerade hier Anfänge und Versuche, die alten, überlebten Formen der städtischen Verfassung den Erfordernissen einer neuen Zeit anzupassen. Erst im Laufe der Jahre konnten sich die Einrichtungen und Ordnungen, die man jetzt vornahm, erproben, und wie sehr dies Gefühl auch der Regierung eigen war, spricht sich in den Worten eines Erlasses vom 6. September 1804 aus, in dem sie offen gesteht, daß hinsichtlich aller Neuorganisationen „praktisch noch nichts auszuführen sei".

Schon bald nach Besitzergreifung der Pfälzer Lande hatte Karl Friedrich im Einklang mit dem 10. Organisationsedikt vom 20. April 1803 den beiden Räthen Gaum und v. Manger den Auftrag ertheilt, ihm Vorschläge zur Umgestaltung des Mannheimer städtischen und Polizeiwesens zu unterbreiten. In einer Denkschrift vom 7. Juli 1803 hatten dann beide Referenten die Grundzüge festzulegen gesucht, nach welchen die geplanten Reformen vorzunehmen seien; sie unterschieden dabei die Neuordnung des Mannheimer Armenwesens von der Gewerbe-, Aufsichts- und Sicherheitspolizei, mit welch letzterer die Umgestaltung der gesammten städtischen Verfassung in engem Zusammenhange stand.

Digitized by Google

Die damaligen Mannheimer Armenverhältnisse[1] konnten ihrer ganzen Anlage nach nur einem schädlichen Bettel Vorschub leisten. Nicht nur hier, in der ganzen Pfalz galt der widernatürliche Grundsatz, daß nicht die Gemeinde oder der Staat, sondern daß jede Konfession ihre Armen unterhalten müsse, und da jede Konfession selbstredend nur soweit helfen konnte, wie ihre Mittel reichten, so fielen die Armen, die nur zum geringsten Theile nicht arbeiten konnten, in ihrer überwiegenden Zahl dagegen nicht arbeiten wollten, der Stadt zur Last und bildeten einen unglaublichen Bettlerschwarm. Schon unter Karl Theodor waren scharfe Maßregeln gegen das Bettelunwesen ergriffen worden, die sich freilich in erster Linie gegen die sogenannten Bettelstudenten richteten, die allsamstaglich mit wüstem Geschrei „fechtend" durch die Stadt liefen und derart zur allgemeinen Plage geworden waren, daß die kurfürstliche Regierung diesen studentischen Gassenbettel unter Androhung schwerer Strafen untersagen mußte und fürderhin nur zweien gestattete, still mit der Büchse von Thür zu Thür zu gehen, um für ihre bedürftigen Kommilitonen Geld einzusammeln. Eine Einschränkung dieser studentischen Bettelei war um so mehr geboten, als die Protestanten über den Gesang marianischer Lieder, durch die sie sich in ihrem religiösen Gefühl verletzt glaubten, wiederholt Beschwerde geführt hatten[2].

Wenn man nun bedenkt, daß in den letzten Zeiten der Pfalz ungefähr 500000 Gulden für Armenzwecke verwandt wurden, und dann trotzdem die Thatsache verzeichnet findet, daß zur Zeit des Überganges der Stadt an Baden dort der 15. Mensch ein Bettler war*), so fragt man nach den Gründen dieser allgemeinen Verkommenheit und Verarmung. Nun waren freilich die Privilegien, die Kurfürst Friedrich IV. der Stadt bei ihrer Gründung verliehen, „für Menschen, die zu Hause nichts zu verlieren hatten, sehr einladend" gewesen, und so kam damals eine zum Theil recht gemischte Gesellschaft nach Mannheim, an deren Sichtung und Erziehung zu guten Bürgern in dem sturmgepeitschten 17. Jahrhundert nicht zu denken war. Neue Schaaren fremder Menschen zog dann unter Karl Philipp die Verlegung der Residenz in die Stadt, viele der ausgedienten Soldaten, die oft weit in

*) In Frankreich rechnete man vor der Revolution auf etwa 20 Personen einen Bettler. — Bei obiger Angabe stütze ich mich auf Gaum a. a. O. § 7; in einem Bericht der Armendeputation vom 14. September 1804 (M. Sp. 35) ist die Zahl aller Mannheimer Bettler mit etwa 3000 angegeben; vgl. auch M. Sp. 3429. Gaum an Geh. Rath Reinhardt. Mannheim, 10. Juni 1804. Wenige Jahre später, 1811, rechnete man kaum jeden 40. Menschen zu den Bettlern. Bad. Mag. 1811. Dazu auch Roscher, Politik S. 115.

Digitized by Google

der Fremde angeworben waren, blieben nach Ableistung ihrer Dienstzeit gerne hier, aber die polizeilichen, wie die Armenanstalten entsprachen wie damals so auch jetzt nicht den Bedürfnissen, und man hielt nicht für nöthig, sie den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Nach wie vor blieb die Armenpflege den einzelnen Konfessionen überlassen, die mit ihren vorhandenen Mitteln in erster Linie ihren kirchlichen Bedürfnissen genügten. Nur geringe Beiträge hatten bisher die staatlichen Kassen geleistet, und nicht alles, was den Armen bestimmt war, floß ihnen auch zu. Gegen die Unregelmäßigkeiten und Unterschleife in der Verwaltung dieser Zuschüsse, hatte sich schon Max Joseph gewandt, als er gleich nach seinem Regierungsantritt eine Regelung des Armenwesens beschloß[1], aber wie die meisten Reformen, kam auch diese nicht über die ersten Anfänge heraus. Manche Einrichtung auch, die in der guten Absicht getroffen war, die Noth zu lindern, hatte sich im Laufe der Zeit in ihr Gegentheil verkehrt: so waren auch die zahlreichen Klöster, denen nach ihren Ordensregeln die Speisung der Dürftigen oblag, nur mehr geeignet, die Zahl der Tagediebe zu steigern[2]. Als dann der Hof nach München zog, blieb viel beschäftigungsloses Volk zurück, der Krieg warf ~~da~~ auch eine Fülle von arbeitsscheuem Gesindel in die Stadt — alles Gründe, „aus welchen die unverhältnißmäßige Anzahl Arme in Mannheim, einer Gegend, die mit Recht den Namen des deutschen Paradieses führt und in der man Armuth vergebens suchen sollte, sich herschreibt".

Hier griff die badische Verwaltung, an ihrer Spitze Karl Friedrich selbst mit aller Entschiedenheit ein. Schon im Dezember 1802 forderte er Bericht über die in Mannheim vorhandenen Armenfonds und über die Maßregeln, die hinsichtlich des Armenwesens zu ergreifen seien, ohne daß der Bettelei Vorschub geleistet werde; denn das beste Mittel, den Armen Gutes zu thun, sei nicht, ihnen die Armuth angenehm zu machen, sondern ihnen herauszuhelfen. Erfolgreich aber war der Bettelei nicht zu begegnen, solange die Bürger sich nicht selbst dagegen auflehnten. Wie wenig dies aber geschah, beweist ein Bericht über die Mannheimer Armenanstalten aus dem Jahre 1809, worin zwar die Abnahme der Bettelei durch die Vortrefflichkeit der neuen Einrichtungen festgestellt, zugleich aber Klage geführt wird, daß ein falsch angebrachtes Mitleid die Bettelei züchte und eine Kontrole unmöglich erscheine, weil „die Wohnung des Bürgers ein unverletzliches Heiligthum sei"[3].

Als der Markgraf auf seine Anfrage vom Dezember hörte, daß durch den Verlust des linken Rheinufers die bisher vorhanden gewesenen Stiftungsfonds fast sämmtlich verloren seien, gewährte er am 7. März 1803 für die Armen der Stadt zunächst auf drei Monate je 200 Gulden,

Digitized by Google

wie dies Max Joseph bereits gethan, und verfügte ausdrücklich, daß bei der Austheilung der Gaben nur auf wahres und unverschuldetes Unglück, nie aber auf das Bekenntniß Rücksicht zu nehmen sei. Große Geldanweisungen bei seiner ersten Anwesenheit in Mannheim, die Bestätigung der freien Medizinalabgabe, die Max Joseph am 5. Juli 1801 verfügt hatte, eine ständige Holzaustheilung im Winter zeugten von der Fürsorge, die der Kurfürst seinen neuen Unterthanen widmete. Gesteigert wurde dieses Verdienst um die Stadt noch durch die Fähigkeit, mit der er seinen Willen, die Staatshülfe allen Konfessionen gleichmäßig zukommen zu lassen, durchsetzte. Zu Zeiten hatte wohl auch schon Karl Theodor gemahnt, die städtischen Unterstützungen nicht nach Bekenntnissen, sondern nach wahrer Dürftigkeit zu vertheilen[1], und im Einklang damit stand sein freilich unausgeführt gebliebener Plan, eine allgemeine Kranken- und Armenanstalt zu gründen[2], aber bei dem Vorwiegen des Katholicismus hatten doch vor allem die Katholiken Vortheil und Nutzen von solchen Verfügungen. Alle bisherigen Armenanstalten waren zumeist ihnen zu Gute gekommen, nicht nur in gesunden, auch in kranken Tagen. Da war in erster Reihe das durch die Stiftung der Räthin Winkopp reich dotirte Bürgerhospital[3], das sich zum großen Theile aus eigenen Mitteln erhalten konnte, weil es außer den reichen Fonds noch ein ausgedehntes Verlagsrecht besaß. In seinem innern Wesen aber entsprach es der hohen Aufgabe, die es zu erfüllen hatte, so wenig, daß mancher arme Kranke den wöchentlichen Thaler, der ihm von der „katholischen Gesellschaft" bei Krankheitsfällen gespendet wurde und den er bei häuslicher Pflege verzehren konnte, der kalten und meist gefühllosen Hülfe vorzog, die ihn im Hospital erwartete[4]; da war ferner die Stiftung des Oberamtmanns Busch für katholische Hausarme[5], da war der katholische Almosenfond[6], die schon erwähnte katholische Krankenbruder- und Gutthätersgesellschaft, die ihre Mitglieder in Krankheitsfällen unterstützte, und zahlreiche kleinere Stiftungen, welche der katholischen Armuth und daneben allerdings auch der Bettelei zu Gute kamen.

Eine besondere Stellung nahm das Karl Borromäushospital ein, auf dessen Geschichte und Vereinigung mit dem Kloster der barmherzigen Brüder wir etwas näher eingehen müssen[7]. Von Karl Philipp 1730 für die Wittwen und Waisen der katholischen Hof- und Livreedienerschaft gestiftet und reich fundirt, war das Hospital von Karl Theodor 1752 den barmherzigen Brüdern zur Besorgung überwiesen worden, und wenn es auch den Namen eines katholischen Hospitals trug, so konnten doch auch Protestanten ihre Kranken dort verpflegen

Digitized by Google

lassen. Durch weise Verwendung der ihm übrigens recht reichlich zugewiesenen Gefälle vermochte das Hospital seinem Zwecke völlig zu genügen; als aber die Kriegszeiten kamen und die linksrheinischen Besitzungen weggenommen wurden und späterhin, bei Auftheilung der Pfalz, die Beiträge aus jenen Oberämtern, die an andere Herren als an Baden gekommen waren, nicht mehr gezahlt wurden, als dann bei sinkenden Einnahmen die Noth, der es steuern sollte, wuchs, da vermochte es den zahlreichen Anforderungen, die sich erhoben, nicht mehr zu entsprechen. Angesichts dieses Zustandes war um die Wende des Jahrhunderts von pfalzbatrischer Seite der Versuch gemacht worden, durch Beschränkung der theuren Ökonomie des Hauses und dadurch, daß man die Pfründner und Waisen gegen billiges Entgelt in der Stadt und die ansteckenden Kranken im Nothhause unterbrachte, mit den vorhandenen Mitteln möglichst weit zu wirken. Die endgültige Bestimmung über die weitere Verwendung des Hauses blieb Baden vorbehalten. Um das Hospital seinem ursprünglichen Zwecke möglichst wieder zu nähern, mußte ihm eine finanzielle Sicherheit gewährt werden, und dies konnte nur dadurch geschehen, daß man ihm einerseits die rechtsrheinischen Bezüge beließ und andererseits das völlig nutzlos gewordene Kloster der barmherzigen Brüder mit ihm vereinigte.

Denn in weit höherem Maße, als bei dem Borromäushospital war bei dem 1752 von Karl Theodor zur Aufnahme kranker Handwerker und männlicher Dienstboten gestifteten Kloster der barmherzigen Brüder ein Rückgang zu bemerken. 1799 wird der letzte Kranke aufgenommen, 1802 sind noch vier Brüder im Kloster, die gegen sich selbst barmherzig waren, da sie gegen andere keine Barmherzigkeit mehr auszuüben vermochten. Der Geist der Entsagung wohnte nicht mehr hinter den Klostermauern; Schwarzwild und gemästetes Geflügel brachten eine angenehme Abwechselung in den sonst so einförmigen Küchenzettel, im Garten suchte man seltene Granatbäume zu ziehen, und der Prior ließ seine dürftige Zelle durch freundliche Rohrstühle behaglicher machen. So verbrachten sie nicht im Wohlthun, sondern im Wohlsein ihre Tage, und Max Joseph hatte trotz alles Bittens bereits am 16. August 1802 ihre Auflösung verfügt[1]. Unter Karl Friedrich hofften sie einer besseren Zukunft entgegenzugehen, aber die Versuche, sie zu erhalten, blieben um so erfolgloser, als der Münchener Hof sich weigerte, die dem Kloster rückständigen Ordensgelder der Hubertusritter an Baden zu zahlen und sie für die Münchener Armen verwenden zu wollen erklärte[2]. So blieb kein anderer Ausweg als die Vereinigung mit dem Karlshospital, um die geringen Gefälle beider Brüderschaften mit einander zum allgemeinen Wohl zu vereinigen.

Digitized by Google

Unter den Bezügen nun, die dem Karlshospital bisher zustanden und ihm für seine Neueinrichtung belassen werden sollten, befanden sich zwei, die zu langjährigen Weiterungen zwischen den Protestanten und der Regierung Veranlassung boten: die Holzscheitabgabe und das Thorsperrgeld. Noch unter Max Joseph hatten die Protestanten um Mitgenuß an diesen Abgaben petitionirt, indem sie darauf hinwiesen, daß der größte Theil davon gerade auf sie entfalle, wogegen nur selten ein protestantischer Kranker im Hospital aufgenommen und nie ein protestantischer Geistlicher zugelassen werde, daß sogar schon protestantische Leichen auf die Straße gesetzt worden seien, ohne für eine würdige Beerdigung Sorge zu tragen. Am 23. Oktober 1801 war aber vom Kurfürsten, der schon im Jahre 1800 ein ähnliches Gesuch abgewiesen hatte, verfügt worden, daß auf Grund der Religionsdeklaration von 1799, wonach die jedem Religionstheil privativ zugestandenen Güter demselben verbleiben sollten, jeder Anspruch der Protestanten zurückzuweisen sei, und er betonte dabei ausdrücklich, daß „in Zukunft Anlässe zu dergleichen gehässigen Diskussionen, welche am Ende zu neuen Religionsirrungen führten, zu vermeiden seien"; doch sei auf der andern Seite auch bei öffentlichen Verhandlungen „der in jeder Rücksicht ungeeignete Ausdruck einer herrschenden Religion" unstatthaft[1]. Diese Verfügung von Max Joseph bestätigte Karl Friedrich am 13. Dezember 1803 mit dem Bemerken, daß sie um so mehr gerechtfertigt erscheine, als besonders die Katholiken durch den Verlust der überrheinischen Lande schwer geschädigt seien. Aber noch jahrelang beharrten die Protestanten mit mehr Nachdruck als Recht auf ihrer Forderung. Mit scharfem Hohne wies endlich (im März 1806) die badische Regierung diese fortgesetzten Ansprüche, die ihr lästig zu werden begannen, zurück. Man bestritt dabei den Protestanten nicht nur ihr vermeintliches Recht auf Antheilnahme an den Abgaben, sondern ihr Recht zur Klageführung überhaupt. Denn da jeder hereinfahrende Wagen, und wenn Türken und Sarazenen kämen, diese Abgabe zu leisten habe, so stehe eine Einsprache dagegen höchstens der Gesammtheit, nicht aber den Einzelnen zu, um die sich denn auch die Regierung ebensowenig kümmern werde, als wenn der Großmogul im Angesicht der Sonne und aller himmlischen Heerschaaren sich Rechte auf das Land anmaße. Zudem sei das Abwerfholz Staatseinnahme, die der Regent nach Gutdünken verwenden könne, und wenn er es in den Rhein werfe, so stehe den Protestanten eine Beschwerde darüber doch nicht zu[2]. Ähnlich verhielt es sich mit dem Thorsperrgeld, das sogar Max Joseph in gleichmäßigen Theilen den drei christlichen Religionsgemeinschaften zugeordnet hatte. So sauer dies auch den Protestanten

Digitized by Google

ankommen werde, meinte Geheimrath v. Brauer, so gebe es doch keinen Rechtstitel, auf den man sich stützen könne, um dem Hospital diese Einkünfte zu entziehen, und so wurde auf Grund einer kurfürstlichen Entschließung vom 24. März 1806 das Thorsperrgeld dem Karlshospital „als sein rechtmäßiges Stiftungsgut" für die Zukunft belassen[1*]; um den Protestanten dabei „eine Versüßung" zukommen zu lassen, wurde ihnen wenigstens Antheil an den Strafgeldern gegeben, die aus Unzuchtsvergehen[2] eingingen und früher ebenfalls uneingeschränkt dem Hospital zugeflossen waren. Aus dem ehemaligen Karl Borromäushospital entstand nunmehr das städtische Armen- und Krankenhaus „zur Versorgung der kranken, presthaften oder verwaisten katholischen Dienerschaft", kein kirchliches mehr, sondern ein staatliches Institut, das, unter staatlicher Leitung stehend, in erster Linie den katholischen Hofbedienten der altpfälzischen Lande zu Gute kommen, dann aber auch der protestantischen Dienerschaft unentgeltlich ärztliche Hülfe und Behandlung gewähren sollte.

Vergeblich suchen wir auf protestantischer Seite ähnliche reiche Stiftungen; karg und knapp waren die Mittel, die dort zur Verfügung standen. Es darf dabei nun nicht übersehen werden, daß auch dort die Verhältnisse nicht so enge gewesen wären, wenn Lutheraner und Reformirte wenigstens gemeinsame Wohlthätigkeitsanstalten gehabt hätten, aber im Leben wie im Tode waren die Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse streng von einander geschieden**), und wir werden sehen, wie sich Max Joseph vergeblich bemühte, eine Verschmelzung, eine Einigung der verschiedenen Konfessionen auf einzelnen Gebieten herbeizuführen. Seinen Armen und Kranken half jedes Bekenntniß, soweit seine Mittel reichten — eine dauernde Besserung trat freilich erst ein, als auf Veranlassung Karl Friedrichs im Jahre 1807 die allgemeine Armenanstalt ins Leben trat. Durch die rege Antheilnahme der Einwohner blühte sie bald empor, und die alljährlich herausgegebenen Berichte an „Mannheims wohlthätige Bürgerschaft" zeugen von ihrer Mildthätigkeit und ihrem Gemeinsinn

---

*) Bereits 1808 erhob sich die Frage, ob sich die weitere Forterhebung des Thorsperrgeldes noch lohne, da durch die Demolition die Stadt nach allen Seiten offen gelegt war und die Einnahmen recht geringfügig wurden. Das Hospital hätte gerne das Thorsperrgeld gegen das sog. Pflastergeld eingetauscht; darauf aber wollte die Stadt sich nicht einlassen. 1829 kam das Thorsperrgeld dann gänzlich in Wegfall.

**) Gemeinsam war ihnen nur die 1792 angelegte Kranken- und Sterbekasse, die sich auf freiwillige Beiträge der Mitglieder gründete.

Digitized by Google

und beweisen, wie sehr sie nunmehr entschlossen waren, mitzuwirken an der Hebung und dem Emporsteigen ihrer Stadt.

Als der Geh. Rath v. Wöllwarth am 28. Dezember 1802 bei dem Landeskommissär v. Wrede über den Stand der Mannheimer Armenverhältnisse Erkundigungen eingezogen hatte, hob dieser in seinem Antwortschreiben vom 3. März besonders hervor, daß neben der Neueinrichtung der Armenanstalten eine durchgreifende Änderung des völlig verwahrlosten Polizeiwesens eines der ersten und dringendsten Bedürfnisse sei. Denn die Bürger lebten im Grunde ohne jeglichen polizeilichen Schutz, und doch waren die Gefahren, von denen sie sich bedroht sahen, größer denn je. Es kam dahin, daß ein kurfürstlicher Regierungserlaß vom 30. Januar 1804 alle umherstreifenden Räuber — und in Schaaren strömte dies Gesindel in die offene Stadt — auf drei Jahre für rechtlos erklärte[1].

Und worin bestanden nun in solcher Zeit die Mannheimer Sicherheitsanstalten?[2] Da war zunächst die Stadtsoldatenkompagnie, die sich aus zwei Wachtmeistern, 3 Korporälen und 64 Gemeinen zusammensetzte, aus Leuten, die bei ihrem Alter mehr um ihre eigene Ruhe, als um die Ruhe anderer besorgt waren und durch die guten Pfälzer Weine nicht gerade brauchbarer und zu fester und sicherer Pflichterfüllung geeigneter wurden. Sie hatten die Posten vor dem Rathhause, den Arrestlokalen und anderen öffentlichen Gebäuden zu besetzen und bezogen dafür insgesammt 3000 Gulden Gehalt und alle drei Jahre eine neue Montur. Schon Karl Theodor hatte an eine Umgestaltung der ganzen Einrichtung gedacht, da sie selbst in friedlichen Zeiten so wenig ihrem eigentlichen Zwecke entsprach, der Krieg aber verhinderte die Ausführung der geplanten Reformen, und erst Max Joseph griff sie wieder auf, als kurz nach seinem Regierungsantritt an die erschöpften Staatskassen eine Forderung von 600 Gulden zur Erstellung neuer Monturen herantrat. Da sagte man sich denn, daß die ganze Kompagnie der alten gebrechlichen Greise, die zu eigentlich polizeilichen Funktionen doch nicht mehr verwandt werden konnte, im Grunde recht werthlos war, und daß die engen Beziehungen, die sie als Beisassen zu den Bürgern unterhielten, einer nachdrücklichen Ausübung ihrer Obliegenheiten keineswegs förderlich sein konnten. Daher stellte das Generallandeskommissariat im Mai 1801 bei dem Kurfürsten den Antrag, die Stadtsoldatenkompagnie aufzulösen, ihre allenfallsigen Funktionen dem in Mannheim in Garnison liegenden Militär zu überweisen und aus dem so ersparten Fond die neu zu gründenden Polizeieinrichtungen zu unterhalten. Am 19. Juni 1801

Digitized by Google

genehmigte der Kurfürst den Antrag und erließ, kurz bevor er der Pfalz entsagen mußte, noch ein Reskript (25. Febr. 1802), welches unter den neuen Verhältnissen die Beziehungen zwischen Polizei und Militär regeln sollte. Da er aber darin bestimmte, daß der Kommandant der Stadt zu solchen Wachzwecken stets einige pensionirte Offiziere und altgediente Leute zur Verfügung stellen sollte, so entfernte er sich im Grunde nicht weit von der Linie, auf der die alte Stadtsoldatenkompagnie gestanden.

Ehe wir uns nun zu den Änderungen wenden, welche Baden hier eintreten ließ, wollen wir noch einen Blick auf die übrigen Hüter der öffentlichen Ordnung und Sitte werfen[1]. Als eigentliche Polizeidiener fungirten vier alte Leute, die im Interesse eines friedlichen Lebensabends ihre Thätigkeit auf die wenig gefahrbringende Aufsicht bei Wochenmärkten und über die Fleischschrannen beschränkten; eine weitere, das Wohl der Stadt sichernde Einrichtung waren die zwei Viertelschreiber, deren Aufgabe in der Überwachung der Ein- und Auszüge, der Straßenreinigung und dem Herumtragen obrigkeitlicher Drucksachen bestand; für Abschaffung des Gassenbettels und Beerdigung der Selbstmörder sollten vier Bettelvögte sorgen; da aber bei der hinreichend bekannten Finanzlage der Stadt und der bereits gekennzeichneten Armeneinrichtungen gerade der Bettel in Blüthe und Ansehen stand, so erstreckte sich ihre Thätigkeit zumeist auf die Beerdigung der Selbstmörder. Bei dem fröhlichen Mannheimer Leben dachte man nun nicht so leicht an Selbstmord, da auch der, der nichts besaß, keine Noth litt, und so hatten auch sie keine Veranlassung, unter der Schwere ihrer Berufslasten zu seufzen. Es folgten dann zwei Bierkoster, die über die Güte des in Mannheim zum Ausschank kommenden Bieres zu berichten hatten, und man bemerkte, daß ihre, übrigens nur anerkennenden Berichte im Sommer häufiger einliefen, als im Winter, wenngleich sich aber auch da irgend eine Pflichtversäumniß ihnen nicht zum Vorwurf machen ließ; in gleich freundschaftlichen Beziehungen, wie die Bierkoster zu den Wirthen, standen die Brodwieger zu den Bäckern, und die Reihe dieser städtischen Schutz- und Sicherungsmannschaft wurde durch den Beiboten würdig beschlossen, der die polizeilichen Vorladungen besorgte und, wie der Kommissionsbericht rühmend hervorhob, eine prächtige Montur besaß.

Für diese ganze Gesellschaft waren bisher von der Stadt 6275 Gulden gezahlt worden, die man aber, als Mannheim an Baden fiel, nützlicher zu verwenden entschlossen war. Wie bei der Finanzverwaltung, so richtete sich auch hier der Tadel der badischen Beamten in erster Linie

Digitized by Google

gegen das bisher beobachtete System, dann erst gegen seine Verwalter. Das ganze städtische Polizeiwesen, bemerkten die Kommissarien in ihrem Bericht vom 7. Juli 1803, lag in den Händen von Leuten, zumeist Gewerbetreibenden, die den Umfang ihrer Geschäfte kaum dem Namen nach kannten, geschweige denn hinlängliche Kenntnisse besaßen, um das ihnen übertragene Amt zum Vortheil des Gemeinwesens ausüben zu können. Und wenn man schon die vielfachen und engen Beziehungen, in welchen die Stadtsoldaten zu der Bürgerschaft standen, für unvereinbar hielt mit gewissenhafter Pflichterfüllung, so richtete sich dieser Vorwurf in noch viel schärferer Weise gegen die Magistratsglieder, die durch Verwandtschaft oder Freundschaft den Einwohnern enge verbunden waren und dadurch an allen entschiedenen Maßregeln gehindert wurden — kurz, die bestehenden Verhältnisse Mannheims waren derart, daß sie als eine „Beschimpfung des Namens einer städtischen Polizei" gelten mußten. Daher beantragten die beiden Referenten, dem Magistrat die gesammte Verwaltung der polizeilichen Geschäfte zu entziehen und sie einem neu zu errichtenden Polizeikollegium zu übertragen, und zwar war dessen Einrichtung derart gedacht, daß ein Mitglied des Stadtraths, sowie des staatswissenschaftlichen Senats die Direktion haben und das Kollegium sich selbst aus dem Stadtdirektor, dem Militärkommandanten oder deren jeweiligen Vertretern, dem Stadtphysikus und drei Geistlichen der drei christlichen Konfessionen zusammensetzen und alle Stände, also auch der Militärstand ihm untergeordnet sein solle; die dringenden Geschäfte sollten dabei kollegialisch und sofort, alle andern — mit Ausnahme der laufenden — in regelmäßig anzuberaumenden Sitzungen erledigt werden. Weiterhin brachten sie in Vorschlag, die gesammte bisherige subalterne Polizeimannschaft zu beseitigen und, unter alleiniger Beibehaltung der vier Viertelschreiber, eine Vermehrung der Polizeidiener vorzunehmen, so daß ihre bisherige Anzahl auf zwölf erhöht werde, und an ihre Spitze drei Unteroffiziere treten sollten.

Die Entschließung des Kurfürsten über diese ihm unterbreiteten Entwürfe verzögerte sich. Aus den ersten Tagen des August liegt eine Eingabe der beiden Referenten vor, worin sie darauf hinweisen, daß bei längerem Ausbleiben der kurfürstlichen Antwort die Durchführung des ihnen am 20. April vom Kurfürsten ertheilten Auftrages nicht möglich sei, da zunächst und vor allem die untern Polizeiorgane vermehrt werden müßten, ehe die Verordnungen und neugegebenen Bestimmungen durchgeführt werden könnten. Im Wesentlichen wurden nun diese Grundzüge genehmigt, jedoch mit dem einschränkenden Zusatz,

Digitized by Google

daß die Theilnahme der Geistlichkeit sich nur auf die Armensessionen erstrecken, nicht aber etwa auf alle polizeilichen Gegenstände sich ausdehnen solle[1].

Mit dieser Einschränkung legte dann der Geh. Rath am 16. August 1803 dem Kurfürsten die Vorschläge beider Kommissarien zur Genehmigung vor, und am 31. August wurde vom Kurfürsten die Neuregelung des Mannheimer städtischen Polizeiwesens bestimmt. Die Stadtsoldatenkompagnie ward demnach vom 1. September an aufgelöst, wobei alle Gemeine und Gefreiten, die seit Jahren keinen Dienst mehr gethan, mit Beibehaltung der Montur, doch ohne Pension entlassen wurden; die übrigen erhielten eine geringfügige Pension ausbezahlt*), doch wurde die Montur ihnen genommen; die Pfeifer und Tambours wurden dem Militär zugewiesen; Bierkoster und Brodwieger wurden mit der Hälfte ihres Gehalts entlassen, ebenso die Bettelvögte, doch sollte dabei in Erwägung gezogen werden, ob sich für diese Leute keine andere passende Verwendung finde, um den Pensionsfond nicht gar zu hoch anschwellen zu lassen[2].

Nur in einem Punkte behielt sich der Kurfürst seine letzte Entschließung noch vor. Wir wissen, daß der städtischen Polizeideputation fürderhin auch ein Mitglied der Kommandantur angehören sollte, und die genaue Abgrenzung der militärischen und bürgerlichen Befugnisse wollte der Kurfürst noch eingehenden Berathungen unterziehen, alle übrigen Bestimmungen sollten indeß unverzüglich in Kraft treten und bis zur endgültigen Konstituirung der Polizeikommission Gaum und Manger die Geschäfte als Polizeikommissare weiterführen.

Es zeigte sich aber schon bald, daß die Arbeiten der neugegründeten Kommission, ohne eine genaue Festlegung ihrer Befugnisse nach allen Seiten hin, ins Stocken gerathen mußten. Mehrere Eingaben an den Kurfürsten, die provisorische Polizeieinrichtung zur dauernden zu machen, insbesondere betreffs der Beiwohnung des Militärs seinen Willen der Stadt kundzuthun, blieben unbeantwortet — erst als man am 2. Dezember dem Kurfürsten vorgestellt hatte, daß eine ersprießliche Thätigkeit der bisher nur provisorisch genehmigten Polizei nicht möglich sei und die befohlenen armenpolizeilichen Einrichtungen besonders dadurch in ihrem Vollzuge gehemmt seien, daß wegen der

*) Die Höhe dieser Pensionen betrug insgesammt 1214 Gulden. Als Baumgärtner am 1. April 1805 seine Ersparnißvorschläge, die wir kennen gelernt haben, unterbreitete, beantragte er auch Streichung dieses Postens; im Hinblick aber auf das Alter und die Erwerbsunfähigkeit der Männer, dann auch auf die geringe Höhe der in Frage stehenden Summe, lehnte der Kurfürst den Antrag ab.

Digitized by Google

vielen Militärarmen das Militär zwar zur Mitwirkung berufen, aber noch ohne jegliche Instruktion sei[1], verfügte der Kurfürst am 21. Dezember, daß der jeweilige Kommandant von Mannheim, der die militärischen Gegenstände zum Vortrag bringen und wie jedes andere Mitglied sein Stimmrecht ausüben solle, bei den Plenarsitzungen oder sonst, wann er es wünsche, den Vorsitz führe. Diese Verfügung mußte nothwendig in dem Kommandanten die Vorstellung einer Präsidialgewalt hervorrufen, und dies um so mehr, als er von der Erledigung der laufenden Geschäfte, die den einzelnen Kommissionsmitgliedern übertragen war, befreit wurde, und so werden wir noch von schweren Unzuträglichkeiten zwischen den bürgerlichen und militärischen Behörden zu reden haben, die aus der mißverstandenen Auffassung des Kommandanten über den Umfang seiner Befugnisse entstanden. Außer ihm war auch noch der Platzmajor zum Mitglied der Polizeikommission ernannt, doch mit der Beschränkung, daß bei Anwesenheit des Kommandanten sein Stimmrecht ruhen solle. Alle vierzehn Tage fanden Plenarsitzungen statt, in denen berathen und nach Stimmenmehrheit entschieden wurde, doch stand es bei wichtigeren Gegenständen dem Mitgliede, welches die laufenden Geschäfte zu besorgen hatte, frei, auch außergewöhnliche Sitzungen anzuberaumen.

So hätte die polizeiliche Neuorganisation zum Nutzen der Stadt in Wirksamkeit treten können, wenn nicht gleich zu Beginn schon finanzielle Schwierigkeiten und persönliche Reibungen eingetreten wären. Bei der bekannten Zahlungsunfähigkeit der städtischen Kassen, deren Reform gerade in Angriff genommen war, ergab sich bereits im Januar 1804 ein Defizit von ungefähr 3000 Gulden in der Polizeikasse. Da diese Forderung an die Stadt von ihr weder beglichen wurde noch beglichen werden konnte, so bat die Polizeikommission, solange die städtischen Kassen noch in dem völlig zerrütteten Zustande seien, monatlich 300 Gulden aus der Provinzialkasse erheben zu dürfen, um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen, darunter auch der Gehaltszahlung an die subalternen Beamten, die man monatlich und pünktlich zu zahlen versprochen hatte, genügen zu können*). Als der Kurfürst dies Gesuch am 30. Januar auf die Dauer von zwei Monaten genehmigt hatte, mit dem Bemerken, daß für eine möglichst schnelle Rückzahlung von Seiten der Stadtkasse Sorge getragen und in Erwägung gezogen werden solle, die zur Bestreitung der polizeilichen Bedürfnisse vorhandenen

*) Das Defizit in der Polizeikasse zog sich noch jahrelang hin; als im Jahre 1808 wiederum beim Kurfürsten um einen Zuschuß nachgesucht wurde, verweigerte er die Genehmigung dieses Gesuches, bis man sparsamer zu wirthschaften gelernt habe.

Digitized by Google

Quellen möglichst zu vermehren, war im Anschluß an eine im Grunde recht unwichtige Sache der Streit zwischen dem Kommandanten v. Cloßmann und den übrigen Deputirten bereits ausgebrochen, der zu einer völligen Geschäftsstockung führte[1]. Am 20. Januar 1804 berichtete Cloßmann dem kurbadischen Hofrath über rückständige Forderungen des Mannheimer Öllieferanten in der Höhe von 1502 Gulden, stieß aber, als er diesen Bericht verlas, auf den heftigsten Widerstand von Seiten der übrigen Mitglieder, die ihm nicht das Recht zuerkannten, über eine Sache Bericht zu erstatten, die nicht innerhalb der militärischen Verwaltungsgrenzen lag. Unter keinen Umständen wollten sie in ihm ihren Präsidenten erblicken, zumal sich gezeigt hatte, daß ihm, wie der vorliegende Fall ergab, die Befugnisse der Polizeiverwaltung nicht bekannt waren, da die Öllieferung für die Beleuchtung der Stadt nicht in das Ressort der Polizei gehörte.

Als indeß Cloßmann trotz des Widerspruches, der ihn traf, bei seiner Stellungnahme beharrte, wiederholten die Räthe Gaum und v. Manger ihr Entlassungsgesuch, das sie bereits am 21. Dezember, als die kurfürstliche Verordnung erschien, die das Polizeiwesen in Mannheim regelte, eingereicht hatten, und sie begründeten es nicht nur mit einer Geschäftsüberhäufung, sondern erklärten auch, unmuthig darüber, daß die Früchte ihrer angestrengten Arbeit von andern geerntet wurden, sie seien nicht gesonnen, sich in ihrem Wirkungskreise nur mehr auf „die simple Stelle eines Assessors" und die in dem regelmäßigen Turnus an sie herantretenden Geschäfte beschränken zu lassen."

Dieses Entlassungsgesuch ist für die Geschichte der Stadt nun nicht ohne Bedeutung, da es einen Einblick gewährt in die damaligen polizeilichen Verhältnisse und zugleich von berufener Seite die Grundsätze darlegt, nach denen bei Hebung und Neuordnung der so tief gesunkenen Stadt verfahren werden mußte.

Denn man darf nicht annehmen, daß mit dem kurfürstlichen Dekret, welches die Vorschläge der Kommission genehmigte, nun auch Ordnung und Gesittung zurückgekehrt seien. Die Jahre wüster, zügelloser Freiheit, wie der Krieg sie mit sich geführt, hatten den Strom des Volkslebens zu tief aufgewühlt, als daß er sich leicht wieder in ein friedlich eingedämmtes Bett hätte zurückleiten lassen. Es kam dazu, daß die sämmtlichen Beamten, die diesen so wichtigen Verwaltungszweig besorgten, auf anderen Gebieten des Staatswesens ihre Hauptanstellung hatten, und bei der Geschäftsüberhäufung, wie sie durch die damaligen Verhältnisse bedingt war, nur geringe Zeit der Polizei und ihren Anforderungen widmen konnten. So wurde die

Digitized by Google

gesammte polizeiliche Neuordnung von Gaum nicht höher als eine Feldkanzlei gewerthet, die noch eine völlige Umwandlung zu erfahren habe, ehe sie wirklich segenspendend für die Stadt werden könne.

Die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden waren, erforderten einen ganzen Mann, einen Mann, der diese Geschäfte nicht nur als ehrenvolles Nebenamt betrachtete, wie Cloßmann es gethan, sondern der in ununterbrochenem Zusammenhang mit den zu erledigenden Aufgaben blieb. Und während Gaum und Manger, im Streit mit der Militärbehörde weichend, ihr nicht leichtes Amt in die Hände des Kurfürsten zurücklegen, empfinden sie tief die Ehre, auf diesem bisher noch nicht bearbeiteten Felde der Schöpfer einer neuen Zeit, neuer Verhältnisse zu werden. Zu einem gedeihlichen Wirken aber war eine genaue Kenntniß der städtischen Verhältnisse und des Charakters der Mannheimer Bevölkerung erforderlich, nur dann ließen sich Maßnahmen von dauernder Haltung ergreifen. Durch sich selbst mußten die Anordnungen, die getroffen wurden, wirken, durch ihren inneren Werth wenigstens dem gebildeten Theil der Bevölkerung sich selbst empfehlen. Denn „bei den Mannheimern bewirken Liebe, Zutrauen und Gründe alles — Gewalt sicherlich nichts". Eine solche Charakteranlage aber will sich frei entfalten, und so war die Neuordnung der Stadt in freiheitlichem Sinne vorzunehmen und freiheitbeschränkende Maßnahmen durften nur eine Ausnahme, nie aber eine Regel bilden. Die Rücksicht, die der Bürger forderte, sollte ihm in weitestem Maße gewährt werden; eher die kleinen Gebrechen schweigend hinnehmen, als gleich mit polizeilicher Strenge einschreiten. Es mußten größere, vor allem selbstständige Gesichtspunkte gesucht werden, die sich dem Wesen der Stadt und ihrer Bevölkerung anpaßten, nicht aber solche, die eine große Stadt mit dem Maßstab dörflicher Verhältnisse bemaßen. „Bopfinger Polizei wird in London und Paris ihr Glück nicht machen."

Männer, die in diesem Sinne ihre Aufgaben erfaßten, die eine entartete Bevölkerung nicht mit todten Gesetzesbestimmungen, eine sondern aus ihrer Eigenart heraus zu neuem Leben zu bilden und heranzuziehen suchten, durften der Stadt in schwerer Zeit nicht verloren gehen. Und so erklärte der Kurfürst am 6. Februar 1804, daß ihre Entlassung vorerst nicht bewilligt werden könne, sondern erst dann, wenn die städtischen polizeilichen Verhältnisse in ruhigen, sicheren Gang gekommen seien*). Am gleichen Tage erging ein scharfer Verweis

*) Am 27. Dezember 1805 wurde Gaum definitiv seiner Stelle als Polizeibeamter enthoben und v. Manger zum Polizeidirektor ernannt.

Digitized by Google

des Geheimen Rathes an Cloßmann, worin ihm bemerkt wurde, daß er keineswegs das Recht einer Präsidialstellung für sich beanspruchen und Bericht über die polizeiliche Amtsführung erstatten dürfe; durch Reskript vom 21. Dezember 1803 sei ihm nur der Vorsitz bei den Sessionen und ein Vorrang im Unterzeichnen, nie aber die Stellung eines Vorgesetzten den übrigen Mitgliedern gegenüber gegeben worden.

Wir haben schon im Eingang dieses Kapitels bemerkt, daß die Regierung im Herbste 1804 die Überzeugung gewonnen hatte, daß praktisch von all den Neueinrichtungen nichts auszuführen sei, und in dem Urtheile Gaums, worin er die ganze Umgestaltung nur als eine Feldkanzlei betrachtet, liegt weiter zur Genüge ausgedrückt, wie sehr man an den leitenden Stellen von der gründlichen Reformbedürftigkeit der neuen Gestaltung überzeugt war. Schon im Frühjahr 1805 wurde der Hofrathspräsident von Marschall mit der Ausarbeitung eines neuen städtischen Verfassungsentwurfes beauftragt[1]. Die Scheidung, die Gaum und Manger vorgenommen, hielt auch er bei: die gesammte städtische Polizeiwirthschaft schied auch er in zwei Abtheilungen, von denen die eine das Armenwesen, die andere die allgemeine Sicherheitspolizei zu besorgen hatte. Weiterhin trennte er bei der Behandlung der Geschäfte selbst die Berathungs- und Vollziehungsgegenstände; jene übertrug er einer Kommission, diese wurden unter der Verantwortung eines Direktors erledigt. Der berathenden Behörde waren alle Anordnungen und Arbeiten überwiesen, die eine Entscheidung enthielten für ähnliche oder gleiche Fälle, sowie alles, was die polizeiliche Gesetzgebung berührte, und im Zusammenhange damit wurden ihr die Untersuchungen über die Verbesserung einzelner Einrichtungen, dann die öffentlichen Bekanntmachungen, die Verhängung aller Strafen über fünf Gulden u. dgl. zugetheilt; der vollziehenden die pünktliche Erledigung der gefaßten Beschlüsse, die Unterhaltung der Polizeianstalten, der Vollzug der niederen Strafen, auch körperliche Züchtigung, etwa an Bettler, Handwerksburschen u. dgl. Um dann fürderhin alle Unzuträglichkeiten abzustellen und die Einheit im Geschäftsgange zu erhalten, wohl auch, um allen Quertreibereien schon gleich zu Anfang zu begegnen, sollten dem Direktor als ständigem Referenten die Vorträge allein zustehen und er den Vorsitz in den Sessionen dem Kommandanten nur dann abtreten, wenn dieser einen höheren Rang bekleide, als er selbst. An die Beziehungen zwischen Civil und Militär knüpften sich auch jetzt wieder weitschichtige Erörterungen. In seinem Entwurf vom 12. Mai hatte Marschall verlangt, daß das Militär stets verpflichtet sein solle, auf Verlangen der Polizei

Digitized by Google

militärische Hülfe zu leisten. Hiergegen wandte sich nun Prinz Ludwig, der damalige Oberstkommandirende der badischen Truppen und spätere Großherzog, und führte in einer Denkschrift vom 25. Mai 1805 aus, daß von einer Unterordnung der Militärpersonen unter die Polizei nur dann die Rede sein dürfe, wenn der jeweilige Polizeipräsident auch der Kommandant der Stadt sei, und er betonte dies in einer weiteren Denkschrift vom Oktober 1805 noch stärker, indem er sagte, daß sowohl der Kommandant, wie jede militärische Persönlichkeit nur von dem Kurfürsten als oberstem Kriegsherrn, nie aber von einer bürgerlichen Behörde Befehle oder Weisungen zu empfangen habe; ihm schien eine scharfe Trennung von Civil und Militär absolut nothwendig. Er wollte diesem wohl auch eine größere polizeiliche Befugniß selbst auf dem Gebiete einfacher Verordnungen einräumen, als sich in einem bürgerlichen Gemeinwesen auf die Dauer durchführen ließ.

Dieser Marschall'sche Entwurf, der vom Kurfürsten am 22. November 1805 genehmigt und am 17. März 1806 in dem Provinzialblatt der badischen Markgrafschaft bekannt gegeben wurde[1] und sich (Art. 2) ebenso auf alle in der Stadt und ihrer Gemarkung befindlichen Einwohner, wie auf die auch nur vorübergehend anwesenden Fremden bezog, fußte in seiner organischen Einrichtung, wie schon bemerkt, auf den Vorschlägen, die Gaum und v. Manger gemacht und die Ende 1803 die Genehmigung des Kurfürsten erhalten hatten. Die Zusammensetzung und die Geschäftsführung beider Zweige, der Sicherheits- wie Armenpolizei, blieb im wesentlichen die gleiche, wie die genannten Referenten sie bestimmt, nur hatte Marschall die Zuziehung von Sachverständigen in allen Fällen gefordert, welche eigene wissenschaftliche oder artistische Kenntnisse nöthig machen. Die Befugnisse der Polizeibehörde waren im allgemeinen dieselben, wie sie auch heute noch der Polizei obliegen: Sicherheit, Gewerbe, Markt, Straßenaufsicht u. s. f., die Feuer- und Wasserpolizei war ihr dabei angegliedert. Gegen alle Strafverfügungen, die sie gegen die Übertreter ihrer Verordnungen erließ, stand dem Betroffenen die Berufung an das Hofrathskollegium, dem die Polizeibehörde direkt unterstellt war*), oder

*) Man hatte anfänglich daran gedacht, die Mannheimer Polizei direkt dem Kurfürsten zu unterstellen, war aber bald davon zurückgekommen, da es außer andern Gründen doch nicht vortheilhaft schien, jede Entscheidung erst in Karlsruhe holen zu müssen; auch erblickte man in einer Polizeikommission, die im Namen des Kurfürsten ihre Verfügungen traf, nur einen Grund für Kompetenzstreitigkeiten und für Versuche, ihre Befugniß stets weiter auszudehnen. M. Sp. 452 Auszug aus Geh. Rathsprotokoll vom 28. Juni 1805.

Digitized by Google

an den Kurfürsten selbst zu; doch blieb es auch in Berufungsfällen der Polizeibehörde unbenommen, den Strafvollzug sofort eintreten zu lassen; leichtfertige Beschwerden waren mit schweren Strafen bedroht. Und wie den niedern Polizeiorganen auf der einen Seite ein strenger Gehorsam eingeschärft war, so war ihnen anderseits wieder der weitestgehende Schutz in Ausübung ihres Amtes zugesichert, und in Fällen der Noth das Recht der Selbsthülfe, „welches eine Wache hat", also Gebrauch der Waffe, ertheilt worden.

Mit dieser Verfügung schließt die Darlegung des Mannheimer Polizeiwesens während der Übergangszeit; die ganze Einrichtung ist nur von vorübergehender Bedeutung gewesen; schon im Jahre 1809 wurde mit der Änderung der staatlichen Verwaltungsbehörden auch die Mannheimer Gemeindeverfassung und das polizeiliche Wesen einer Änderung unterzogen[1].

Denn die Gemeindeverfassung, die nicht ohne Widerspruch der Mannheimer Einwohnerschaft jetzt ins Leben trat, war nur von ephemerer Dauer. Es war und konnte ja nicht die Absicht der Regierung sein, Bleibendes zu schaffen, zumal die Sonderstellung, die Mannheim in dem pfälzischen Staatsverbande eingenommen hatte und die man ihr auch jetzt noch in einzelnen Dingen beließ, sich doch nicht aufrechterhalten ließ und die Stadt dem großen Staatsganzen eingefügt werden mußte.

Die neue Verfassung, die als Provisorium nur fünf Jahre bestand, zerstörte völlig die bisherigen städtischen Einrichtungen[2]. Bis dahin war der städtische Geschäftsgang, an dessen Spitze der Stadtdirektor stand, unter vier Kollegien getheilt gewesen: den Stadtrath, das Stadtgericht, das Pupillaramt und die Polizeikommission. Der Stadtrath, der sich aus dem Stadtdirektor, dem Anwaltschultheiß und zwölf, theils den gelehrten, theils den gewerbetreibenden Ständen entnommenen Rathsverwandten zusammensetzte und dessen Befugnisse schon unter Karl Philipp sehr beschränkt worden waren, hatte nur die städtisch ökonomischen Geschäfte, das Hypothekenwesen und jene Theilungen und Inventuren zu besorgen, bei welchen keine Minderjährigen vorhanden waren; das Stadtgericht, das 1751 gegründet war, und aus dem Stadtdirektor nebst elf Assessoren bestand, hatte die Rechtsprechung aller ihm unterstehenden Streitsachen und führte die Untersuchung der in seinem Gerichtsbezirk vorfallenden Verbrechen, der indeß die Nebenorte Mannheims und die einzel liegenden Höfe nicht einschloß. Das im gleichen Jahr entstandene Pupillaramt behandelte die Vormundschaftssachen, und jene Inventuren und Theilungen,

Digitized by Google

bei welchen Minderjährige in Frage kamen, und die Befugnisse der 1772 eingesetzten Polizeikommission erstreckten sich auf alle ihr zugewiesenen Gegenstände, soweit sie nicht verfassungsmäßig dem Stadtrathe unterstanden.

Gegen diese Selbstverwaltung wandte sich das 6. Organisationsedikt vom 9. März 1803, als es (Absatz IIa) bestimmte, daß die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg zwar wie bisher ihren Stadtdirektor beibehalten, indeß den Provinzialdikasterien unmittelbar unterworfen sein sollten. Durch diese Bestimmung war, wie Gaum bemerkt, der Regierung für die beabsichtigte Neuorganisation der Stadt und des Landes völlig freie Hand gelassen.

Auf Grund dieses Ediktes nun begann man im Sommer 1803 die Verfassung der Stadt Mannheim den übrigen Stadtverfassungen des Kurfürstenthums anzugliedern[1], und legte am 28. Februar 1804 dem Kurfürsten einen Organisationsplan vor[2], den dieser am 11. Mai genehmigte[3]. Darnach wurde der bisherige Stadtrath, das Stadtgericht und Pupillaramt aufgelöst, da ihre Verwaltung durch die Weitschweifigkeit aller Einrichtungen nur eine Verschleppung des Geschäftsganges nach sich zog, ohne, trotz der großen Kosten, der Stadt von Vortheil und Werth sein zu können. An ihre Stelle trat ein städtischer Magistrat, der unter dem Vorsitz eines Oberbürgermeisters aus neun bürgerlichen Mitgliedern bestand. Um aber das Vetternwesen auf der einen, und strebende Eitelkeit auf der andern Seite zu verhüten, ward bestimmt, daß bei der Wahl der neun Beisitzenden in erster Linie die Fähigkeit, dann das Ansehen, welches sie unter ihren Mitbürgern genossen, in Betracht kommen sollte. Diesem neugegründeten Magistrat, dem ein Mitglied des (später noch zu nennenden) Stadtvogteiamtes ständig anzuwohnen hatte, war die Verwaltung aller Geschäfte, soweit sie nicht Hoheits-, Civil- oder Kriminalgegenstände betrafen, dergestalt übertragen, daß, sobald ein Gegenstand irgend eine rechtliche Seite darbot und wichtig genug erschien, der Beirath des Stadtvogteiamtes eingeholt werden sollte. Die anderen gerichtlichen, außergerichtlichen und polizeilichen Gegenstände, deren kollegialische Behandlung den Geschäftsgang bisher nur erschwert und vertheuert hatte, kamen dabei für den Magistrat fürderhin in Wegfall und wurden der Stadtvogtei überwiesen. Die Gehaltsbezüge blieben die gleichen wie bisher, nur sollte das Sportelwesen, das unter der früheren Verwaltung zu vielen Unzuträglichkeiten geführt hatte, dahin abgeändert werden, daß künftighin statt der früher gebräuchlich gewesenen Sporteln nun eine fest bestimmte Summe trat, die dem Gehalt der einzelnen Beamten beigefügt wurde.

Digitized by Google

Das Stadtvogteiamt, das wir bereits verschiedenemale erwähnt und dessen ausgedehnte Befugnisse wir schon angedeutet haben, setzte sich aus einem Direktor und vier Amtleuten zusammen und ihm waren alle Gegenstände unterstellt, die der Stadt theils zur Selbsterledigung, theils zur Vorbereitung für eine Vorlage an höherer Stelle überwiesen worden waren. Eine genaue Abgrenzung seiner Befugnisse war in dieser Zeit des Werdens noch nicht angängig; vorerst sollte es seine Thätigkeit nach den Organisationsedikten, den Hofrathsinstruktionen und der badischen Gesetzgebung einrichten, wobei besonders hinsichtlich der Strafrechtspflege auf das 8. Organisationsedikt verwiesen wurde.

Bei der Erledigung seiner Geschäfte waren alle vorbereitenden dem jeweiligen Respicienten*) zu übertragen, der die einzelnen Gegenstände zu bearbeiten und dem Direktor zur Unterschrift vorzulegen hatte. Mit dieser Unterschrift, die keineswegs etwa eine Gutheißung oder Billigung, sondern nur die Kenntnißnahme des betreffenden Aktenstückes ausdrücken sollte, gingen sie zur Begutachtung an die übrigen Mitglieder weiter. Bei wichtigeren Sachen und bei allen, bei denen sich eine zwiespältige Ansicht kundgab, war eine Sitzung des gesammten Kollegiums anzuberaumen, und zwar sollten diese gemeinsamen Sitzungen zweimal wöchentlich stattfinden. Eine Zulassung von Advokaten war bei den Versammlungen des Magistrats wie des Stadtvogteiamts auf das Nothwendigste beschränkt. Geringfügige Sachen wurden summarisch behandelt; bei wichtigeren hat der protokollführende Assessor vor der Veröffentlichung seines Urtheils, der auch kurz die Urtheilsgründe beizufügen sind, die Ansicht eines seiner Kollegen einzuholen. Entsteht dann eine Meinungsverschiedenheit, so entscheidet der Direktor. Um indeß das Stadtvogteiamt nicht mit allen möglichen Bagatellsachen zu beschweren, war dem Oberbürgermeister die Erledigung geringfügiger Gegenstände, Gesindestreitigkeiten, Streitsachen bis zu 10 Gulden u. ä. übertragen; es wurde daher besonders betont, als diese Stelle geschaffen wurde, daß er mit Rücksicht auf die niedere Gerichtsbarkeit, die er auszuüben habe, auch dementsprechend qualifizirt sein müsse. Bei Entscheidungen, die er fällte, und bei denen es sich um Streitsachen handelte, die den Werth von 6 Gulden nicht überstiegen, war dabei eine Berufung (an das Stadtvogteiamt) ausgeschlossen.

*) Alle Einläufe wurden zunächst dem Direktor überwiesen, der sie dann den Beamten der betreffenden Respiciate zutheilte.

Digitized by Google

Der Wunsch der Protestanten, bei Besetzung des Magistrats sowohl, wie des Stadtvogteiamtes möglichst Parität walten zu lassen, ließ sich vorerst nur beim Magistrat durchführen. Denn das nunmehr aufgehobene Stadtgericht war ausschließlich mit Katholiken besetzt gewesen und es würde die Staatskasse mit ebenso überflüssigen, wie beträchtlichen Kosten beschwert haben, wenn man lediglich aus konfessionellen Rücksichten einen Theil der bisherigen Beamten hätte entlassen und an ihre Stelle neue Männer ernennen wollen. Doch gab man, um den Klagenden entgegenzukommen, das Versprechen, künftighin die konfessionelle Gleichstellung möglichst im Auge zu behalten.

Länger als der Entscheid über diese Einrichtungen zog sich der Entscheid über das Pupillaramt hin. Baden kannte ein Pupillarwesen, wie es in der Pfalz bestanden hatte, nicht, und so war seine Aufhebung schon um der in allen Punkten zu erstrebenden Verwaltungseinheit geboten; es kam aber dann noch dazu, daß das Pupillaramt, dem die Aufbewahrung der Mündelgelder anvertraut war, keineswegs stets eine Sicherheit dieser Kapitalien bot. Als Wurmser sein „Douceur" forderte, hatte man in erster Linie auf die bei der Stadt deponirten Gelder, wie auf eine Reservekasse zurückgegriffen, und wir erinnern uns, daß am Ende des Jahrhunderts, als die städtischen Kassen völlig erschöpft waren, die bei der Stadt hinterlegten Depositen im Interesse der Stadt, wenn auch nicht ohne das Bewußtsein einer Rechtswidrigkeit, verwandt wurden[1]. Und gerade zu der Zeit, da Erwägungen über Aufrechterhaltung oder Streichung des Pupillaramtes schwebten[2], lagen die Waisen, deren Mündelgelder einst verbraucht waren, mit der Stadt im Streite und sahen sich gezwungen, wofern sie baares Geld bedurften, die ihnen gehörigen Papiere mit beträchtlichem Verlust zu verkaufen. Da nun die Geschäfte des bisherigen Pupillaramtes fürderhin der Stadtvogtei zufielen, so verordnete Karl Friedrich am 5. Oktober 1804, daß zunächst die vorhandenen Rechnungen, Belege u. dgl., die sich auf die der Stadt in Verwahr gegebenen Mündelgelder bezogen, in Ordnung gebracht werden sollten, dann aber bei Todesfällen, die eine Vormundschaft erforderlich machten, gleich nach der Siegelanlegung*) die Stadtvogtei mit dem Magistrat über die Wahl eines tüchtigen und redlichen Pflegers in Verbindung treten sollte. Es sollte bei seiner

*) Es machten sich gleich damals schon, nicht nur in Mannheim, sondern auch bei der Regierung sehr getheilte Ansichten über eine Siegelanlegung als solche geltend. Nicht mit Unrecht bemerkte man, daß die gesetzmäßige Siegelung des Nachlasses nicht nur große Kosten und Belästigungen für alle Betheiligten nach sich ziehe, sondern daß auch bei Vornahme einer öffentlichen Inventur, die nicht nur Familiengeheimnisse,

Digitized by Google

Wahl in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, daß sein Vermögen im Verhältniß zu der Höhe des Mündelvermögens stehe und vor allem völlig schuldenfrei sei, um gleichsam als Unterpfand für die sichere Verwaltung des ihm anvertrauten fremden Geldes zu dienen. Innerhalb dreier Monate mußte er das Geld seines Pflegebefohlenen sicher anlegen, wofern sich keine andere vortheilhaftere Verwendung ergab, und es wurde den Vormündern auf das strengste verboten, mit solchen Geldern zu spekuliren oder sie als erwünschte Kapitalanlage bei sich selbst zu betrachten, vorausgesetzt, daß das eigene Vermögen das anvertraute Vermögen nicht überstiege.

Somit wurde die Leitung des Vormundschaftswesens der Stadtvogtei übertragen, die Depositenverwaltung des Magistrats aufgehoben und dadurch fürderhin Streitigkeiten und Verwicklungen vorgebeugt, wie sie zur Zeit des Überganges Mannheims an Baden das städtische Gemeinwesen aufs schwerste erschüttert hatten.

---

sondern auch die Vermögensverhältnisse einzelner Bürger offen darlege, schwere gewerbliche Schädigungen unausbleiblich seien, und daß man deshalb darauf dringen müsse, solche gerichtliche Inventuren und Versiegelungen nur im Falle der Abwesenheit von Erbberechtigten oder bei Vorhandensein von Minderjährigen anzuwenden. (Kurbad. Hofrathsprotokoll vom 14. Januar 1805. M. Sp. 349. Dazu auch Wehrer, Sammlung 1, 863 f.)

Vierter Abschnitt.

Kulturverhältnisse der Stadt.

Es ist das Bild einer deutschen Kleinstadt, welches Mannheim vor dem Kriege bietet. Schweigend, wie die weiten Räume des verödeten Schlosses oder die einst so belebten Laubgänge des Schwetzinger Gartens liegt die geradlinige Stadt, und nur selten hallt der Schritt eines Bürgers auf dem schlechten Pflaster[1]. Der Hof ist in München; die Kurfürstin, die sich nicht hat entschließen können, dem ungeliebten Gatten in die neue, ihr unsympathische Residenz zu folgen[2], verlebt in stiller Zurückgezogenheit ein einsames und freudloses Alter, getrübt durch das Empfinden, ihrem Lande nicht gewesen zu sein, was sie ihm einst sein wollte[3].

Einförmig, wie das Leben der Fürstin, war auch das Leben des Bürgers. Seit dem Wegzuge vieler vornehmer und begüterter Familien, deren luxuriöse Bedürfnisse eine Quelle stetiger Einnahmen gewesen waren, hatten sich die Finanzen der Stadt verschlechtert; auch der Einzelne mußte sich einschränken, und nur schwer fand man sich in die veränderten Verhältnisse. Man hat in Mannheim die Gründe nie zu würdigen vermocht, die den Kurfürsten zur Übersiedelung nach München zwangen; man konnte nicht begreifen, was ihn bewogen hatte, eine Stadt zu verlassen, die in den Augen ihrer Bewohner mit den Städten des alten Griechenlands wohl zu vergleichen war[4].

Diesen Zug gesteigerten Selbstgefühls glaubte der Fremde sogar in den Wirthshausnamen wiederzufinden, und kopfschüttelnd blieb er wohl vor einer baufälligen Baracke stehen, die ihr Schild mit dem stolzen Namen des römischen Königs kaum zu tragen vermochte, und

Digitized by Google

er spottete, wenn er die Stadt durchwandert hatte, daß es keinen europäischen Monarchen gebe, der hier nicht vor einem Wirthshause aufgehängt sei[1].

Aber nicht nur seiner Stadt, auch sich selbst spendete der Mannheimer reiches Lob. Mit zufriedenem Behagen las er sich in den Spalten seines Wochenblättchens als „das höchste Ideal eines edlen Menschen" gefeiert[2] und kränkte sich wenig, daß ein Professor in Weimar ihn als Abderiten verhöhnt hatte.

In jener Zeit war sein Name viel genannt und wenig gerühmt. Das Beispiel des Hofes und die Einwirkung schlechter französischer Gepflogenheiten hatte eine frivole Leichtfertigkeit in der Auffassung des Lebens bei ihm hervorgerufen. Eine solch elegante Sittenlosigkeit, wie sie am Hofe des Pfälzer Kurfürsten herrschte, war in Baiern unbekannt; man liebte dort einen derberen Lebensgenuß und so glaubten später die Baiern, obwohl auch sie sich nie durch klösterliche Sitteneinfalt ausgezeichnet hatten, daß erst mit Karl Theodor und seinen Pfälzern der Sittenverderb ins Land gekommen sei. Und auf diese Annahme gründete sich nicht zum wenigsten der gesunde Haß, den der Baier dem Pfälzer widmete, der von diesem ebenso gediegen erwidert wurde und sich bis in unser Jahrhundert erhalten hat.

Doch konnte sich auch der stärkste Tadler nicht ganz dem Eindrucke der wohlgebauten pfälzischen Gestalten entziehen; mit warmen Worten rühmt sie der reisende Franzose seinen Landsleuten. Und die freudige Gastlichkeit der Mannheimer, ihre Höflichkeit und Herzensgüte hat manch herben Tadel über die verkommenen städtischen Zustände wesentlich gemildert[3]. Das frohe Leben im Innern des Hauses ließ damals schon „den Lichtpunkt des pfälzischen Wesens, die Breite und Tiefe und Heiterkeit des Familienlebens" erkennen. Wenn der Mannheimer Bürger an schönen Sommerabenden von den Bänken des Paradeplatzes fortgetrieben wurde, „damit die sanften Herren Offiziere nicht gestoßen und auf den Bänken nicht lausig werden", dann tröstete er sich wohl an dem Vorbilde des Diogenes, der nur ein Faß besaß, in dem er aber doch vergnügt und zufrieden lebte, und er blieb fürderhin zu Hause, wo er es sich gastlich und gesellig machte[4]. Und wer diese Familienhaftigkeit des Pfälzers, „die Vergebung schafft für viele Sünden", kennen gelernt hatte, der vergaß ihrer nicht mehr. In den Erinnerungen des Münchener Gallerieidirektors Mannlich, der froh aufstrebende Jünglings- und Lehrjahre hier verbrachte, finden wir lichtvolle Schilderungen des warmherzig pulsirenden Lebens im friedlichen Bereiche der Familie; mit innigem Behagen denkt er noch als

Digitized by Google

Greis der Stunden, die er im List'schen Familienkreise*) verlebte, und in der Ferne wärmte er sich sein altes Herz an der Herdflamme dieses Hauses. Dann aber kam der Krieg, und wer etwa bei seinem Ausbruch die Stadt verlassen hatte und erst um 1805 zurückgekehrt war, der mochte wohl manches verändert finden. Es fehlten viele, mit denen er jung gewesen, und manche waren da, die er nicht kannte[1]. Die friedliche Feiertagsstille, die einst über der Stadt lag, war einem geschäftigen Treiben gewichen und oft verfochten in heftigen Zankreden die erregten Bürger ihre Ansichten. Umsonst auch suchte er die Mauern und Wälle, auf denen er als Kind gespielt, und die den Knaben der Stadt allezeit ein frohbegehrter Tummelplatz gewesen waren. Der enge Festungsgürtel, der die Stadt umschnürt hatte, war gefallen, und die wenigen Trümmer, die noch standen, suchte man jetzt, da ein neuer Krieg drohte, zur größeren Sicherheit zu entfernen[2]. Wohl wurde sie dadurch gegen äußere Angriffe gesichert, aber die großen Nachtheile, die ihr vorerst aus der Demolition erwuchsen, empfand sie doch schwer. Denn in die nunmehr offene Stadt strömte zahlreiches Gesindel und schreckte, da die erschöpften städtischen Kassen eine Straßenbeleuchtung nicht mehr zuließen, besonders zur Nachtzeit den friedlichen Bürger. Zwar wurden die Thore noch immer um 10 Uhr Abends geschlossen und Morgens um 6 Uhr geöffnet, aber man hielt es doch für angebracht, die Schlupfwinkel in ihrer Nähe bei Nacht nach lichtscheuem Volk durchsuchen zu lassen[3]. Und auch bei Tage hatte der Thorschreiber einen schweren Stand. Denn da die Mauern gebrochen lagen, so weigerten sich die Durchpassirenden, oft mit recht groben Worten, das Sperrgeld zu zahlen, worüber dann das Karlshospital wieder Klage führte, und ein Verbot, anders als durch die Thore die Stadt zu betreten, fruchtete nicht viel. Ein besonders wachsames Auge richtete man auf die ab- und zugehenden Betteljuden und im Dezember 1804 wurde verfügt, alles derartige Volk, wo es sich befand, auszuweisen und fürderhin nicht mehr über die Grenze ins Land zu lassen[4].

Man unterschätzte dabei insbesondere nicht die Gefahr, die der ganzen Stadt drohte, wenn zwischen dem einströmenden Gesindel und den nur nothdürftig bewachten Zuchthäuslern Beziehungen angeknüpft wurden[5]. Denn eine strenge Aufsicht über die Gefangenen war nicht möglich, da sich die Waisen, die Irren und Siechen im gleichen Hause befanden. Zunächst wurden daher die Waisen, die einen Flügel des Zuchthauses bewohnten, von dort entfernt und, soweit sie noch

*) List war Prediger der lutherischen Gemeinde.

Digitized by Google

nicht alt genug waren, um in eine Lehre zu kommen, gegen billiges Kostgeld auf dem Lande untergebracht. Es war dies der entschieden ausgesprochene Wille des Kurfürsten, der für ihren Unterhalt eine bestimmte Summe aus staatlichen Mitteln anwies. Im gleichen Jahre (1804) kamen die Siechen, deren Aufnahme das Bürgerhospital verweigerte, nach Pforzheim, wohin auch das Irrenhaus von Mannheim verlegt wurde. Das Mannheimer Zuchthaus wurde dann, da es mehr innere Festigkeit besaß, als die andern Zuchthäuser des badischen Landes, zur Aufnahme schwerer Verbrecher bestimmt und der bis jetzt den Waisen eingeräumte Flügel als polizeiliches Korrektions- und Arbeitshaus eingerichtet und dadurch der Beschluß Max Josephs aus dem Jahre 1801, der das Rheinthor zum Zuchthaus umgestalten wollte, aufgehoben[1]. Der Fremde, der nach Mannheim kam, sollte nicht gleich beim Betreten der Stadt auf ein Gefängniß stoßen, das, wie sehr es auch mit Bäumen und Anpflanzungen verdeckt sein mochte, dennoch sich nie völlig verbergen ließ. Der Mannheimer wollte, daß seine Stadt schön und gefällig erscheine, und Behörden und Bürger hatten schon bei Beginn der Demolition solchen Erwägungen mehr Raum gegeben, als damals angebracht schien, so daß der Kurfürst in einem entschiedenen Reskript die Demolitionskommission auf ihre zunächst liegenden Aufgaben hinweisen mußte[2]; jetzt aber, wo die Stadt entfestigt war, konnte man mit besserem Rechte ihrer Ausgestaltung näher treten. Noch unter Max Joseph hatte man den Plan erwogen, hinter dem Schloß einen Volksgarten, nach Art des Englischen Gartens in München, anzulegen; denn der Schloßgarten war schon um 1790 so verkommen und vernachlässigt, daß eine gänzliche Umgestaltung nöthig schien; aber die Ausführung dieses Gedankens gerieth durch die politischen Ereignisse ins Stocken[3].

Unwillig beschwerte sich im Frühjahr 1805 die Bürgerschaft, daß man ihre Wünsche so wenig berücksichtige. Statt der geplanten Wiederherstellung des Schloßgartens solle jetzt in der Nähe des Schlachthauses ein öffentlicher Garten angelegt werden, und es sei doch dringend nöthig, daß etwas für das Erholungsbedürfniß der Mannheimer geschehe, denn wenn man zum Schlößchen auf der Mühlau wolle, dem einzigen Erholungspunkt, der den Mannheimern noch geblieben, so verbrenne man vor Hitze, ehe man dort sei, und habe auch schließlich kein anderes Vergnügen, als sich „unter ein paar Dutzend elender Kastanienbäume im kleinen Schloßgarten wie in einer Reitschule herumzutreiben“[4].

Die Stadt mußte vertrösten. Dringendere Arbeiten, Damm- und Kanalbauten waren erforderlich, ehe für das Vergnügen der Bürger

Digitized by Google

etwas gethan werden konnte, und manche Pläne, die damals gehegt wurden, sind erst in späterer Zeit zur Ausführung gelangt, als die Augen derer, die einst für das Wohl der Stadt sorgten, längst für immer geschlossen waren. Unvergessen sei unter ihnen der Name des Gartenbaudirektors Skell, dem das Bild der Stadt in seinen allgemeinen Zügen so vorschwebte, wie wir sie heute sehen: ausgebaut und frei, zwangloser Entwicklung Raum gebend — nicht etwa, wie man wohl wollte, durch einen Plankenzaun umfriedet oder durch einen Kanal auf eine Insel gelegt. Seine Pläne hatten in Mannheim eine warme Begeisterung entzündet, und mit schwärmerischen Worten übersandte man sie dem Kurfürsten und schrieb, daß sie der vollsten Beachtung werth seien, denn er habe sie „mit ebenso viel Geschmack als seinen Empfindungen, man könnte sagen, mit Gedanken gemalt, wie von Correggio: er habe mit Farben gedacht".[1] Aber Jahre gingen noch hin, ehe diese Gedanken für die Stadt fruchtbar wurden. Mit seinem Fürsten war Skell 1802 nach München gegangen, dort widmete er seine Thätigkeit der Ausgestaltung des Englischen Gartens, und dankbar weihte ihm der König von Baiern nach seinem Tode (1824) an dieser Stätte jahrelangen Wirkens ein Denkmal, das, am Ufer des Kleinhesseloher Sees errichtet, sein Gedächtniß einer späteren Zeit bewahrt hat. —

Es war eine in Trümmern liegende Stadt, die 1802 an Baden überging. Aber die schweren Schicksale, die sie erlitten, hatten sie ihren Bewohnern nur noch werther gemacht: „Mannheim, nichts als Mannheim ist das Symbol seiner Bürger, schrieb ~~Karl Friedrich~~ M. Hachenberg 1804, und ich liebe sie darum. Immer erinnern sie mich an den kreuzbraven Scherasmin im Oberon, dem seine Phantasie beim Anblick der blühendsten Gegend und der prächtigsten Königsstadt das kleine Dörfchen vorzauberte, in dem er geboren war[2] . . . . Zeige man einem Mannheimer das prächtige Paris mit allen seinen Schöpfungen und Sammlungen Napoleons, das unermeßliche London mit seiner reizenden oder üppigen Umgebung, Wien, Berlin — er wird wohl einzeln das Vorzügliche überall bemerken und bewundern, dennoch aber zwar nicht in dem Dialekt, doch gewiß in dem Charakter jenes Württembergers ausrufen: si's eben nur eene Palz und een Mannem."[3]

Und so glaubten denn auch die Mannheimer, die Residenz des neuen Kurfürstenthums wenigstens während des Winters für sich beanspruchen zu können, hatte doch selbst Bonaparte Mannheim für eine der schönsten Städte Deutschlands erklärt, und die Vermuthung geäußert, daß der Kurfürst seinen Aufenthalt nunmehr zwischen Mann-

Digitized by Google

heim und Karlsruhe theilen werde[1]. In dem Eifer aber, den sie entwickelten, um den Kurfürsten zur Verlegung der Residenz zu bewegen, gingen sie zu weit. Wenn man ihm in Mannheim vorstellte, wie trefflich Karlsruhe sich zur Fabrikstadt und Mannheim sich zur Residenz eigne, so waren derartige Behauptungen mit einigen ironischen Worten leicht abgethan; verstimmend aber mußte wirken, wenn Karl Friedrich seine Badener zu Gunsten der Pfälzer herabgesetzt sah, und kurz und scharf erklärte er darum, daß er wenig Veranlassung sehe, ein Land zu verlassen, in dem seine Vorfahren seit 750 Jahren wohnten und in einer Stadt seinen Aufenthalt zu nehmen, die wenig geeignet sei, gerühmt und als Fürstensitz empfohlen zu werden. Die geographische Lage allein schon ließ bedenklich erscheinen, Mannheim zur Residenz zu wählen. Bei dem Angriff auf die Rheinschanze im Dezember 1794 war die Familie des Kurfürsten von Bayern in die größte Gefahr gerathen, und wer wollte bei den ewig schwankenden Verhältnissen absehen, welche Wandlungen den rheinischen Landen noch bevorstanden. „Was aber auch die Pfalz für ein weiteres Schicksal treffen mag, sagte daher Karl Friedrich, Mannheim wird weder durch sein gepriesenes Theater, noch durch seine geraden Straßen und gleich gebauten Häuser einen Fürsten zu einer beständigen Residenz veranlassen, so lange der an den Grenzen seiner Gemarkung hinströmende Fluß auch zugleich die Grenzen des deutschen Reiches ausmacht.“[2]

Es erscheint uns heute als eine seltsame Zumuthung, die man an den Kurfürsten richtete, den Frieden seiner Hardtwaldstadt aufzugeben und sich auf dem durchwühlten Boden Mannheims, inmitten eines völlig unfertigen, von Gährungsstoffen aller Art durchsetzten Gemeinwesens niederzulassen. Schroffer denn je standen sich die Gegensätze in der Bevölkerung, Besitzende und Besitzlose, gegenüber. In den kleidsamen und schmucken Uniformen des Bürgermilitärs pflegten die Söhne der begüterten Familien umherzugehen, und mit vornehmem Hochmuth sahen sie auf die niederen Klassen herunter. Der Stadtrath urtheilte scharf über den Sonderungsgeist, welcher durch die Schuld der Reichen die Bürger von einander schied und erhob dringende Vorstellungen gegen den Mißbrauch, statt der „sittlichen Bürgerkleidung“ nur mehr die Uniform zu tragen[3]. Seinen Mahnungen, über der militärischen Außenseite die Würde und den Werth des bürgerlichen Standes nicht verkennen zu wollen, gab man kein Gehör; es bedurfte einer besonderen kurfürstlichen Verordnung, welche das Uniformtragen zunächst beschränkte und in späterer Zeit völlig verbot. Eine

Digitized by Google

solche Verordnung erschien um so dringender und gerechtfertigter, als auch die niederen Schichten allmählich von diesem Geiste der Neuerung ergriffen wurden. Hand in Hand mit solchen Äußerlichkeiten ging eine schrankenlose Genußsucht. Freilich wird man heute nicht mehr den Kaffee, der in „langen, wollüstigen Zügen" geschlürft wurde, als die Quelle aller Übel und aller verwerflichen Laster bezeichnen, wie es zur Zeit, von der wir reden, der Mannheimer Arzt Franz Mai gethan[1]; der Hang zum Leichtsinn und Wohlleben lag den Pfälzern im Blute, weltfremde, genußentsagende Askese hat in der sonnigen Heiterkeit ihres gesegneten Landes nimmer eine wohnliche Stätte gehabt; jetzt aber galt nicht die fröhliche Weinlaune, die der Pfalz das charakteristische Gepräge verleiht, sondern „die so unsinnig als grenzenlos eingerissene Modesucht des weiblichen Geschlechts als wahrer und Hauptgrund des Verderbens, der Armuth und von allem anderen, wohin beide führen[2]." Wenn man sogar den Dienstboten die Tracht vorschreiben und verbieten mußte, daß sie sich in Seide und Flor kleideten, so mag hieraus schon der übermäßige Kleideraufwand der besseren Stände erhellen. Zugleich hatte eine schrankenlose Vergnügungssucht auch die unteren Klassen der Bevölkerung ergriffen, so daß nicht selten Dienstboten sich schon bei Antritt ihrer Stelle ausbedangen, ungehindert die Tanzböden besuchen zu dürfen[3]. Denn es wurde damals viel getanzt in Mannheim und auch die Kinder zog man in den Strudel „tobender Tanzvergnügungen". Im Frühjahr 1804 wurde deshalb die Sitte, Kinderbälle zu veranstalten, gesetzlich dahin geregelt, daß die Kinder bei Beginn der Polizeistunde zu Hause sein mußten und an den Bällen der Erwachsenen nicht theilnehmen durften[4].

Und wie auf der einen Seite aus der Vergnügungssucht der weiblichen Dienstboten, so drohten auf der andern aus der Zuchtlosigkeit der Handwerksgesellen der Stadt schwere Gefahren zu erwachsen. In Liederlichkeit und Saufgelagen, klagten die Meister, verbringen sie ihre Zeit; an die Stelle der Pflicht zur Arbeit hatten sie ein Recht auf Genuß gesetzt, und die Meister vermochten dem Übel nicht zu steuern. Bei jedem leichten Worte des Tadels wurden die Lehrherren mit Faustschlägen und Schimpfworten bedroht; der Strike war an der Tagesordnung, und wie heute, so wurden auch damals schon die Gutdenkenden, die arbeiten wollten, zum Feiern gezwungen; die Gesellen gingen sogar so weit, einzelne Meister völlig zu bannen, d. h. nicht mehr zu dulden, daß ein Lehrling oder Geselle bei ihnen thätig sei. Nur mit Mühe vermochte die Regierung unter Abschaffung der wüstesten Handwerksgebräuche einen kleinen Wandel hierin eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Hier hätte die Schule helfend eingreifen sollen, aber das Schulwesen lag zu tief darnieder, als daß von ihm Hülfe zu erwarten gewesen wäre[1]. Schon im Frieden verkommen, war es durch den Krieg völlig zu Grunde gerichtet worden, und wenn man klagte, daß in diesem Kriege, der wie bisher kein anderer zerrüttend und verwirrend auf alle Verhältnisse eingewirkt habe, bei der Jugend alle Scheu vor dem Ehrwürdigen und Althergebrachten verschwunden sei, und daß Ideen in die unreifen Köpfe eingedrungen wären, die die Bande jeder Moral und jeder Pflicht lösen müßten[2], so hatte der Mannheimer durch die Geringschätzung, mit der er das Schulwesen betrachtete, und die völlig verkehrte Erziehung, die er seinen Kindern angedeihen ließ, reichlich Schuld daran. Und doch dachte der Bürger, der die Schäden wohl kannte, nicht ernsthaft an eine Besserung. Wenn er hinter seinem Weinglas tiefsinnige politische Erwägungen anstellte, dann verschwanden ihm vor den Ereignissen, die er auf dem Welttheater erblickte, die Bedürfnisse seiner Stadt, dann hatte er nicht Zeit, sich mit Gedanken einer Schulreform abzumühen: Vorschläge, die man ihm in dieser Richtung machte, pflegte er witzelnd abzuthun, so daß man die Regierung schließlich mahnte, ohne fürderhin die Ansicht der Bürgerschaft einzuholen, nur noch zu verfügen, da die Loyalität des Mannheimers doch nimmermehr einen Widerspruch gegen eine landesherrliche Verordnung wagen werde[3]. Wenig beneidenswerth erschien dabei das Leben des Lehrers, wie sehr man auch seine Kenntnisse und seine Lehrart mit Worten hoher Anerkennung rühmte. Und wenn wir lesen, wie damals mancher Lehrer den Unterricht, den er seinen Knaben an der Hand der Lehrbücher ertheilte, als den geringsten gelten ließ, den sie genießen konnten, daß er sie vielmehr auf die Welt als ihr bestes Lehrbuch hinwies, so fühlen wir uns an Goethe gemahnt: Ein edler Mensch kann einem engen Kreise nicht seine Bildung danken; Vaterland und Welt muß auf ihn wirken . . . Eltern aber und Schüler wetteiferten im Verein mit der ihm vorgesetzten geistlichen Behörde, sein bescheidenes Dasein zu verbittern; „lieber in den schottischen Bleigruben arbeiten, als ein Schulmann sein, zumal wenn ein Zelote sein Oberaufseher ist," schrieb damals Schubart. Schutzlos sah sich der Lehrer dem Treiben einer oft wilden Knabenschaar preisgegeben, und nur selten wagte er zu strafen, da jede Züchtigung eines Schülers durch persönliche Beschimpfung von den Eltern erwidert zu werden pflegte[4]. All seinen Jammer legte der abgehetzte und in fortgesetztem Kampfe ermüdete Mann in fruchtlosen Beschwerdeschriften oder in nutzlosen Vorschlägen zur Hebung des Volksschulwesens nieder. Aber seine Klagen und Vorschläge blieben

Digitized by Google

unerwidert oder erfuhren herbe Zurückweisung. Und doch schwand der Lehreifer nicht. Mit rührender Treue hängt der Mann, dessen Haare in freudloser Pflichterfüllung gebleicht sind, an seinem dornigen Berufe, der ihm in langem Leben soviel des Herben gebracht, und der Wunsch seiner alten Tage ist, seinen Sohn auf der Stelle zu sehen, wo der Vater so lange gewirkt. Weniger gegen die Bösartigkeit — zumeist kämpfte er gegen eine von den Eltern in sträflicher Weise unterstützte Gleichgültigkeit der Schüler. Es war nur zu leicht, daß sich ein Knabe, den man aus der Schule abrief, um in die Tanzstunde oder in Gesellschaft zu gehen, der Schulzucht entwachsen fühlte und des Lernens nicht mehr zu bedürfen glaubte.

Die persönlichen Kümmernisse waren es aber nicht allein, welche das Leben des Lehrers trübten und verbitterten; es trat der Kampf und das Ringen mit der harten Noth des Tages hinzu. Seine karge Besoldung reichte kaum zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse hin; wöchentlich erhielt er von seinen Schülern vier Kreuzer Schulgeld und während des Winters dreißig Kreuzer Holzgeld. Dabei mußte er zwölf arme Kinder unentgeltlich unterrichten, aber die Zahl dieser unbemittelten ward oft willkürlich erhöht und zur Ersparung des Holzgeldes ward manches Kind während des Winters der Schule fern gehalten, so daß Versäumnisse von vier bis sechs Monaten nichts Ungewöhnliches waren. Fiel einmal ein Feiertag in die Woche, so blieb ebenfalls ein Theil der Schüler, um die vier Kreuzer Schulgeld nicht zahlen zu müssen, ohne weiteres zu Hause. Seufzend zählte darum der Lehrer die zahlreichen Feiertage, und wehmüthig betrachtete er sein leeres Schulzimmer und seine leeren Schüsseln, und wir verstehen die Bemerkung, daß es für das Einkommen eines Lehrers von Wichtigkeit sei, in welcher Stadtgegend er wohne[1]. Und da es keinerlei Vorschriften gab, in welche der städtischen Schulen die Eltern ihre Kinder senden mußten, so wechselten diese ganz nach Belieben Lehrer und Schulen, und gerade jene Lehrer, die sich durch besondere Berufstreue auszeichneten, die den Unterricht mit Ernst und Strenge leiteten, sahen sich am meisten den Zufälligkeiten und dem Wechsel in der Zahl ihrer Schüler ausgesetzt. Zahlreiche Privatinstitute[2] und viele Winkelschulen, über die man schon unter Karl Philipp Klage geführt hatte[3], und die jeder hergelaufene Geselle zu halten sich berechtigt glaubte, nahmen ihnen ebenfalls viele Kinder weg, so daß man um 1800 etwa 800 Kinder zählte, die dem öffentlichen Schulwesen entzogen wurden. Besonders die Winkelschulen waren ihrer freieren Zucht wegen zum Schaden der ordentlichen Elementarschulen sehr besucht, und es bedurfte

Digitized by Google

vieljähriger Klagen und Gesuche der Mannheimer Lehrerschaft, deren Verdienst durch diese Nebenschulen sehr geschmälert wurde, ehe Max Joseph am 7. November 1800 verfügte, daß niemand fürderhin bei zehn Thaler Strafe ohne Erlaubniß Schule halten dürfe. Die Zustände unglaublicher Rohheit und Zuchtlosigkeit, die dort herrschten, lassen wohl glaubhaft erscheinen, daß es nicht nur materielle Gründe waren, welche die scharfe Stellung der Lehrer gegen die Winkelschulen bedingten; bot sich doch in ihnen den Schülern schon das erbauliche Schauspiel, ihren Lehrer mit seiner „Weibsperson" in heftigem Zank zu erblicken, der sich nicht nur auf mündlichen Gedankenaustausch beschränkte. Ein weiteres Hemmniß jeder gesunden Schulentwicklung war die streng konfessionelle Scheidung selbst der untersten Schulklassen. Jedes Bekenntniß hatte seine besondere Schule; es gab fünf katholische, drei reformirte und drei lutherische Schulen, und ängstlich wurde darüber gewacht, daß kein Lehrer die elementaren Anfänge des Unterrichts andersgläubigen Kindern ertheilte.

Diese in alter Zeit errichteten konfessionellen Scheidewände wollte Max Joseph brechen. Angesichts der kläglichen Zustände im Mannheimer, wie im pfälzischen Schulwesen überhaupt, empfand er sehr richtig, daß bei den zerrütteten Finanzverhältnissen der einzelnen Bekenntnisse eine Gesundung nur dann eintreten könne, wenn alle Mittel zusammengelegt und die Schulen aller christlichen Bekenntnisse vereinigt würden. Dann wurden nicht nur die Kinder schon an das friedliche Nebeneinanderleben der verschiedenen Konfessionen gewöhnt, und so der häßliche Geist der Unduldsamkeit ausgerottet, es konnte dann auch für die finanzielle Besserstellung der Lehrer etwas gethan werden. Weiterhin dachte man auch daran, aus den etwa überschießenden Mitteln ein Schullehrerseminar in Mannheim zu errichten, wie es in früheren Jahren dort bestanden hatte, und 1786 von neuem geplant worden war. Der Kurfürst hatte dabei der geistlichen Spezialkommission aufgetragen, sich mit Gliedern des reformirten und lutherischen Kirchenrathes, sowie mit einigen aufgeklärten katholischen Pfarrern und Schulmännern zu benehmen[1], aber sein Wille drang nicht durch. Eine Gemeinde, die den Frieden ihrer Todten gefährdet glaubte, wenn sie alle Bekenner des christlichen Glaubens auf dem gleichen Gottesacker bettete, konnte nicht zulassen, daß ihre Kinder in dem Geiste der Toleranz erzogen würden. Und so scheiterten die versöhnenden Gedanken Max Josephs am heftigen Widerstande der Geistlichkeit und es hat bis lange in unser Jahrhundert gedauert, ehe Baden die Errichtung von Simultanschulen durchsetzte. Die Lage der Lehrer blieb traurig wie

Digitized by Google

zuvor, und es wirft ein grelles Licht auf ihre Verhältnisse, daß man ernstlich daran dachte, ihnen (und der niederen Geistlichkeit) gleich den Armen Antheil an den milden Stiftungen zu geben, in der Überzeugung, daß jeder Stifter mit einer solchen Erweiterung seiner testamentarischen Bestimmungen sich einverstanden erklären würde[1]. Derselbe Geist, der den Unterricht in den Elementarschulen so fruchtlos machte, herrschte auch in den Lateinschulen[2]. Auch hier war selbstredend eine streng konfessionelle Scheidung durchgeführt; aber auch hier war trotz des Eifers der Lehrenden der Lerneifer gering. Die Zahl der Schüler war klein und das Interesse der Eltern kalt. Wohl machte es manchen Vater stolz und manche Mutter glücklich, wenn sie ihren Sohn bei den öffentlichen Redeübungen sprechen hörten und freundliche Leute ihm dann eine glänzende Zukunft vorhersagten, oder wenn er gar einen Preis erhielt, der indeß nicht immer wohlthätig auf sein jugendliches Gemüth einwirkte; aber wenn wir den Ausspruch Gustav Freytags, daß das Aufblühen der lateinischen Schulen in engem Zusammenhang stehe mit dem Aufblühen der deutschen Bildung, auf die Mannheimer Verhältnisse übertragen, so finden wir die Bildung der Mannheimer Bürgerschaft recht geringwerthig, bemerkte man doch, daß es hier nicht möglich sei, einen jungen Mann zur Universität vorzubilden.

Es ist eine ständige Klage, daß das Interesse an der Wissenschaft in den Bürgerkreisen so tief gesunken, und so ist nicht recht ersichtlich, wie dem Akademiker A. v. Klein ein Blick über das Schul- und Erziehungswesen herrlich und freudig erscheinen konnte[3]. 1796 befanden sich in der lutherisch-lateinischen Schule noch neun, 1797 noch fünf, 1798 gar keine Schüler mehr, und erst zu Beginn unseres Jahrhunderts hob sich die Zahl wieder ein wenig[4]. Ermüdend wirkte dabei auf den Lehrer, nicht nur so wenige, sondern auch so gar junge Schüler unterrichten zu müssen, denn in dem Alter, wo mit wachsendem Verständniß die Liebe zur Wissenschaft erwachte, pflegte man die Knaben aus der Schule zu nehmen, um sie einem bürgerlichen Beruf zuzuführen. Ihre geistige Weiterbildung mußte vor den materiellen Bedürfnissen des Lebens zurücktreten, und es erfüllte einst den Schulvorsteher List mit bitterm Schmerz, als er einen begabten Knaben von 14 Jahren, „einen hoffnungsvollen Menschen, von einem aufgeklärten Verstande, guten Sitten und vielen Fähigkeiten" aus der Schule genommen sah, damit er „ein Küfer" werde[5].

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Reformirten; auch ihre Lateinschule war, wie die der Lutheraner, von einem Rektor und einem Hülfslehrer geleitet; eine besondere Stellung nur nahm das katholische

Digitized by Google

Gymnasium ein. Ursprünglich war es in den Händen der Jesuiten gewesen, dann, nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773, hatte sich der Kurfürst bemüht, aus einzelnen schwäbischen Klöstern Benediktinermönche zur Fortführung des Unterrichts zu gewinnen. Da ihm dies nicht gelang, so ließ er zunächst die Lehrstühle mit Weltgeistlichen und Jesuiten gemischt besetzen, übertrug dann aber, als deren Zusammenleben zu fortgesetzten Reibungen und Streitigkeiten Veranlassung gab, den Unterricht den 1781 aus Frankreich in die Pfalz herbeigerufenen Lazaristen, denen er durch Schenkungsakt vom 7. November 1781 sämmtliche einst den Jesuiten gehörige Kollegien, Güter, Stiftungen u. s. w. mit allen dabei befindlichen Kirchen, Gebäulichkeiten, Gütern, Renten, Gefällen, Kapitalien, sammt den darauf haftenden Lasten zuschrieb[1]. Nun zog zu einer Zeit, da sich das deutsche Denken zu immer kühnerem Fluge erhob, ein Geist engherziger Beschränktheit in die Pfalz ein, und den stets dichter werdenden Nebel vermochte auch das nur mehr trübe brennende Licht der Akademie nicht zu durchdringen. Was sollte aus Knaben werden, deren Lehrer Gellerts Dichtungen zur verbotenen Lektüre rechneten und die ihren Hunden den Namen Kant gaben! Und doch haben in Mannheim die Lazaristen, im Gegensatz zu Heidelberg, einiges Gute gewirkt, wenngleich sie — es kann dies offen ausgesprochen werden — an dem Sittenverfall in der Pfalz ihr reichgeschütteltes Maß von Schuld tragen. Der Junge, dessen Wissensbedürfniß mit „abgeschmackten Mönchereien" gesättigt wurde, den man wegen seiner heimlichen Vergehen mit Ruthen strich, daß durch sein Geschrei der Unterricht auch in ferner liegenden Klassenzimmern unterbrochen wurde, während er bei seinen Lehrern eine sträfliche Leichtfertigkeit des Lebenswandels erblickte — der mochte wohl kaum der Stadt und dem Lande zu gutem Bürger erzogen werden. Was ihm blieb, das war in der ohnehin konfessionell lauen Pfalz eine gediegene Abneigung gegen alles geistliche Wesen, so daß der Beruf zum geistlichen Stande, wie Karl Theodor einst mißfällig bemerkte, nur mehr selten in der Pfalz zu finden war[2].

So verfiel, wie die lutherischen und reformirten Lateinschulen verfallen waren, auch das katholische Gymnasium. 1794, als in den Kriegsnöthen die Lazaristen die Pfalz verließen, hatte der Frhr. v. Lamezan auf Befehl des Kurfürsten wiederum mit dem Benediktinerorden um Übernahme der Erziehung der Geistlichkeit und der Jugend Unterhandlungen angeknüpft, aber auch diesmal ohne Erfolg. Da tauchte der Gedanke auf, die Karmeliter in Mannheim

Digitized by Google

zu diesem Zweck heranzuziehen, aber der Jugendlehre stand dieser Orden doch so fern, daß man den Gedanken nicht weiter verfolgte. Als indeß das Gymnasium immer tiefer sank, griff man um 1800 auf die Karmeliter wieder zurück, und diese gingen um so bereitwilliger darauf ein, als sie glaubten, durch Übernahme des Schulwesens der drohenden Auflösung entgehen zu können. Durch die Versetzung der Mannheimer Karmeliter nach Heidelberg scheiterte dieser Plan endgültig, und nun schlug man dem Kurfürsten vor, das ebenso verkommene Heidelberger Gymnasium mit dem Mannheimer zu vereinigen, um so durch die Zusammenlegung der Einkünfte, wie es der Wunsch des Kurfürsten schon bei den Elementarschulen gewesen war, die Zahl der höheren Schulen zu verringern, ihren Werth aber zu verbessern. Max Joseph lehnte ab. Zuerst forderte er eine klare Übersicht aller, den Gymnasien zustehender Gefälle; dann auch schien ihm die Reform der Heidelberger Hochschule wichtiger, als die des Heidelberger oder Mannheimer Gymnasiums[1]. So wurde unter den alten Verhältnissen mit drei geistlichen Lehrern und einem Präceptor der Unterricht wieder aufgenommen, freudlos für Lehrende und Lernende. Erst am 14. November 1806 beauftragte Karl Friedrich die Kirchenvorsteher der drei christlichen Bekenntnisse, einen Plan zu einer womöglich gemeinsamen höheren Schule in Mannheim zu entwerfen. Mit allem Eifer ging man ans Werk. Ein Statut der Schule und ihres Lehrplanes, der die Schüler zu den Fachstudien der Universität vorbereiten, doch auch Musik und Zeichnen pflegen sollte, wurde dem berühmten Philologen F. A. Wolff vorgelegt, von diesem gebilligt und erhielt am 12. August 1807 die Genehmigung des Großherzogs, so daß das neue Lyceum, das für alle christlichen Konfessionen, wie für Juden errichtet wurde, am 10. November des gleichen Jahres feierlich eröffnet werden konnte[2].

Wenn nun auch am Ausgang des 18. Jahrhunderts in der Pfalz ein freieres Leben pulsirte als in Baiern und der Wissenschaft hier eine wohnlichere Stätte bereitet war als dort, so lagen doch die Tage, in denen Karl Theodor sagen konnte: „Fulgent litora Rheni", in weiter Ferne. Wohl bewunderte der Fremde, der vielleicht weit herkam, die Kunstsammlungen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt, aber er empfand doch, wie sehr all dies in Heidelberg, am Sitze der hohen Schule, vermißt werde und wie alle diese Sammlungen nur von ab- und zukommenden Reisenden bestaunt würden, während doch ihr eigentlicher Zweck, zur Belehrung und Förderung der studirenden Jugend zu dienen, aus dem Auge gelassen sei[3]. Der Glanz der Akademie, die vor

Digitized by Google

allem als die höchste Schöpfung Karl Theodors gepriesen wurde, erbleichte stets mehr und mehr. Pfälzische Protestanten waren seit je von ihr ausgeschlossen und nur die mittelalterliche Landesgeschichte das Gebiet gewesen, auf dem sie ihre Forschung bethätigen durfte; da schwand denn ihre Bedeutung, als die deutsche Geistesthätigkeit sich frei auf allen Gebieten versuchte. Mißliche äußere Verhältnisse traten hinzu, und mit sehnenden Worten gedachte Collini, der am 16. April 1799 dem geschiedenen Kurfürsten die Gedenkrede hielt, vergangener Zeit, da Ohr und Herz des Fürsten seiner Akademie gehörte und ihre Blüthe einen Gegenstand eifriger Sorge für ihn bildete[1]. Die Tage waren schon lange dahin, und es war ein wehmüthiger Rückblick, den der Redner auf die dreißigjährige Thätigkeit der Akademie richtete. Sie war dem Kurfürsten lieb gewesen, im Schlosse selbst durfte sie ihre Sitzungen abhalten, und er hatte sich stets gern inmitten seiner Akademiker befunden, wo er „mit ernsten Männern im Gespräch, das stillgeschäftige Walten der Natur, der Vorzeit Bücher sich enträthseln ließ". Der Wegzug des Kurfürsten war der erste schwere Schlag, der sie traf. Sein Interesse schwand, als wichtige politische Fragen an ihn herantraten und das Alter ihn gleichgültiger machte. Und wenn man später klagte, daß Karl Theodor in seiner letzten Zeit die Münchener Akademie derart vernachlässigt habe, daß ihr nur noch ein Zustand zwischen Sein und Nichtsein übrig blieb[2], so kann dieses Urtheil auch für die Mannheimer Akademie gelten.

Die wenigen, am Ende des Jahrhunderts noch vorhandenen Mitglieder zerstreute der Krieg, und noch kurz vor dem Tode des Kurfürsten war das Hinscheiden ihres Ehrenpräsidenten, des Freiherrn J. G. v. Stengel, am 10. Mai 1798 tief empfunden worden[3]. Auf seinen Rath hatte Karl Theodor einst 1763 Schöpflin aus Straßburg beigezogen, daß er ihm die Akademie einrichte, und beide hatten in gemeinsamer Arbeit die Statuten entworfen und ihren Arbeitsplan festgelegt. Nun fügte es ein freundliches Geschick, daß Stengel, der schweren Herzens starb, den Untergang seiner Schöpfung nicht mehr sehen sollte. Kurz vor seinem Tode hatte der Friede von Campo Formio, der die Abtretung des linken Rheinufers bestimmte, der Akademie große Einkünfte entzogen, und auch die Versicherungen, die die französische Regierung gab, vermochten Angst und Zweifel nicht zu bannen. Kaum hatten, nach geendeter Kriegszeit, die Akademiker ihre Sitzungen wieder aufgenommen, als der Tod Karl Theodors und die Einnahme der Stadt im März 1799 ihre Arbeiten von neuem unterbrachen. So mischten sich in die Gefühle der Trauer über das Hinscheiden ihres Gründers bange Zukunfts-

Digitized by Google

sorgen, und in ihren trüben Ahnungen suchten die wenigen Mitglieder, die noch übrig geblieben, sich an dem Beispiele Italiens aufzurichten, das unter gewaltigen Stürmen seine Renaissance erlebte, und wo das friedliche Gemach des stille schaffenden Gelehrten unberührt blieb von den Wirren, die draußen eine Welt umstürzten[1].

Vertrauend wandten sie sich an ihren neuen Herrn, der schon als Knabe ihr Mitglied gewesen war und ihren Forschungen stets ein warmes Interesse gewidmet hatte. Und sie täuschten sich nicht. Am 20. Dezember 1799 erklärte Max Joseph, um das Fortbestehen der Akademie zu sichern, sie zur Staatsanstalt, aber nur wenige Jahre noch waren ihr gegeben, ehe sie für immer untergehen sollte.

In dem Ehevertrage, der bei der Vermählung des Kurprinzen Karl Theodor und seiner ihm bestimmten Gemahlin Elisabeth Auguste am 25. April 1733 in Mannheim und am 30. April in Sulzbach vollzogen wurde, besagte Artikel 14, „daß die Gemäldegallerie zu Düsseldorf und die beiden Kabinette der Malerei und der Alterthümer zu Mannheim cum vinculo perpetui fidei commissi für das kurpfälzische Haus belegt sein und bleiben sollten".[2] Hierauf gestützt sandte Max Joseph, als er 1802 die Pfalz abtreten mußte, Kommissarien nach Mannheim, um aus der Bibliothek und den Kunstkabinetten die werthvollsten und kostbarsten Stücke auszuwählen und nach München zu bringen. Die Akademie, die sich dadurch in ihrem Lebensnerv getroffen fühlte, erhob Vorstellungen. Sie berief sich dabei auf ein Reskript Max Josephs vom 5. Februar 1800, wodurch er die Mannheimer Sammlungen der Akademie „bis zur künftigen Organisation" überwiesen habe. Max Joseph aber wandte ein, daß diese Schenkung nur erfolgt sei, um die Kunstschätze „unter dem Schutze eines wissenschaftlichen Instituts vor französischer Plünderung sicher zu stellen", und beharrte auf seinem Willen[3]. Schon einmal war sie von einem ähnlichen Schicksal bedroht gewesen, als im Jahre 1798 der Rektor der Heidelberger Universität die Vereinigung der in Verfall gerathenen Akademie und ihrer Fonds mit der Universität in Anregung brachte und besonders das Naturalienkabinet und den aus dem Schloßbrande geretteten Rest des physikalischen Kabinets zum Nutzen der Studirenden beanspruchte. Damals wurde dieser Antrag nach langen Verhandlungen abgelehnt; jetzt aber griff die Universität noch einmal darauf zurück, und sie steigerte ihre Wünsche, indem sie noch das Antikenkabinet und die Bibliotek nebst den Instrumenten der Sternwarte und des klinischen Instituts forderte[4].

Digitized by Google

Alle diese begehrlichen Pläne aber wurden durch die Wegführung der Mannheimer Sammlungen durchkreuzt[1]. Im November 1802 ordnete Kurfürst Max Joseph ihre Verbringung nach München an. Umsonst wandte die Akademie sich an Karl Friedrich, um durch seine Verwendung das Verbleiben der Kunstschätze als ihr Eigenthum in Mannheim zu sichern; die Rechtsansprüche, die sie geltend machte, waren so zweifelhaft, daß der Markgraf ihre Verfolgung ablehnen mußte. Es ist nun bekannt, wie sich über die Frage der Wegziehung der Sammlungen die ohnehin unerfreulichen Beziehungen zwischen Baiern und Baden nur noch mehr verschärften, wie trotz des Einspruchs der badischen Beamten die bairischen Kommissarien mit vollstem Eifer an die Verpackung und Versendung der Gegenstände gingen, wie ein Waffengang zwischen den beiden deutschen Staaten unvermeidlich schien, bis Baden, durch den Mund seiner Kommissarien, die in Paris den Ausgleich zwischen Baden und Baiern betrieben, am 5. Dezember 1802 seinen Verzicht auf die umstrittenen Objekte aussprechen ließ. Neue Zwistigkeiten standen bevor.

Gegen Ende des Jahres 1802 ließ Max Joseph an Baden die Mittheilung gelangen, er sei gesonnen, den (etwa 140000 Gulden betragenden) Fond der Akademie*), sowie das bei den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen angestellt gewesene Personal zurückzulassen[2]. Baden aber wies dieses Ansinnen erstaunt und entrüstet ab: die Sammlungen, zu deren Schutz die Diener angestellt waren, nach München zu ziehen, diese dagegen in Mannheim zu lassen und für ihren Unterhalt den badischen Staat zu verpflichten — dieser Vorschlag schien denn doch unannehmbar und so ließ Karl Friedrich dem Kurfürsten von Baiern die Wahl, entweder bei Wegnahme der Kunstgegenstände auch alle Beamten mit Ausnahme des Direktors der Sternwarte an sich zu ziehen, oder, wenn der Kurfürst auf seinem Verlangen, die Diener fürderhin badischerseits zu besolden, beharre, dann auch sämmtliche zur Zeit der Zivilbesitznahme in Mannheim vorhandenen Kunstschätze zurückzulassen, wobei aber ausdrücklich betont war, daß die Diener der schon während des Krieges weggeführten Bildergallerie und Malereikabinette Baiern verbleiben sollten. Diesem Vorschlage war noch die Bemerkung beigefügt, daß Baden, ehe eine Entscheidung getroffen sei, fürderhin nichts mehr wegführen lassen werde.

*) In dieser Summe sind einige kleinere Kapitalien in der Höhe von 2000 Gulden, sowie der Werth des Hauses, in dem sich die Zeichenakademie befand und das auf 8000 Gulden geschätzt wurde, nicht inbegriffen.

Digitized by Google

Max Joseph war empört. Aufs schärfste protestirte er gegen den Arrest, den man auf sein Eigenthum lege und er erklärte, daß dessen Wegziehung in keinerlei Beziehung zur Überlassung der Akademie stehe. Da aber Baden von der einmal gestellten Alternative nicht abging, so verfügte Max Joseph am 7. Februar 1803, daß mit den Kunstsammlungen nunmehr auch der Fond nach München gezogen werden und die bisherige Mannheimer Akademie mit der Münchener vereinigt werden solle. Zugleich ließ er die in Mannheim befindlichen Akademiker Collini, Medicus und Güthe davon in Kenntniß setzen, mit dem Bemerken, den noch vorhandenen Fond vorerst in der bisherigen Weise fortzuverwalten. Der Gedanke einer Vereinigung beider Akademieen war nicht neu. Schon Karl Theodor hatte im Jahre 1786 in der Münchener Akademie ein Reskript verlesen lassen, welches ihre Übertragung nach Mannheim vorschlug, da kein Land zwei Akademieen habe und der Mannheimer, als der älteren, vor der Münchener ein Vorrang zugestanden werden müsse. Gegen diesen Vorschlag wandten sich damals die Münchener Akademiker und sie beauftragten drei ihrer Mitglieder, Vacchieri, Westenrieder und v. Stengel[1] mit der Abfassung einer Denkschrift, in der neben mannigfachen Verbesserungsvorschlägen für die Münchener Akademie dargelegt wurde, daß die vom Kurfürsten vorgebrachten Gründe irrig seien, da Frankreich zum Beispiel eine Fülle von Akademieen besitze und außerdem die Münchener Akademie, die 1759 gegründet worden, älter sei als die Mannheimer.[2] So blieb denn damals alles beim Alten.

Noch einmal (1804) versuchte Mannheim, das sich bei der getroffenen Entscheidung nicht beruhigen konnte und sich sogar an Napoleon, der der Mannheimer Akademie stets ein gewisses Interesse entgegengebracht hatte, in der Verfolgung seines vermeintlichen Rechtes wenden wollte, bei Karl Friedrich die Akademie für sich zu retten. Man machte nicht nur den § 37 des Reichsdeputationshauptschlusses geltend, auf Grund dessen die, ehemals beiden Rheinseiten gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Anstalten ihre Güter und Einkünfte bei Fortdauer ihres Bestehens weiterbeziehen sollten, man wies auch darauf hin, daß unter den Bewohnern manch einer sich befinde, der gern seine Privatbibliothek der neu zu erstehenden Akademie überlassen würde[3]. Für Karl Friedrich war diese Frage erledigt. Er konnte mit vollstem Rechte der Stadt erwidern, daß er für Erhaltung der Sammlungen und der wissenschaftlichen Institute das Seine gethan habe, daß aber die Sache für ihn jetzt, da Max Joseph schon vor Jahresfrist eine der

Digitized by Google

ihm gestellten Alternativen angenommen habe, völlig abgeschlossen und erledigt sei. Falls aber Mannheim seine Rechte gegen den Kurfürsten von Baiern verfechten wolle, so stehe ihm dies umsomehr zu, als er ausdrücklich bei der endgültigen Abmachung etwa vorhandene Rechte eines Dritten vorbehalten habe, doch möge die Stadt selbst zusehen, wie sie von Max Joseph ihr vermeintliches Recht erlange. — Karl Friedrich bedauerte den Wegzug der Akademie nicht. Da sie ihrer ganzen Anlage nach doch nur für schon ausgebildete Gelehrte bestimmt war, so dünkte sie ihm mehr eine von den Liebhabereien des jeweiligen Regenten abhängige Hofanstalt, als ein wirkliches Landesbedürfniß; ein solches war ihm die hohe Schule zu Heidelberg, die er denn auch völlig neu schuf. Im Übrigen versagte er sich die tadelnde Bemerkung nicht, daß die Erfüllung des Mannheimer Wunsches nur zu einem anständigen Luxus, nie aber zu wesentlicher Staatswohlfahrt diene, und nur ein Partikularinteresse für die ohnehin mehr kostbare als einträgliche Stadt Mannheim, nirgends aber ein allgemeines Interesse habe.[11] Und damit war die Sache für immer abgethan.

Ein ähnlicher Streit, wie an die Verlegung der Akademie und die Wegführung der Kunstgegenstände knüpfte sich auch an den Besitz des botanischen Gartens.[12] 1765 war er aus kurfürstlichen Kabinetsgeldern angelegt worden und aus der Kabinetskasse wurde er auch erhalten. Doch erhoben sich damals schon Stimmen, welche ihn für Mannheim als entbehrlich und unnütz erklärten, da in Heidelberg ein ähnlicher Garten sei. Karl Theodor aber beließ ihn in Mannheim und verwarf die ihm unterbreiteten Vorschläge, nach welchen er mit dem Zucht- und Waisenhausgarten vereinigt werden sollte, um die jährliche Ersparniß von 1200 Gulden dem Fond zur Gründung eines Irrenhauses zuzuwenden. Nun bot Max Joseph (im August 1805) diesen Garten dem Kurfürsten von Baden unter gewissen Bedingungen hinsichtlich der Pflege seltener Gewächse und mit der Verpflichtung, ihn stets in dem Zustande zu erhalten, wie er übergeben sei, zum Geschenk an. Auf den zarten Punkt, ob Baiern, das den Garten so großmüthig verschenkte, überhaupt noch ein Eigenthumsrecht daran besaß, ging man in Anbetracht dessen, daß es sich um eine Schenkung handelte, nicht weiter ein. Karl Friedrich aber verweigerte sofort die Annahme, als er hörte, daß der Gärtner bisher aus badischen Staatsmitteln bezahlt worden sei. Der Streit über diese verhältnißmäßig doch geringfügige Summe von nicht ganz 700 Gulden zog sich hin, der Ton zwischen Baden und Baiern wurde ungemein gereizt[3], bis Max Joseph, der den Garten doch nicht nach München

Digitized by Google

mitnehmen konnte, ihn dem bisherigen Konservator, dem Regierungsrath Medicus gegen eine mäßige Abgabe überließ, der dann auch (im Dezember 1807) die umstrittene Summe der badischen Staatskasse zurückerstattete.

Von allem, was zu kurpfälzischer Zeit an künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen und Instituten in Mannheim gewesen war, blieb, abgesehen von einem geringfügigen Rest der Bibliothek, des Naturalien- und Antikenkabinets, den Max Joseph schließlich doch noch der Stadt beließ, dem badischen Staate nur die Sternwarte[1]. Ihre Erbauung hatte Karl Theodor 1772 dem Hofastronomen Christian Mayer dergestalt übertragen, daß der Kurfürst selbst 8000 Gulden zahle, das übrige aber der „damaligen Provinz Soc. Jesu und dem Mannheimer Collegio wegen einer zu dessen Gunsten ertheilten namhaften dispensatio in lege amortisationis überlassen" werde. Die Aufhebung des Jesuitenordens ließ die Arbeit stocken, doch wurde nach mannigfachen Weiterungen 1779 der Bau vollendet. Die Erwartung aber, die man an die Sternwarte knüpfte, als sollte sie ein hellstrahlendes Licht der Wissenschaft werden, erfüllte sich in diesem Umfange nicht. Auch ihre Leitung wurde den in die Pfalz gerufenen Lazaristen übertragen, und lange Jahre war ein Franzose Barry Astronom, ein Mann, in seinem Werthe und seinen Fähigkeiten sehr verschieden beurtheilt, dem aber, wie es scheint, die Abgeschlossenheit des Thürmerlebens willkommen war, um seinen Neigungen, die sich mehr auf die Erde, als auf den Himmel richteten, ungestört nachleben zu können. Als dieser bei Antritt der Regierung Max Josephs entfernt wurde, fand sich die Sternwarte, die freilich auch durch die Beschießung der Stadt sehr gelitten hatte, in solch unordentlichem, schmutzigem und verkommenem Zustande, daß bei der Schwere und Größe der Schäden die Akademie die Wiederherstellung ablehnte. Sie begründete dies nicht zum wenigsten damit, daß ihr seit fast zwei Jahren der monatliche Staatszuschuß von 150 Gulden entzogen sei. Und doch war Ende 1801 die Sternwarte wieder in gutem Zustande, ihre Instrumente gereinigt und die fehlenden beigeschafft. Noch einmal erhob sich, zu Anfang des Jahres 1803, ein Streit zwischen der Akademie und dem Generallandeskommissariat, als die Akademie sich weigerte, die ihr auferlegten Kosten für Reinigung der Instrumente zu tragen, und beifügte, daß sie nicht gewohnt sei, andere als direkt landesherrliche Verordnungen anzunehmen. Das Generallandeskommissariat beschwerte sich zwar über diese befremdende Sprache, aber da der Gegenstand des Streites durch die Wegziehung der Akademie hinfällig geworden

Digitized by Google

war, so beschied man sich bald dahin, die Kosten für Erhaltung der Sternwarte in Mannheim auf den badischen Staatshaushalt zu übernehmen. Der bisherige Astronom Barry, der ein Jahr an der Heidelberger Universität gelehrt hatte, wurde mit ihrer Leitung betraut[1].

Als zu Beginn des Jahrhunderts der Kurator der Mannheimer Sternwarte, der Staatsrath Klüber, ihre Geschichte schrieb, da pries er zum Schluß mit begeisterten Worten das Glück des Mannes, dem sich in den unermeßlichen Regionen des Sternhimmels lichtvolle Pfade eröffneten, die zu den Fußstapfen desjenigen hinleiteten, dem kein Sterblicher ins Angesicht schaue. Freilich, wer dort oben weilte und in schweigender Nacht zahllose Welten ausgestreut sah, der fühlte sich wohl dem Unendlichen näher, und es kam ihm ein Ahnen ins Herz von „dem Herrn, der da regiert Sonne, Mond und Sterne" — weit weniger lichtvoll aber und friedlich waren die Pfade, denen man auf Erden folgte, um die Spuren des Ewigen zu finden. Es war nicht allein der oft recht kleinliche Kampf der Bekenntnisse unter einander, der auch religiös tiefer veranlagte Naturen, als die konfessionell so lauen Pfälzer waren, jedem kirchlichen Leben entfremdet hätte — auch die inneren Verhältnisse aller Konfessionen waren mit so vielen Mängeln und Kümmernissen des täglichen Lebens behaftet, daß ein gottsuchendes Gemüth in dieser rauhen Zeit seinen Trost bei ihnen kaum mehr fand. Und darin waren sich die christlichen Bekenntnisse alle gleich, wenn auch die Lutheraner am heftigsten mit den Bitterkeiten des Lebens ringen mußten.

Seit den Tagen Johann Casimirs, der die durch Kurfürst Ludwig VI. erfolgte gewaltsame lutherische Konversion der seit 1560 reformirten Pfalz wieder umgestürzt hatte, war das lutherische Bekenntniß gedrückt und mißachtet. Noch 1809 klagte der lutherische Kirchenrath Walz, die Lutheraner seien so sehr an Zurücksetzungen gewöhnt, daß sie selbst beim Regierungsantritt eines Fürsten ihrer eigenen Konfession kaum den bescheidenen Wunsch nach Gleichstellung hegten und auch jetzt, wo dieser Wunsch noch nicht erfüllt sei, nur selten klagten[2]. Ein kurzer Lichtschimmer der Gleichstellung mit den andern Bekenntnissen war auch ihnen am Ende des 17. Jahrhunderts gefallen, aber schon 1705 verfügte Johann Wilhelm in seiner Religionsdeklaration, daß alle Kirchen und Kirchengüter unter Katholiken und Reformirten derart getheilt werden sollten, daß jene fünf, diese zwei Siebentel erhielten, während den Lutheranern, die wie die Mennoniten und andere Sekten keine öffentliche Religionsübung genossen, nur der Besitzstand von 1624 gewahrt blieb. Die Gemeinden waren daher gezwungen, ihre kirchlichen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln zu be-

Digitized by Google

streiten und, wenn diese nicht reichten, zu Sammlungen unter den Gemeindemitgliedern ihre Zuflucht zu nehmen[1]. So traten manche, zum Theil recht fühlbare Forderungen an die lutherischen Gemeinden heran und besonders fühlten die Lutheraner in Mannheim den finanziellen Druck, der auf ihnen lastete. Denn sie hatten nicht nur ihre Kirche und das angebaute kleine Hospital, sowie die Schul- und Pfarrhäuser zu unterhalten, es kamen die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener hinzu, Armenunterstützungen mußten auch gegeben werden und all dies erstreckte sich nicht nur auf Mannheim selbst, sondern auch auf die Filialorte Sandhofen, Neckarau und Feudenheim. Und wenn sie dann Reformirte und Katholiken im Besitze ihrer gesetzmäßigen Bezüge sahen, so empfanden sie doppelt die Einschränkungen, die sie sich auferlegen mußten. Erzwungene Entsagung verbittert und so können uns die herben Worte, mit denen die Lutheraner über ihre Sonderstellung klagen, nicht befremden. Mit einem gewissen Stolze zwar würdigte man die Opferwilligkeit der Gemeinde, die so viele Jahre aus eigenen Mitteln den Bedürfnissen ihres Glaubens genügt hatte, doch es war nur ein bitterer Stolz, wie ihn auch der Einzelne empfindet, wenn er sich mit Entbehrungen und nicht ohne Demüthigungen ein kümmerliches Dasein einrichtet. Jetzt aber machte sich auch bei den Lutheranern der Geist der Lauheit, der um die Wende des Jahrhunderts allenthalben um sich griff, geltend und die lutherische Kirchenkasse berechnete bedenklich die beträchtlichen Ausfälle, die ihr aus dieser Gleichgültigkeit erwuchsen. Nur spärlich flossen die freiwilligen Beiträge, seit der Kirchenbesuch abgenommen hatte, und um wenigstens die Einnahmen aus dem Klingelbeutelgeld zu erhöhen, da sich von den Zinsen des geringfügigen Kapitals (es betrug 6000 Gulden) allein nicht leben ließ, beschloß man, fürderhin nur noch gute Redner als Pfarrer anzustellen[2]. Eine tiefgreifende Änderung ihres Finanzwesens war unbedingt erforderlich, überstiegen doch im Jahre 1802 die Ausgaben um 1009 Gulden die Einnahmen und mit banger Sorge berechnete die Gemeinde, daß in 6 Jahren das geringfügige Kapital aufgezehrt und damit die Existenz des lutherischen Bekenntnisses in Mannheim vernichtet sei[3]. Wenn die Regierung nun auch zu Zeiten einen leichten Zweifel in die Angabe der mißlichen Gemeindeverhältnisse setzte, weil die Lutheraner sich weigerten, von den Reformirten, die nach der Beschießung der Stadt bis zur Wiederherstellung der eigenen Kirche die lutherische Kirche benutzt hatten, irgend eine Zahlung anzunehmen[4], so suchte der Kurfürst ihrer gedrückten Lage doch abzuhelfen und setzte die lutherische Gemeinde durch ein Reskript

Digitized by Google

vom 1. Februar 1802 in Kenntniß, daß er, ihren Wünschen entsprechend, beantragt habe, aus dem in Regensburg befindlichen, vom corpus evangelicorum verwalteten und zur Unterstützung der Lutheraner in der Rheinpfalz bestimmten Kapital 150 Gulden für Salarirung des 1. Mannheimer Predigers zu bestimmen.

Wie auf allen Gebieten der Staatsverwaltung suchte Karl Friedrich nach dem Anfalle der Pfalz auch auf dem kirchlichen nach Möglichkeit eine Centralisation durchzuführen. Dabei aber stieß er auf den heftigsten Widerstand des lutherischen Presbyteriums in Mannheim[1]. Unter den bisherigen Kurfürsten hatte man ihm ziemlich freie Hand gelassen; da hatte es denn seine Befugnisse stets weiter ausgedehnt und fühlte sich als unbeschränkten Herrn der Schule und niedern Geistlichkeit. So war es wenig gewillt, aus dieser Stellung zu weichen. Nun bestimmte Art. 4 des 1. Organisationsediktes vom 8. Februar 1803 die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Kirchenrathes, der seinen Sitz in Karlsruhe haben und dem die lutherischen Kirchen-, Schul- und Ehesachen des Kurfürstenthums unterstehen sollten. Gegen diese Verfügung, welche die Rechte der lutherischen Gemeinden des Landes einheitlich regelte, wandte sich das Presbyterium der Mannheimer Gemeinde mit trotziger Herrschsucht, indem es nicht nur die vom Kurfürsten genehmigten Vorschläge zur Hebung der Schul- und Kirchenpolizei unausgeführt ließ, sondern auch in schroffster Weise seine früheren Rechte zurückforderte und insbesondere den Lehrern das „alte drückende Joch" wieder überwerfen wollte. Auf diese offene Widersetzlichkeit hin suspendirte der Karlsruher Kirchenrath das gesammte Presbyterium und sandte eine Kommission nach Mannheim, welche in erster Linie die Mißhelligkeiten beilegen, dann aber auch das zerrüttete und fast völlig zu Grunde gerichtete Finanzwesen der Gemeinde untersuchen und neu regeln sollte. Denn es war soweit gekommen, daß das Presbyterium, welches die völlige Unabhängigkeit von dem Karlsruher Kirchenrath, die Unterwerfung der niederen Geistlichen und Schullehrer unter seine Gewalt und eine freie unverantwortliche Verfügung über das Kirchenvermögen beanspruchte, und seine Kirchenfreiheit von dem Kirchenrath und dem Kurfürsten angegriffen und bedroht glaubte, seinem Landesherrn nicht nur die sämmtlichen kirchlichen Hoheitsrechte bestritt, sondern sich auch jede oberste Kirchengewalt verbat, so daß die Mannheimer lutherische Gemeinde, nach der Äußerung des hingesandten Referenten Gaum einen statum in statu, einen Staat im Staate bildete[2]. Karl Friedrich war nun nicht gesonnen, seine Absichten durch ein Presbyterium beschränken oder gar verhindern

Digitized by Google

zu lassen und beauftragte, den Darlegungen Gaums folgend, der die Unhaltbarkeit der presbyterialen Ansprüche nachwies und eine Änderung der Mannheimer lutherischen Gemeindeordnung forderte, am 4. Juni 1805 eine Kommission von 6 Mitgliedern, die zwei bürgerliche Deputirte zuziehen sollte, mit der Aufstellung eines Etats der jährlichen Einnahmen und Ausgaben*). Der lutherische Kirchenfond bedurfte dringend einer zweckmäßigeren Verwaltung und so verlangte Karl Friedrich innerhalb dreier Monate Bericht über die vorgenommenen Untersuchungen, insbesondere der Rechnungen, und Vorschläge einer neuen Organisation, das widerspänstige Presbyterium wurde im Interesse des Friedens und einer gedeihlichen Entwicklung des evangelisch-lutherischen Lebens in Mannheim aufgelöst. Die Aufgabe, die der Kurfürst seinen Kommissarien übertrug, verzögerte sich. „Die Kommission, schreibt im Juni 1809 der Geheimrath Hertzberg, that weniger als nichts."[1] Drei Jahre dauerte es, ehe ein Etat zu stande kam, und auch das wurde nur durch das Hinzutreten neuer Persönlichkeiten ermöglicht, die der Kurfürst, als er das fortwährende Steigen des Defizits bemerkte, zu der bisherigen Kommission ergänzend hinzuernannte. Erst im Sommer 1809 wurde mit Umgehung aller bisherigen Kirchenvorsteher eine neue Schul- und Kirchenkommission errichtet[2], der für die nächste Zeit, bis zu der ein Jahrzehnt später eintretenden Kirchenvereinigung, die Leitung des lutherischen Wesens in Mannheim übertragen blieb.

Wenn nun auch im Gegensatz zu den Lutheranern die Lage der Deutschreformirten und der mit ihnen eng verbundenen wallonisch-reformirten Gemeinde eine bessere war[3], so häuften sich doch in den letzten Regierungszeiten Karl Theodors ihre Beschwerden derart, daß sie sich an Preußen wandten, um durch seine Garantie mit dem Herzog von Zweibrücken, dem Erben der Pfalz, einen Religionsvertrag zu errichten, der ihnen, wenn auch nicht die bevorrechtete Stellung einer früheren Zeit, so doch wenigstens eine Sicherung ihres Besitzstandes und ungehinderter Religionsübung verbürgen sollte; dauernd gab freilich erst die Religionsdeklaration ihnen und ihrem Glauben Schutz und Freiheit.[4]

Unverändert hatten sie sich seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ihre Kirchenverfassung erhalten, und auch Baden änderte nach dem Anfalle der Pfalz nur wenig daran. Die Mannheimer Gemeinde war dem Kirchenrath in Heidelberg unterstellt, wo ihn

*) Schon 1774 hatte das Konsistorium vergeblich eine solche verlangt.

Digitized by Google

die badische Regierung beließ, ihre Verwaltung lag in den Händen eines Konsistoriums, welches durch Zuziehung von Gliedern der Bürgerschaft zu einem großen Konsistorium erweitert werden konnte und dem die Aufsicht über das kirchliche und außerkirchliche Leben der Gemeinde zustand. Diese Oberaufsicht wurde ihm dann durch das 1. Organisationsedikt genommen und dem Heidelberger Kirchenrath übertragen.

Wie bei den Lutheranern, so leistete auch hier die Gemeinde ihre Beiträge zu der Kirchenverwaltung, aber durch die den Reformirten gesetzmäßig zugewiesenen Einkünfte war ihr Fond und ihre Bewegungsfreiheit größer als dort. Ohne in Schulden zu kommen, hatte sie aus ihren ständigen Einkünften im Verein mit dem Klingelbeutelgeld und dem sogenannten Rathsalmosen (eine Geldsumme, welche die Stadt den drei christlichen Bekenntnissen zu gleichen Theilen zahlte) ihre Bedürfnisse bestreiten können; nun aber, zu Beginn des Jahrhunderts, sehen wir auch sie in finanziellen Schwierigkeiten, und schwer empfand sie, daß das Thorsperrgeld und das Abwerfholz, worauf sie Ansprüche erheben zu können glaubte, ihr noch immer vorenthalten wurde. Diese finanziellen Bedrängnisse waren in erster Linie durch den Wiederaufbau ihrer Kirche entstanden. Nach vierzigjährigem Bauen war sie 1739 vollendet, dann während der Belagerung zerschossen worden, und die Wiederherstellung, zu der vom Staat und den Landgemeinden nur geringe Beihülfe geleistet werden konnte[1], hatte den Reformirten eine gewaltige Schuldenlast aufgebürdet; es kam hinzu, daß das Kirchenkapital von 15000 Gulden auf Mannheimer Häuser ausgeliehen war, deren Werth sich fortgesetzt verminderte. Da gab es vieles, was ihren Vorstehern den Kopf voll und das Herz schwer machte; denn trotz aller beweglichen Bitten und Vorstellungen konnte die Regierung sich nicht entschließen, die reformirte Gemeinde mit staatlichen Geldern zu unterstützen. Man bezweifelte, daß ihre Verhältnisse wirklich so drückend seien, wie sie dargestellt wurden, und daß für Armen- und Krankenzwecke kein Fond mehr vorhanden sei; denn die allgemeine Ansicht hielt sie für reich, und diese Ansicht wurde, wenn auch erst nach Jahren, bestätigt, so daß die Regierung eine staatliche Beihülfe verweigerte. So blieb sie auf ihre eigenen Mittel beschränkt*), bis durch die Kirchenvereinigung vom

*) Zu Beginn des Jahrhunderts hatte die reformirte Gemeinde 4—500 Hausarme zu unterhalten, dann die Kirche, drei Pfarr- und Schulhäuser, sowie das reformirte Hospital. Bericht vom 15. Juli 1803. M. Sp. 2675.

Digitized by Google

Jahre 1821 über den Fond und die finanziellen Verhältnisse der protestantischen Gemeinde in Mannheim endgültige Bestimmungen getroffen wurden.

Ehe wir uns nun zu einer Darstellung der katholischen städtischen Verhältnisse wenden, wollen wir noch kurz der Mennoniten und Juden gedenken. Still und zurückgezogen lebten die wenig zahlreichen Mennoniten*).[1] Von den Kurfürsten des 18. Jahrhunderts waren sie schlecht behandelt worden, und erst Max Joseph gab ihnen größere Rechte und beseitigte drückende Auflagen, mit denen man sie beschwert hatte. Sie standen zwischen den beiden protestantischen Gemeinden: ihre Kinder sandten sie in die lutherische Schule, und ihre Todten begruben sie auf dem reformirten Friedhofe, und wie bei den Protestanten trugen auch hier die Gemeindemitglieder die Kosten des bescheidenen Gottesdienstes und der kirchlichen Bedürfnisse. Weit mehr als sie waren die Juden mißachtet.[2] Die Konzessionsordnung vom 21. November 1765 und deren Erläuterung vom 28. September 1784 regelten und beschränkten ihre Stellung aufs engste. Wohl bemittelt, hatte die Judenschaft, die sich strenge von den Landjuden schied, ihre eigene Synagoge, und durch zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten sorgte sie für die Glieder ihrer Gemeinde. Die Bürger der Stadt aber mieden ihre Berührung, sie begegneten ihnen mit Haß und Verachtung, und es mag bezeichnend erscheinen, daß sie sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit allen Mitteln gegen eine Verlegung ihres Friedhofes außerhalb der Stadt sträubten, da sie nicht wüßten, wie sie ihre Todten unbeschimpft durch die Straßen führen könnten. Freilich hatte ihr fortgesetztes Bemühen, sich manchen der Stadt obliegenden Abgaben zu entziehen, die Abneigung gegen sie nur noch vermehrt, und erst unter Max Joseph, der mit dem Brauche, sie in eine bestimmte Gasse abzusperren, brach, begann für sie eine bessere Zeit.

Man sollte nun meinen, daß, wenn auch die protestantischen Gemeinden mit der Noth und Sorge um ihre Existenz zu kämpfen hatten, die Katholiken, denen so viel Schutz und Förderung von Seiten ihrer Fürsten zu Theil geworden war, in besseren Verhältnissen gelebt hätten[3]. Aber der Krieg, mehr noch der Friede wurde auch ihnen zum Verderb. Und als dann mit Max Joseph ein toleranter und aufgeklärter Fürst zur Regierung gelangt war, der keine Religion als die herrschende betrachtete, sondern ein ruhiges, friedliches Nebeneinanderleben Aller

*) 1802 waren 4 Geburten, 2 Trauungen und 7 Todesfälle zu verzeichnen und nur 10 Schulkinder vorhanden.

Digitized by Google

wünschte, der auch den Juden gegenüber eine mildere Auffassung geltend machte[1], da bemerkte man in der Pfalz und in Mannheim doch, daß eine neue Zeit angebrochen und die guten Tage des Katholicismus für immer vorbei waren. Die pfälzische Religionsdeklaration, welche den ersten Lichtstrahl in den dichten Nebel engherzig konfessioneller Unduldsamkeit in der Pfalz warf, stieß noch auf heftigen Widerspruch. Der Mannheimer Stadtdechant Spielberger, dessen unversöhnlicher Haß gegen Andersgläubige sogar von Karl Theodor gerügt worden war[2], lehnte sich in harter Unduldsamkeit gegen die Religionsdeklaration auf; mit persönlichen Schmähungen würzte er seinen Protest und zog sich dadurch einen langwierigen Prozeß und eine halbjährige Gefängnißstrafe auf dem Otzberg zu, wodurch ihm, wie er selbst schrieb, Gefühl und Galle scharf wurde[3].

Die Religionsdeklaration betrachtete der Kurfürst als sein eigenstes Werk, an ihr wollte er nicht gerührt wissen. Hier knüpfte er an die Traditionen seines großen Vorgängers, des Kurfürsten Karl Ludwig an; auch er wollte gleichsam der Eintracht eine Kirche bauen, aber nicht nur die Mannheimer, alle seine Pfälzer sollte sie in Friede und Versöhnung umfassen. Es ist hier nicht der Ort, auf diese hochsinnigen Bestrebungen Max Josephs, die einer näheren Untersuchung wohl werth sind, genauer einzugehen; der Widerstand indeß, den seine Kirchenpolitik fand, mag zur Genüge zeigen, wie weit die streng kirchlich gesinnten Kreise der Pfalz noch von der Erfüllung der großen Gedanken ihres Fürsten entfernt waren.

Und doch wäre es Unrecht, den Widerstand, den der Kurfürst fand, allein auf harte Intoleranz zurückzuführen. Manche katholische Institute, in erster Linie zahlreiche Klöster, sahen sich aus vieljährigem Besitze verdrängt und nur ungern wichen sie. Umsonst erklärten die Orden, die die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform selbst erkannten, allen Veränderungen sich unterwerfen zu wollen, wofern sie nur erhalten blieben: der Kurfürst bedurfte die Güter der todten Hand zur Befriedigung staatlicher Erfordernisse; war doch ein Hauptgrund der in der Pfalz verfügten Klosteraufhebungen, die daraus dem Staate zufließenden Gefälle zur Besserung des Schulwesens zu verwenden[4]. In Mannheim selbst wurde freilich nur das Karmeliterkloster aufgehoben, da sein Fortbestehen lediglich neue Schulden den beträchtlichen alten zugefügt hätte[5]. Ein Kloster, dessen Prior mit Büchern handelte, um sich eine geringe Einnahme zu sichern, während seine Mitglieder sich nur auf die streng geistliche Thätigkeit des Messelesens, Predigens und Beichthörens beschränkten, konnte in dieser Zeit

Digitized by Google

auf Forteristenz keinen Anspruch erheben. Im Februar 1802 ließ Max Joseph den Karmelitern zu Mannheim den Befehl zugehen, innerhalb vier Wochen das Kloster zu räumen und sich mit den Karmelitern in Heidelberg zu vereinigen. Schweren Herzens, von den anerkennendsten Worten des Stadtdirektors geleitet, zogen sie am 11. März 1802 in ihr neues Heim. Ihre Kirche wurde geschlossen, und die Todten, die in den Gewölben ruhten, auf den Friedhöfen der Stadt beigesetzt oder ihren Familien übergeben. Vergeblich suchte Winterwerber, dessen Privatinstitut wir kennen gelernt haben, das ehemalige Karmeliterkloster unentgeltlich zu erhalten, um in ihm seine Schule zu errichten; man schlug ihm die Bitte ab, da das Gebäude für die katholische Volksschule bestimmt war und in Winterwerbers Institut Knaben aller christlichen Bekenntnisse unterrichtet wurden. Das Kloster der Kapuziner ließ man dagegen bestehen. Sie waren nicht ohne Verdienste um die Seelsorge in Mannheim. Schon während des dreißigjährigen Krieges, dann in den unruhigen Zeiten um die Wende des 18. Jahrhunderts hatten sie von Ladenburg aus den Gottesdienst in der Stadt versehen. Und gerade jetzt war ihre Thätigkeit besonders nöthig, da die vorhandene Geistlichkeit bei der Verstärkung der Garnison zu den gottesdienstlichen Verrichtungen nicht mehr hinreichte. Erst 1838 wurden auch sie aufgehoben und ihre Kirche versteigert. Ein kurfürstlicher Erlaß regelte dann im August 1802 die staatlichen Bezüge der in Mannheim befindlichen Ordenspersonen. Fürderhin sollte jeder einzelnen 125 Gulden jährlicher Einnahmen zustehen, zu deren Zahlung die geistliche Depositenkommission verpflichtet war, und diejenigen, fügte ein weiterer Erlaß vom 6. September hinzu, denen besondere Dienstleistungen oblagen, eine weitere Zulage von 25 Gulden empfangen. Den Kapuzinern beließ man zur Bestreitung der kleineren Bedürfnisse den freien Genuß ihres Klostergartens und der bisher bezogenen Anniversarien, und zu gleichem Zweck wurde den Klosterfrauen, die eine Unterrichtsanstalt für junge Mädchen leiteten, die Annahme von Schulgeld erlaubt. Auf Antrag der katholischen Kirchenkommission wurde aber schon 1805 die Auflösung dieser geistlichen Mädchenschule verfügt, die Schwestern in andere Klöster — besonders Lichtenthal — vertheilt und die Errichtung eines neuen weiblichen Lehrinstitutes genehmigt[1].

Es erübrigt jetzt noch ein Blick auf die Verhältnisse der Mannheimer katholischen Weltgeistlichkeit. Wir haben schon bemerkt, um ihre traurige Lage zu kennzeichnen, daß Max Joseph gesonnen war, ihnen Antheil an den Armenstiftungen zu geben. Zwar war der Pfarrer,

Digitized by Google

der den Ehrentitel Dechant führte, verpflichtet, seinen Kaplänen, die mit ihm im Pfarrhause wohnten, die nöthigen Lebensbedürfnisse zu gewähren, aber auch seine Bezüge blieben aus, so daß von einer Erfüllung dieser seiner Obliegenheiten keine Rede mehr sein konnte.[1] So finden wir die Jahre des Überganges mit Klagen der Kapläne über ihren Pfarrer und des Pfarrers über die geistliche Verwaltung angefüllt, denn da die Verwaltung nur spärlich zahlte, so zahlte der Pfarrer die Kapläne noch spärlicher. So klagten diese schon im November 1799 in einer beweglichen Eingabe an die Regierung, daß sie geradezu auf den Bettel angewiesen seien. Und so ging es nun Jahre hindurch. Der Verlust der überrheinischen Güter, der das katholische Kirchenvermögen bis ins Mark traf, steigerte die Nothlage der niedern Geistlichkeit bis zur Verzweiflung. Seit Karl Friedrich die Holzzulage gestrichen, fehlte es an dem nöthigen Material, um die Stuben der Kapläne zu wärmen, und nüchtern rieth ihnen der Pfarrer, als sie Heizung forderten, ihre Predigten im Freien auswendig zu lernen, wenn es sie in ihrem Zimmer friere. Man sah nun doch in Karlsruhe ein, daß bei einem Gehalt von baaren 66 Gulden Niemand, selbst nicht ein entsagender Priester leben könne, und so verfügte Karl Friedrich am 23. Januar 1804, daß zur Verbesserung der Kaplaneigehalte vorerst auf drei Jahre 150 Gulden aufgewandt werden sollten, und daß die Hälfte des früher gelieferten Holzbeitrages, also zwölf Klafter, wieder verabfolgt würden[2]. Wenige Monate später, am 27. April 1804, ordnete er dann an, daß vorerst von der nachgesuchten Errichtung einer zweiten Pfarrei in Mannheim abgesehen werde, bis die Mittel dazu vorhanden seien, und vereinigte späterhin mit der Pfarrei die zahlreichen Bruderschaften, um eine Verringerung der Gottesdienste herbeizuführen.[3] Stadtpfarrkirche war die Jesuitenkirche; in sie wurde 1805 der Hauptgottesdienst verlegt. Dem Dechanten wurde fürderhin die Wohnung im Jesuitenkollegium angewiesen; hierhin kam auch die lateinische Schule, deren Rektor er war. Nach wie vor blieben die vier Kapläne in der Kost des Stadtpfarrers, dessen Wohnung sie theilten und der ihnen von seinen Bezügen den kärglichen Gehalt von 66 Gulden auszahlen mußte; nur der älteste von ihnen, der Cooperator, dessen Gehalt auf 120 Gulden festgesetzt war, bezog noch außerdem 114 Gulden für besondere Dienste, die ihm oblagen. Die Zulage von 150 Gulden, die der Kurfürst 1804 zuerst auf drei Jahre bewilligt hatte, wurde jeweilig verlängert, bis zum Jahre 1815, wo sie den Kaplänen zum letzten Male zugestanden wurde, mit dem Bemerken, daß fürderhin der geistliche Fond für die Besoldung der Kapläne

Digitized by Google

aufkommen müsse; denn es war der Wille Karl Friedrichs gewesen, in der rauhen Zeit des Krieges die Geistlichen vor der Noth des Tages zu schützen, auf daß sie ihrem hohen Berufe völlig nachzuleben vermöchten, und diesen Willen des Großvaters hatte auch der Enkel zu dem seinen gemacht.

Mit einem Akt der Fürsorge Karl Friedrichs, der für das Wohl der Stadt eine hohe Bedeutung hatte, schließen wir unsere Darstellung; denn nicht mit Unrecht hatte man einst der Geistlichkeit, die in hartem Kampfe um ein wenig beneidenswerthes Dasein ihren Pflichten nicht nachzukommen vermochte, wie es gerade in jener Zeit geboten erschien, einen großen Theil der Schuld an dem Verfalle der Stadt zugeschrieben. Nur wenig lichtvolle Bilder sind es, die wir auf den vorstehenden Blättern entrollen konnten, aber die Nachlebenden mögen sich dessen nicht bekümmern. Durch die furchtbare Krisis, von welcher um die Wende des Jahrhunderts Staaten und Völker ergriffen wurden, war, wie in schwerer Krankheit, alles Ungesunde ans Licht getreten, aber das Erkennen der Schäden hatte auch die Wege zu ihrer Heilung gewiesen. Es war keine leichte Aufgabe, die dem badischen Staate zugefallen, Mannheim wieder aufzurichten, wie sehr auch die leidliche Ruhe, die während der napoleonischen Kriegsjahre am Rheine herrschte, ihm diese Aufgabe erleichterte. Napoleon selbst begünstigte die Stadt, und wenn der Freiherr von Stein, der grimme Feind des Imperators, der vor dem Zorn des „vaterlandslosen Generals" in die Fremde wandern mußte, am Abend seines Lebens des wohlwollenden Gemüthes gedachte, das mit diesem großen Geiste verbunden war[1], so hat Mannheim, dem ein napoleonisches Dekret Durchzugs- und Einquartirungsfreiheit zusicherte, dieses Wohlwollen reichlich empfunden. Freilich hat es auch einen redlichen Antheil an den Lasten getragen, die den Deutschen von diesem herrschgewaltigen Manne auferlegt worden; seinem Wort und seinem Willen hat auch Mannheim sich gebeugt und beugen müssen, und es hat den Schaden wohl gefühlt, als auf Befehl des französischen Kaisers die englischen Waaren auf dem Marktplatze verbrannt wurden[2]. So war, wenn auch auf andern Feldern, als den blutgetränkten rheinischen, die Schlachten dieser Kriege geschlagen wurden, ein Emporsteigen der Stadt nicht möglich. Einer Wintersaat glichen die Sorgen und Mühen der Regierung für Mannheim, die erst unter dem belebenden und erwärmenden Hauche des Friedens aufgehen konnte. Erst als die Friedensfeuer auf

Digitized by Google

den deutſchen Höhen geflammt hatten und der ſtürmiſch bewegte Strom des öffentlichen Lebens wieder in friedliche Bahnen zurückgelenkt war, begann das Erſtarken der Stadt, da erſt verwirklichten ſich die Wünſche, die einſt Karl Ludwig gehegt. In der Blüthe Mannheims ſind ſeine Träume zu ſpäter Erfüllung gelangt. Mit froher Zuverſicht dürfen wir uns heute der Hoffnung hingeben, daß das dritte Jahrhundert Mannheimer Geſchichte, welches ſich allmählich niederneigt, in Frieden ſcheidet. Möge dieſe Hoffnung ſich erfüllen! und möge Mannheim immerdar die Segnungen einer Regierung genießen, deren Grundzüge Wilhelm I. bei Übernahme der Kaiſerkrone in die Worte faßte: Wohlfahrt, Freiheit und Geſittung.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Abkürzungen:
GLA, M. Sp. = Großh. bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe. „Mannheim Spezialia."
„ Pf. Gen. = „ „ „ „ „ Pfalz Generalia.
Mannh. St.-A. = Mannheimer Stadtarchiv.
Münch. St.-A. = Königl. bayr. Geheimes Staatsarchiv in München.
Münch. Hof- u. St.-Bibl. = Königl. bayr. Hof- und Staatsbibliothek in München.

S. 3. A. 1. Noch in letzter Stunde vor Abschluß des Ryswicker Friedens, der Ludwig XIV. die Rückgabe eines großen Theiles der „Reunionen" an das Reich und besonders die Pfalz auferlegte, erzwangen die Franzosen im Einverständniß mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm die Aufnahme einer Zusatzbestimmung zu Artikel 4 des Friedensvertrages, wodurch bestimmt wurde, daß an allen restituirten Orten die römisch-katholische Religion in dem Zustande zu verbleiben habe, in welchem sie sich zur Zeit des Friedensschlusses befand. Johann Wilhelm konnte sich somit bei seinem gewaltsamen Vorgehen gegen die Protestanten in der Pfalz auf diese Klausel stützen und dadurch seine Maßregeln mit dem Scheine des Rechts, wenn nicht gar der Verpflichtung umkleiden. Vgl. hierzu Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. 2, 81 ff. 458 f.

A. 2. Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte v. Orleans an die Raugräfin Luise. St. Cloud, 24. Juli 1718. Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 122, S. 328.

S. 4. A. 1. Heidelberg blieb trotzdem die erste Residenz der Pfalz. Vgl. dazu die Privilegien der Stadt vom 17. September 1746, Art. 10, § 1: Gleichwie die Stadt Heydelberg, als die erstere Unserer drey Haupt Städten u. s. f. Über die Rivalität zwischen Heidelberg und Mannheim „Die Untere Pfalz und deren Haupt- auch kurfürstliche Residenzstadt Mannheim" 29 f., Anm. a.

Hier stehe auch das Urtheil Karl Friedrichs über die Verlegung der Residenz von Heidelberg nach Mannheim. In einer Denkschrift des Regierungsraths Friederich vom Jahre 1804, auf die wir später noch eingehender zurückkommen, fand sich der Satz: „Mannheim ist eine Tochter der Kunst." Darauf erwiderte Karl Friedrich: „. . . Genauer muß es wohl heißen, ein Werk der Laune und zwar einer rechten bösen Laune, die sich selbst schadete, als sie Heidelberg weh thun wollte." Nachdem er dann auf die Vorzüge Heidelbergs näher eingegangen, fährt er fort: „Was würde Heidelberg, was die Pfalz überhaupt geworden sein, wenn man die Hälfte der Millionen, die Mannheims Schöpfung kostete, dorthin verwendet hätte. Und gerade weil diese erkünstelte Stadt ein Werk der Laune war, konnte sie auch nur so lange glänzen, als sie von der Laune begünstigt wurde . . ." GLA, M. Sp. 382.

Digitized by Google

A. 2. Dankbar für die reiche Gunst des Kurfürsten hatten die Jesuiten in ihrem Speisesaale das Bild Karl Philipps mit der Umschrift anbringen lassen: Dixit ad Philippum, unde ememus panem, ut manducent hi? (v. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein. 1761—1764. Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. N. F. 1, S. 34; auch Jak. Jon. Björnstahls Briefe auf seinen ausländischen Reisen an den Königl. Bibliothekar C. C. Gjörwell in Stockholm. Übersetzt von Christ. Heinr. Groskurd. 5, 173 f.) Garampi versuchte zwar nachzuweisen, daß die Jesuiten am pfälzischen Hofe stets verfolgt worden seien (Weech a. a. O. 67 f.); zu derselben Zeit aber, wo Garampi diese Bemerkung machte, priesen jene den Kurfürsten als den Hafen, in dem die Gesellschaft Jesu ihre Ruhe finde. (Gratiarum actio . . . Carolo Theodoro . . . cum anno 1772 III Kal. Oct. Carolinae Astronomicae Mannhemii primum in fundamentis lapidem collocaret. S. 11 ff.)

S. 5. A. 1. John Law war ein englischer Abenteurer, der nach dem Tode Ludwigs XIV. nach Frankreich kam und von dem Regenten gut aufgenommen wurde. Er gründete bald eine Staatsbank, erschwerte den Umlauf des Metallgeldes und setzte dafür eine Menge von Aktien und Noten in Verkehr, die auf amerikanische Kolonien ausgestellt waren. Trotzdem er 1720, als seine Aktien unglaublich hoch standen, zum Finanzminister ernannt wurde, griff allmählich doch ein Mißtrauen gegen ihn und sein Unternehmen in der Bevölkerung Platz; man drängte sich, die Noten einzulösen, die Folge davon war der Bankerott, bei dem zahllose Franzosen ihr Geld verloren. Law selbst mußte fliehen und starb in Venedig als Bettler.

A. 2. Friederich, Historisch politische Skizze von Mannheim. S. 100 f.

S. 6. A. 1. Über die Jugenderziehung Karl Theodors vergl. die zum Theil mit recht überflüssiger konfessioneller Animosität geschriebene Dissertation von Heinrich Bauer: „Die kirchlichen Regierungsgrundsätze Karl Theodors." Beachtung und Interesse erwecken auch die eigenen Ausführungen Karl Theodors über seine religiösen Anschauungen. S. Weech, Römische Prälaten . . . 61 ff.

S. 7. A. 1. Briefe eines reisenden Dänen. S. 98 ff.

A. 2. Lipowsky, Karl Theodor, Churfürst v. Pfalz-Bayern, wie er war, und wie es wahr ist . . . § 3, auch Anm. 1.

S. 9. A. 1. Beulwitz, „Mein Aufenthalt in Verdun im Herbst 1792" in dem „Magazin der neuesten Kriegsbegebenheiten" 3, 247 f.: ebendort 1 ff. ein zeitgenössisches Urtheil über die Gründe der Überlegenheit der französischen Waffen, im „Maßstab zur Beurtheilung des jetzigen Krieges"; vergl. auch Gagern, Mein Antheil an der Politik, 1, 44 f.; weiterhin Sybel, Geschichte der Revolutionszeit (3. Aufl.), 2, 398 ff., 3, 1 ff. Rousset, les volontaires; A. de Ganniers, Lazare Carnot, l'organisateur de la victoire. Revue des questions historiques, Bd. 54, 444 ff. 466.

Über den Aufenthalt von Beulwitz in Verdun: Wille, Ein Märtyrer des „rothen Kreuzes" vor hundert Jahren. Preußische Jahrbücher Bd. 73, 296 ff.

A. 2. In Mainz fand in den Julitagen 1792 im Anschluß an die Kaiserkrönung Franz II. zu Frankfurt ein prunkvoller Fürstentag statt, dessen ernsten Hintergrund die gegen das revolutionäre Frankreich zu ergreifenden Maßregeln bildeten. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792, S. 248 ff. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes (4. Aufl.). 1, 347 f. Im Hinblick auf die glänzenden Festlichkeiten dieser Tage schreibt ein französischer Historiker die schneidenden Worte: Ce fut la dernière fête du Saint-Empire: on peut dire que ses funérailles furent magnifiquement célébrées, et, à voir danser dans les salons de la Favorite tous ces

Digitized by Google

ducs, ces princes et ces seigneurs dont la Révolution allait faire litière, un peintre allemand eût pu trouver de nouveaux et ingénieux motifs pour le „Todtentanz". Rambaud, les Français sur le Rhin. (1792—1804.) S. 170 f.

A. 3. Chuquet, Mayence. Chap. 1.

A. 4. Treitschke, Deutsche Geschichte. I, 126.

S. 10. A. 1. Vergl. dazu Lauckhardt, Sammlung erbaulicher Gedichte VIII; dann „Über Erhaltung öffentlicher Ruhe" IX.

A. 2. Die Form des Citates ist Kuno Fischer, Fichte S. 732, entnommen; vergl. dazu Fichte, Reden an die deutsche Nation (Berlin 1808) S. 28 ff.

A. 3. Riehl, Die Pfälzer. S. 305.

A. 4. Vergl. dazu Lauckhardt, Leben und Schicksale. 3, 427. Es ist „viel juristisches Gesindel in der Pfalz. Dergleichen Schufte können den Unterthanen alle Liebe zu ihrer Herrschaft und ihren Beamten fein hübsch beibringen. Die Leute in der Pfalz räsonnirten entsetzlich und lobten beinahe öffentlich das Revolutionssystem der Franzosen . . . Wenn nur die Justizverwaltung besser, die Duldung gemeiner, und Tyrannei der Minister, der Pfaffen und des Adels zerstört wird, so ist das reichlicher Ersatz für all das Unglück und den Schaden, den die Franzosen . . dem Lande zufügten" und weiterhin (S. 447) das Gespräch im Lager von Maikammer, wo L. zu Max Joseph sagte: „. . Gott gebe, daß E. D. die Wunden heilen mögen, welche ein anarchisch-aristokratisch-pfäffisch-despotisches Regierungssystem dem guten Vaterlande geschlagen hat." Daraufhin versprach der Herzog: „Wenn die Vorsehung mich dereinst regieren läßt, so sollen Sie gewiß nicht mehr so bitter zu klagen finden." Vergl. auch das Reisetagebuch des nachmaligen französischen Premierministers, des Herzogs von Richelieu a. d. J. 1790 (abgedruckt Sbornik Bd. 54, 111 ff.), worin er angesichts der Pfälzer Verhältnisse schreibt: il est inoui, qu'il n'y ait eu dans ce pays aucun mouvement.

Ein Bild des Verhältnisses zwischen dem Kurfürsten und den Mannheimern bietet auch ein Erlaß der kurpfälzischen Regierung an den Stadtdirektor Gobin vom 18. September 1781 (GLA, Pf. Gen. 4129), worin diesem aufgetragen wird, der Bürgerschaft sofort zu bedeuten, „daß gleichwie Ihrer kurf. Durchlaucht bei höchstdero instehenden Rückkehr äußerliche Freudensbezeigungen weder angenehm noch gefällig seien, man sich alles Zusammenlaufs vor den Stadtthoren, Begleitung zu Pferd oder zu Fuß, Jubelgeschrei, Beleuchtung der Häuser, nächtlicher Schwärmereien, bei willkürliger Strafe entübrigen, auch hinkünftig diese höchste Willensmeinung genauest befolget, überhaupt dem Mannheimer Publiko strackere Subordination eingeschärfet, fort ohne obrigkeitliches Vorwissen und besondere Erlaubniß bei künftigen Hin- und Herreisen gnädigster Herrschaft offene Demonstrationen zu machen, bei fünfzig Reichsthaler Strafe verboten sein und bleiben solle."

A. 5. Max Joseph lebte von einer bayrischen Apanage, die Karl Theodor erhöht hatte, außerdem bezog er seine Generalsgage. Vergl. hierzu die handschriftliche Lebensbeschreibung von Lipowsky in der Bibl. des histor. Vereins für Oberbayern. Auch Stille, König Max Joseph von Baiern, S. 31.

S. 11. A. 1. GLA. Hdschr. 228.

A. 2. Brunner, Humor in der Diplomatie. I, 315. Graf Lehrbach an Kaunitz. Mannheim, 21. Januar 1789: „. . . Einem seiner vertrauten Kammerdiener, der dem Kurfürsten sagte, daß er zu Mannheim allenthalben lange Weile habe, erwiderte der Kurfürst: Ma foi, Vous avez raison, mais n'en dites rien."

Digitized by Google

A. 3. Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Kapitulation von Mannheim 37 f. S. a. S. 13, A. 1. — Über Mannheim als Festung ist auch eine Bemerkung Karl Friedrichs interessant, der in seiner bereits erwähnten Antwort auf die Denkschrift des Regierungsraths Friederich u. a. sagt: „... Vor etwa 20 Jahren fand ich in einem alten pfälzischen Hofkalender, der noch vor der bayrischen Erbschaft [1777] gedruckt war, eine Beschreibung Mannheims in einem wahrhaft epischen Styl. Der damals für eine solche Darstellung originelle Ton ... belustigte mich, daß ich unter anderm auch die erhabene Schilderung der ci-devant Festung durchlas, die nach der Versicherung des begeisterten Schriftstellers gegen alle Unternehmungen des europäischen Ehrgeizes am Rhein ein unzerstörbarer Damm sein sollte. Bei diesen Worten legt' ich das Büchlein auf die Seite und dachte nicht weiter daran, bis mich die französische Besitznehmung im Jahre 1795 und die im Lüneviller Frieden ausdrücklich verordnete Demolirung dieses angeblichen Dammes wieder an die Kalenderphrase erinnerte.

A. 4. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Karl Theodor an den Herzog von Zweibrücken, München, 29. Dezember 1793.

A. 5. Lauckhardt, Schilderung der jetzigen Reichsarmee, 109 f. Brunner a. a. O. 1, 252; auch „Pfalz-Baiern gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Raumers hist. Taschenbuch 1865. S. 377 ff. Für die Kavallerie: Xylander, Antheil der Churpfalzbair. Kavallerie an den Feldzügen 1790—96 in den „kriegsgeschichtlichen Einzelschriften", herausg. vom großen Generalstab. Heft 9, S. 267—292. Dazu auch Münch. Hof- und Staatsbibl. x ana 11: Bemerkung eines alten Offiziers über die neuen militairischen Einrichtungen in den Pfalzbayrischen Landen. (23. Februar 1790.) Alle Reformatoren haben sich bißhero bemühet auß Bauern Soldaten zu bilden. Herr Thomson schuf ein ganz neues System, nemlich er bildet auß Soldaten Bauern, die beständig auf Urlaub gehen, Handwerk, und alles, waß sie können, treiben und Sauerkraut pflanzen. Der Soldat kann den ganzen Tag spazieren gehn, spielen, saufen etc. wenn er nur beim Zapfenstreich in der Kaserne ist. Ferner kann jeder heuratheu und weil der Himmel die Soldatenehen selten mit reichen Mägden bindet, so wird eine schöne Pflanzschule von Bettlern im Lande wachsen. Wenn dereinst 10 000 Pfälzer marschiren, so werden vermuthlich 8000 Weiber und 16 000 Kinder nachfolgen und dieser Zug wird der Israeliten Armee in Egypten nicht unähnlich — also eine Armee à la mosaige.

Der Anzug ist auch sonderbar. Die Kaßketer wurden vor Zeiten bei den Sachsen und bei den Franzosen zur Mode, aber bald alß eine für den Soldaten untaugliche Bedeckung verworfen. Der Roßschweif dient dazu, daß der Soldat beim Regenwetter eine Dachtraufe hat, die seinen Buckel und seine Montur erfrischt. Vom exerciren und von der Mannßzucht weiß man bißhero nur so viel, daß die Soldaten mit Schaufeln und Hacken in ihrem Gemüßgarten exerciren sollen. — Waß nachkommt, muß man erwarten.

A. 6. Lauckhardt a. a. O., 452 f. Hierzu auch die kurfürstliche Verfügung vom 6. Mai 1788 (Journal von und für Deutschland, 6. Heft), worin der Kurfürst u. a. verfügte, daß künftig kein Missethäter mehr zum Soldatenstand verurtheilt werden solle, und seine Absicht aussprach, das Kriegswesen in einen solchen Stand zu setzen, daß es nicht mehr als Strafe, sondern als Belohnung angesehen werden müsse. —

A. 7. Münch. Hof- und St.-Bibl. cod. germ. 2651; über die Mannheimer Besatzung siehe den Kurpfalzbair. Militäretat der Jahre 1793 und 1794; ebendort cod. germ. 3345—3346. Auch Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz II, 985.

Digitized by Google

A. 8. Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichs-Feld-Marschall. 1, 393 f.

A. 9. Feder, Geschichte der Stadt Mannheim, 1, 401.

S. 12. A. 1. GLA, M. Sp. 1711. Pflichtschuldige Präsidialbemerkung über die gefährliche Lage hiesiger Stadt und Festung. Mannheim, 21. Februar 1795. — Über die Besorgniß, welche unter den Bürgern um sich griff, vergl. auch die Eingabe der Stadt an die Regierung vom 20. Februar 1793. Mannh. St.-A. Kriegs- und Militärsachen 34. Belagerungsakta. — Die Beziehungen, die Karl Theodor auch nach Ausbruch des Reichskrieges zu den Franzosen unterhielt, s. bei Heigel, die Übergabe der pfalzbayrischen Festung Mannheim an die Franzosen am 20. September 1795 und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert am 23. November 1795. S. 4 ff.

A. 2. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Herzog Karl von Zweibrücken an Kurfürst Karl Theodor. Mannheim, 15. März 1793.

A. 3. Das auf dem linken Rheinufer gelegene Gebiet und jene Bestandtheile des Herzogthums Jülich, welche die Franzosen besetzt hielten, waren während des Winters 1792 und 1793 als neutrales und befreundetes Land behandelt worden. Montgelas Denkwürdigkeiten S. 5.

A. 4. Beiträge . . . . S. 35.

A. 5. Vergl. hierzu Lauckhardt's schon erwähnte „Schilderung".

A. 6. Vivenot. Thugut, Clerfayt und Wurmser. S. 1 ff. Der Kaiser an Clerfayt. Luxemburg, 21. August 1794. Er sagt darin u. a.: J'apprends avec chagrin, qu'il s'est glissé du relâchement dans la discipline et la subordination de mon armée . . . Vergl. dazu auch die Beilage A, S. 4 f., sowie Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französischen Revolutionskriege. 1790—1801. 5, 86 ff. Dietrichstein an Thugut, Frankfurt, 15. Januar 1795 und zahlreiche andere Stellen. Eine Schilderung der kaiserlichen Heeresverhältnisse bei Langwerth von Simmern, Österreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution von 1790—1797. 2, 250 ff.

S. 13. A. 1. Beiträge . . . . 35 f. GLA, M. Sp. 1793. Der kurbairische Minister Graf Vieregg an den kurpfälzischen Minister Grafen Oberndorff, München, 1. April 1793. Die Brücke wurde nun doch im April wiederhergestellt, freilich zum größten Ärger Wurmsers, der erregt an Thugut schrieb (Speier, 21. April 1793), daß, was seine dringendsten Vorstellungen nicht erreicht hätten, der Oberstkommandirende der preußischen Truppen, der Herzog von Braunschweig, in zwei Tagen und brieflich erreicht habe (Vivenot, Quellen zur Geschichte der Politik Österreichs, 3, 32). Im Übrigen bot das Jahr 1793 für das Reich, wie für Mannheim wenig bemerkenswerthes. Für Mannheim wurde die Lage erst in den letzten Tagen des Jahres, als Wurmser unglücklich kämpfte, bedenklich (vergl. hierzu besonders Vivenot a. a. O. 450 ff.). Als sich dadurch die Verhältnisse für die Stadt immer bedrohlicher gestalteten, richtete der Herzog von Zweibrücken, der von je für die Aufnahme kaiserlicher Truppen gewesen war, einen hülfeflehenden Brief an Wurmser, worin er darlegte, daß jetzt nichts so dringend erforderlich sei, als nach Mannheim einige Bataillone zu werfen und de conserver les bonnes dispositions pour le palatinat, dont la ruine serait funeste aux armées coalisées, puisqu'elles perdraient une grande ressource et que l'ennemi s'approvisionnerait de subsistances pour la campagne prochaine. Wurmser, im vollen Einverständniß mit dem ausgesprochenen Willen des Kaisers, erklärte in seinem Antwortschreiben (Freckenfeld, 26. Dezbr. 1793),

Digitized by Google

den Wunſch des Herzogs erfüllen zu wollen, ſelbſt überzeugt, daß der Verluſt dieſer Stadt der Gipfelpunkt des Unglücks (le comble des malheurs) ſein werde. Münch. St.-A. K. bl. 195/15; 381/46; K. ſchw. 389/18; dazu auch Vivenot a. a. O. 466. Wurmſer an Wallis, Schwetzingen, 30. Dezember 1795.

A. 2. Brunner a. a. O. 1, 310. Graf Lehrbach an Kaunitz, Mannheim, 12. Januar 1789: „. . Vor zwanzig Jahren waren allhier am Hofe masquirte Bälle, wo der erſte und zweite Stand erſchien, nachhin wurden die Bälle bei der Frau Kurfürſtin bloß für den Adel und die Hofdamen eingeführt. Die Frau Kurfürſtin wollte dieſes Jahr letztere, weil die Hofdamen auf keine andere Bälle und Redouten gehn dürfen — der Herr Kurfürſt wollte erſtere wieder, es kam zu heftigem Wortwechſel und bis nun unterblieben beide. Die Frau Kurfürſtin ſoll im Eifer geſagt haben: Pourquoi est il poltron, il aurait pû rester à Munic au lieu de venir troubler notre repos."

A. 3. Über dieſe häuslichen Verhältniſſe vergl. Lipowsky, Karl Theodor, Churfürſt von Pfalz-Baiern . . . § 6, § 47; auch Münch. St.-A. K. bl. 420/1. Der herzogl. zweibrückiſche Miniſter Abbé Salabert an den preuß. Geſandten in Wien, Marquis v. Luccheſini, Mannheim, 14. März 1795: „. . . La defunte [electrice] nous avait dit souvent: si je meurs demain, il cherchera femme après demain." — Schon im Jahre 1786, als die Kurfürſtin gefährlich erkrankt war, hatte Karl Theodor mit dem öſterreichiſchen Geſandten, dem Grafen Lehrbach, über die Möglichkeit des Todes ſeiner Gemahlin und ſeine zweite Vermählung geredet, wobei er beſonders die älteſte Tochter des Großherzogs von Toskana rühmte. Vergl. Brunner a. a. O. 1, 288. Lehrbach an Kaunitz, München, 11. November 1786.

A. 4. Münch. St.-A. K. bl. 420/1, Luccheſini an Salabert, Wien, 12. Februar 1795: . . . un physique, que rien n'a pû encore épuiser, lui fait espérer de la succession. Dazu Kaulek, papiers de Barthelemy, 4, 324. Der franzöſiſche Geſandtſchaftsſekretär Bacher an Buchot, Baſel, 3. vendemiaire (24. Sept.) 1794. Er führt die Wiedervereheliehungsgedanken Karl Theodors auf den in dieſer Zeit erneuten Verſuch Öſterreichs zurück, den Kurfürſten zum Austauſch Baierns gegen die ſpaniſchen Niederlande zu bewegen. Nicht zum wenigſten durch die Schuld von Zweibrücken war dieſer Plan, mit dem Karl Theodor im Grunde wohl einverſtanden war, zweimal geſcheitert und hatte 1778 zum bairiſchen Erbfolgekriege und 1785 zur Stiftung des Fürſtenbundes geführt. Hatte nun Karl Theodor direkte männliche Nachkommen, ſo war Öſterreich ſeinem Ziele bedeutend näher, und, um dieſe zu erzielen, fügt Bacher hinzu, on à déjà donné (à l'Electeur) un suppléant qui se chargera de lui procurer des heritiers. Häuſſer a. a. O., 2, 26 f.

A. 5. Beſonders beunruhigte ihn der Gedanke, wie ſchon am 10. Januar 1793 Graf Seinsheim an Herzog Karl von Zweibrücken ſchrieb, que les Francais, en cas que le Rhin gélerait ne puissent leur couper la retraite. Münch. St.-A. K. bl. 197/26.

A. 6. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Karl Theodor an den Herzog von Zweibrücken, München, 2. März 1793; der Herzog an den Kurfürſten, Mannheim, 15. März 1793.

S. 14. A. 1. Münch. St.-A. K. bl. 389/18. Der Kurfürſt an Oberndorff, 1. Januar 1794.

A. 2. Vergl. hierzu die betreffenden Aktenſtücke GLA, M. Sp. 1405. Pf. Gen. 2784.

A. 3. Münch. St.-A. K. bl. 389/18. Der Kurfürſt an Oberndorff, München, 22. März 1794.

Digitized by Google

A. 4. Die darauf bezüglichen Aktenstücke GKA, M. Sp. 1240.

A. 5. GKA, M. Sp. 2393. „Acta das Verbot aller Winterlustbarkeit dahier und zu Heidelberg bei gegenwärtiger Zeit auch der Tanzschulen 1794—1800".

A. 6. Koffka, Isfland und Dalberg 266 f. Mannh. St.-A. Kunst- und wissenschaftliche Anstalten 1. Eingabe der Stadt an die kurf. Regierung vom 7. Februar 1794. (Eine ähnliche Eingabe wurde am 23. März 1799 wiederholt.)

A. 7. Über diese Verhandlungen vergl. Münch. St.-A. K. bl. 381/46, 389/19 V; dann 195/15. Kaeser an den Herzog von Zweibrücken, München, 17. Mai 1794. Näheres auch bei Vivenot, Herzog Albrecht, 1, 412 ff. und Vivenot, Vertrauliche Briefe des Freiherrn v. Thugut, 1, 73. Thugut an Colloredo, 21. Januar 1794.

S. 15. A. 1. Münch. St.-A. K. bl. 389/18. Oberndorff an Vieregg, Mannheim, 28. März 1794: . . . Nur kann ich nicht bergen, wie mir doch einigermaßen, zumal bei meinem schon sechs Tage lang anhaltenden Podagra empfindlich falle, daß mir alles zur Schuld, Last und Verantwortung auf so auffallende Art und Weiße allenthalben gegeben werde, auch dergleichen zu Lastlegungen von mehreren anderen Seiten während meines dirigirenden Ministerial-Amts ausgesetzt war, was doch in denen Mächten des Dieners, dessen erste Pflicht ist, nebst Gott dem Willen und Befehlen seines Herrn nachzuleben, und solchen sich die fürnehmste Regel seines Handelns sein zu lassen . . . Antwort Viereggs an Oberndorff, München, 2. April 1794; Oberndorff an Herzog Albrecht 15. Mai 1794. K. bl. 381/46.

A. 2. Eine kurzgefaßte Darstellung dieser kriegerischen Ereignisse bei Fahrmbacher, die Kämpfe auf pfälzischem Boden . . . 1794—98, S. 53 ff. — Über die Politik Friedrich Wilhelms II. vergl. Bailleu, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel. Historische Zeitschrift Bd. 74, 237 ff. Im Gegensatz zu seinen Ministern, die schon seit Juli 1794 auf Frieden drangen, entschloß sich der König erst gegen Ende Oktober zur Einleitung von Friedensverhandlungen, und auch da war sein Bestreben in letzter Linie auf einen allgemeinen deutschen und nicht nur preußischen Frieden gerichtet. Bailleu a. a. O. 268. Dazu auch Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813. (Werke Bd. 46. 47), Bd. 1, 2. Buch Kap. 10—12, und Bd. 2, 282 ff., in der „Notiz über die Memoiren des Grafen Haugwitz".

A. 3. Dazu Zeißberg, Erzherzog Karl von Österreich. 1[2], 399.

A. 4. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Briefwechsel des Herzogs Karl von Zweibrücken mit Feldmarschall Möllendorff vom 13. bezw. 15. Oktober und 5. bezw. 6. Dezember 1794.

A. 5. Über die Einzelheiten der Eroberung der Rheinschanze vergl. Feder a. a. O., 1, 405 ff. Magazin . . . . 3, 277–324. Vivenot, Herzog Albrecht II. [1], 1 ff. Dazu den handschriftl. Bericht des Oberstlieutenants v. Traiteur Münch. St.-A. K. bl. 195/15 und den Bericht des Stadtraths an den Kurfürsten vom 24. Dezember ebendort K. bl. 389/23.

S. 16. A. 1. Münch. St.-A. K. schw. 28/3. Reichlin an Vieregg: . . . . il valoit tout autant rester leur ennemi, que de se fier à leurs promesses d'amitié et égards.

A. 2. Vivenot, Kaiserpolitik 5, 220. Dietrichstein an Thugut, Frankfurt, 20. Mai 1795.

A. 3. Über die Kapitulation und die vorhergehenden Verhandlungen Heigel a. a. O., 25 ff. Dazu auch: La Neutralité du Palatinat du Rhin. Tant de la rive gauche que de la droite 1798. S. 4 ff.

Digitized by Google

A. 4. Wurmſer an den kaiſerlichen Geſandten in München, Grafen Joſ. Seilern, Freiburg, 20. September 1795. Vivenot, Kaiſerpolitik . . . 5, 389 f.

S. 17. A. 1. Mémoires du maréchal Ney. 1, 434 f. Joubert au comité de salut public. Hadamar, 15. Oktober 1795 . . . en conservant les deux têtes de pont de Manheim et de Dusseldorff, on pourra, lorsque les armées seront refaites, s'établir sans peine sur la rive droite, ou du moins tenir l'ennemi continuellement en échec . . . Über das vorausgegangene Treffen bei Handſchuchsheim vergl. die lebendige Darſtellung in der „Polit. Korreſp. Karl Friedrichs v. Baden" Bd. 2, S. 338 (Hofrath v. Mieg?) an Edelsheim, Heidelberg, 24. September, Nachm. 3 Uhr, 1795.

A. 2. Für das Folgende vergl. Heigel a. a. O., Baumann, die Belagerung Mannheims durch die Öſterreicher im Oktober und November 1795. Feder a. a. O., 1, 420 ff.

A. 3. Die Koncepte dieſer Berichte zum Theil GKA, Pf. Gen. 8585; ihre Ausfertigungen liegen im geh. St.-A. in München in einer Reihe von Fascikeln zerſtreut.

S. 18. A. 1. GKA, Pf. Gen. 8585. Wrede an den Kurfürſten, Heidelberg 21. Oktober 1795.

A. 2. Münch. St.-A. K. ſchw. 404/10. Wrede an den Kurfürſten, Seckenheim, 24. Oktober 1795. Wurmſer läßt bitten, „daß E. kurf. Durchlaucht bei ſeinem Allerhöchſten Hofe keinen Gebrauch davon, daß er ſelbſt die Neutralität vorgeſchlagen und ſehnlichſt wünſche, machen laſſen mögte, ſondern es dahin einleiteten, als wenn E. kurf. Durchl. ſelbſt gnädigſt oftberührte Neutralität wünſchten . . ."

A. 3. GKA, Pf. Gen. 8585. Wrede an Clerfayt, Heidelberg, 30. Oktober; Clerfayt an Wrede, Mainz, 31. Oktober; Wrede an Wurmſer, 1. November 1795. Der Stolz Clerfayts, der aus der Antwort an Wrede ſpricht, läßt ſich wohl erklären. Denn wenn es ſich bei den Kämpfen um Mainz auch nicht um die eigentliche Stadt handelte, die in deutſchen Händen geblieben war (ſ. o. S. 15), ſo war doch durch den Sieg Clerfayts der enge Gürtel der die Stadt umgebenden Verſchanzungen gefallen, und Mainz ſelbſt frei geworden, und „für Öſterreich war es ein hoher Triumph, durch einen glänzenden Akt zu zeigen, daß es auch allein und von Preußen verlaſſen ſtark genug war, ſich mit dem Gegner in glücklichem Kampfe zu meſſen". Häuſſer, 2, 37 ff. Über die Demolirung der Verſchanzungen Pol. Korr. a. a. O., 2, 359. General v. Gmelin an Edelsheim, 1. November 1795.

S. 19. A. 1. GKA, Pf. Gen. 8585. Wrede an Oberndorff, Heidelberg, 3. November 1795. Dazu Heigel a. a. O., 34 ff.

A. 2. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Wrede an den Kurfürſten, Heidelberg, 2. November 1795.

A. 3. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Wrede an den Kurfürſten, Heidelberg, 5. November 1795.

A. 4. Mannh. St.-A. Kriegs- und Militärſachen, Belagerungsacta 34. Montaigu an den Stadtrath, 22. brumaire. Er hätte nicht erwartet, daß . . les magistrats de Manheim m'auraient annoncé si peu de dispositions à seconder les efforts que je fais pour assurer leur ville, la mettre à l'abri d'un coup de main et la préserver de la fureur d'un ennemi qui l'a attaqué jusqu'à présent avec un acharnement qui doit leur faire connaître que le soldat qu'il fait agir n'est dirigé que pour l'espoir du pillage. — La conduite que la troupe que je commande a tenue, celle quelle tient, tout doit leur faire sentir la différence de nos principes et faire tomber sur eux les suites des événements que leur cruelle insouciance pourrait amener, mais que l'honneur français saura prévenir . . . Im

Digitized by Google

Einklange damit steht auch die Mittheilung Bachers an den Wohlfahrtsausschuß, die er ein Jahr vorher, kurz vor Einnahme der Rheinschanze, ihm gesandt (Papiers de Barthélemy 4, 426. Bacher au comité de salut public. Bâle, 22. brumaire 1794): Les habitants de . . . Manheim ont peu envie de se défendre. On ne peut ajouter foi à la nouvelle que la République veuille rendre les pays allemands, qu'elle a conquis.

A. 5. GLA, Pf. Gen. 8585. Reidel an Wrede, Seckenheim, 15. November 1795: General Unterberger bekam wegen dem Brennen in der Stadt von dem Kommandirenden eine Nase und hat deßhalb heute mit den Batteriecommandanten wüthend gehaußt. Jetzt soll bloß mit Kugeln auf die Werker geschossen werden.

S. 20. A. 1. GLA, M. Sp. 1752. Beschreibung von der Übergabe der Festung und des Zustandes der Stadt Mannheim.

A. 2. M. St.-A. K. schw. 28/3. Frhr. v. Reichlin an Vieregg, Wien, 18. November 1795: . . . quoiqu'il est fort à craindre, que les tigres ne manqueront pas de laisser des traces de leur barbarie ordinaire dans cette pauvre ville, comme dans le reste du pays.

A. 3. Mannh. St.-A. a. a. O., Montaigu an die kurpfälzische Regierung und den Magistrat der Stadt Mannheim, Mannheim, 25. brumaire an 3 (15. November 1795).

A. 4. GLA, M. Sp. 1752. Bericht der kurpfälzischen Regierung an den Kurfürsten vom 16. November 1795: „. . . daß die französische Nazion vor dem Richterstuhl des Allerhöchsten und dem ganzen europäischen Publikum für die Ungerechtigkeit, der sie hier gegen eine sich auf die französische Redlichkeit verlassen habende Stadt begehe, schuldig und verantwortlich mache, wogegen die responsabilität gegen ihre Nazion und Abberufung auf eigene hier nicht eintretten mögende Geſäze und noch weniger ein militärischer point d'honneur aufkommen könne."

S. 21. A. 1. GLA, Pf. Gen. 8585. Wrede an den Kurfürsten, Mannheim, 19. November 1795. „. . . Es wäre ihm leid, mit solchen Schurken umgeben zu sein", und er schrieb eigenhändig, er belagere nicht die Unterthanen und Bewohner der Stadt Mannheim, sondern die französische Besatzung. Den ihm gemachten Antrag müsse er daher verabscheuen und dem General nicht allein solch ein Unternehmen auf dem unter seinem Commando habenden Flügel ernstlich verbieten, sondern noch beifügen, daß er, der Commandirende, für eine gegen seine Erwartung etwa daselbst geschehende Zuwiderhandlung den Herrn General Sztarray persönlich verantwortlich machen werde.

A. 2. Münch. St.-A. Ebenda. Dazu Iffland, Meine theatralische Laufbahn, S. 261.

A. 3. Iffland a. a. O., S. 253 f.

A. 4. GLA, M. Sp. 1752. Beschreibung . . . Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. 386 f. Montaigu an Pichegru, 3. frimaire 4 (21. November 1795): . . . il fallut agir d'un côté et surveiller de l'autre . . .

A. 5. Auf sein eigenes Verlangen wurde er später, als sich Beschuldigungen gegen ihn erhoben, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Heigel a. a. O. S. 40. Vivenot a. a. O. S. 387. Anm. *)

A. 6. GLA, M. Sp. 1692. Beschreibung über die Belagerung der Stadt Mannheim durch die k. k. österreichischen Truppen. Ein anschauliches Bild liefert auch Iffland a. a. O. 257 ff. — Über die Volksstimmung nach der Einnahme der Stadt geben einige Tagebuchblätter, deren Kenntnis ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Rich. Graf Dumoulin-Eckart in Heidelberg verdanke, anschaulich Kunde:

Digitized by Google

(Die Handschrift ist adressirt: Herrn Reg.-Sekr. Reinhard.) ... Es ist schon bekannt, daß Manheim am 21. dieses durch Kapitulation an die Kaiserlichen überging, und daß die Franzosen an die 10/m Mann stark sich als Kriegsgefangene ergaben. In Manheim wird im Ganzen gegen die Franzosen nicht sehr geklagt, und der kommandirende General Montague (!) hielt ziemlich gute Mannszucht. Gegen den General en chef Pichegru, der einige Zeit mit Merlin in Manheim war, wird mit vieler Achtung gesprochen, aber gegen den Volksrepräsentanten Merlin von Thionville mit voller Verachtung, selbst von den französischen Truppen ...

Es ist gewiß, daß ohne das Mitleiden des Herrn Grafen v. Wurmser gegen die unglücklichen Bürger dieser Stadt Manheim in einen völligen Aschenhaufen wäre verwandelt worden. Gott segne diesen menschenfreundlichen Mann, diese edle Seele ...

Gegen den Herrn Grafen v. Oberndorff spricht man in Manheim öffentlich in einem Tone, den ich mir nie, auch gegen die sittenlosesten Gassenjungen erlauben werde. Ich habe Räthe, ich habe selbst Männer auf erhabnen Stellen kennen lernen, von denen ich Erziehung fordern darf, und die sich gleichwohl in meiner Gegenwart in Bezug auf diesen Mann wie die infamsten Schimpfknechte betragen haben. Pfuy der Schande! wenn selbst Leute, die öffentliche Ämter bekleiden, sich bis zum niedrigsten Pöbel herabwürdigen.

Es sey fern von mir, daß ich dem Laster das Wort rede: ich verdamme sogar die Handlungen dieses Mannes — aber wohlverstanden! nur erst dann, wann sie wahr sind, und die weltbekannte Hofkabale nicht den Sieg davon trägt. Ich verdamme sie alsdann — aber ich verdamme nicht minder die undankbaren Vornehmen, und niedern Schurken, die ihm ihr Brod zu danken haben und die nun die ersten sind, die ihr Gift gegen ihn ausspeyen. Ich habe unter gewissen Umständen gegen den Mörder mehr Nachsicht, als gegen den Undankbaren ....

Das Publikum spricht zwar ganz gegen diesen Mann. Aber nicht immer, und ohne alle Einschränkung ist der Satz richtig: vox populi, vox dei! Wenn ich klar und ohne Täuschung hinter den großen Vorhang gesehen habe, so möchte ich, ganz im Ernst zu reden! der Sachwalter dieses Mannes sein, ohne daß ich hierunter die geringste eigennützige Absicht zum Zweck hätte, und ohne daß mich die Gewalt und der Drang der Menschen würde schüchtern machen können, denn ich bin ein Mensch, der steif bei seinen Grundsätzen beharret, und der für die Wahrheit auch in einem Kerker verfaulen kann ...

A. 7. GLA, M. Sp. 1752. Beschreibung von der Übergabe ...

S. 22. A. 1. Münch. St.-A. K. schw. 405/21. Reichlin an den Kurfürsten. Wien, 2. Dezember 1795.

A. 2. Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. 392. Kaiser Franz an Wurmser, Wien, 4. Dezember 1795. — Eine schimpfliche Entwaffnung der Pfälzer Truppen hatte schon im September stattgefunden, als, nach der Übergabe Mannheims an die Franzosen, Wurmser der ausziehenden Garnison Waffen und Geschütze abnehmen ließ. Vergl. darüber Heigel, a. a. O. 33 ff.

A. 3. Heigel, a. a. O. 27 ff. 42 ff.

S. 23. A. 1. Über diese Verwicklungen vergl. die Aktenstücke Münch. St.-A. K. bl. 195/15, 236/2.

A. 2. Becker, Die Pfalz und die Pfälzer, S. 92 f.

A. 3. GLA, M. Sp. 3613. Conferentialprotokoll vom 19. April 1796 (in Wiederholung eines Antrages vom 4. Januar 1796).

Digitized by Google

S. 24. A. 1. Über dies Douceur, von dem wir späterhin in anderm Zusammenhang noch eingehend zu reden haben werden, vergl. Feder, 1, 440 ff.

A. 2. Münchener St.-A. K. schw. 28/3. Reichlin an Vieregg, Wien, 9. Dezember 1795.

A. 3. Münch. St.-A. Ebenda. Verweist auf einen früheren Bericht, in dem er von den Gründen der Beschießung Mannheims gesprochen, und fügt die Bemerkung bei: non obstant les ordres exprès de l'empereur de menager autant que possible cette ville . . .

A. 4. Münch. St.-A. K. schw. 28/4. Reichlin an Vieregg, 23. Januar 1796. Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. 410 f. Kaiser Franz an Wurmser, Wien, 20. Dezember 1795.

S. 25. A. 1. Münch. St.-A. K. schw. 404/12. Wrede an den Kurfürsten, Mannheim, 9. Januar 1796.

A. 2. GKA, M. Sp. 1705. Wurmser an die kurpfälzische Regierung, Mannheim, 12. Dezember 1795. Dazu auch den Bericht Wredes an den Kurfürsten vom 14. Dezember. GKA, Pf. Gen. 8585.

A. 3. Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. 418 f. Kaiser Franz an Wurmser, 20. Januar 1796.

A. 4. Münch. St.-A. K. schw. 404/12, a. a. O.

A. 5. Vivenot a. a. O. S. 428 ff. Der Kaiser an Wurmser, Wien, 21. Februar und 18. März 1796.

S. 26. A. 1. Vivenot a. a. O. S. 431. Der Kaiser an Wurmser, 31. März 1796.

A. 2. Für die nachstehenden Verhandlungen s. besonders GKA, M. Sp. 1750; 3629.

A. 3. GKA, M. Sp. 3629. Der Kurfürst an Tattenbach, München, 31. März 1796.

A. 4. Zu diesem Zweck legte Wurmser späterhin Exekutionstruppen besonders in Wormser und Mainzer Gebiet. GKA, M. Sp. 3629. Dalberg an den Kurfürsten, Mannheim, 12. Juni 1796.

A. 5. Münch. St.-A. K. schw. 28/4. Reichlin an Vieregg, Wien, 18. Mai 1796. (Lehrbach) me lut une lettre, que Wurmser lui avait écrite, dans laquelle le général se plaint de la lenteur, avec laquelle les approvisionemens se fesaient à Manheim, quoiqu'il se louait beaucoup de . . . Dalberg. Je crois, que Seilern sera chargé d'en faire quelques remonstrations au ministère electoral. Auch GKA, M. Sp. 3629. Wurmser an Dalberg, Mannheim, 16. Mai 1796.

S. 27. A. 1. Vivenot a. a. O. S. 437. Der Kaiser an Erzherzog Karl, Wien, 6. Mai 1796.

A. 2. Vergl. dazu Vivenot, Vertrauliche Briefe des Freiherrn v. Thugut, 1, 301. Thugut an Colloredo, 26. Mai 1796.

A. 3. Hierüber GKA, Pf. Gen. 3798. Dazu auch Münch. St.-A. K. schw. 28/5. Vieregg an Reichlin, München, 10. Juni 1796.

A. 4. Münch. St.-A. K. schw. 28/5. Vieregg an Reichlin, München, 21. Juni 1796.

S. 28. A. 1. Häusser a. a. O. 2, 61 ff. Hüffer, Österreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution, S. 209.

A. 2. Münch. St.-A. K. schw. 28/4. Bericht Reichlins über seine Audienz beim Kaiser, Wien, 27. Juli 1796.

Digitized by Google

A. 3. Ebenda. Bericht Reichlins vom 24. Auguſt 1796.

S. 29. A. 1. Die betreffenden Aktenſtücke beſonders Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Vivenot, Zur Geſchichte des Raſtatter Kongreſſes XXI, dann ebendort Thugut an Starhemberg, Wien, 17. März und 28. März 1798.

S. 30. A. 1. G&A, M. Sp. 804. Die kurfürſtliche Präſidialverſammlung an den Kurfürſten, Mannheim, 5. Auguſt 1797. Vergl. dazu auch das Urtheil Wurmſers, der bereits im Januar 1794 die Mannheimer Bevölkerung als „empesté du démocratisme“ bezeichnete. Vivenot, Kaiſerpolitik, 4, 45. Wurmſer (an den Vicepräſidenten des Hofkriegsrathes Gf. Ferraris), Heidelberg, 19. Januar 1794.

A. 2. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Gohr an den Herzog von Zweibrücken, Mannheim, 25. Januar 1798.

A. 3. Über dieſe Verhandlungen Münch. St.-A. K. bl. 301/54. Bartels an den Kurfürſten, Mannheim, 28. Januar 1798.

S. 31. A. 1. Münch. St.-A. K. bl. 195/15. Lecourbe an Traiteur, 29. Januar 1798: . . . cependant cela ne troublera pas, j'espère, l'harmonie, qui doit regner entre nous. Aucunes hostilités ne seront commises de ma part sans vous en avoir prévenu . . .

S. 32. A. 1. Münch. St.-A. K. bl. 195/10. Berichte des zweibrückiſchen Geſandten in Berlin v. Poſch an Max Joſeph und Vieregg aus dem Februar 1798. Die Antwort, die Friedrich Wilhelm III. nach langem Zögern dem Kurfürſten gab, und die von Poſch am 20. Februar an ſeinen Herrn überſchickt wurde, war, wie Poſch bemerkte, in einer „façon très générale“ gehalten.

S. 33. A. 1. Münch. St.-A. K. bl. 377/7. Graf Preyſing an den Kurfürſten, 11. und 13. Februar 1798.

A. 2. Dazu „Geheime Geſchichte der Raſtatter Friedensverhandlungen“, 1. Theil, 337 f. Politiſche Korreſpondenz 3, 34 und 41.

A. 3. Feder a. a. O., 1, 459 ff.

A. 4. G&A, M. Sp. 2092. Reſkript vom 14. Januar 1799.

A. 5. Mémoires du maréchal Ney 1, 311 f.: „. . . Il ne s'agissait que de surprendre Manheim, de s'emparer de Philisbourg. Les forces dont nous disposions ne permettaient guère de mener à bien cette double entreprise. Cependant essayer d'enlever une des places, était donner l'éveil à l'autre. Ney voulut s'assurer lui-même des obstacles que la chose présentait. Il franchit le Rhin sous le costume d'un paysan et pénétra dans Manheim. Il tenait un panier sous le bras.“ Dort kundſchaftete er nun die Stärke und Haltung der Beſatzung aus, fand ſie ſehr ſchlecht und zog ſich voller Hoffnung auf einen günſtigen Erfolg zurück, „lorsqu'il aperçut une femme au dernier terme de sa grossesse que soutenait un garde des fortifications. Il l'aborde, témoigne l'intérêt que son état lui inspire et la crainte que le mal ne se manifeste avant que la nuit ne soit écoulée. „Il n'importe, répliqua le garde; le commandant du poste fera baisser le pont-levis; à quelque heure que les douleurs la saisissent, elle aura des secours.“ C'était tout ce que le général voulait savoir. Il repasse aussitôt le Rhin et fait ses dispositions.

Il choisit parmi ses soldats cent cinquante des plus braves, se jette avec eux dans des nacelles, et va courageusement attendre que les douleurs éclatent. Elles ne tardent pas à se faire sentir. Le concierge accourt, le pont-levis s'abaisse et se trouve aussitôt envahi. Le général pousse en avant, la nuit masque sa faiblesse. Il menace, effraie la garnison, et réussit à lui faire mettre bas les armes . . .“

Digitized by Google

S. 34. A. 1. Geheime Geſchichte . . . 1, 673 f.

A. 2. Münch. St.-A. K. bl. 195/20. Cetto an Bernadotte, Paris, 10. März 1799. — Talleyrand an Cetto, Paris, 25. ventôse an VII (15. März 1799): (Mannheim ſoll behandelt werden) avec les égards que la République se fait un plaisir d'observer à l'égard d'un prince dont elle attend . . . la participation la plus franche à tout ce qui peut amener le rétablissement des rapports les plus avantageux entre la république française et le corps germanique. — Ebendort Bernadotte an Reibeld, Mannheim, 3. germinal an VII (23. März).

A. 3. Feder a. a. O. 1, 463 f.

A. 4. Memoiren eines deutſchen Staatsmannes, 1788—1816. S. 170.

A. 5. Feder a. a. O. 1, 466 ff.

S. 35. A. 1. Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl, 3, 318 ff. 332.

A. 2. Ausgewählte Schriften 3, 400.

A. 3. Feder a. a. O. 1, 471 ff.

S. 36. A. 1. Mannh. St.-A., Polizeiſachen A. 2. Sicherheit 77. Protoc. commiss. de anno 1800, den bürgerlichen Wachdienſt betr. Bericht des ſtädt. Majors Löffelmayer an den Stadtrath vom 1. Mai 1800.

A. 2. Dazu Feder 2, 1 ff. Über die Zeit vom Mai 1800 bis Mai 1801 vergl. das ſtädtiſche Kommiſſionsprotokoll GLA, Pf. Gen. 3666.

A. 3. Memoiren eines deutſchen Staatsmannes, S. 184.

A. 4. Hierzu Polit. Korr. 4, XIX ff.

S. 37. A. 1. Polit. Korr. a. a. O. S. 209, Edelsheim an Reitzenſtein, Karlsruhe, 23. Oktober 1802: „. . . J'avoue que je goûterai une satisfaction inexprimable, si nous pouvons nous venger de cette manière de la méprisable conduite de Mr de Montgelas envers nous et des sarcasmes mordants que l'Electeur n'a pas cessé de lâcher contre tout le ministère du Margrave — et particulièrement contre moi, pendant le dernier sejour de Mme la Princesse héréditaire à Munic . . .“ Über den „brüsken Stolz“ von Montgelas ſiehe auch ebenda S. 275, Hertzberg an Edelsheim, München, 21. Oktober 1802.

A. 2. Heftige Vorwürfe richteten ſich deshalb gegen den badiſchen Geſandten in Paris, den Freiherrn Sigismund v. Reitzenſtein, der dann in gleich heftigem Tone dem Miniſter v. Edelsheim erwiderte, den Werth der Erwerbung nachdrücklich betonte und als einzige Belohnung ſich ausbat qu'on me permette de m'en aller. Polit. Korr. a. a. O., S. 205. Reitzenſtein an Edelsheim, Paris, 15. Oktober 1802; vergl. hierzu die Briefe von Edelsheim an Reitzenſtein aus Karlsruhe vom 7. Oktober und 10. Oktober 1802 (S. 201 und 202) und das Schreiben des Oberſtkammerherrn Freih. v Geuſau an Edelsheim aus München vom 13. Oktober (S. 274), der u. a. ſagt: Der H. von Montgelas geht von dem Grundſatz aus, daß die Rheinpfalz nicht als eine Entſchädigung hingegeben werde, welches der Miniſter Talleyrand auch ſoll geſagt haben, und dem H. v. Reitzenſtein bekannt ſein müßte, daß die Rheinpfalz eine ſchlechte Acquiſition ſeie . . .

A. 3. Polit. Korr. a. a. O. S. 149. Note secrète à l'usage de S. Exc. Mr. l'envoyé extraordinaire Bon de Geusau, (Karlsruhe) 29. April 1801: . . . le gouvernement français . . . entrera même dans les dispositions actuelles de la France, d'ajouter au lot de la Maison de Bade tout le Palatinat du Rhin avec les baillages mayençais de Heppenheim, Bensheim, Amorbach et Miltenberg, c'est à dire jusqu'au Mein, ce qui formerait alors un territoire assez étendu pour pouvoir être érigé en Electorat . . .

Digitized by Google

A. 4. Wilhelm, Erbprinz von Oranien, geb. 1772, gelangte erst nach Beendigung der napoleonischen Kriege in den Besitz seiner Erblande und wird 1815 als Wilhelm I. König der vereinigten Niederlande.

A. 5. Mannheim sollte dann die Residenz dieses neu zu gründenden Staates werden. Polit. Korr. a. a. O. S. 102, Reitzenstein an Edelsheim, Paris, 19. März 1802.

A. 6. Es war in einer Instruktion vom 13. September 1802 dem ao. Gesandten in Regensburg, dem Geh. Rath Emanuel Meier zur Pflicht gemacht worden, Baiern „alle billige facilité" zu erweisen. Polit. Korr. a. a. O., S. 273, A. 2 und S. 419, Dalberg an Edelsheim, Paris, 7. Juni 1803, wo er von einer Unterredung mit Bonaparte berichtet und im Anschluß an die Bemerkung zum ersten Konsul, daß der Kurfürst auf die Sammlungen verzichtet habe, hinzusetzt: . . . l'Electeur en a fait le sacrifice pour témoigner à l'Electeur de Bavière tout le désir qu'il avait de rester ami et allié . . .

A. 7. Polit. Korr. a. a. O., XXXVIII ff., auch die S. 277 ff. mitgetheilten Korrespondenzen und eine auf diesen Korrespondenzen beruhende Darstellung von B. Gustav in der Frankfurter Zeitung vom 19. Januar 1897.

A. 8. Hinsichtlich der Einzelheiten s. die ausführliche Darstellung bei Feder 2, 8 ff.: dazu auch „Die Huldigungsfeier der badischen Pfalzgrafschaft" S. 1 ff.

A. 9. Hier stehe das Sonett, welches man damals am 27. Mai 1815 von der Gallerie des Theaters in Menge herabwarf, „worin dem Wittelsbacher Anhänglichkeit und Zuversicht zu seiner Person ausgesprochen ist":

Nach langer Nacht tritt hell ein Stern hervor,
Die frohe Seele will die Flügel dehnen,
Denn heil'ger Treue unbezwinglich Sehnen
Führt Dich zu uns, den jedes Herz erkor.

O theurer Prinz! Laut schlägt die Brust empor,
All unser Wünschen und wahrhaftes Wähnen
Rollt jetzt den Vorhang auf zu lichtern Scenen,
Ein heitrer Strahl durchzuckt den Nebelflor.

So bleibe denn, uns nimmer zu verlassen.
Vor Deiner Gegenwart beglückten Tagen
Soll wie ein Dunst das helle Licht erblassen.
Droht gleich die Zukunft jetzt aus düstrer Ferne,
Du liebst dies Land, es schwindet alles Zagen,
Uns schreckt kein Wetter, leuchten milde Sterne.

A. 10. Liffignolo, Mannheim seit dem Jahre 1606 bis 1802, S. 66 *).

S. 88. A. 1. Polit. Korr. a. a. O. S. 394 f., Edelsheim an den bad. Gesandten in Wien, Freih. v. Gemmingen, Mannheim, 15. Juni 1803: . . . l'ancien gouvernement paraît n'avoir rien voulu négliger pour faire désirer ardemment ce changement à la portion du Palatinat qui nous est tombée en partage . . .

A. 2. Die Korrespondenz ist enthalten GLA, M. Sp. 1920; vergl. auch das Protokoll der Mannheimer Stadtrathssitzung vom 14. Januar 1803 (Mannh. St.-A.), in welcher der Stadtdirektor Rupprecht mittheilte, daß durch eine Unpäßlichkeit des Kurfürsten sein Besuch Mannheims verschoben sei, jedoch auf alle Fälle vierzehn Tage vorher angezeigt werde.

S. 89. A. 1. GLA, M. Sp. 847. Eingabe des Stadtraths an den Kurfürsten, Dezember 1781.

Digitized by Google

A. 2. GLA, M. Sp. 849. Der Mannheimer Stadtrath an den Geh. Rath und Kammerpräsidenten v. Gayling, Mannheim, 4. März 1803.

A. 3. Die Stadt greift hier auf das kurfürstliche Reskript vom 7. Juni 1741 zurück, in dem ihr versichert wurde, daß aus den Gefällen, die der Stadt entzogen und unter dem Namen der Stadtrente verwaltet werden sollten, zu den ao. Ausgaben, zu jenen also, die in dem städtischen Etat nicht vorgesehen waren, jederzeit das Nöthige beigetragen werden würde. GLA, M. Sp. 847 a. a. O.

S. **41**. A. 1. GLA, M. Sp. 847. Die Stadt an den Kurfürsten, Mannheim, 21. November 1791.

A. 2. Vergl. dazu den Bericht des Amtmanns Brentano vom 31. März 1803 über das Mannheimer Finanzwesen § 10. Mannh. St.-A. Gemeindevermögen, Rechnungswesen 11.

A. 3. GLA, M. Sp. 847. Der Kurfürst an die kurpfälzische Regierung, München, 18. Mai 1795.

A. 4. Die Lage von Mannheim am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, in Beziehung auf eine zu erwartende Transplantation, im Verhältnisse als Hauptstadt und Gränzfestung der Pfalz am Rhein. 1798. S. 48 f. 50. Feder 1, 459 f.

A. 5. GLA, M. Sp. 416. Bericht des Oberweinverwalters Friederich vom 18. August 1804.

A. 6. Münch. St.-A. K. bl. 195/20. Reskript des Kurfürsten vom 6. Juni 1799.

S. **42**. A. 1. GLA, M. Sp. 1678. Die Kriegsspecialkommission an den Kurfürsten, Mannheim, 15. November 1799. — Der Kurfürst an die Kommission, 7. Februar 1800. Protokoll der Kommissionssitzung vom 5. Juni 1800.

A. 2. GLA, M. Sp. 837. Gutachten des Freiherrn v. Schweickhardt, März 1802.

A. 3. Ein genaues Bild des Mannheimer Handels zu Ende des vorigen Jahrhunderts gibt eine stadträthliche Denkschrift vom 18. Dezember 1794. GLA, M. Sp. 3421. Feder a. a. O., 2, 64 ff.

S. **43**. A. 1. Mannheim am Ende des 18. Jahrhunderts S. 52; vergl. dazu auch den Bericht Schweickhardts vom 13. April 1802 (GLA, M. Sp. 837), „in betreff eines commerz tractats mit Frankreich und über die Freiheit der Rheinschifffahrt". Einiges auch in der Schrift von Gaum „Ist eine Spedition in Mannheim nöthig und dem Handel verträglich?" Dann Feder a. a. O.

A. 2. Kurpfälzische Zoll- und Manthordnung für Baiern . . vom 14. Dezember 1799; Berg, Polizeirecht, 3, 411.

A. 3. Vergl. dazu den Bericht Brentanos: . . . Wir sind Nachbarn von Frankreich und die Barriere der Republik legt unserm Gewerbe ein fast unübersteigliches Hinderniß in den Weg, das wirkt zurück, fällt mit auf Verminderung der Stadtgefälle . . .;" auch Die Lage von Mannheim am Ende des 18. Jahrhunderts . . . S. 53 f.

A. 4. GLA, M. Sp. 3033. Geh. Rathsprotokoll vom 11. Mai 1803. Dazu die einschlägigen Akten M. Sp. 2991; 3049.

S. **44**. A. 1. Die Wahlen waren derart gedacht, daß jede Gemeinde einen Wahlmann an das jeweilige Ober- oder Unteramt entsenden sollte; sämmtliche Wahlmänner eines Amtes von 3000 Köpfen sollten dann einen Mann zum Ausschuß wählen, aus dem sich seinerseits wieder das landschaftliche Creditkollegium (1 Direktor, 6 Räthe, 1 Sekretär, 1 Archivar, 2 Kanzlisten) zusammensetzte. GLA, M. Sp. 837. Bericht Schweickhardts vom März 1802.

Digitized by Google

A. 2. Es ist hierbei allerdings einschränkend zu bemerken, daß, abgesehen von den bald gescheiterten Versuchen des 16. Jahrhunderts, in der Pfalz eine landständische Verfassung einzuführen, seit dem Jahre 1603 ein Ausschuß des Bürger- und Bauernstandes an der Staatsverwaltung theilnahm. Dieser Ausschuß vermied aber selbst den Namen „Landstände", und nachdem er sich zunächst „Ausschuß der Landschaft" genannt, legte er sich später den Namen „Kommissariat" bei. Mit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges ging diese Einrichtung wieder unter. Vergl. Gothein, die Landstände der Kurpfalz. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F.) Bd. 3, 1ff. Glasschröder, zum kurpfälzischen Ständewesen. Ebenda Bd. 10, 470f. Auch Berghaus, Deutschland vor hundert Jahren, Abth. 1, Bd. 1, 161 und Die Lage von Mannheim . . . S. 59f. 64.

A. 3. Unter dem Namen „schlesischer Landschaft" verstand man die auf Veranlassung des Kaufmanns Büding 1769 erfolgte Vereinigung sämmtlicher schlesischer Rittergüter, denen 1770 das schlesische Landschaftsreglement ertheilt wurde. Sie bildete ein Kreditinstitut für die großen Grundbesitzer, welches Kapitalien als erste Hypothek anslieh. „Die Zahlung erfolgte in Pfandbriefen, welche auf den Inhaber lauteten und überall im Lande als das sicherste Werthpapier galten. Das Institut selbst zahlte die Interessen an die Besitzer der Obligationen und erhob von seinen Schuldnern außer den Zinsen noch einen geringen Zuschlag für Verwaltungskosten und zu allmählicher Tilgung der aufgenommenen Schuld." (S. a. Treitschke a. a. O. 1, 78.) Im Wesentlichen schloß sich die für die Pfalz gedachte Einrichtung diesen Grundzügen an, doch war bei den Absichten, die man mit diesem Institut verband, der Kreis der Interessenten hier selbstredend ein größerer und weiter ausgedehnter. Dazu auch Berg a. a. O. 1, 378f.

A. 4. GLA, M. Sp. 921. Bericht des spät. Staatsraths J. G. Öhl an die badische Regierung vom 8. Mai 1804.

A. 5. GLA, Pf. Gen. 2784. Bericht des Freiherrn v. Lamezan vom Januar 1802.

A. 6. GLA, M. Sp. 837. Hierzu den erwähnten Bericht des Freiherrn v. Lamezan vom Januar 1802.

S. 45. A. 1. GLA, M. Sp. 837. Gutachten des Geh. Ref. Heinr. Dan. Bingner, Februar 1802.

A. 2. Polit. Korr. 4, 177, Kammerassessor Groos an Edelsheim, Paris, 27. Juni 1802: . . . L'Electeur [Max Joseph] avait déjà fait réponse au 1er Consul . . . . qu'il avait déclaré que quelque cher que lui valait le sacrifice d'un pays auquel il était tant attaché, il consentait néanmoins à l'arrangement proposé, puisque la France le demandait et par considération toute particulière pour Msgr. le Margrave; que ce n'était que dans les seules mains de la maison de Bade qu'il pouvait tranquillement voir passer une province qu'il affectionnait avec une sollicitude vraiment paternelle . . . . .

S. 46. A. 1. Vergl. dazu den bereits erwähnten Bericht Brentanos vom 31. März 1805.

A. 2. In allen Berichten, die mir vorgelegen haben, schwanken die genauen Angaben über die Höhe der Stadtschuld. Es mag dies daher rühren, daß während der Kriegszeit ein großer Theil der Rechnungsnachweise verschleudert worden ist und sich gelegentlich wohl bei einem Krämer wiederfand. (Stadtrathsprotokoll vom 17. Januar 1803. Mannh. St.-A.) So waren die mit der Prüfung der Rechnungen und des städtischen Finanzwesens betrauten Beamten vielfach bei ihren Berichten auf

Digitized by Google

ungefähre Schätzung und Vermuthungen angewieſen. — Zu den Schulden der beiden Kaſſen vergl. „Die Liquidationsprotokolle über die von dem Obereinnehmer Grua verzeichneten Rentmeiſtereirückſtände von 1795—1809“, ſowie „Die bürgerlichen Kaſſenrechnungen von 1723—1804“. Mannh. St.-A. Gemeindevermögen. Rechnungsweſen 14. 15.

A. 3. Über das Gouvernementshaus vergl. die Akten GLA, M. Sp. 2121.

S. 48. A. 1. Die Streitigkeiten, die ſich an die Übernahme des Wurmſer Douceurs anknüpften, ſind nur ein Glied in der Kette der heftigen Differenzen, die mit der Übernahme der geſammten pfälziſchen Staatsſchuld durch die an der Rheinpfalz participirenden Fürſten verbunden waren. Man berechnete die Höhe dieſer Schuld, hinſichtlich deren Baiern nach Abtretung der Pfalz keinerlei Verpflichtung mehr anerkennen wollte, auf 9200000 Gulden (Polit. Korr. XXXIX; weiterhin S. 274, Geuſau an Edelsheim, München, 13. Oktober 1802). Als ſich die Verhandlungen über dieſen Punkt ſtets mehr und mehr verwickelten und dabei immer feindſeliger wurden, dachte man ſchon daran, den erſten Konſul zum Schiedsrichter in dieſer Frage zu ernennen (Polit. Korr. 4, 419 and 439. Dalberg an Edelsheim, Paris, 7. Juni und 26. September 1803). Dazu kam es nun nicht, doch zog ſich die Erledigung dieſer Streitfrage bis tief in unſer Jahrhundert, und erſt am 4. Oktober 1859 kam zwiſchen Baiern auf der einen und Baden nebſt den übrigen Intereſſenten auf der andern Seite ein Vergleich zu Stande (Polit. Korr. 4, 287 f.).

A. 2. Münch. St.-A. K. ſchw. 404/11. Karl Theodor an ſeinen Geſandten in Wien, Grf. Tattenbach, München, 3. Dezember 1795.

S. 49. A. 1. Häuſſer, Deutſche Geſchichte, 2, 439.

A. 2. Für das Folgende beſonders GLA, M. Sp. 921.

A. 3. Gelegentlich machte man den Streit dadurch noch galliger, daß man die Erinnerung an den „Verrath“ und die Schuld Max Joſephs dabei wieder wachrief, was aber von pfälziſcher Seite ziemlich ruhig hingenommen und abgethan wurde. (Undatirte Denkſchrift von Dawans), M. Sp. 921.

S. 50. A. 1. Auf die in Wegfall gekommenen 24000 Gulden nebſt 4000 Gulden Zinſen erhob die Stadt einige Jahre ſpäter (1807) Anſprüche; freilich vergeblich.

S. 51. A. 1. Vergl. die Akten GLA, M. Sp. 5450; beſonders das Schreiben des Reviſors Müller an Hofrath Holzmann, Mannheim, 3. April 1805.

A. 2. Die anfänglich von der Stadt in den Vergleichsentwurf eingefügten Worte: „die Fürſten geben Sicherheit für Kapital und Intereſſen“ hatte Kupprecht als Vertreter der Stadt fallen laſſen, weil die Ratifikation eines Vergleichs, der ſolche Bemerkung enthalte, verweigert wurde, und Kupprecht war um ſo eher darauf eingegangen, als Baden die Zahlung des Geldes übernommen hatte und „das höchſte Fürſtenwort ohnedies jedem heilig ſei“. GLA, M. Sp. 849.

A. 3. GLA, M. Sp. 849. Kurfürſtliches Reſkript vom 9. Oktober 1805. Es war das Handelshaus von J. W. Reinhardt. Über ihn und ſeine Darlehen an die badiſche Regierung vergl. v. Weech, badiſche Biographien 2, 176 f.

S. 52. A. 1. GLA, M. Sp. 3467. Gaum an Wieland, Mannheim, 15. Juni 1804. Planmäßiges Arbeiten, ſagt er, liegt ebenſowenig in dem leichten Blut des Pfälzers wie Ausharren, „er friſirt ſein Kind, ehe er ihm Hemden ſchafft und baut ſein Haus ſorgenlos von oben herab, ohnbekümmert, welche Partien wieder zuſammenſtürzen — Quellen eines Übels zu ſuchen, oder gar tief nachzuſpüren, wäre zu umſtändlich; er ſtopft ſie mit den paratеſten Mitteln und vergißt die hierdurch nur drohender werdende Gefahr eines neuen verdoppelten Ausbruchs. Wie dabei

Digitized by Google

einem Diener aus unserer Mitte, noch aus der alten badischen Schule zu Muthe sein muß, kannst Du Dir denken . . . ."

A. 2. Solchen persönlichen Reibungen entsprang auch das Entlassungsgesuch des Generallandeskommissariatspräsidenten Frhr. v. Reibeld, der sich über persönliche Kränkungen des Geh. Rathes v. Gayling beschwerte, und am 8. April dem Kurfürsten die Bitte um Enthebung von seinem Amte unterbreitete. Am 20. April lehnte der Kurfürst dies Gesuch ab, doch wiederholte Reibeld es am 25. April, als neue Zwistigkeiten zwischen beiden Männern vorgefallen waren, und nun genehmigte es der Kurfürst. Der darauf bezügl. Briefwechsel GLA, M. Sp. 3467.

A. 3. GLA, M. Sp. 921. Bericht von F. Öhl am 8. Mai 1804.

S. 53. A. 1. GLA, M. Sp. 921 a. a. O.

A. 2. Im Jahre 1807 hatte die großh. bad. Armenpolizeikommission wiederum auf die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Leihhauses hingewiesen, und der Gedanke fand sowohl bei der Bevölkerung wie bei den Behörden freundliche Aufnahme und thätige Unterstützung, so daß im Juni 1809 eine landesherrliche Entschließung „zur Steuerung des Wuchers und zum Besten der dürftigen Volksklasse" erfolgte und am 14. September 1809 eine Leihhausordnung erlassen wurde. Vergl. dazu Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1, 831 f., Gaum, Armenpolizei 251 ff. Badisches Magazin 1811 S. 110 f., 1812 S. 34. Wehrer, Vollständige Sammlung der in den Provinzial- und Anzeigeblättern erschienenen Verordnungen von der Entstehung dieser Blätter, also von 1803 an bis Ende 1835. 2, 797 ff.

S. 54. A. 1. Vergl. dazu die Schrift des ehemaligen französischen Finanzministers Ramel über die französischen Finanzen bei Poffelt, Europäische Annalen, 1801. 4, 134 f.

A. 2. Vergl. S. 52, A. 2.

A. 3. Die Aufnahme dieses Kapitals hing mit den Demolitionsarbeiten aufs engste zusammen. Am 23. März 1803 hatte Karl Friedrich die Anlage eines Schutzdammes gegen Wassergefahr, sowie öffentliche Gartenanpflanzungen gestattet; die Kosten dieser Arbeiten wurden auf 300 000 Gulden berechnet. Die Hälfte dieser Summe glaubte man durch den Verkauf des durch Urbarmachung zu gewinnenden Landes erhalten zu können, Karl Friedrich selbst gab 90 000 Gulden, die Beischaffung des Restes wurde der Stadt überlassen. Dalberg beantragte nun eine Auflage sowohl auf das in der Stadt bleibende, wie nur durchgeführt werdende Holz, sowie auf Kohlen und Faßreifen. Der Kurfürst genehmigte diese Auflage am 6. Mai mit dem Bemerken, daß sie nur dem bestimmten Zwecke dienen und dann in Wegfall kommen sollte. Vergl. dazu Mannh. St.-A., Gemeindevermögen 11, Schulden 3. Feder 2, 21 f. Verwaltungsber. 209.

A. 4. GLA, M. Sp. 921. Bericht des Hofkammerraths Volz vom 7. Februar 1804.

S. 55. A. 1. Stadtrathsprotokoll vom 4. April 1803. Mannh. St.-A.

A. 2. Über diesen Bericht, der das Datum des 15. Januar trägt, GLA, M. Sp. 858.

A. 3. GLA, M. Sp. 921.

S. 56. A. 1. GLA, M. Sp. 921. Hofrathsprotokoll vom 8. April 1805.

S. 57. A. 1. Vergl. hierzu die Berichte Brentanos an den Hofrath vom 2. Juli 1804 und dem 27. Januar 1805. Mannh. St.-A., Straßenbeleuchtung 1785 bis 1839.

Digitized by Google

S. 58. A. 1. Über Jos. Frhrn. v. Stengel s. v. Weech, Bad. Biogr. 2, 311. Über die Amtsführung Gruas liefern reiches Material die Stadtrathsprotokolle der Jahre 1803 und 1804. Mannh. St.-A.

S. 63. A. 1. Feder a. a. O. 2, 72 f.

A. 2. Feder a. a. O. 2, 22.

S. 65. A. 1. Das Armenwesen der Stadt Mannheim in der Zeit, von der wir reden, hat eine eingehende Darstellung gefunden in dem Verwaltungsbericht 1, 554 ff. Von andern Schriften sind beizuziehen: „Die Einrichtung des Armenwesens zu Mannheim nach den bewährtesten Mustern anderer Städte Deutschlands" 1807; dann Gaum, praktische Anleitung zu vollständigen Armenpolizeieinrichtungen mit besonderer Rücksicht auf das Armenwesen in Mannheim. Der Titel dieser Schrift, auf die wir uns im Nachfolgenden mehrfach beziehen, verspricht mehr als er hält, da sich in ihr, abgesehen von einer historischen Einleitung über das Mannheimer Armenwesen, doch fast ausschließlich allgemeine Gedanken des Verfassers über das Armenwesen finden.

A. 2. Vergl. hierzu die Aktenstücke GLA, M. Sp. 25. — Eine eigenartige Einrichtung war auch, daß die zwölf Greise, denen der Kurfürst alljährlich am Gründonnerstage die Füße wusch, die Freiheit hatten, in die Häuser zu gehn und zu betteln. Björnstahl, Briefe 5, 201. S. a. S. 11 A. 5.

S. 66. A. 1. GLA, M. Sp. 41. Reskript vom 16. April 1799.

A. 2. Gegen diese Speisenabgabe hatte sich schon das 4. Organisationsedikt (§ 14) gewandt; im Februar 1807 wurde dieses Verbot, das von den Kapuzinern nicht beachtet worden war, aufs Neue streng eingeschärft.

A. 3. Dritte Nachricht an Mannheims wohlthätiges Publikum über den Fortgang der Armenanstalt, S. 23. Über das Verbot der Ausstellung sogenannter „Bettelpatente" s. Wehrer a. a. O. 2, 228 f.

S. 67. A. 1. GLA, M. Sp. 2688. Reskript vom 5. Januar 1785.

A. 2. Im Jahre 1770 war dieser Plan zuerst erwogen worden, dann tauchte er mehrfach wieder auf, ohne indeß je verwirklicht zu werden. Verwaltungsbericht 2. 555.

A. 3. Verwaltungsbericht S. 642. Die Räthin Winkopp, die sich schon 1788 über manche Unregelmäßigkeit in der Geschäftsführung beklagt hatte, mußte trotz ihrer Mildthätigkeit von den Angestellten des Hospitals viel leiden. Vergl. darüber die Materialien GLA, M. Sp. 20.

A. 4. GLA, M. Sp. 2910. Bericht Maubuissons vom 19. Dezember 1802. Dazu „Freiheitsbrief und Gesetze für die wohlthätige Krankenbrudergesellschaft in Mannheim; bestätigt durch Karl Theodor 1781".

A. 5. Verwaltungsbericht S. 723.

A. 6. Verwaltungsbericht S. 728.

A. 7. Die nachfolgende Darstellung beruht besonders auf GLA, M. Sp. 2949; für einige Einzelheiten vergl. auch Verwaltungsbericht S. 864 f.

S. 68. A. 1. GLA, M. Sp. 2859. Antrag der Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten vom 4. August 1802, die Brüder „auseinandergehn zu lassen", ihr Vermögen einer besonderen Verwaltung zu übergeben, die Revenuen zur Schuldenzahlung zu verwenden, und den Überschuß zinsbringend anzulegen, um unter ruhigeren Verhältnissen eine stiftungsgemäße Einrichtung zu treffen. Max Joseph genehmigte diesen Antrag 16. Aug. 1802.

Digitized by Google

A. 2. Jeder neu aufgenommene Ritter des Hubertusordens hatte 100 Dukaten zum Zweck der Armenunterstützung und Pflege der Spitäler zu zahlen. (Art. 24 der Erneuerung des 1445 gestifteten Ordens durch Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz am 29. September 1708: „. . . solle auch ein jeder Ritter, so in diesen Orden auffgenohmen wird, gleich nach seiner Auffnamb dem Ordens Schatz-Meistern hundert Ducaten in Golt, zu Behuff der Armen gegen Schein zustellen.) Leist, der kgl. bayer. Hausritterorden v. hl. Hubertus. — Über den monatlichen Zuschuß, den König Max Joseph seit 1. März 1807 dem Mannheimer Armeninstitut gewährte, siehe Verwaltungsbericht S. 559.

S. 69. A. 1. GLA, M. Sp. 2839.

A. 2. GLA, M. Sp. 2700. Gemeinschaftl. Bericht von Maler und Dawans.

S. 70. A. 1. GLA, M. Sp. 2700. Kurbadisches Hofrathsprotokoll vom 4. Juli 1806.

A. 2. Als Unzuchtsvergehen wurden dabei nicht nur die delicta carnis gerechnet, sondern man faßte unter diesen Begriff auch Gotteslästerung, Häresie, Apostasie, Magie u. dgl. — Ein kurfürstl. Edikt vom 18. November 1777 hatte den Einzug der Unzuchtsstrafen durch die „pii fundi" geregelt, eine Änderung nahm Karl Friedrich jetzt insofern vor, als er dem Karlshospital nur die von Katholiken eingehenden Strafgelder beließ, die protestantischen wurden zur Hälfte dem reformirten geistlichen Fond, zur andern Hälfte einem neu zu gründenden evangelisch-lutherischen Kirchenfond überwiesen.

S. 71. A. 1. Wehrer, Sammlung 1, 247 ff. — Hierzu auch Mai, Die Kunst, die Gesundheit der Handwerker gegen die Gefahren ihres Handwerks zu verwahren; Kap. 1, der seine recht eingehende Schilderung über den Sittenverfall mit den etwas hausbackenen Versen schließt:

Der Wunsch von jedem Bürger sei:
Verbesserung der Polizei.

A. 2. Vergl. zu dem Folgenden GLA, M. Sp. 2448.

S. 72. A. 1. Vergl. hierzu die Denkschrift des Hofraths Gaum und des Hofkammerrathes v. Manger vom 7. Juli 1803. GLA, M. Sp. 453.

S. 74. A. 1. GLA, M. Sp. 453. Eingabe vom 5. August; dazu ebend. Auszug aus dem Geheimrathsprotokoll vom 8. August 1803.

A. 2. GLA, M. Sp. 2301. Bericht der Polizeikommission vom 17. Januar 1804.

S. 75. A. 1. Eingabe vom 2. Dezember 1803. GLA, M. Sp. 2301.

S. 76. A. 1. Vergl. über diese Zwistigkeiten GLA, M. Sp. 2301, 452.

S. 78. A. 1. GLA, M. Sp. 2032.

S. 79. A. 1. Abgedruckt Wehrer, Sammlung 1, 704 ff.

S. 80. A. 1. Über die „Organisation der obersten Staatsbehörden" vom 5. Juli 1808, die „mit Anfang des Jahres 1809" eingeführt werden sollte, siehe v. Weech, das achte und neunte badische Konstitutionsedikt. Zeitschr. für Gesch. des Oberrh., N. F. Bd. 7 S. 249 ff. Kopp, Die Gesetze und Verordnungen über die Organisation der inneren Verwaltung . . . im Großherzogthum Baden, S. 13 ff. Feder a. a. O. 2, 49 ff. Gedruckt ist die „Organisation" Wehrer, Sammlung . . . 2, 241 ff.

A. 2. Vergl. zu dem Nachfolgenden die Darstellung der Mannheimer städtischen Verhältnisse zur Zeit des Überganges der Stadt an Baden. GLA, M. Sp. 2828. Feder a. a. O. 1, 256 ff. 2, 25 ff.

S. 81. A. 1. Das Nachfolgende auf Grund der Akten GLA, M. Sp. 348 u. 349.

Digitized by Google

A. 2. GLA, M. Sp. 348. Denkſchrift Gaum vom 8. Februar 1804.

A. 3. GLA, M. Sp. 623. Dazu ebendort Hofrathsprotokoll vom 28. Februar 1804.

S. 88. A. 1. Dazu Feder a. a. O. 1, 473 f.

A. 2. Vergl. zu dem Nachfolgenden auch den Entwurf einer neuen Pflegſchaftsordnung, den Baurittel, ein ehemaliges Mitglied des Mannheimer Pupillaramtes, verfaßte. Juridiſches Magazin 1, 5 ff.

S. 85. A. 1. Daß Mannheim ſchon zu den Zeiten Karl Theodors eine lebenleere Stadt war, geht aus einer ſcherzhaften Bemerkung Glucks hervor, der 1775 als Gaſt des Kurfürſten dort weilte: La ville de Manheim plut beaucoup à Mr. Gluck à cause de sa regularité et propreté; mais voyant partout des petits pains étalés sur les boutiques des boulangers, il me demanda, qui donc mangera ces pains? Je ne vois personne ni dans les rues, ni aux fenêtres de cette ville. Mémoires de J. Chr. de Mannlich, in 4 Bänden handſchriftlich auf der Münch. Hof- und Staatsbibliothek (Cod. gall. 616—619) 3, 28. Vergl. zu dieſen Erinnerungen auch Heigel, Neue hiſtoriſche Vorträge und Aufſätze, 165 ff.

A. 2. Lipowsky führt in ſeiner Lebensbeſchreibung (§ 29) dieſe Abneigung der Kurfürſtin gegen München zum Theil auf das Verhalten der Münchener gegen ſie und auf eine echt weibliche Empfindlichkeit zurück, da ſie beim Einzuge die Bemerkung gehört habe, ſie ſei keine Schönheit. Die Kurfürſtin war damals 55 Jahre alt!

A. 3. Iffland, Meine theatraliſche Laufbahn, S. 154.

A. 4. Reiſe eines Engländers durch Mannheim, Baiern und Öſterreich nach Wien 1789—90, S. 7.

S. 86. A. 1. Reiſe . . . 10 f. Über Mannheimer Wirthshausnamen: Seubert, Mannheim vor 150 Jahren, S. 22.

A. 2. Mannheimer Intelligenzblatt 1790, S. 74.

A. 3. Briefe eines reiſenden Franzoſen durch Bayern, Pfalz und einen Theil von Schwaben, S. 232 ff. Sophie La Roche, Briefe über Mannheim, S. 39 f.

A. 4. Münch. Staatsbibl. Cod. germ. 4830. Panther an Dalberg, 7. Juni 1784.

S. 87. A. 1. Allein von 1803—1804 zogen ſechzig Familien von Mannheim fort. „Denkſchrift über das Loos der Hauptſtadt Mannheim" GLA, M. Sp. 382.

A. 2. GLA, M. Sp. 2137. Eingabe des Stadtvogteiamts vom 2. Oktober 1805.

A. 3. GLA, M. Sp. 2511. Verordnung vom 18. Mai 1801.

A. 4. Hofrathsverfügung vom 14. Dezember 1804. Wehrer, Sammlung . . . 1, 474 f. Dieſe Verfügung wurde am 4. November 1808, ſchärfer noch am 7. Februar 1809 wiederholt, a. a. O. 2, 436. 861.

A. 5. GLA, M. Sp. 3429. Gaum an Geh. Rath Reinhardt, Mannheim, 10. Juni 1804.

S. 88. A. 1. Vergl. die einſchlägigen Akten, beſonders M. Sp. 3282. 3429.

A. 2. GLA, M. Sp. 2092. Reſkript vom 14. Januar 1799.

A. 3. Wie verkommen außer dem Schloßgarten auch das nach der Beſchießung nur nothdürftig wiederhergeſtellte Schloß ſelbſt war (hierzu GLA, M. Sp. 57), mag aus der Thatſache erhellen, daß vor dem Eintreffen des Kurfürſten in Mannheim im Jahre 1803 die Raubvögel und Eulen, die ſich dort eingeniſtet hatten, und „beſonders zur Nachtzeit incommodiren dürften", vergiftet und ihre Neſter zerſtört wurden. (Ebend. M. Sp. 62.) — Über die Wiederherſtellung des Schloßgartens und die gärtneriſchen Anlagen der Stadt nach der Demolition vergl. das (Stuttgarter) Morgenblatt 1811, Nr. 142. Schon 1802 hatte die muthwillige Beſchädigung der neuen Anlagen durch Soldaten zu einer Vereinbarung zwiſchen der Militär- und

Digitized by Google

Civilbehörde über Bestrafung der Thäter geführt (GLA, M. Sp. 2993); gegen ähnliche Rohheiten schritt die Polizei durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1803 aufs Strengste ein. Wehrer a. a. O. 2, 234.

A. 4. GLA, M. Sp. 2437. 1726. Eingabe der Mannheimer Bürgerschaft an die Demolitionskommission, 8. Mai 1805.

S. 89. A. 1. Über die Pläne Skells und den Bericht des Freiherrn v. Schweickhardt vergl. GLA, M. Sp. 2094. Mannheim, 9. August 1802. Über Skell auch Jung und Schröder, Rheinische Gärten. Das Heidelberger Schloß und seine Gärten in alter und neuer Zeit und der Schloßgarten zu Schwetzingen, S. 66 ff.

A. 2. Wieland, Oberon, 4. Gesang, Str. 21 f. Während Hüon entzückt das Bild der Euphratgegend betrachtet, bricht Scherasmin, sein alter, treuer Diener in die Worte aus:

. . . Nein, nirgends scheint doch unsers Herrgotts Sonne
So mild als da, wo sie zuerst mir schien,
So lachend keine Flur, so frisch kein andres Grün.

Du kleiner Ort, wo ich das erste Licht gesogen,
Den ersten Schmerz, die erste Lust empfand,
Sei immerhin unscheinbar, unbekannt,
Mein Herz bleibt ewig doch vor allen Dir gewogen,
Fühlt überall nach Dir sich heimlich hingezogen,
Fühlt selbst im Paradies sich noch aus Dir verbannt . . .

A. 3. Antwort Karl Friedrichs vom 8. Juni 1804 auf die Denkschrift des Regierungsraths Friederich, worin dieser um Verlegung der Residenz nach Mannheim bat. GLA, M. Sp. 382.

S. 90. A. 1. Bonaparte äußerte diesen Gedanken in einer Audienz, die er am 5. Juni 1803 dem badischen Gesandten v. Dalberg gewährte. Pol. Korr. 4, 419.

A. 2. GLA, M. Sp. 382 a. a. O. Über die Verlegung der Residenz von Karlsruhe nach Mannheim vergl. auch v. Weech, Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. 1, 187. 201 f.

A. 3. Hierzu GLA., M. Sp. 2085. Stadtrathsbericht vom 17. Juni 1803. „. . . man kann den Bürgern nicht oft und nicht stark genug zurufen, daß sie die ersten Pflichten ihres Standes nicht mißkennen, und nicht zu sehr an der militairischen Außenseite hängen sollten . . .“

S. 91. A. 1. Mai, Die Kunst, die Gesundheit der Handwerker gegen die Gefahren ihres Handwerks zu verwahren, S. 8 ff. Es ist dies derselbe Arzt Frz. Mai, der das berühmte Rekonvaleszenteninstitut in Mannheim gründete, das 1784 in Karlsruhe nachgebildet wurde. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich 2, 199 f.

A. 2. GLA, M. Sp. 921. Denkschrift des Geh. Ref. Öhl.

A. 3. Mai a. a. O. 13 ff. Dazu auch Reinbeck, Heidelberg und seine Umgebungen im Sommer 1807. S. 116 f.

A. 4. GLA, M. Sp. 2398. Gedruckt Wehrer, Sammlung . . . 1, 336. Die Unsitte, Kinderbälle zu veranstalten, gegen die man sich schon in früheren Jahrhunderten wandte (Riehl, Die Familie. S. 272), war damals auch in München verbreitet. Darüber Westenrieders Tagebuch, herausg. von Kluckhohn (Aus dem handschriftlichen Nachlaß Westenrieders a. d. Abhandl. d. königl. bayr. Akademie der

Digitized by Google

Wissenschaften, III. Kl., XVI. Bd., II. Abth. und XVI. Bd., III. Abth.), S. 56: Diese drey Fastnachttäge war wieder ein Kinderball. Eheu! quam furiosa stupiditas et dementia! (1796.)

S. 92. A. 1. Über das Mannheimer Schulwesen vergl. Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogthum Baden. Im Auftrage des allgemeinen badischen Volksschullehrervereins bearbeitet unter Leitung v. Heyd, S. 582 ff.

A. 2. GLA, Pf. Gen. 3080. Bericht des Bibliothekars v. Traiteur an den Kurfürsten, Mannheim, 19. Oktober 1800.

A. 3. Hierzu Bericht des Hofpredigers Katz vom Oktober 1806. GLA, M. Sp. 1647.

A. 4. Ein Fall, der besonders grell die trostlose Lage des Schullehrers beleuchtet, mag hier angeführt werden. Kurz vor Ausbruch des Krieges klagte ein Lehrer, daß ein sehr angesehener Bürger, sogar ein Kirchenvorsteher, ihn durch die Dienstmagd in öffentlicher Schule habe fragen lassen: welcher Flegel gestern seinen Sohn so geschlagen habe? — Daß erzürnte Väter dem Lehrer vor versammelter Schule „das Donnerwetter an den Hals wünschten" u. dergl., war eine häufige Klage. GLA, M. Sp. 2568.

S. 93. A. 1. Mannh. St.-A. XV. Kirchenwesen 13. Bericht der Mannheimer Schullehrer an die Regierung vom Jahre 1801.

A. 2. Unter den Privatanstalten nahm das Winterwerbersche Institut den hervorragendsten Rang ein. Am 1. Juli 1780 war es gegründet und zwölf Jahre lang trefflich geleitet worden. Die Kriegsjahre raubten ihm eine große Anzahl Schüler, sehr nachtheilig machte sich auch die Bürmannsche Handelsschule fühlbar, und so kam es dahin, daß das Institut um 1800 dem Untergange entgegenging. Dadurch, daß es Knaben aller Konfessionen aufnahm, entsprach es der Willensmeinung Max Josephs, und so bewilligte dieser ihm am 14. Dezember 1801 eine beträchtliche Unterstützung. Karl Friedrich indeß zog diese Unterstützung wieder zurück, da ein gutgeleitetes Mannheimer Gymnasium derartige Institute überflüssig mache. Winterwerber starb 1805 im Konkurs. Hierzu GLA, M. Sp. 3126.

Weitere Anstalten waren die schon erwähnte Handelsschule von Bürmann (Feder bef. 2, 60 ff.), die Pensionsanstalt für Mädchen, das Institut für junge Mädchen und die Nonnenschule. — Auch über die sogenannten Haus- oder Stundenlehrer wurde bitter geklagt, die ohne gründliche Vorbildung sich besonders dadurch den Eltern geneigt machten, daß sie die Fehler der Kinder nach Möglichkeit übersähen oder mit scherzenden, wenn nicht gar anerkennenden Worten begleiteten. In gleicher Weise führte man bei den Mädchen über die Näh- und Strickschulen Beschwerde, in die man die Kinder sende, ohne daß sie Lesen und Schreiben gelernt hätten u. s. f.

A. 3. GLA, M. Sp. 2665; auch Heyd a. a. O., 633 ff.

S. 94. A. 1. GLA, Pf. Gen. 3466. Max Joseph an den rheinpfälz. außerordentl. Kommissar Frhrn. v. Reibeld, Baireuth, 20. Dezember 1800. Dazu auch Heyd a. a. O., 607 ff.

S. 95. A. 1. Undatirter Bericht Grnas GLA, Pf. Gen. 3466.

A. 2. Über die Lateinschule der Lutheraner vergl. List, Geschichte der ev.-lutherischen Gemeinde zu Mannheim, S. 259 ff. Seine Darstellung reicht freilich nicht bis in unsere Zeit, doch enthält sie so manche schätzenswerthe Einzelheit, daß sie hier wohl angeführt zu werden verdient. In gleicher Weise bricht Hemmer, Abhandlung über die deutsche Sprache zum Nutzen der Pfalz, S. 34 ff., kurz vor unserer Zeit ab, doch sind seine Ausführungen bemerkenswerth, weil sie ein anschauliches,

Digitized by Google

wenn auch etwas einseitig ablehnendes Bild von der Art und Weise des Unterrichts geben. Über das katholische Gymnasium ist beizuziehen: Die französischen Pädagogen in Deutschland oder Die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz, 1793; neben verstreuten Notizen bes. 280 ff.; (vergl. dazu auch Freytag, Karl Mathy S. 14.) — Gegen dieses Buch, diesen „Mischmasch von Erdichtungen und Verläumdungen", wandte sich eine phantastische und in unglaublich grobem Ton geschriebene Abhandlung: Der Schild gegen Hieb und Stich oder Lazarus von Bethania Protestation gegen die Geschichte des Lazarismus sammt deren Widerlegung. In Briefen aus dem Elysium herausgegeben von Razal, 1793. — Vergeblich aber bemüht sich der ungenannte Verfasser, die Vorzüge des Lazarismus im Gegensatz zu dem Pfälzer Klerus hervorzuheben.

A. 3. In seiner Rede „über die Mannheimer deutsche Gesellschaft", Münch. Hof- und Staatsbibl. Cod. germ. 3351. Über A. v. Klein Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe, 251 f., wo auch weitere Litteraturangaben.

A. 4. Im Jahre 1803 wurde die lutherische Lateinschule von drei Schülern besucht, das katholische Gymnasium von 46 und das reformirte Pädagogium von 42 Schülern.

A. 5. Es war ein junger Diffené. Bericht des Pfarrers List an das Konsistorium aus dem Jahre 1788. GLA, M. Sp. 1618.

S. 96. A. 1. Außer dem Jesuitenkollegium in Mannheim war den Lazaristen dort noch das Seminarium musicum, dann in Heidelberg das Jesuitenkolleg und das collegium Carolinum, das Collegium in Neustadt und die Mission in Ingelheim übertragen. — Trotz der reichen Gefälle, welche der Kurfürst ihnen zugewiesen hatte, glaubten die Lazaristen doch nicht auskommen zu können und fanden am Kurfürsten einen allezeit gütigen Helfer. Vergl. dazu GLA, M. Sp. 3092. Über die Besitznahme der Güter des aufgehobenen Jesuitenordens durch den jeweiligen Landesherrn auch Schröder, Rechtsgeschichte S. 800.

A. 2. GLA, M. Sp. 2866. Reskript vom 21. Dezember 1795.

S. 97. A. 1. Vergl. dazu die entsprechenden Aktenstücke GLA, M. Sp. 3075; insbesondere die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und der Spezialkommission für geistliche Angelegenheiten im Oktober und November 1801.

A. 2. Hierzu J. P. Behaghel, Geschichte und Statistik des Mannheimer Lyceums von der Gründung desselben im Jahr 1807 bis Herbst 1857; auch Bad. Mag. 1811, S. 77 ff.

A. 3. Briefe eines reisenden Dänen, S. 98 ff.

S. 98. A. 1. Collini, Les vicissitudes de l'académie des sciences de Manheim, S. 20: ... ce n'étaient plus pour notre Accadémie ces temps heureux, où Charles Théodore prêt à nous écouter, allait toujours au devant de nos désirs, et où empressé à voir prospérer son ouvrage, s'opposait à tout ce qui pouvait nous arrêter dans notre carrière ... Dazu auch Neudegger, Geschichte der pfalzbairischen Archive der Wittelsbacher. Archivalische Zeitschrift N. F. 4, 49 ff., wo die Litteraturangaben über die Akademie und ihre Stiftung verzeichnet sind.

A. 2. Stengel, Rede am Stiftungsjahrstage der kurfürstlichen Akademie 1802, S. 5 ff. Er sprach als seine Vermuthung aus, daß die Feinde der Aufklärung als Feinde jeder tieferen Forschung den Kurfürsten gegen die Akademie eingenommen hätten. Auch Maurer, Rede bei der hundertjährigen Stiftungsfeier der königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1859. S. 5 f.

Digitized by Google

A. 3. Joh. Georg v. Stengel, „der Schutzengel der Wissenschaften und Künste in der Pfalz", ward auch von Karl Theodor, der ihn 1788 in den erblichen Freiherrnstand erhob, sehr hoch geschätzt, lehnte aber ab, sein Minister zu werden, da ihm der österreichische Einfluß am Münchener Hofe widerstrebte. Charakteristisch für ihn sind die Worte, die er an seinen Sohn Stephan richtete, als dieser 1773 Kabinetssekretär wurde, und die das Urtheil nur bestätigen, daß er nie nach äußerem Glanze gestrebt, sondern nur das Tüchtige und Gute, das Wahre und Edle gewollt habe. Näheres über ihn in dem handschriftlichen Stammbaum der freiherrlichen Familie von Stengel, der mir durch H. Freiherrn Max v. Stengel in München freundlichst zur Einsichtnahme überlassen wurde. S. a. A. v. Klein, Ode bei dem Tode des Geh. Staatsraths Frhn. v. Stengel. 1798.

S. 99. A. 1. Collini a. a. O. 27 f.

A. 2. Lipowsky, Karl Theodor . . . § 6.

A. 3. Polit. Korr. a. a. O. 4, XXXIX f.

A. 4. Siehe hierzu Winkelmann, Die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbairischen Regierung, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 36, 63 ff.

S. 100. A. 1. Ich verweise im Nachfolgenden auf die Aktenstücke GLA, Pf. Gen. 3071 und die einschlägigen Korrespondenzen im vierten Bande der „Polit. Korrespondenz".

A. 2. Wie die bairischen Kommissarien am 28. Dezember 1802 erklärten, wollte Max Joseph durch Überlassung des akademischen Fond an den neuen Regenten „diesem die Mittel erleichtern, wenigstens einen Theil der bisherigen wissenschaftlichen Anstalten in Mannheim zu erhalten".

S. 101. A. 1. Stephan, Frhr. v. Stengel (gest. 1822) ebenso vielseitig gebildet, wie sein Vater. S. auch über ihn den Stammbaum der Familie; betr. seiner Bemühungen zur Errichtung eines Theaters in Mannheim ebendort und Walter a. a. O. bes. 251 ff.

A. 2. Münch. Hof- und Staatsbibl., Westenriederiana 1, auch Westenrieder, Geschichte der königl. bair. Akademie der Wissenschaften, 2, 346 ff., und von demselben Verfasser Denkrede auf Karl Albert v. Vacchieri, S. 25 f.

A. 3. GLA, Pf. Gen. 3071. Eingabe der bürgerlichen Deputation an den Kurfürsten, Mannheim, 12. Mai 1804. Über Mannheimer Privatsammlungen Bad. Mag. 1811, N. 206. 216.

S. 102. A. 1. GLA, Pf. Gen. 3071. Bericht der Geh. Räthe Brauer, Meier und Reinhard, Karlsruhe, 24. Mai 1804.

A. 2. Vergl. dazu die entsprechenden Schreiben GLA, M. Sp. 1009. — Dann description de ce qu'il y a d'intéressant et de curieux dans la résidence de Manheim, S. 19 f.

A. 3. Bezeichnend für diese Verhältnisse ist eine Note des Geh. Rathes Hertzberg vom 26. August, worin er befürchtet, zu — höflich gegen Baiern zu sein . . „vielleicht findet man die entworfene Gegennote zu höflich. Ich glaubte bisher dem Interesse meines Hofes eine gemäßigte und bescheidene Sprache mit andern Gouvernements schuldig zu sein, da ohnehin derartige Diskussionen einem jeden Hof in einem für den andern gehässigen Licht dargestellt werden, und sehr leicht, ohne Gewinn für die Sache selbst, Mißstimmung unter den Gouvernements oder ihren Geschäftsträgern veranlaßt, nicht aber so leicht wieder gehoben werden können. (GLA, M. Sp. 1370.)

Digitized by Google

S. **103.** A. 1. Klüber, Die Mannheimer Sternwarte; auch Relation d'un voyage philosophique fait dans le Palatinat et dans quelques autres parties dans l'Allemagne en 1782, S. 30 f. Valentiner, Geschichte der Großherzoglichen Sternwarte in Karlsruhe in der Festgabe [der techn. Hochschule] zum Jubiläum der 40jährigen Regierung S. königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden.

S. **104.** A. 1. Vorübergehend war die Sternwarte mit der Heidelberger Universität verbunden gewesen. Barry starb am 26. Oktober 1813. Über seine Thätigkeit vergl. Valentiner, R. Barry's Fixsternbeobachtungen auf der Großh. Sternwarte in Mannheim.

A. 2. Bericht des Oberhofpredigers Walz über Visitation der kirchlichen Zustände in Mannheim 1809. GLA, M. Sp. 1575.

S. **105.** A. 1. List, Geschichte der ev.-luth. Gemeinde in Mannheim, 70 ff., dazu auch: Über protestantische Kirchengüter überhaupt und die Ansprüche der evang.-luth. Kirche in der Unterpfalz 1801.

A. 2. GLA, M. Sp. 1463. Acta, die Wahl eines dritten Pfarrers (des Kandidaten Leibnitz) in Mannheim betreffend. Bericht vom 1. Juli 1802.

A. 3. S. darüber den Bericht der luth. Gemeinde vom 11. Juli 1803. GLA, M. Sp. 2673.

A. 4. GLA, M. Sp. 1470. Bericht des Generallandeskommissariatsraths Bettinger vom Januar 1802. — Über die lutherische Kirche auch Relation d'un voyage philosophique . . . S. 38. Dort auch (S. 32 ff.) Beschreibung des reformirten Gottesdienstes in Mannheim.

S. **106.** A. 1. Das Folgende besonders nach GLA, M. Sp. 1647.

A. 2. GLA, M. Sp. 1647. Bericht Gaums vom 10. April 1805. Bericht des Pfarrers Wittich vom 3. April 1805.

S. **107.** A. 1. GLA, M. Sp. 1629. Bericht des Geh. Referendars Hertzberg vom 14. Juni 1809.

A. 2. Nur in Fällen, wo größere finanzielle Belastungen der Gemeinde geplant waren, sollten die früheren Kirchenvorsteher beigezogen werden.

A. 3. Hierzu die „Statistik der Mannheimer reformirten Gemeinde von 1801—1810 mit Rückblicken auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts", Bad. Magazin 1813, N. 178 ff. Über die gesammte Verfassung der reformirten Gemeinde in Mannheim bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Feder 1, 334 ff. — Schon Max Joseph hatte in Ablehnung eines Bittgesuches um Erbauung einer neuen wallonischen Kirche am 26. Juli 1802 dem Kirchenrath aufgetragen, eine Vereinigung der Wallonisch- und Deutschreformirten in Mannheim und Heidelberg herbeizuführen. GLA, M. Sp. 1240.

A. 4. Haeberlin, Staatsarchiv 4, 481. Über die Religionsbeschwerden jener Zeit „Beweiß, daß ohne Oberst-Reichs-Richterliche Dazwischenkunft die Reichsberufene Churpfälzischen Religionsbeschwerden nicht abgestellt werden mögen, sondern vielmehr sich täglich vergrößern müssen. Seiner Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz unterthänigst vorgelegt vom churpfälzischen Kirchenrath". U. a. über die Religionsdeklaration Höffelin, Geschichte der kurpfälzischen Religionsdeklaration, bei Haeberlin 4, 434 ff.

S. **108.** A. 1. Hierzu die Akten GLA, M. Sp. 1260 und 2673. Zu diesen Religionsirrungen vergl. die Korrespondenz der Pfälzer Reformirten mit Friedrich Wilhelm II.; abschriftlich Münch. Hof- und Staatsbibl. cod. germ. 2665.

S. **109.** A. 1. Dazu Feder a. a. O., 1, 341.

A. 2. Vergl. hierzu die einschlägigen Stellen bei Löwenstein, Beiträge zur

Digitized by Google

Geſchichte der Juden in Deutſchland. 1. Theil: Geſchichte der Juden in der Kurpfalz. Feder a. a. O. 1, 341 ff.

A. 3. Über die Lage der Katholiken im 18. Jahrhundert vergl. Feder 1, 319 ff.

S. 110. A. 1. Vergl. dazu das Generallandeskommiſſariatsprotokoll vom 27. Juli 1802. GLA, M. Sp. 879.

A. 2. GLA, M. Sp. 1544. Kurpf. Regierungsrathsprotokoll vom 4. Januar 1793. Beim fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kurfürſten Karl Theodor hielt Spielberger, ungeachtet deſſen, daß man ihm nahegelegt hatte, einen andern bewährten Prediger einzuladen, eine Rede, der der „erforderliche Anſtand, Würde, Beredſamkeit und genügliche Vorbereitung" durchaus fehlte und die durch ihre Intoleranz gegen Proteſtanten und ſonſtige ungereimte Bemerkungen unliebſam auffiel. Da die Regierung bei den kritiſchen Zeiten Unruhen im Volk befürchtete, ſo bat ſie den Kurfürſten, den Dechanten tadeln und ſeine Verſetzung verfügen zu wollen. Unter dem 8. Mai 1793 drückte Karl Theodor dem Dechanten ſein Mißfallen aus, verlängerte ihm aber am gleichen Tage eine Penſion von 200 Gulden, die er ſeit 1790 bezogen, auf zwei weitere Jahre.

A. 3. Über den Prozeß gegen Spielberger Feder a. a. O., 1, 330 ff. Spielberger, deſſen Charakter ein ſehr unfriedfertiger geweſen zu ſein ſcheint, lebte übrigens auch in fortgeſetztem Hader mit ſeiner kirchlichen Behörde.

A. 4. Vergl. dazu Geſchichte der Karmeliter zu Weinheim . . . § 27.

A. 5. Vergl. zur Aufhebung des Karmeliterkloſters, in dem ſich noch neunzehn Perſonen (darunter vierzehn Prieſter und vier Laienbrüder) befanden, GLA, M. Sp. 2832 und 2835.

S. 111. A. 1. Vergl. hierzu das Stadtrathsprotokoll vom 28. Auguſt 1805 (Mannh. St.-A.). Die katholiſche Kirchenkommiſſion beſteht am 19., ſämmtlichen Zünften bekannt zu machen, da die Kloſterfrauen in Mannheim ohnerachtet jede wegen Schulunterricht nebſt freier Wohnung jährlich 125 Gulden erhält und bisher auch empfangen, trotzdem die Schule ohne Anzeige geſchloſſen und man ſomit eine Änderung mit ihnen vornehmen werde, ſo werde jeder gewarnt, denſelben nichts zu crediriren und abzukaufen, da man erſtere nie aus der Kloſterkaſſe bezahlen, das letztere aber für daſſelbe wieder vindiciren werde, wenn Käufer in Erfahrung gebracht. Dazu auch die einſchlägigen Akten GLA, M. Sp. 2867.

S. 112. A. 1. Der Dechant Spielberger, der ſeit drei Quartalen von der geiſtlichen Adminiſtration nichts mehr erhalten hatte, kündigte damals den Kaplänen die Koſt auf (Eingabe der Mannheimer Stadtkapläne an die Regierung, Mannheim, 22. November 1799, GLA, M. Sp. 1460), und noch vom Otzberg aus ſchrieb Spielberger (am 31. Mai 1800), daß er an die geiſtliche Adminiſtration noch über 2000 Gulden rückſtändiger Forderungen habe, die er ſeinerſeits wieder ſeiner Köchin, den Kaplänen und anderen Perſonen ſchulde.

A. 2. GLA, M. Sp. 1543, Geh. Finanzrathsprotokoll vom 13. Februar 1804.

A. 3. GLA, M. Sp. 3549. Reſkript vom 27. April 1804.

S. 113. A. 1. Miniſter v. Stein an Joh. H. Friedr. Schloſſer auf Stift-Neuburg bei Heidelberg, Naſſau, 22. September 1829: . . . Bourrienne Memoiren füllten unſere Abendſtunden, aus dieſem Buch lernt man das Innere von Bonaparte kennen; er war mit Anlagen zum Wohlwollen und zur Gerechtigkeit begabt, er beſaß eine ungeheure Thatkraft, daher leidenſchaftlichen Ehrgeiz, den Religion und Sittlichkeit nicht regelte, die in ihm die Erziehung bei den Minoriten in Brienne und der Sturm der Revolution, in dem er als Jüngling lebte, nicht entwickeln konnte.

Digitized by Google

Die Leidenſchaft des Ehrgeizes äußerte ſich ungebunden; ſie ſtieg und ſtärkte ſich durch Glück, durch Einwirkung von Schmeichlern, blinden Werkzeugen, und ſo ging ein großer Geiſt mit einem wohlwollenden Gemüth verbunden, unter.

Ich geſtehe, ich kann nur mit Wehmuth das, was er leiſtete, mit dem Großen und Edlen, was er hätte leiſten können, vergleichen.

(Dieſer Brief, der mir durch die Güte des Direktors des k. und k. Kriegsarchivs in Wien, S. Exc. des Herrn FML. v. Wetzer zur Verfügung geſtellt wurde, befindet ſich mit der Bezeichnung „Miscellen 1829—7" in den Beſtänden des genannten Archivs.)

A. 2. Über das Verbrennen engliſcher Waaren auf dem Markte in Mannheim Drais, Geſchichte der badiſchen Gerichtshöfe der neueren Zeit, S. 84 Anm. **).

Berichtigungen.

S. 12 Z. 19 v. o. l. der öſterreichiſchen Truppen.
S. 14 Z. 14 v. u. l. Generalen und der kaiſerlichen Regierung.
S. 16 Z. 9 v. o. l. Frhr. v. Hardenberg dem Erbprinzen.
S. 65 Anm. Z. 2 v. u. l. Menſch.
S. 66 Z. 19 v. o. ſtreiche „da".
S. 70 Z. 1 v. o. ſtreiche „v."
S. 77 Z. 8 v. u. l. die eine entartete.

Digitized by Google

Perſonenregiſter.

Ambert, franz. Diviſionsgeneral 29 ff.
Baader, öſterr. General 23.
Baden. Amalie Friederike, Erbprinzeſſin von 37. 127.
— Karl Friedrich, Markgraf, dann Kurfürſt und Großherzog passim.
— Ludwig, Prinz von 79.
Baiern, Ludwig, Kronprinz von 37. 128.
Barry, Aſtronom 103 f. 140.
Bartels, v., Kommandant von Mannheim 29 ff.
Baumgärtner, Geh. Rath 55 ff.
Belderbuſch, Frhr. v., Kommandant von Mannheim 11.
Bernadotte, franz. General 34.
Bonaparte, Napoleon 27. 89. 101. 113. 128. 131. 136. 141 f.
Boos, Amtmann 55.
Brauer, Joh. Nikol., Geh. Rath 70.
Braunſchweig, Karl Wilh. Ferd., Herzog von 15. 119.
Brentano, Amtmann 46. 51. 57 ff. 62. 129.
Cetto, Anton Frhr. v., bair. Geſandter in Paris 34.
Clerfayt, Gf., FM., Kommandant der Reichstruppen 18 ff. 27. 122.
Cloßmann, v., Kommandant der Stadt Mannheim 76 ff.
Collini, Akademiker in Mannheim 98. 101. 138.
Cuſtine, franz. General 12.
Dalberg, Emmer. Joſ. Frhr. v., bad. Geſandter in Paris 128. 136.
— Wolfg. Heribert Frhr. v. 26. 31. 132.
Dawans, v., Oberappellationsgerichtsrath 22.
Diſſené 138.
Edelsheim, Georg Ludwig, Frhr. v., bad. Staatsminiſter 36 ff. 38. 127.
Friederich, Regierungsrath 115. 118.
Gaum, Hofrath 64. 74. 76 ff. 81. 106. 131.
Garampi, J. Gf. v., Kardinal 116.
Gayling v. Altheim, Chr. Heinr. Frhr. v., bad. Kammerpräſident und Geh. Rath 132.
Geuſau, Karl Frhr. v., bad. Oberſtkammerherr 127.
Gluck, Will. Ritter v. 136.
Gobin, Stadtdirektor 117.
Gohr, Hofmarſchall des Herzogs Max Joſeph von Zweibrücken 20. 32.
Grua 58.
Güthe, Akademiker in Mannheim 101.
Hardenberg, Karl Aug. Frhr. v., preuß. Bevollmächt. in Baſel, ſpäter Fürſt und Staatskanzler 16.
Hatry, franz. General 31 f.
Hertzberg, Joh. Gerh., Geh. Rath 107. 139.
Hohenlohe, Erbprinz v. 16
Iffland, A. W. v., Schauſpieler 21.
Jourdan, franz. General 27.
Klein, A. v., Akademiker in Mannheim 95.

Digitized by Google

Klüber, Joh. Ludw., Staatsrath, Kurator der Mannheimer Sternwarte 104.
Lamezan, Ferd. Frhr. v., Geh. Rath 20. 49. 96.
Latour, Graf Max, FML. 27.
Law, John 5. 116.
Lecourbe, franz. General 30 f.
Lehrbach, Konrad Ludwig Gf. v., k. k. Gesandter 120. 125.
List, Prediger der ev. Gemeinde 87. 95.
Mai, Frz., Arzt in Mannheim 91.
Manger, v., Geh. Rath 54 f. 55. 57. 59 f. 64. 74. 76 ff.
Mannlich, J. C. v., Galleriedirektor 86. 135.
Marschall, Karl Wilh. Frhr. v., Hofraths-präsident 78 f.
Mayer, Christ. S. J., Astronom 103.
Medicus, Hofrath und Akademiker 101. 103.
Meier, Eman., Geh. Rath und ao. Gesandter in Regensburg 128.
Merlin de Thionville, franz. Volksrepräsentant 22. 124.
Möllendorf, preuß. Feldmarschall 15.
Montaigu, franz. General, Kommandant in Mannheim 18 ff. 122 ff.
Montgelas, Maxim. Graf, bair. Staatsminister 32. 36 f. 127.
Moreau, franz. General 27 f.
Müller, franz. General 35.
Ney, franz. General 33. 35. 126.
Oberndorff, Gf. v., pfälz. Minister 12. 14. 16. 18 ff. 22. 121. 124.
Österreich, Franz II., Erzherzog, deutscher Kaiser 13. 18. 22. 24 f. 27 f. 48. 116.
— Karl, Erzherzog 27. 30. 34 f.
Oranien, Wilhelm, Erbprinz v. 37. 128.
Oudinot, franz. General 30 f.
Perglas, Anton Frhr. v., Hofkammer-präsident 25.
Pfalz, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, Prinzessin v. d. Pfalz 2 f.
— Friedrich IV., Kurfürst 1. 4. 65.
— Friedrich V., Kurfürst 1.
— Johann Wilhelm, Kurfürst 2 ff. 5. 39. 104. 115. 134.
— Karl, Kurfürst 2.
— Karl Ludwig, Kurfürst 2 ff. 45. 110.
Pfalz, Karl Philipp, Kurfürst 4 ff. 39 f. 42 f. 45. 47. 65. 67. 93. 116.
— Philipp Wilhelm, Kurfürst 2.
Pfalz-Baiern, Elisab. Auguste, Kurfürstin 13. 85. 99. 120. 135.
— Karl Theodor, Kurfürst 4. 6 f. 10 ff. 15 ff. 22. 25 f. 28. 32 f. 41. 47 ff. 65. 67 f. 71. 85 f. 88. 96 ff. 101 ff. 110. 116 f. 119 f. 138.
— Maximilian Joseph, Kurfürst passim.
Pichegru, franz. General 16. 18 ff. 124.
Poncorbo d'Ayala, Don Barthelemy 5.
Preußen, Friedrich Wilhelm II., König von 15. 29. 121.
— Friedrich Wilhelm III., König von 32. 126.

Quosdanovich, Frhr. v., FML. 16.

Rechberg, Gf. v., zweibrück. Gesandter am Reichstag in Regensburg 23.
Reibeld, Frhr. v., Generallandeskommissariatspräsident 132.
Reichert, v., Geh. Rath 54 f. 57. 59 f.
Reichlin, Frhr. v., pfalz-bair. Gesandter in Wien 16. 27 f.
Reinhardt, Handelshaus 131.
Reitzenstein, Sig. Karl Joh. Frhr. v., bad. Gesandter in Paris 127.
Rumford, Benj. Thompson Gf. v., Generallieutenant 118.
Rupprecht, Stadtdirektor in Mannheim 19. 38. 55 f. 128. 131.

Sachsen-Teschen, Albrecht, Herzog v. 15.
Salabert, Abbé, Minister des Herzogs von Zweibrücken 16. 22. 36.
Seilern, Gf. v., kaiserlicher Gesandter in München 26. 125.
Schmitz, v., Geh. Rath 20. 22.
Schöpflin, J. D., Geschichtsforscher 98.
Schweickhardt, Frhr. v. 129.
Sickingen, Gf. v., kaiserlicher Spezialgesandter 14.
Sfell, Gartenbaudirektor 89.
Spielberger, Stadtdechant in Mannheim 110. 141.
Staader, k. k. FML. 32.
Stein, Karl Friedr. Frhr. v., Staatsminister 113, 141.

Digitized by Google

Stengel, Joh. Georg Frhr. v., Ehrenpräſident der Mannh. Akademie 98. 159.
Stengel, Joſ. Frhr. v., Hofgerichtsrath in Mannheim 88.
— Steph. Frhr. v. Akademiker in München 101. 139.
Sztarray, Gf. v., öſterr. General 21. 123.
Talleyrand-Perigord, Charles Maurice Prince de, franz. Miniſter des Auswärtigen 34. 127.
Traiteur, v., Oberſtlieutenant 30 f.
Trier, Johann Hugo, Kurfürſt von 10.
Unterberger, öſterr. General 123.
Vacchieri, Akademiker in München 101.
Venningen, Frhr. v., Regierungspräſident 48.
Vieregg, Gf. v., pfalz-bairiſcher Miniſter 14. 27. 34.
Volz, Hofkammerrath 55.
Walz, luther. Kirchenrath 104.
Weſtenrieder, Lor. v., Akademiker in München 101. 136 f.
Winkopp, v., Räthin 133.
Winterwerber, Schulvorſteher in Mannheim 111. 137.
Wöllwarth, Frhr. v., Geh. Rath 58. 71.
Wolff, F. A., Philologe 97.
Wrede, Franz Frhr. v., Landeskommiſſär in Mannheim 71.
— Karl, Frhr. v., ſpäter Fürſt und bair. Feldmarſchall 17 f. 22. 25.
Wurmſer, Dag. Gf. v., General der Kavallerie, Kommandant der öſterreichiſchen Truppen 12 f. 16 ff. 30. 34. 46. 48. 83. 119. 122. 124 ff.
Zweibrücken, Karl Herzog v., 10. 12. 13. 15. 107. 119.
— Max Joſeph, Herzog v., ſ. unter Pfalz Baiern.

Digitized by Google

Digitized by Google

32101 073699298

Digitized by Google